

KREIS
MONITORING
2022

Liebe Leserinnen und Leser,

im neuen Kreismonitoring 2022 sind wieder viele umfangreiche Daten und Informationen aus dem Kreis Viersen zusammengetragen. Der vorliegende Band ist der nunmehr siebte seiner Art und erlaubt uns, einen Blick in die vielfältigen Lebensbereiche unseres Kreises zu werfen. Wie gewohnt, bietet das Kreismonitoring sowohl Rück- als auch Ausblick sowie eine pointierte Analyse der gegenwärtigen Situation.

Viele der dargestellten Themenblöcke haben sich im Laufe der Jahre etabliert, jedoch reagiert das Monitoring immer auf aktuelle Aufgaben und Herausforderungen. Noch immer ist unsere Zeit von Corona geprägt, doch Sie werden sehen,

dass der Inhalt dazu weniger Raum einnimmt. Zwar mag die Inzidenz phasenweise im Kreisgebiet gestiegen sein, die Sterblichkeit jedoch ist stark gesunken, ein Grund hierfür sind sicherlich die verfügbaren Impfstoffe.

In diesem Zusammenhang ist erfreulicherweise zu vermelden, dass sich der Arbeitsmarkt positiv entwickelt hat und auch wieder mehr Touristen im Kreis Viersen übernachten. So sehen wir eine gute wirtschaftliche Entwicklung, wie Ihnen die Kapitel 3 und 6 zeigen.

Eine weitere positive Entwicklung ist die Zahl der Elektroautos und der Fahrzeuge mit Hybridantrieb im Kreis Viersen.

Deren Anteil steigt seit Jahren kontinuierlich, um Jahresbeginn 2022 waren im Kreis Viersen 8,11 reine E-Fahrzeuge je 1.000 Einwohner zugelassen. Damit hat der Kreis Viersen den in Relation zur Einwohnerzahl höchsten Anteil gegenüber seinen Anrainerkreisen und liegt über dem NRW-Durchschnitt von 7,32.

Konstant geblieben ist der Bedarf an Hausärztinnen und -ärzten im Kreis. Auch werden die Praktizierenden immer älter. Ein Trend, der sich auch in der alternden Bevölkerung widerspiegelt. Gleichzeitig hat sich der Anzahl von Kindern unter sechs Jahren in den letzten zehn Jahren um 16,7 Prozent erhöht.



Sie sehen es selbst, das Kreismonitoring bietet umfassende Grundlagendaten und spannende Daten aus unterschiedlichen öffentlichen Datenbanken. Durch die hier vorliegende Auswahl erhalten Sie einen guten Überblick über die strukturellen Entwicklungen des Kreises Viersen.

Ich wünsche Ihnen eine gewinnbringende Lektüre.

Ihr Landrat


Dr. Andreas Coenen

1

Warum gibt es ein Kreismonitoring?

Das vormalig vom Kreis Viersen veröffentlichte Statistische Jahrbuch wurde 2016 durch ein Kreismonitoring ersetzt.

Die Bände des Statistischen Jahrbuchs enthielten eine umfangreiche, aber eher zusammenhanglose Sammlung oft statischer oder rein tabellarischer Datenbestände für den Kreis Viersen, die „für jeden etwas“ boten, aber zunächst aufwendig durch die Leserin oder den Leser ausgewertet werden mussten.

Für konkrete, auf besondere Fachgebiete, Zeitpunkte und Raumeinheiten bezogene Abfragen gibt es mittlerweile umfassende Datenbanken (z.B. Landesdatenbank IT.NRW). Ebenso werden sozioökonomische Analysen mit speziellen Fragestellungen von fachlichen Institutionen in Sonderberichten aufbereitet (Fachämter der Verwaltungen, Industrie- und Handelskammer, Bundesagentur für Arbeit, Gutachterausschüsse o.ä.).

Dagegen nimmt das Kreismonitoring Themen und Indikatoren in den Blick, die zur Einschätzung der strukturellen Lage des Kreises wichtig sind. Das Kreismonitoring ist vergleichbar mit dem „Monitor“ einer Ärztin oder eines Arztes beim jährlichen Vorsorge-Check. Darauf werden alle Daten und Grundfunktionen des Untersuchten auf einen Blick präsentiert. Dies ermöglicht Rückschlüsse auf den Allgemeinzustand, auch Diagnosen und mögliche Therapien können hieraus abgeleitet werden.

2

Für wen ist das Kreismonitoring gedacht? Wofür kann man es nutzen?

Das Kreismonitoring ist kein statistischer Selbstzweck („Datenfriedhof“). Es richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung mit dem Ziel, einen analytischen Blick auf den Zustand des Kreises im Ganzen zu vermitteln. Somit ist es auch die Grundlage für eine strategische Steuerung in den unterschiedlichsten Bereichen der Kreisentwicklung. Darüber hinaus kann es als Frühwarnsystem und Fortschrittskontrolle funktionieren.

Um beim Ausgangsbild aus **1** zu bleiben: Das Kreismonitoring ist das Untersuchungsinstrument einer Hausärztin oder eines Hausarztes, die oder der ggf. auch an die Spezialistin oder den Spezialisten überweisen muss. Mit dem dort vorhandenen Fachwissen, kann dann eine genauere Untersuchung vorgenommen werden.

Für die interessierte Öffentlichkeit ist eine möglichst anschauliche Aufbereitung wichtig, um politische Entscheidungen und das Verwaltungshandeln besser nachvollziehen zu können. So fällt es gegebenenfalls leichter, „unpopuläre“ oder innovative Maßnahmen zu verstehen und zu akzeptieren.

3 Welche Themen und Indikatoren werden betrachtet?

Die einzelnen Themen und Indikatoren müssen bestimmte Eigenschaften aufweisen, um für das Kreismonitoring relevant zu sein. Eine wichtige Leitfrage ist, ob man an ihnen den Erfolg (oder auch die Wirkungslosigkeit) von Maßnahmen mit Bezug auf demografische, ökonomische oder ökologische Wandlungsprozesse ablesen kann oder diese auf sich verändernde Rahmenbedingungen hinweisen. Deshalb beziehen sich viele Indikatoren auf Handlungsfelder, die auf kommunaler Ebene beeinflussbar sind bzw. besonders starke Anpassungsbedarfe aufweisen (z.B. Bildung, Kinder- oder Seniorenbetreuung, Arbeits- und Wohnungsmarkt, medizinische Versorgung oder Mobilität).

Die Indikatoren müssen zudem auf einer soliden Datenquelle mit entsprechender Fortschreibung beruhen (vgl. 7).

Den Auftakt bildet das eher statische Kapitel Raumstruktur. Es soll ein Gefühl für den Charakter des Kreises Viersen vermitteln. Der demografische Wandel ist die Hauptursache für strukturelle Veränderungen im Kreis. Aus diesem Grund liegt auf dem Thema „Bevölkerung“ in Kapitel 2 ein großer Schwerpunkt. In den weiteren Kapiteln wird ein Bogen vom „Blickwinkel Mensch“ und seinen persönlichen Bedürfnissen (Arbeit, soziale Lage, Familie, Bildung, medizinische Versorgung) über die wirtschaftsstrukturelle Lage der Region bis hin zum gebauten Lebensumfeld gespannt. Mit dem Kapitel „Umwelt und Klimaschutz“ wollen wir der wachsenden Bedeutung dieser Themen auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit (siehe Punkt 4) in erweitertem Rahmen nachkommen.

Im Inhaltsverzeichnis geben Stichpunkte unter den Kapitelüberschriften einen Hinweis, welche Aspekte sich hinter einem Thema verbergen. Zu Beginn jeden Oberkapitels gibt es kurze „Spots“ der wichtigsten Trends im Überblick. Es wurde hauptsächlich eine Darstellung im grafischen Zeitreihenvergleich oder zwischen zwei Vergleichszeitpunkten gewählt, um die komplexen Prozesse des demografischen Wandels und der Entwicklung des Kreises abzubilden (vgl. auch 5). Ein Ausblick in die Zukunft wird durch die Bevölkerungs- und Haushaltsgrößenprognose gewagt. Wo Grafiken nicht für sich sprechen, erfolgt eine sachlich-objektive Kurzinterpretation. Die entsprechende Datenquelle wird jeweils direkt auf der Diagrammseite genannt.

4 Stichwort Nachhaltigkeit – welche Inhalte finden sich zu diesem zukunftsweisenden Thema?

Die Kommunen müssen sich äußerst komplexen Herausforderungen unter sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen stellen. Dabei muss sich zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, sozialen Friedens und wirtschaftlicher Stabilität das Handeln zwangsläufig auf eine nachhaltige Entwicklung ausrichten, die durch möglichst generationengerechtes, ganzheitliches, global verantwortliches und gemeinsames Vorgehen geprägt sein sollte.

Dies bedeutet eine dauerhafte Entwicklung, mit der die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden können, ohne dabei die Möglichkeiten künftiger Generationen einzuschränken. Bedürfnisse und Zielsetzungen sind sowohl aus ökonomischer, ökologischer als auch sozialer Perspektive zu betrachten und zum Ausgleich zu bringen, wobei alle relevanten Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie Politik und Verwaltung einzubeziehen sind.

Insofern wirken Aspekte der Nachhaltigkeit in nahezu jedem Thema des Kreismonitorings. Hierzu wurden im Kreismonitoring 2018 maßgebliche Themenbereiche erstmals aufgenommen. Diese beruhten jedoch auch auf Momentaufnahmen oder Einzelstudien ohne Fortschreibung, welche nach mehrmaliger Veröffentlichung nicht mehr im Kreismonitoring enthalten sind. Die damals geschaffenen Kapitel „Mobilität und Infrastruktur“ sowie „Umwelt und Klimaschutz“ bleiben weiterhin bestehen, da sie zentrale Zukunftsthemen besetzen. Das Kapitel „Umwelt und Klimaschutz“ wurde zuletzt bereits derart erweitert und neu konzipiert, dass es dem Anspruch an eine kontinuierliche Fortschreibung des Datensatzes entspricht (vgl. Punkt 3).

Innerhalb der beiden Kapitel bieten insbesondere das Unterkapitel zur Entwicklung der E-Mobilität („Mobilität und Infrastruktur“) sowie die Inhalte zum Stand und Ausbau der Erneuerbaren Energien („Umwelt und Klimaschutz“) einen gezielten Blick auf das Thema Nachhaltigkeit im Kreisgebiet.

5 Warum sind die Zeitreihen bzw. Jahresvergleiche nicht bei allen Indikatoren gleich?

Die dargestellten Zeitabschnitte oder Jahresvergleiche werden anhand der Aussagekraft, aber auch von der Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit der Daten bestimmt. Hierzu werden alle Datensätze zunächst einer internen Vorab-Analyse unterzogen: Reagiert ein Indikator sehr sensibel auf seine Einflussfaktoren oder trägt er auf langfristig wirksame Prozesse? Gab es eine gleichförmige Entwicklung oder sind relevante kurzfristige Schwankungen erkennbar? Lässt dies realistische Rückschlüsse auf die Kreisentwicklung zu? Erst danach wird entschieden, welche Zeitvergleiche und Darstellungsformen die festgestellten Kernaussagen am sinnvollsten unterstützen.

Seltener wird mit der jeweiligen Ausgabe des Kreismonitorings eine neue Zeitreihe begonnen, so dass qualitative Aussagen über Entwicklungstendenzen erst in den nächsten Jahren möglich sein werden.

6 Auf welcher räumlichen Ebene bewegen sich die Auswertungen? Gibt es regionale Vergleiche mit anderen Kreisen oder Städten?

Die Entscheidung, welche Räume in welcher Detailschärfe betrachtet werden, ist zum einen themen- bzw. indikatorabhängig, zum anderen richtet sie sich nach der Verfügbarkeit der Daten.

Für eine sachgerechte Analyse des Kreises ist in vielen Bereichen eine vergleichende Auswertung im Verhältnis zu anderen Kommunen oder Regionen erforderlich. Außerhalb des Kreises wurden in der Regel die Anrainerkreise Kleve, Wesel, Heinsberg und der Rhein-Kreis Neuss herangezogen. Hinzu kommen die Städte Krefeld und Mönchengladbach sowie an einigen Stellen auch die Landeshauptstadt Düsseldorf oder das Land NRW.

Weichen die Trends in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen nur geringfügig vom Kreistrend ab, wurde auf eine Einzeldarstellung verzichtet. Waren dagegen große Unterschiede oder lokale Besonderheiten auszumachen, sind diese gesondert abgebildet.

7 Welche Datenquellen werden verwendet und wie aktuell sind die Daten? Gibt es mögliche Verzerrungen, die zu beachten sind?

Für das Kreismonitoring werden keine eigenen Erhebungen durchgeführt. Stattdessen werden überwiegend anerkannte amtliche Daten genutzt, insbesondere aus der Landesdatenbank NRW des Landesbetriebs für Information und Technik (IT.NRW). Darüber hinaus werden regelmäßige Veröffentlichungen einschlägiger Institutionen oder verwaltungsinterne Fachdokumentationen zu einzelnen Themen gesichtet und ausgewertet.

Ein wichtiger Aspekt sind die Ergebnisse des Zensus 2011. Die Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung basierte bis zum Jahr 2010 auf den Ergebnissen der Volkszählung von 1987, danach auf den Ergebnissen des Zensus von 2011. Dies führt zu unvermeidlichen Verzerrungen im Gesamtbild, wenn längere Zeitreihen betrachtet werden. Teilweise wurden die Daten bei IT.NRW bereits rückwirkend angepasst. Auch Indikatoren mit einem indirekten Bezug zu Bevölkerungszahlen (etwa der Indikator „pro Einwohner“) sind davon betroffen. Hinzu kommen statistische Neugliederungen wie die Umstellung der Wirtschaftszweiggliederung (WZ) in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ab 2008 oder veränderte Erfassungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Beschäftigungsstatistik. Bei der Umsetzung wurde darauf geachtet, solche Brüche grundsätzlich zu vermeiden, wenn das Ergebnis dadurch maßgeblich verzerrt würde. Alternativ erfolgt ein entsprechender Hinweis.

Für die vorliegende Ausgabe wurde der zum Stichtag 01.09.2021 jeweils aktuell verfügbare Datensatz als Ausgangspunkt herangezogen. Eine Ausnahme hiervon bildet das Unterkapitel 5.3 zur Entwicklung der Covid-19 Pandemie im Kreis Viersen. Um das Infektionsgeschehen bis zur Veröffentlichung möglichst vollständig abzubilden wurde der Datensatz kurz vor der Veröffentlichung letztmalig aktualisiert (Stand 30.11.2021).

Zu beachten ist weiterhin, dass die Entwicklung des Bevölkerungsstandes ab dem Berichtsjahr 2016 aufgrund methodischer Änderungen bei IT.NRW in den Wanderungsstatistiken, technischer Weiterentwicklungen der Datenlieferungen sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar ist.

Auch das 2019 in Kraft getretene Landesstatistikgesetz Nordrhein-Westfalens (LStatG NRW) hat Auswirkungen auf die amtliche Statistik, insbesondere die amtliche Schulstatistik. So ist IT.NRW aus Datenschutzgründen dazu übergegangen ab dem Berichtsjahr 2019/20 die Originalfallzahlen der Schulstatistik bestimmter Indikatoren auf ein Vielfaches von 5 auf- bzw. abzurunden.

8 Ich vermisse konkrete Rückschlüsse bzw. Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Themen. Warum werden die hier nicht gegeben?

Das Kreismonitoring ist, wie unter **1** und **2** erläutert, ein kontinuierliches, übergreifendes Beobachtungsinstrument zur Grundlagenanalyse. Die Ableitung von Maßnahmen oder Anpassungsstrategien ist der Politik bzw. den Fachverwaltungen und Institutionen vorbehalten.

9 Erscheint das Kreismonitoring regelmäßig? Wenn ja, wann? Wird es weiterentwickelt?

Das Monitoring wird jährlich fortgeschrieben und zum jeweiligen Jahresende veröffentlicht.

Die Erstausgabe 2016 war der erste Schritt eines längeren Entwicklungsprozesses. Mit dem ersten Aufschlag wurden die Indikatoren und vorgenommenen Analysen in der Praxis erprobt – die konstruktiven und positiven Rückmeldungen haben gezeigt, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist. In Verbindung mit den Hinweisen der Nutzerinnen und Nutzer werden auch künftig die Themen- oder Indikatorenauswahl sowie die Darstellungsform optimiert und erweitert.

Mit der Ausgabe 2020 wurde das Kreismonitoring erneut inhaltlich überarbeitet und erweitert (vgl. **3** und **4**). Des Weiteren wurde das Monitoring 2020 auch optisch komplett überarbeitet und präsentiert sich seitdem in einer markant-modernen Darstellung.

10 Ich habe Fragen oder Anregungen zum Kreismonitoring. An wen kann ich mich wenden?

Für alle Fragen, Hinweise und Anregungen rund um das Kreismonitoring steht Ihnen die Statistikstelle des Kreises Viersen (Telefon: 02162 - 39 1027, statistik@kreis-viersen.de) als Kontakt zur Verfügung.

11 Wo kann ich die jährlichen Ausgaben des Kreismonitorings erhalten? Ist das Kreismonitoring online verfügbar?

Um die Umwelt und Ressourcen zu schonen, wird das Kreismonitoring digital zur Verfügung gestellt.

Es steht als PDF-Dokument zum Download unter www.kreis-viersen.de/monitoring bereit.

1	Raumstruktur	11			
	▪ Übersichtskarte				
	▪ Flächennutzung				
2	Bevölkerung	17			
2.1	Bevölkerung	18			
	▪ Bevölkerungsentwicklung				
	▪ Anteil der ausländischen Bevölkerung				
	▪ Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten				
	▪ Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus				
	▪ Einbürgerungen				
	▪ Eheschließungen				
2.2	Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung	26			
	▪ Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden				
	▪ Wanderungssaldo nach Altersklassen				
	▪ Wanderungssaldo der ausländischen Bevölkerung				
2.3	Altersstruktur	38			
	▪ Altersstrukturen				
	▪ Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung				
	▪ Indikatoren der demografischen Entwicklung				
2.4	Bevölkerungsprognose	46			
	▪ Bevölkerungsentwicklung bis 2050				
	▪ Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen bis 2050				
	▪ Bevölkerungspyramide nach Altersjahren				
2.5	Privathaushalte	49			
	▪ Entwicklung der Haushaltsgrößen bis 2040				
3	Beschäftigung und Arbeitsmarkt	51			
3.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	52			
	▪ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen				
	▪ Beschäftigungsquoten und -verhältnisse				
3.2	Arbeitslosigkeit	54			
	▪ Arbeitslosenquoten				
3.3	Soziale Grundsicherung	56			
	▪ Bedarfsgemeinschaften				
	▪ Aufwendungen für Bedarfsgemeinschaften				
4	Kinder, Jugend und Bildung	61			
4.1	Kinderbetreuung	62			
	▪ Kinder in Tageseinrichtungen				
	▪ Betreuungsquoten der Kinder in Tageseinrichtungen				
	▪ Bedarf und Angebot an u3-Betreuungsplätzen				
4.2	Schulische Bildung	65			
	▪ Allgemeinbildende Schulen				
	▪ Schulabgänge und -abschlüsse				
	▪ Berufsbildende Schulen				
	▪ Unterrichtseinheiten und Teilnehmende an der Kreisvolkshochschule				
4.3	Ausbildung	69			
	▪ Ausbildungsstellen und Bewerberinnen und Bewerber				
	▪ Ausbildungsbetriebs- und Ausbildungsquote				
4.4	Musische und historische Bildung	71			
	▪ Schülerbelegung an der Kreismusikschule				
	▪ Besuchszahlen des Niederrheinischen Freilichtmuseums				

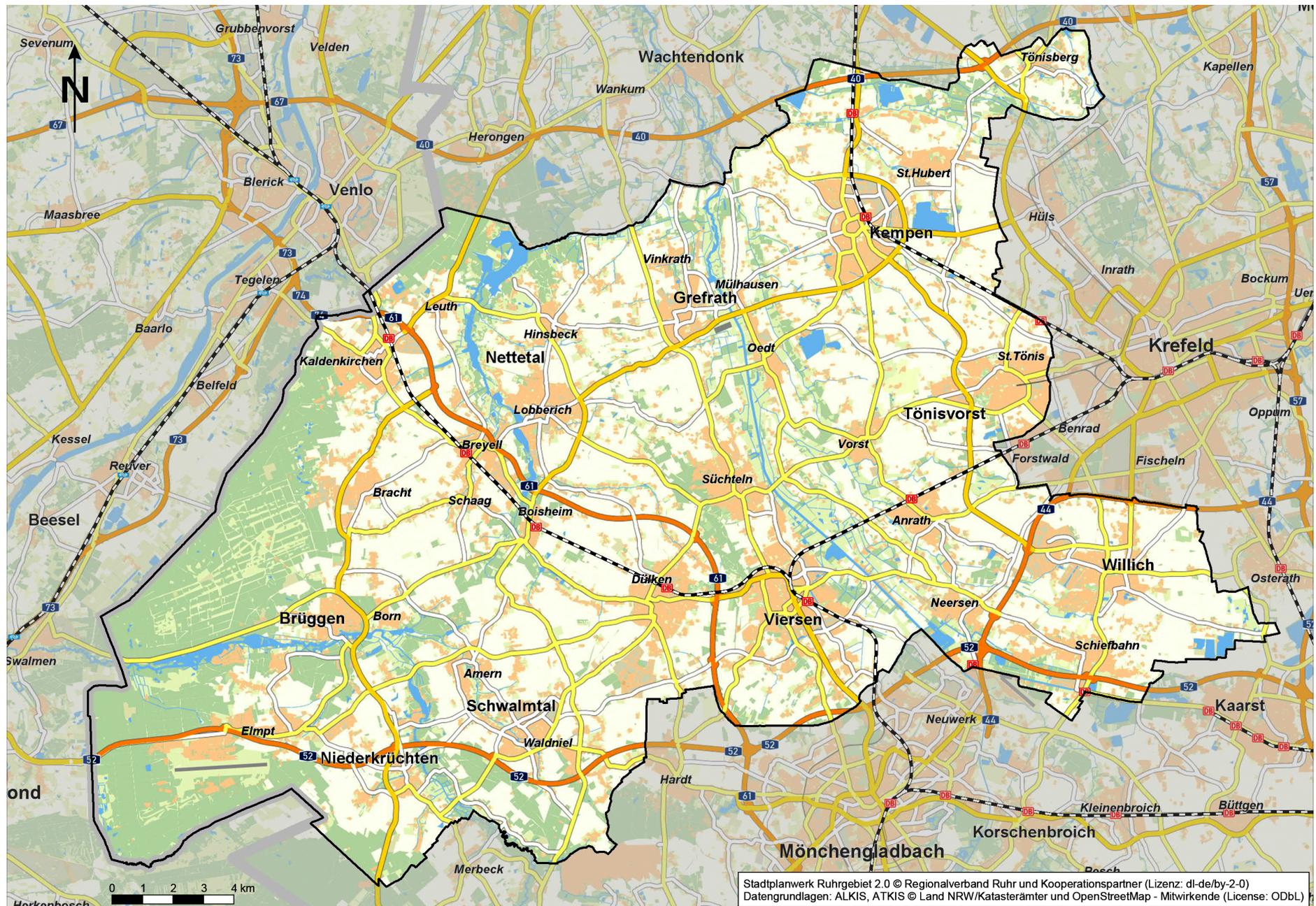
5 Medizinische Versorgung und Pflege	73
5.1 Ärztliche Versorgung	74
▪ Ärztedichte	
▪ Altersstruktur der Hausärztinnen und -ärzte	
5.2 Pflege	76
▪ Vollstationäre Pflege, Kurzzeit- und Tagespflege	
▪ Ergänzende Pflegedienstleistungen	
5.3 Covid-19	78
▪ Infektionsgeschehen im Kreis Viersen	
6 Wirtschaft und Tourismus	81
6.1 Wirtschaftsstruktur	82
▪ Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen	
▪ Betriebsstruktur	
6.2 Wirtschaftskraft	84
▪ Bruttoinlandsprodukte	
▪ Steuereinnahmekraft	
▪ Hebesätze	
▪ Gewerbesteuer	
▪ Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	
6.3 Tourismus	92
▪ Betten, Gäste und Aufenthaltsdauer	
▪ Unterkünfte und Betten nach Betriebsart	
▪ Angebot und Nachfrage	
7 Mobilität und Infrastruktur	97
7.1 Pendlerverflechtung	98
▪ Pendlerströme	
▪ Regionale Pendlerverflechtung	
▪ Kreisinterne Pendlerinnen und Pendler	
7.2 Elektro- und Hybridfahrzeuge	101
▪ Zugelassene Fahrzeuge	
▪ E-Fahrzeuge in der Region	

8 Bauen und Wohnen	105
8.1 Gebäude und Wohnungen	106
▪ Wohnungsbestand in Bezug zur Einwohnerentwicklung	
▪ Wohngebäude nach Anzahl der Wohnungen	
▪ Wohnungen nach Anzahl der Räume	
▪ Wohnfläche pro Einwohner	
▪ Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung	
▪ Fertiggestellte Wohnungen und geförderter Mietwohnungsbau	
▪ Mittlere Durchschnittspreise für Ein- und Zweifamilienhäuser	
▪ Immobilienpreisindex für Ein- und Zweifamilienhäuser	
8.2 Mieten	115
▪ Angebotsmietpreise für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern	
▪ Angebotsmietpreise im regionalen Vergleich	
8.3 Bodenrichtwerte	117
▪ Wohnbauflächen	
▪ Landwirtschaftlich genutzte Flächen	
9 Umwelt und Klimaschutz	121
9.1 Erneuerbare Energien	122
▪ Strommix	
▪ Stromertrag und Ertragspotenzial durch Erneuerbare Energien	
9.2 Windenergieanlagen	124
▪ Betriebene Windenergieanlagen	
▪ Standorte der betriebenen und genehmigten Windenergieanlagen	
▪ Betriebene und projektierte Windenergieanlagen	
9.3 Jahresmitteltemperatur	127
▪ Jahresmitteltemperatur an der Wetterstation Tönisvorst	
9.4 Abfall	128
▪ Abfallaufkommen aus der kommunalen Sammlung	
▪ Abfallaufkommen pro Kopf	
9.5 Viehhaltung	130
▪ Viehzahlen und -haltungen	



Raumstruktur

Ostkreis mit stärkerer Prägung durch den Ballungsraum |
Fortlaufender Verlust landwirtschaftlicher Flächen |
Höchster Anteil an Waldflächen im regionalen Kreis-
vergleich | Konstante Zunahme versiegelter Flächen |
Hohe Flächenanteile von Natur- und Landschaftsschutz-
gebieten



Jährliche Veränderung der absoluten Bodenfläche im Kreis Viersen 2005 - 2015 (ALB)



i Die hier zugrundeliegende **Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung** basiert auf der Auswertung der Katasterfläche des **Kataloges der Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB)**, auf der die Erhebung der Landesdatenbank bis zum Jahr 2015 basierte.

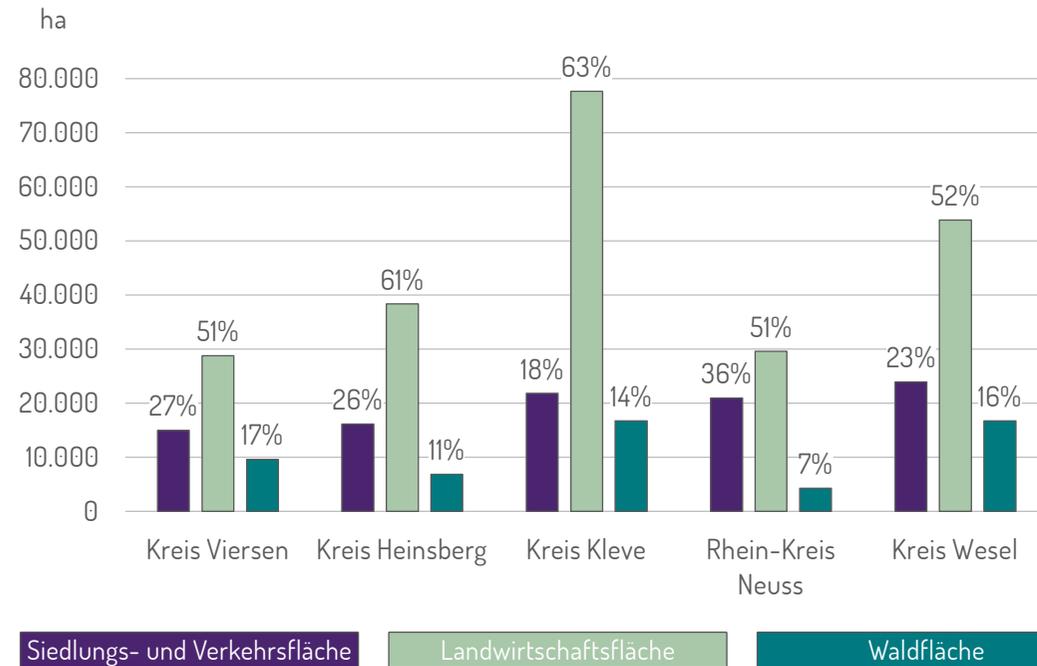
Seit 2016 basiert die Flächenerhebung hingegen auf der Auswertung des Nutzungskataloges des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS).

Durch die Änderung der Erfassungsgrundlage ist die Vergleichbarkeit der Daten ab 2016 mit denen der Vorjahre erheblich eingeschränkt. Aus diesem Grund wurde mit einer neuen Zeitreihe ab 2016 begonnen (vgl. Folgeseite).

Um dennoch einen längeren Entwicklungsverlauf aufzuzeigen, ist die letzte Dekade auf Basis der ALB-Erhebung (2005-2015) an dieser Stelle noch einmal ausgewiesen.

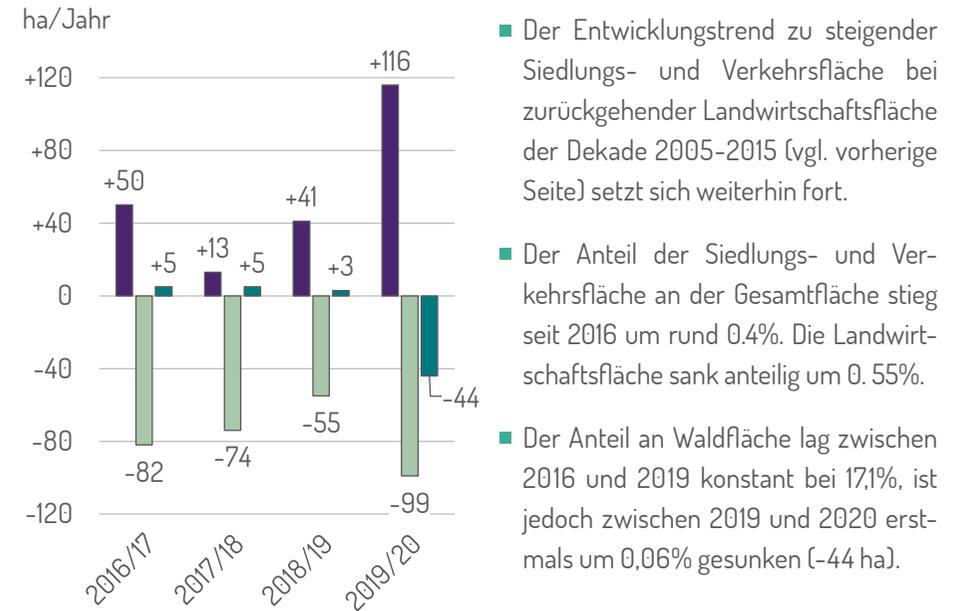
- Zwischen 2005 und 2015 reduzierten sich die landwirtschaftlichen Flächen im Kreis Viersen um 1.101 Fußballfelder (-786 ha).
- Gleichzeitig nahmen die Siedlungs- und Verkehrsfläche um 686 Fußballfelder (+490 ha) sowie die Waldfläche um 401 Fußballfelder (+286 ha) zu.

Anteile an der absoluten Bodenfläche im Kreisvergleich zum 31.12.2020 (ALKIS)



- Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der gesamten Bodenfläche liegt im Kreis Viersen bei 27% und ist damit vergleichbar mit den Anteilen der Kreise Heinsberg und Wesel.
- Die Landwirtschaftsfläche macht knapp über die Hälfte der gesamten Bodenfläche des Kreisgebietes Viersen aus (51%) und bewegt sich damit anteilig in der gleichen Größenordnung wie die Landwirtschaftsflächen des Kreises Wesel und des Rhein-Kreises Neuss.
- Verglichen mit seinen Anrainerkreisen weist der Kreis Viersen den höchsten Anteil an Waldfläche an der gesamten Bodenfläche auf (17%). Am geringsten ist die anteilige Waldfläche im Rhein-Kreis-Neuss (7%), bedingt durch den mit Abstand höchsten Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche (36%).

Jährliche Veränderung der absoluten Bodenfläche im Kreis Viersen seit 2016 (ALKIS)



- Der Entwicklungstrend zu steigender Siedlungs- und Verkehrsfläche bei zurückgehender Landwirtschaftsfläche der Dekade 2005–2015 (vgl. vorherige Seite) setzt sich weiterhin fort.
- Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche stieg seit 2016 um rund 0,4%. Die Landwirtschaftsfläche sank anteilig um 0,55%.
- Der Anteil an Waldfläche lag zwischen 2016 und 2019 konstant bei 17,1%, ist jedoch zwischen 2019 und 2020 erstmals um 0,06% gesunken (-44 ha).

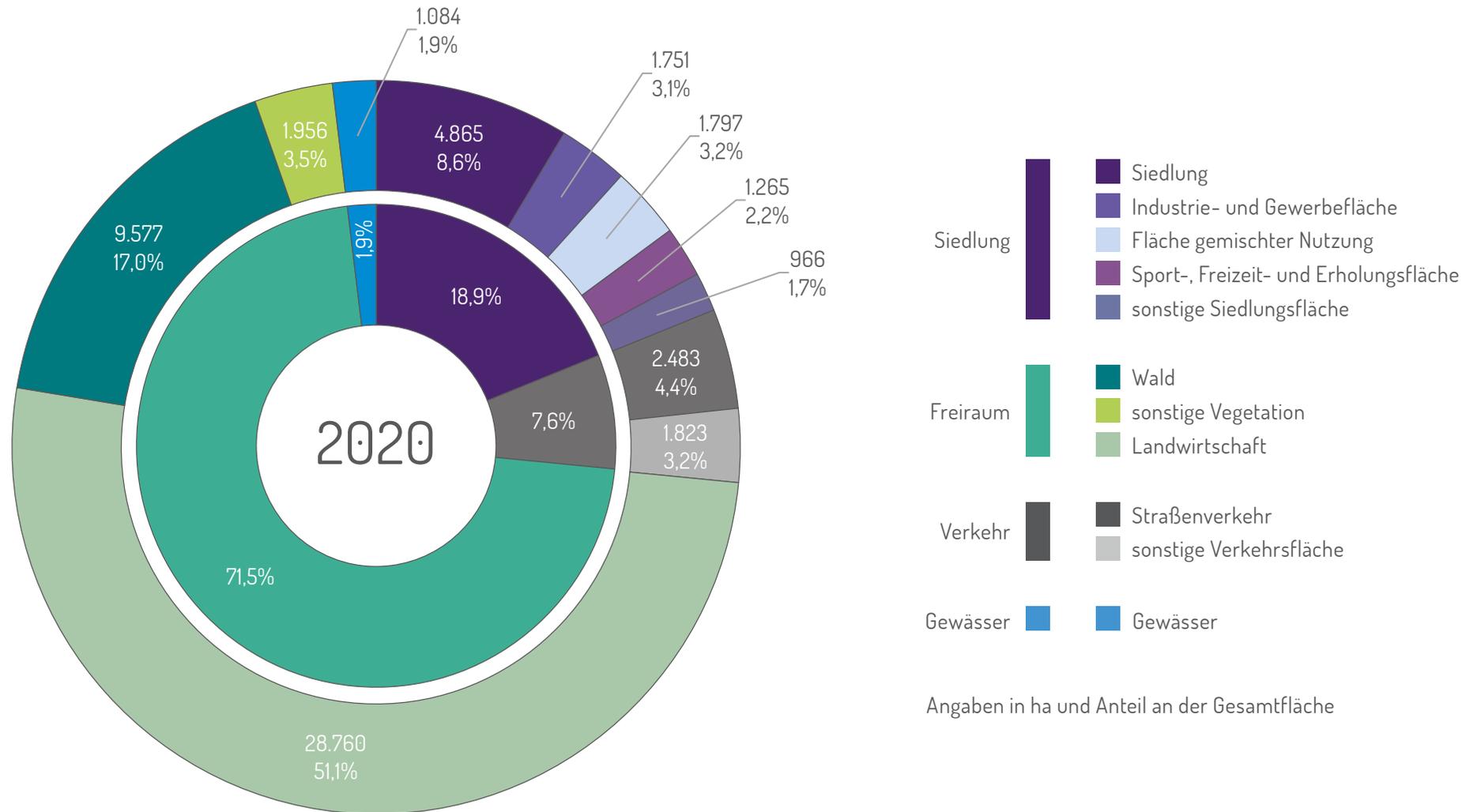
i Die hier zugrundeliegende **Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung** basiert auf der Auswertung des **Nutzungsdatenkataloges des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS)**, auf der die Erhebung der Landesdatenbank seit dem Jahr 2016 basiert.

Bis 2015 basierte die Flächenerhebung hingegen auf der Auswertung der Katasterfläche des Kataloges der Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB).

Durch die Änderung der Erfassungsgrundlage ist die Vergleichbarkeit der Daten ab 2016 mit denen der Vorjahre erheblich eingeschränkt. Aus diesem Grund wurde mit einer neuen Zeitreihe ab 2016 begonnen.

Um dennoch einen längeren Entwicklungsverlauf aufzuzeigen, ist die letzte Dekade auf Basis der ALB-Erhebung (2005–2015) ebenfalls noch einmal ausgewiesen (vgl. vorherige Seite).

Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung zum 31.12.2020



Angaben in ha und Anteil an der Gesamtfläche

■ Knapp 3/4 der Kreisfläche ist Vegetation bzw. Freiraum. Über 40 % der Gesamtfläche des Kreises (22.716 ha) ist als Naturschutz- (Fläche: 5.168 ha, Anteil: 9,17 %) oder Landschaftsschutzgebiet (Fläche: 17.548 ha, Anteil: 31,15 %) ausgewiesen.

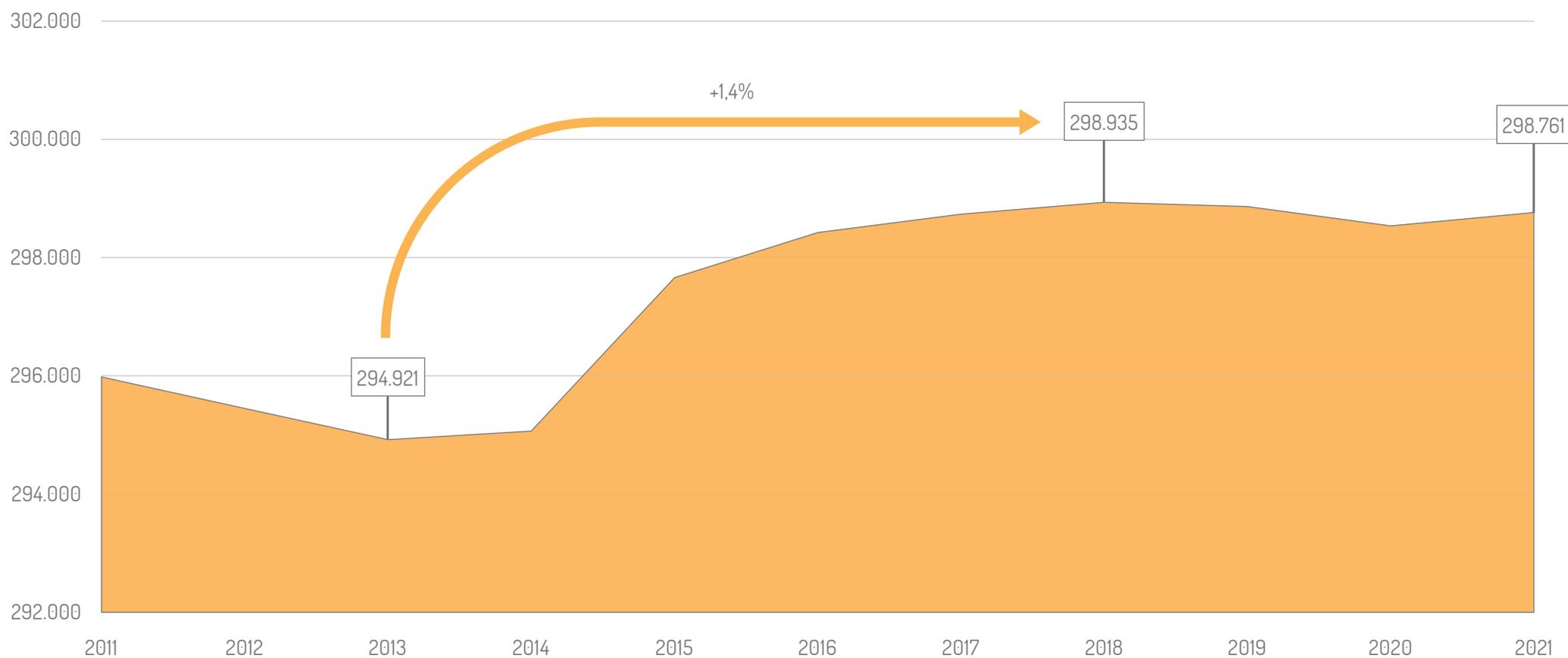


Bevölkerung

Zum 31.12.2021 Bevölkerungsstand von 298.761 Personen | Seit 2011 leichte Bevölkerungszuwächse (+0,9%) | Zuwächse liegen in Nettetal, Brüggen und Viersen | Anteil der ausländischen Bevölkerung bei 10,5%, davon 73% mit langfristigem Aufenthaltsrecht | Seit 20 Jahren gleichzeitig ein positiver Wanderungssaldo und eine negative natürliche Bevölkerungsentwicklung | Zunahme in der Altersgruppe der über 80-Jährigen um 51% in zehn Jahren | Abnahme der 6- bis 18-Jährigen sowie der 30- bis 50-Jährigen | Gleichzeitig deutlicher Anstieg der Kinder unter 6 Jahren (+16,7%) | Demografische Indikatoren zeigen eine kontinuierlich alternde Bevölkerung sowie seit 2013 einen starken Anstieg der Hochaltrigen | Bevölkerungsprognose rechnet bis 2050 mit einem Bevölkerungsrückgang um rund 3% und einer starken Überalterung der Bevölkerung

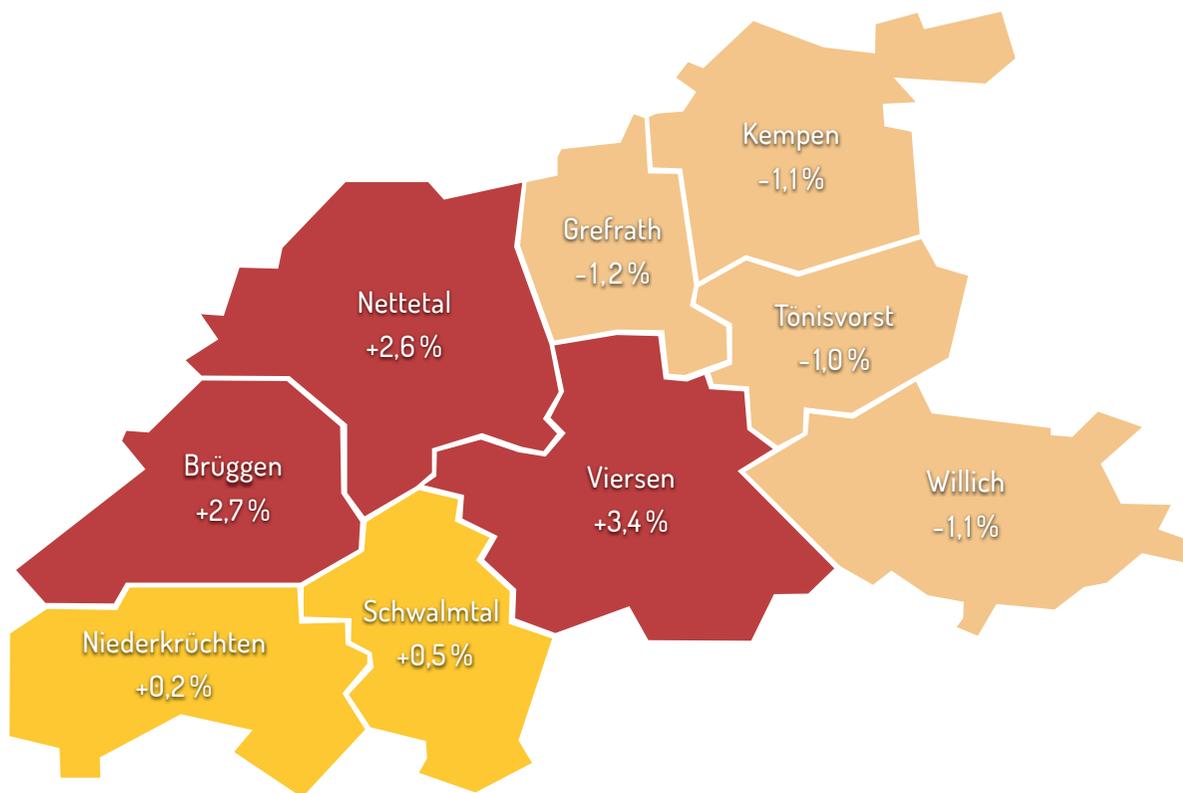
Bevölkerungsentwicklung 2011 - 2021

Bevölkerungsstand zum 31.12.



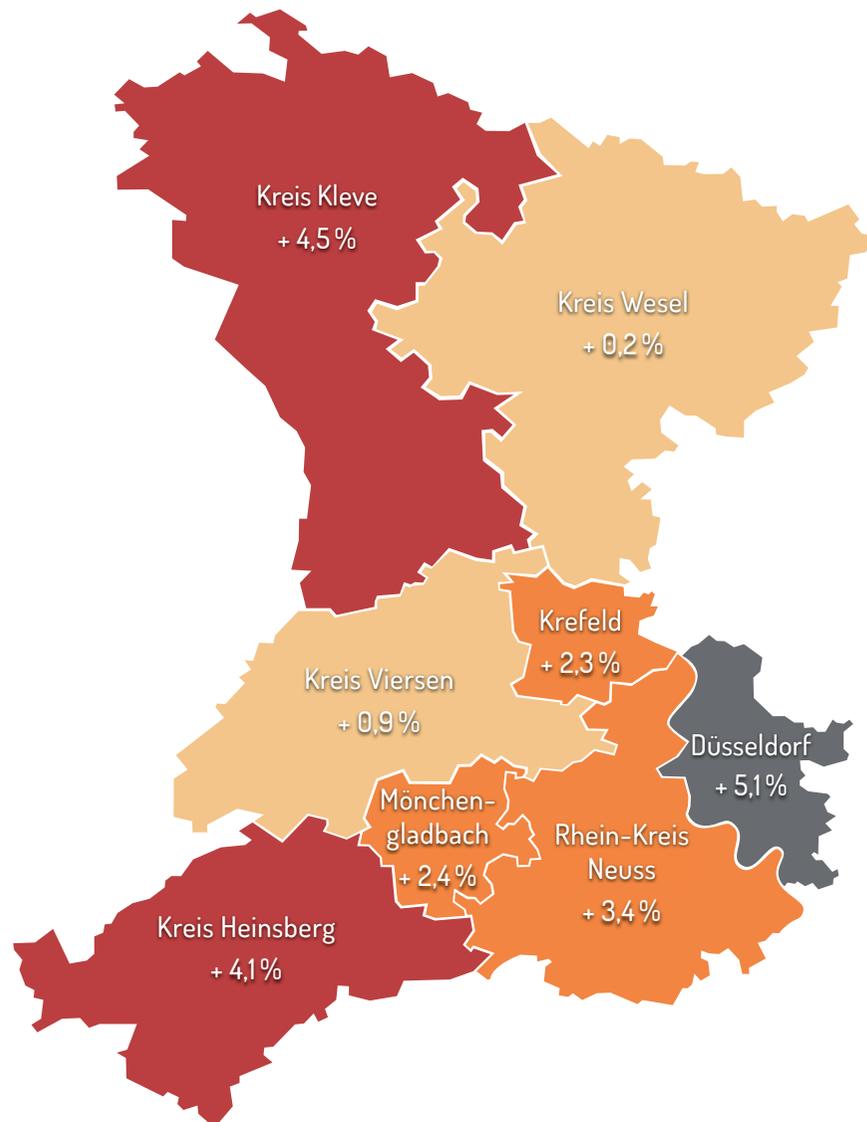
- Dargestellt ist die Bevölkerungsentwicklung seit dem Zensus 2011.
- Ausgewiesen sind der Tiefst- und Höchststand sowie der jüngste Bevölkerungsstand.
- **Informationen zum Zensus 2011:** Siehe FAQ – Punkt 7.

Bevölkerungsentwicklung 2011 - 2021

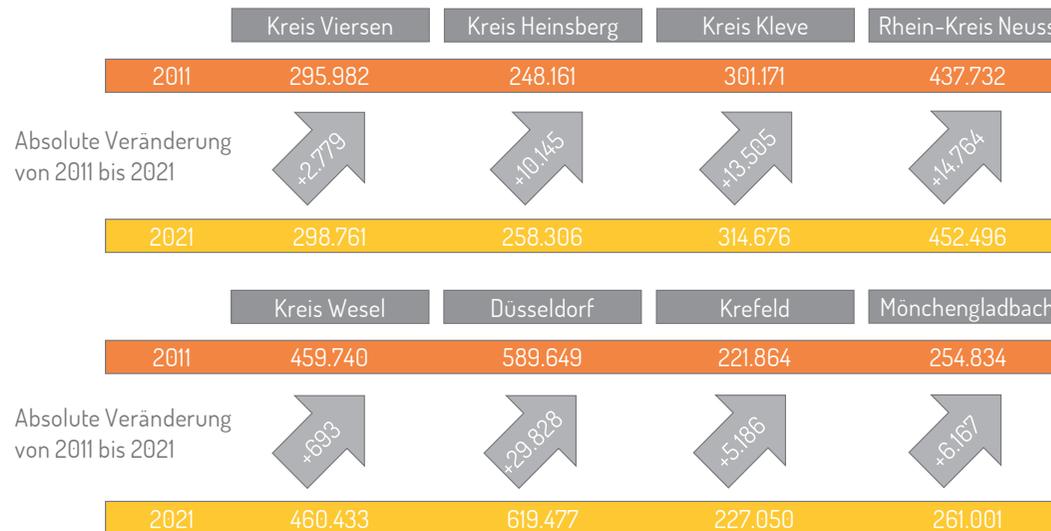


	Brüggen	Grefrath	Kempen	Nettetal	Niederkrüchten	Schwalmtal	Tönisvorst	Viersen	Willich
2011	15.486	14.915	34.937	41.429	15.049	18.965	29.551	74.974	50.676
Absolute Veränderung von 2011 bis 2021	+421	-181	-375	+1.079	+26	+97	-294	+2.549	-543
2021	15.907	14.734	34.562	42.508	15.075	19.062	29.257	77.523	50.133

Bevölkerungsentwicklung 2011 - 2021



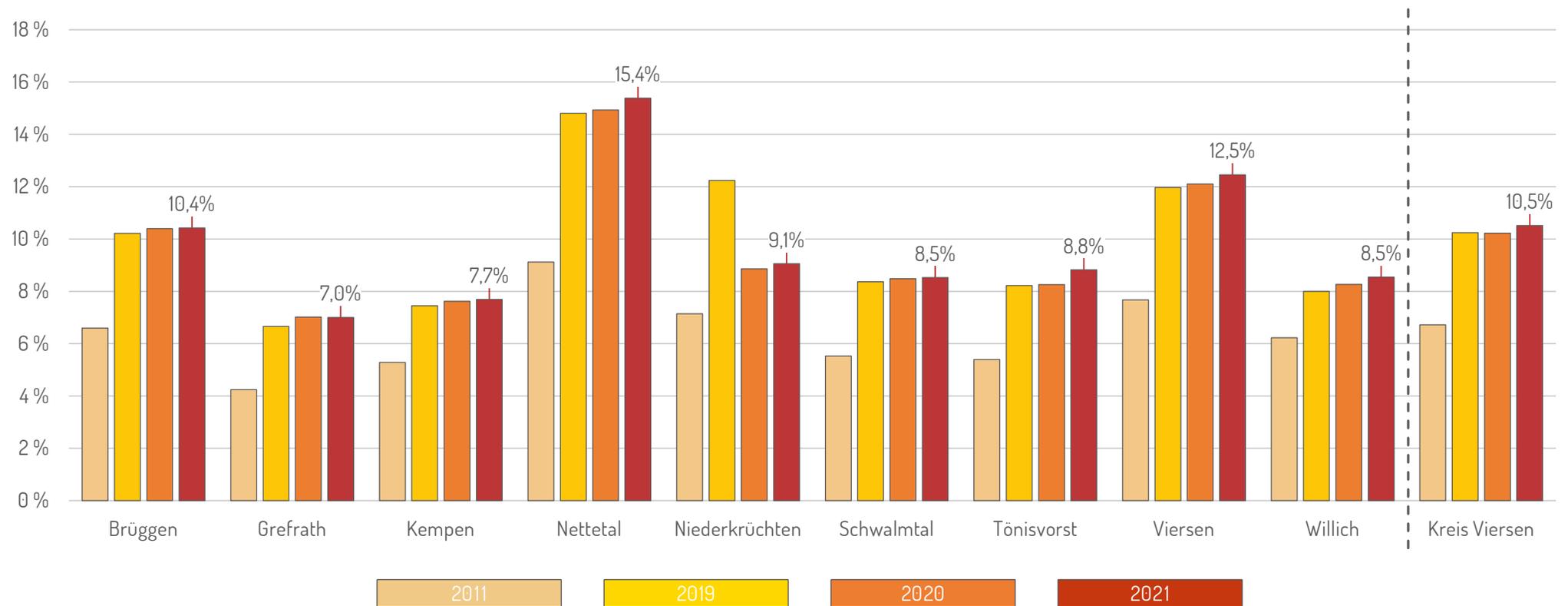
Bevölkerungsentwicklung 2011 - 2021



Bevölkerungsentwicklung 2020 - 2021

	2020	2021	absolut	in %
Kreis Viersen	298.536	298.761	+225	+0,08%
Kreis Heinsberg	256.458	258.306	+1.848	+0,72%
Kreis Kleve	313.586	314.676	+1.090	+0,35%
Rhein-Kreis Neuss	452.001	452.496	+495	+0,11%
Kreis Wesel	460.113	460.433	+320	+0,07%
Düsseldorf	620.523	619.477	-1.046	-0,17%
Krefeld	226.844	227.050	+206	+0,09%
Mönchengladbach	259.665	261.001	+1.336	+0,51%

Anteil (%) ausländische Bevölkerung 2011 - 2019 - 2020 - 2021

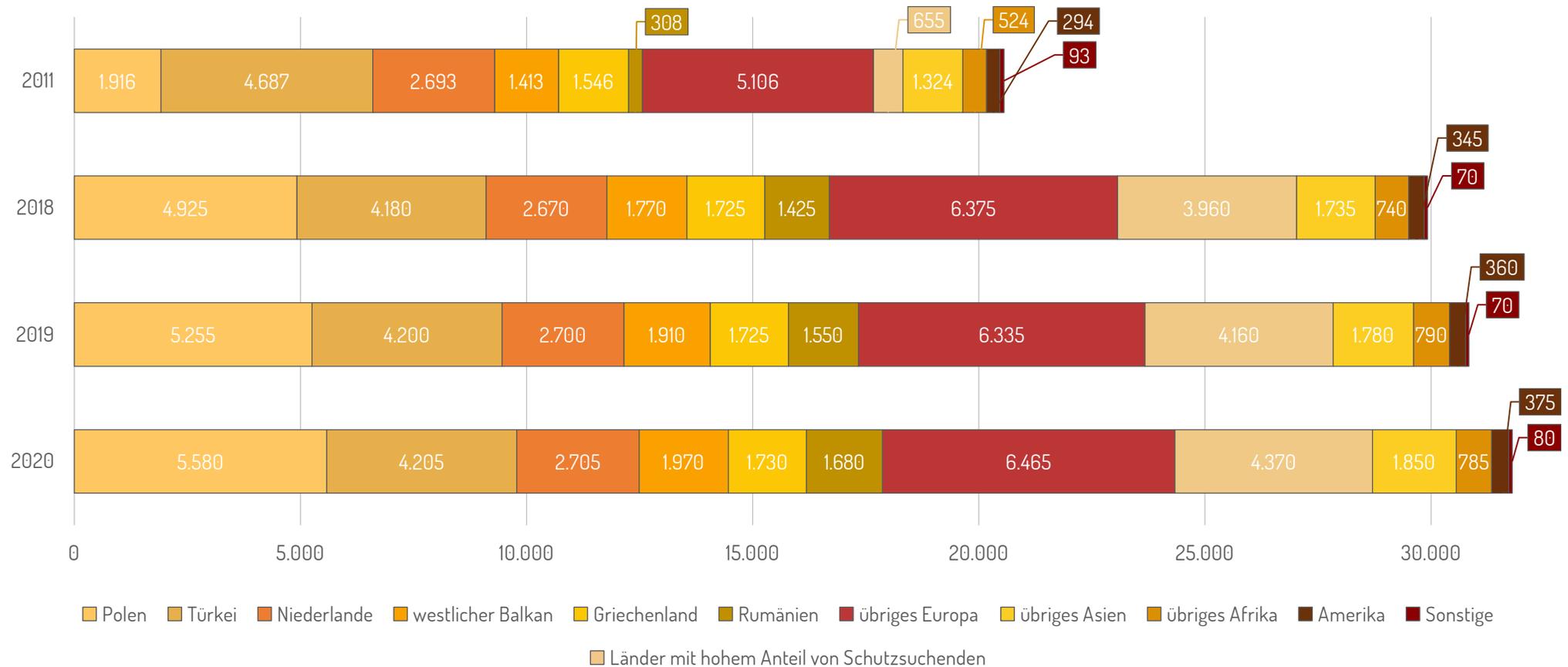


- Der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Kreis Viersen beträgt aktuell 10,5%.
- Im regionalen Kreisvergleich mit den Kreisen Heinsberg, Kleve, Wesel und dem Rhein -Kreis Neuss ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung nur im Kreis Wesel noch geringer (9,9%).
- Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen beträgt 14,2% (2020: 13,8%).



Ausländische Bevölkerung: Hierzu zählen alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

2.1 Bevölkerung | Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten im Kreis Viersen

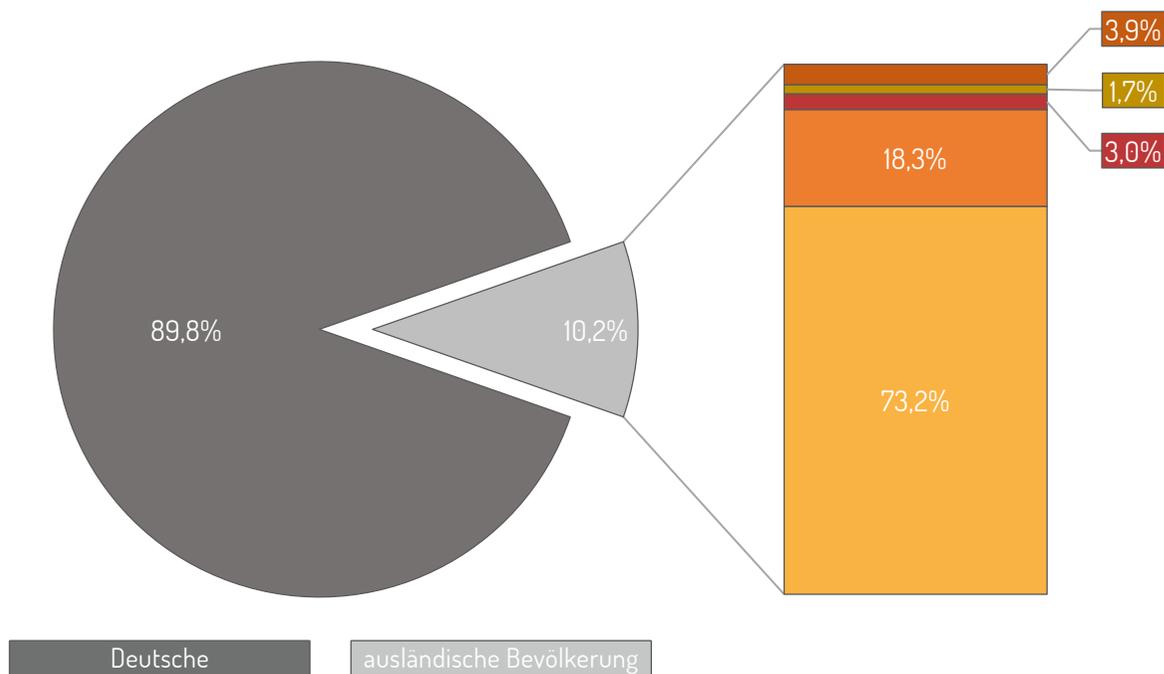


- Der Anteil der ausländischen Bevölkerung stieg zwischen 2011 und 2021 um 58,5% (+12.026 Personen).
- Den größten Anteil der ausländischen Bevölkerung machen 2020 Menschen mit europäischen Staatsangehörigkeiten (inkl. der Türkei) aus (76,2%), gefolgt von den Staatsangehörigkeiten mit hohem Anteil von Schutzsuchenden (14,1%) sowie den übrigen asiatischen (5,7%) und afrikanischen (2,5%) Staatsangehörigkeiten.
- Die Zunahme der polnischen und rumänischen Staatsangehörigen ist auf die EU-Osterweiterung zurückzuführen.
- Die Anzahl der Schutzsuchenden hat seit 2011 deutlich zugenommen und sich bis 2021 versiebenfacht (+3.930 Personen).

i **Westlicher Balkan:** Albanien, Bosnien Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien.

Staatsangehörigkeiten mit hohem Anteil von Schutzsuchenden nach Erhebungsmethodik von IT.NRW: Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Eritrea, Somalia, Nigeria sowie ungeklärte Staatsangehörigkeiten

Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus zum 31.12.2020



Aufenthaltsgestattung

Für die Dauer des Asylverfahrens werden Asylsuchende einer Gemeinde oder Stadt zugewiesen. Von der zuständigen Ausländerbehörde erhalten sie für die Zeit des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung. Asylsuchenden, die als Asylberechtigte anerkannt werden, erteilt die Ausländerbehörde eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Wird der Asylantrag abgelehnt, muss die abgelehnte Person das Bundesgebiet verlassen. Reist sie nicht freiwillig aus, muss sie mit ihrer Abschiebung rechnen.

Duldung

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Abschiebung auszusetzen. In diesen Fällen ist eine Duldung auszustellen. Die Abschiebung kann auch ausgesetzt werden, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen die Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern. Die Duldung wird in der Regel für jeweils 3 - 6 Monate ausgestellt und verlängert. Die Ausreisepflicht bleibt in allen Fällen bestehen.

Aufenthaltserlaubnis

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein befristeter Aufenthaltstitel und wird zu einem bestimmten Zweck erteilt, z. B. Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Familie oder aus humanitären Gründen (z. B. Anerkennung als asylberechtigte oder geflüchtete Person).

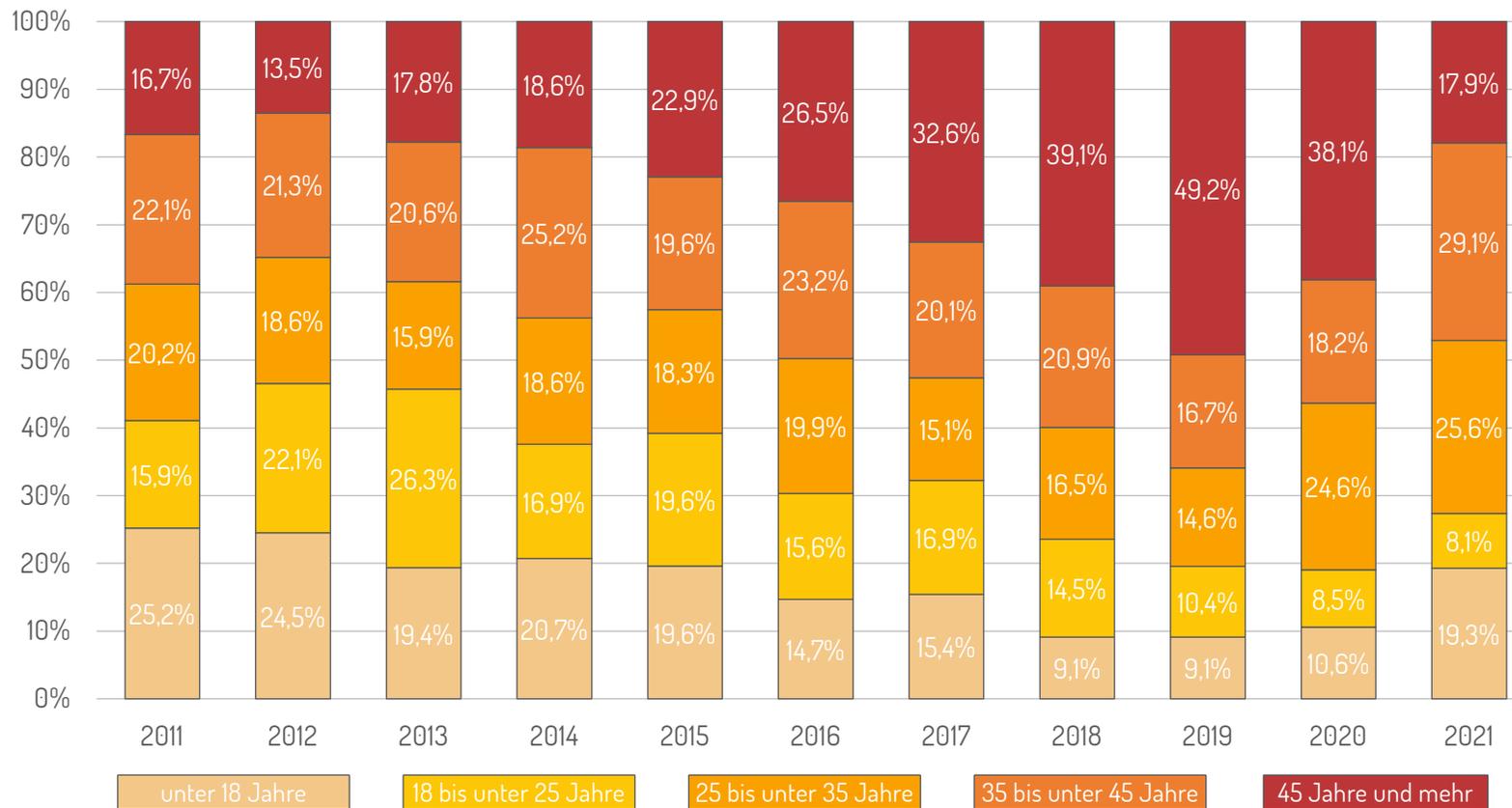
Langfristiges Aufenthaltsrecht

Das langfristige Aufenthaltsrecht wird auch unbefristetes Aufenthaltsrecht genannt und wird in der Form der Niederlassungserlaubnis erteilt.

	2020
■ Sonstige / Ungeklärt	1.231
■ Asylsuchende / Aufenthaltsgestattung	552
■ Duldung	943
■ Befristete Aufenthaltserlaubnis	5.816
■ Langfristiges Aufenthaltsrecht	23.289

- 73,2% der im Kreisgebiet lebenden ausländischen Bevölkerung hat ein langfristiges Aufenthaltsrecht, 18,3% eine befristete Aufenthaltserlaubnis.
- Die Anzahl der nichtdeutschen Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus ist im Jahr 2020 auf 31.831 gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme um 3,2% (2019: 30.834).

Einbürgerungen anteilig (%) nach Altersklassen 2011 - 2021



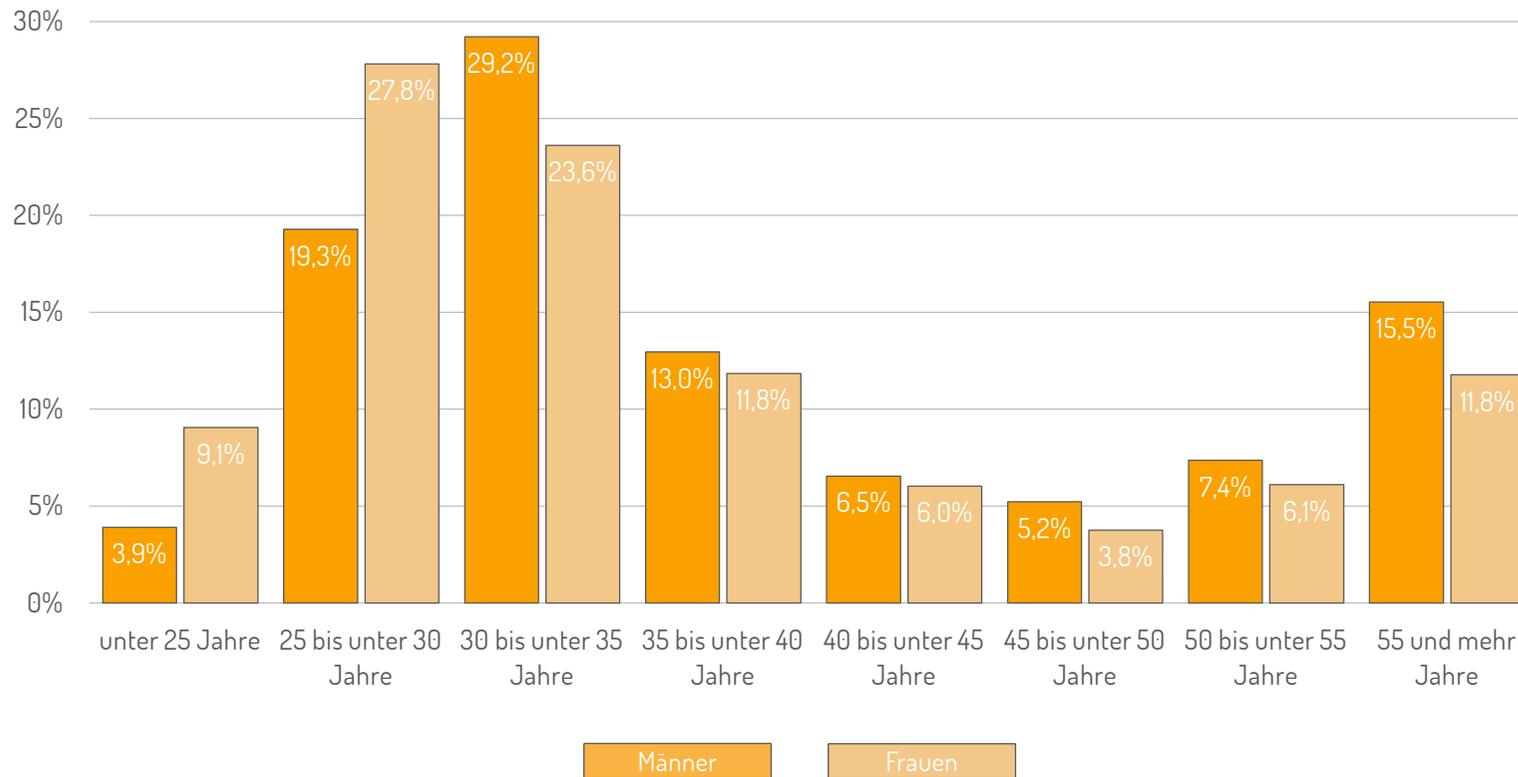
Einbürgerung

Grundvoraussetzung für eine Einbürgerung ist der legale, auf Dauer angelegte Aufenthalt gemäß den üblichen ausländerrechtlichen Bestimmungen. Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die sich nur vorübergehend oder erst seit kurzem in Deutschland aufhalten, haben keinen Einbürgerungsanspruch. Rechtsgrundlage ist das **Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)**.

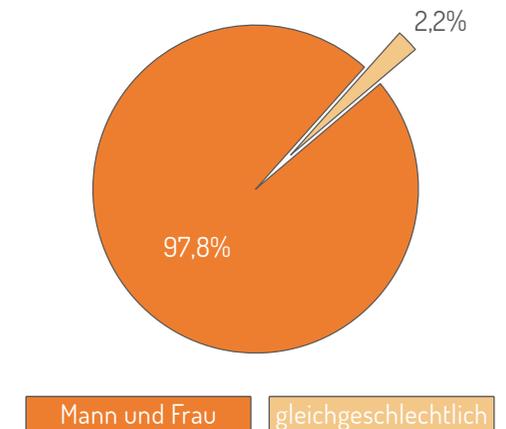
Die Einbürgerungsstatistik weist jährlich die Zahl der eingebürgerten Personen nach. Der regionale Nachweis der Einbürgerungsfälle bezieht sich auf den Wohnort der eingebürgerten Person zum Zeitpunkt der Einbürgerung. Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt von im Inland geborenen Kindern ausländischer Eltern (nach § 4 Abs. 3 StAG) ist in den Daten nicht enthalten.

- Im Kreis Viersen wurden 2021 insgesamt 223 Personen eingebürgert. Durchschnittlich wurden im dargestellten Zeitraum rund 300 Personen pro Jahr eingebürgert.
- In den vergangenen 10 Jahren fanden deutliche Verschiebung in den Altersklassen der eingebürgerten Personen statt.
- Bis 2019 erhöhte sich der Anteil der eingebürgerten Personen im Alter von 45 und mehr Jahren kontinuierlich und 2019 war jede zweite eingebürgerte Person über 45 Jahre alt. In den letzten beiden Jahren reduzierte sich dieser Anteil jedoch auf zuletzt 17,9%.
- Spiegelbildlich reduzierten sich bis 2019 die Anteile der jungen und mittleren Altersklassen am Anteil der Einbürgerungen. Bis auf den Anteil der 18- bis 24-Jährigen ist der Anteil aller eingebürgerten Personen unter 45 Jahre seit 2019 wieder deutlich gestiegen.

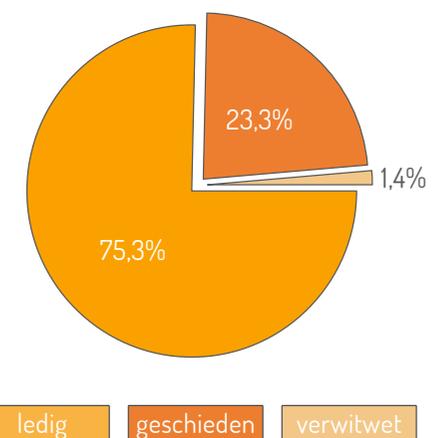
Eheschließungen nach Altersklassen und Geschlecht im Jahr 2021



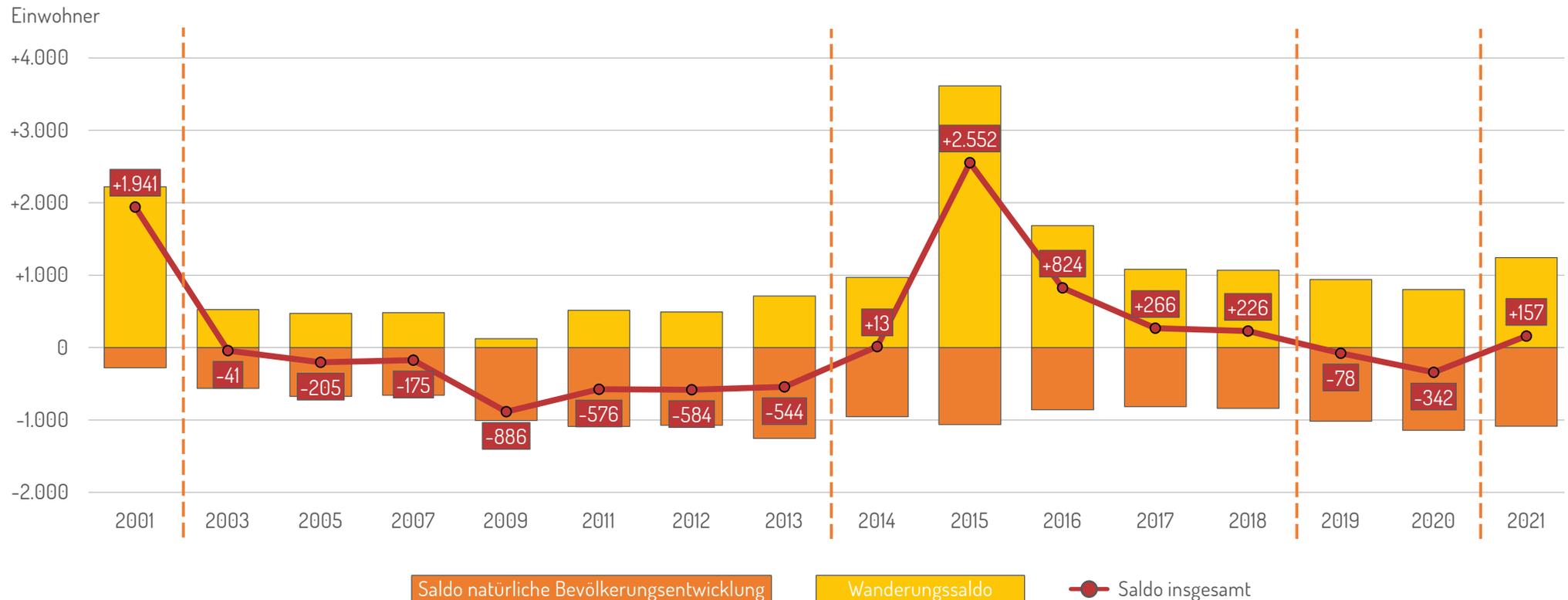
Art der Eheschließung im Jahr 2021



- Im Kreis Viersen wurden 2021 insgesamt 1.359 Ehen geschlossen.
- Knapp ein Viertel der Heiratenden bestand aus zuvor Geschiedenen, 1,4% waren zuvor verwitwet. Der Großteil (75,3%) bestand aus Ledigen. Gleichgeschlechtliche Ehen hatten einen Anteil von 2,2% (31 Paare).
- Während es keinen Geschlechterunterschied hinsichtlich des vorherigen Familienstandes gibt, zeigen sich innerhalb der Altersklassen klare Unterschiede zwischen Frauen und Männern. So heiraten deutlich mehr Frauen unter 25 und unter 30 Jahren und heiraten dementsprechend ältere Männer. In der ältesten Altersklasse sind Männern hingegen stärker vertreten.
- Jeweils rund die Hälfte aller Paare ist zwischen 25 und 35 Jahre alt.



Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2001 - 2021



- Nach deutlichen Wanderungsgewinnen zu Beginn des Jahrhunderts führte ein steigender negativer Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (mehr Tode als Geburten) zusammen mit geringeren Wanderungsgewinnen zwischen 2005 und 2013 zu einer Abnahme der Kreisbevölkerung.
- Im gesamten 20-Jahreszeitraum war die natürliche Bevölkerungsentwicklung im Kreisgebiet negativ. Seit 2008 liegt der negative Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung kontinuierlich zwischen -800 bis -1.200 Personen. Nur in Jahren, in denen der Wanderungssaldo den natürlichen Saldo der Bevölkerungsentwicklung kompensieren konnte, kam es zu keiner Abnahme der Kreisbevölkerung.
- Dies war von 2014 bis 2018 und 2021 der Fall und deutliche Wanderungsgewinne konnten die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung überkompensieren. 2019 und 2020 reichte der positive Wanderungssaldo hingegen nicht aus, um die Sterbezahlen auszugleichen.
- Auch in den kreisangehörigen Kommunen war der natürliche Saldo nahezu jedes Jahr negativ. Bevölkerungszuwächse konnten dort ebenfalls nur durch einen entsprechend positiven Wanderungssaldo erzielt werden.



Natürliche Bevölkerungsentwicklung:

Geburten abzüglich Sterbefälle.

Wanderungssaldo:

Anzahl der Zugezogenen abzüglich Anzahl der Fortgezogenen.

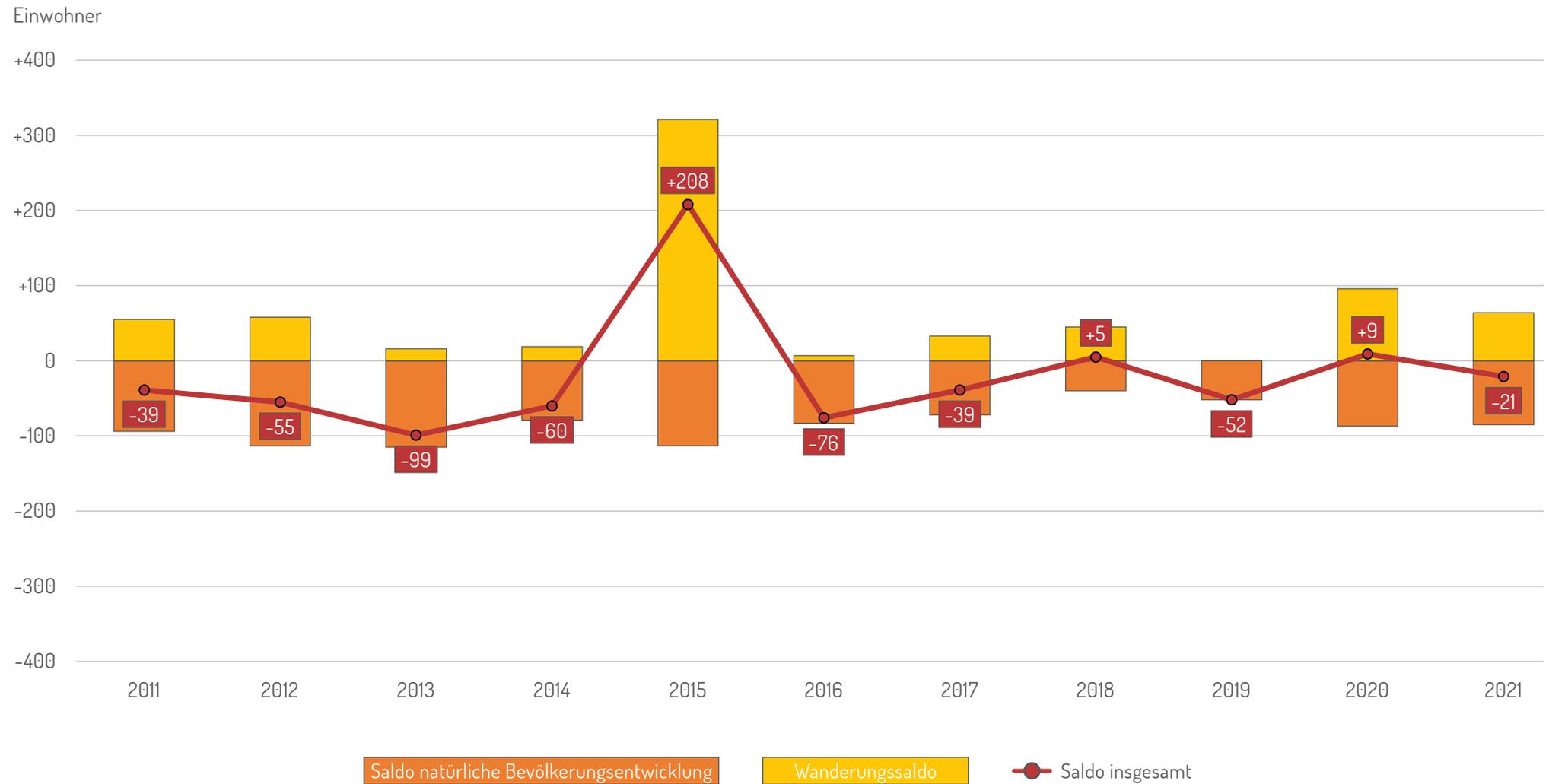
Saldo insgesamt:

Summe aus Wanderungssaldo und natürlicher Bevölkerungsentwicklung.

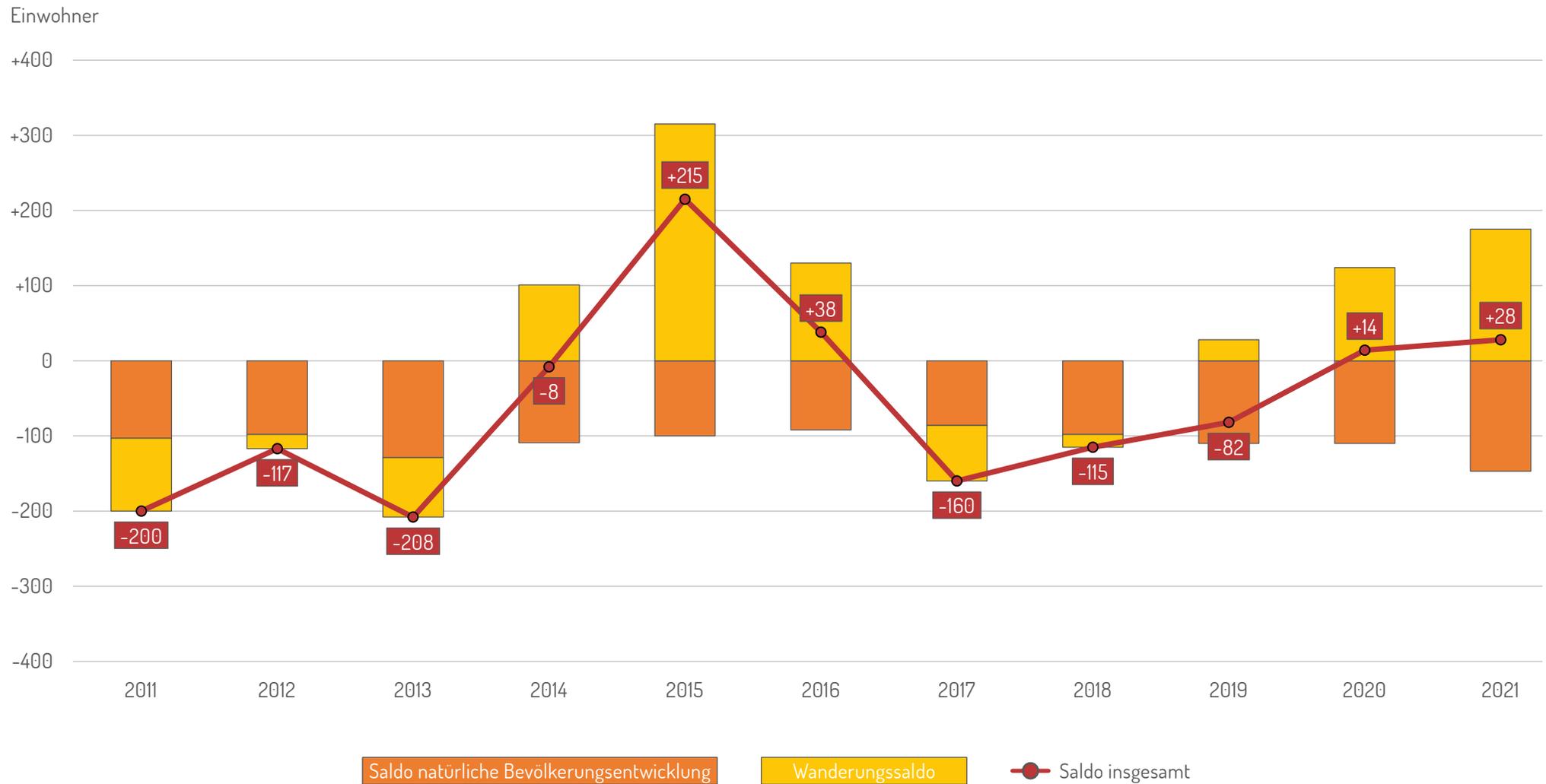
Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2011 - 2021



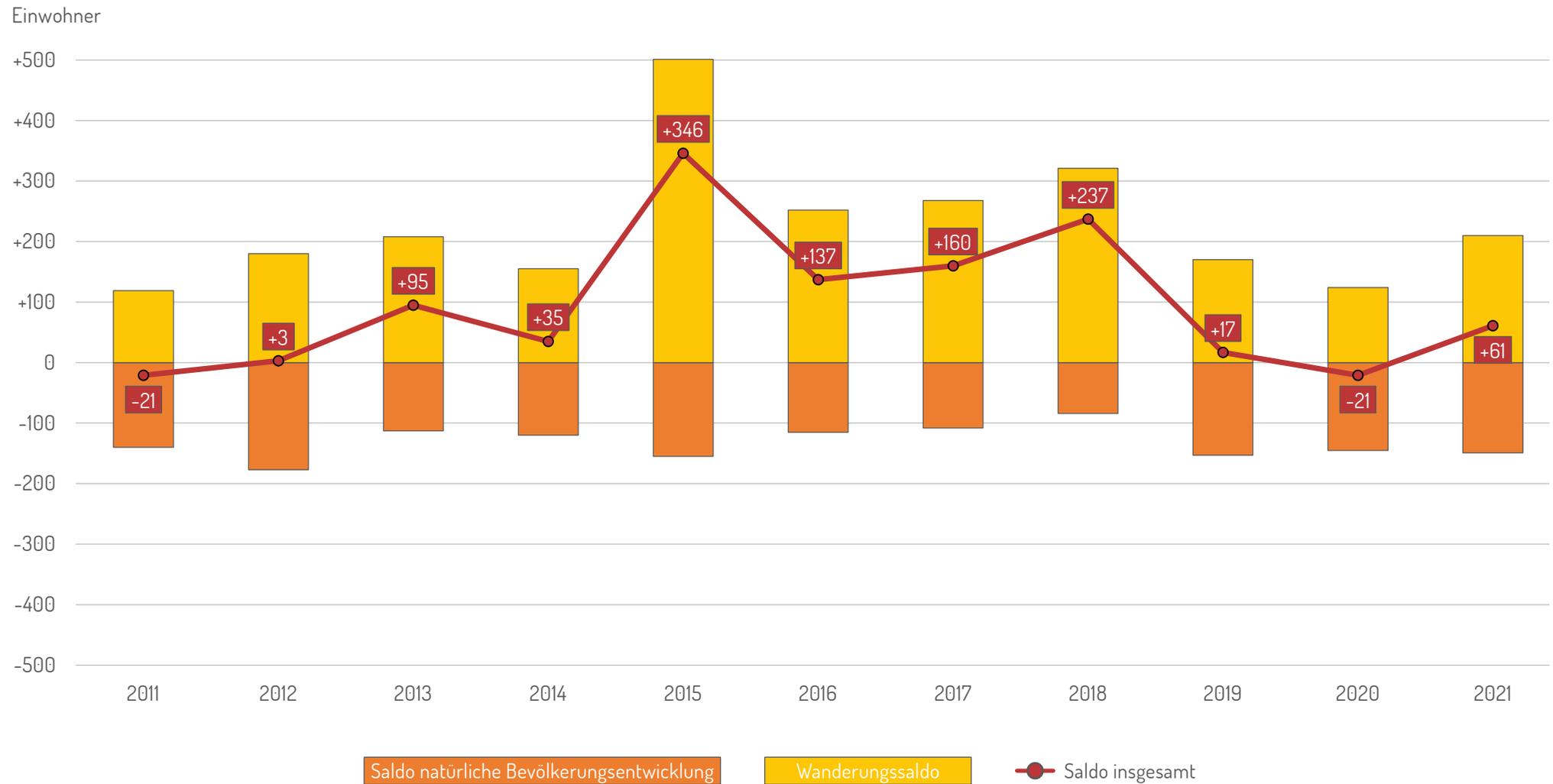
Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2011 - 2021



Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2011 - 2021



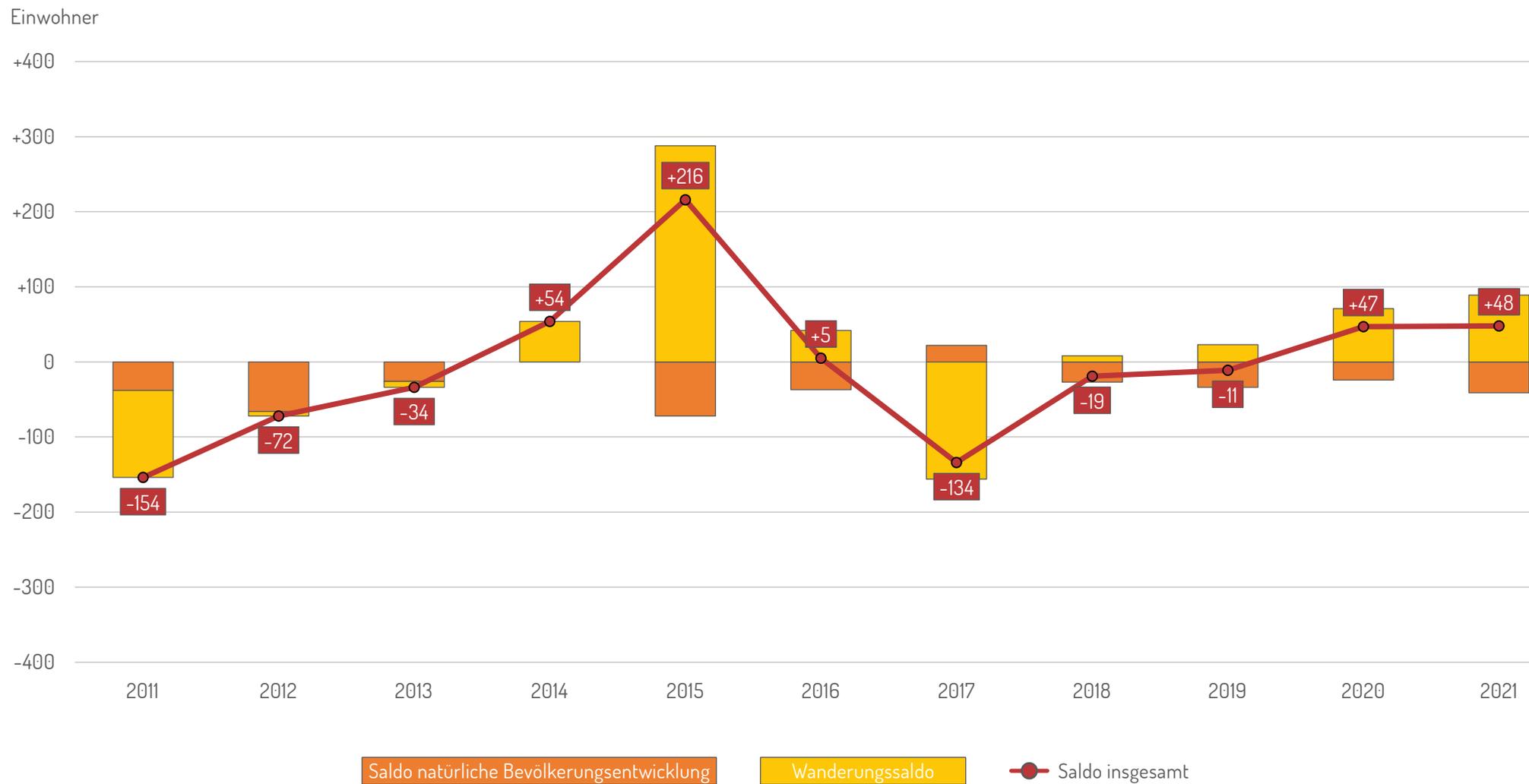
Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2011 - 2021



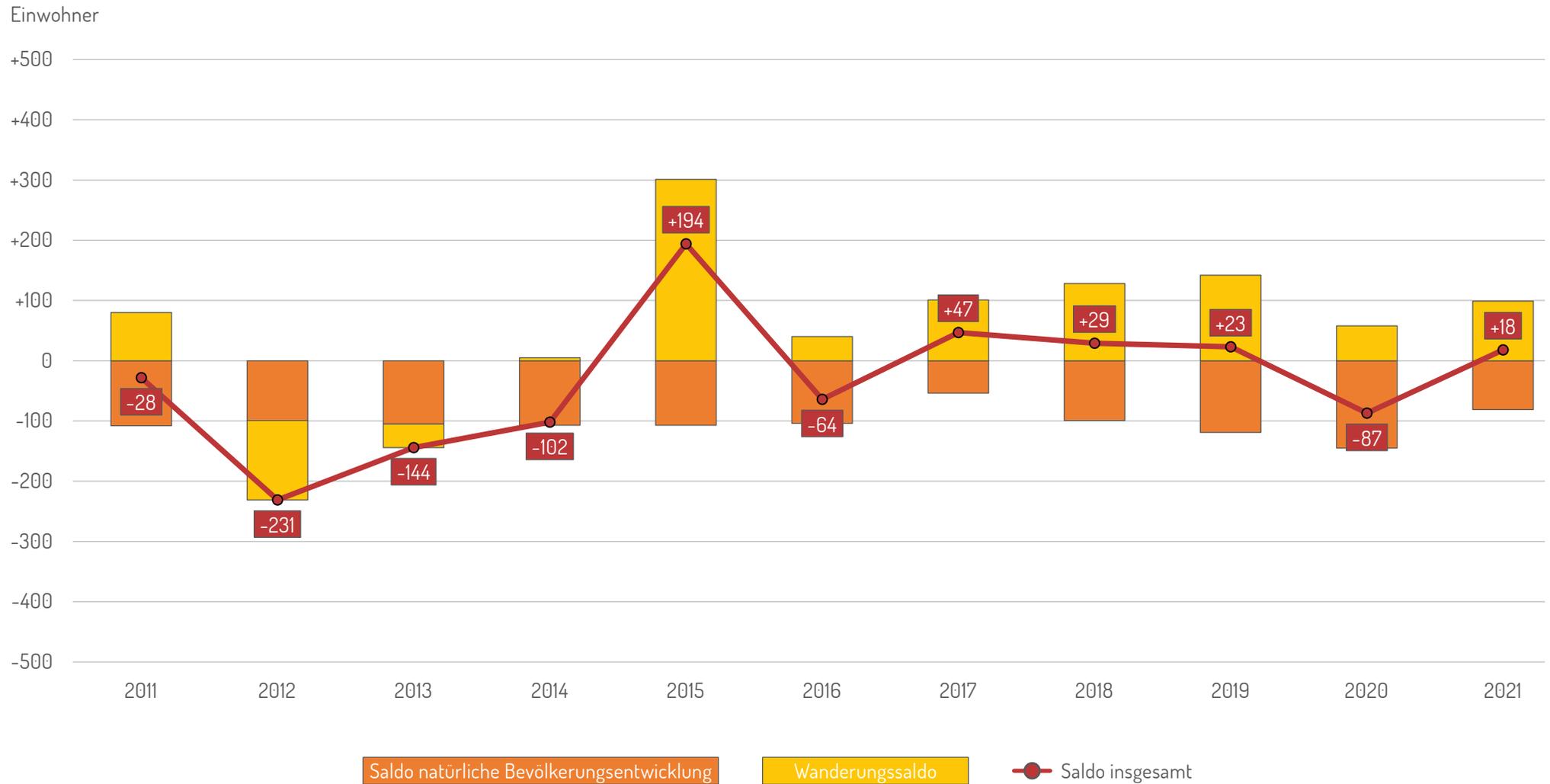
Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2011 - 2021



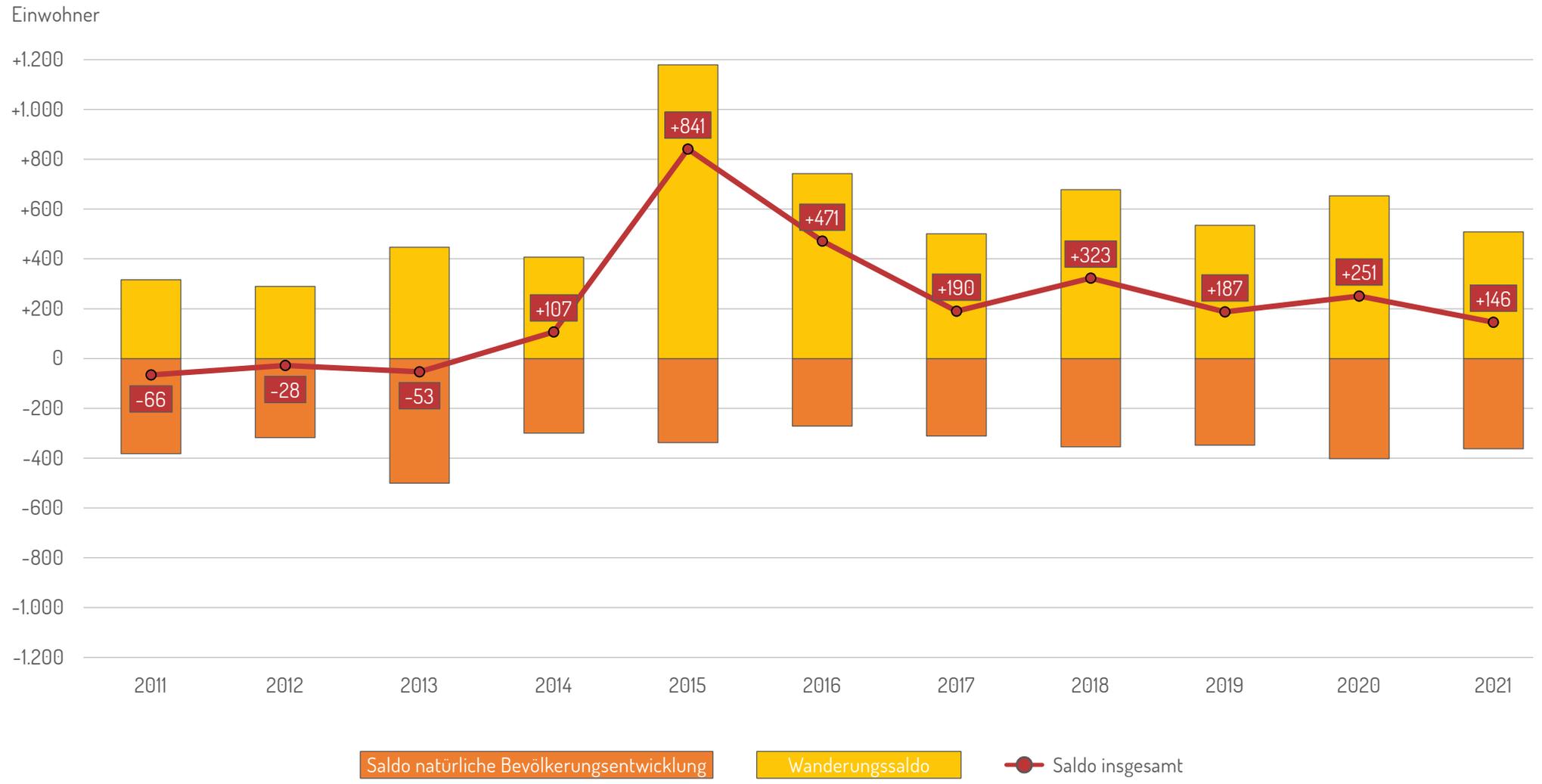
Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2011 - 2021



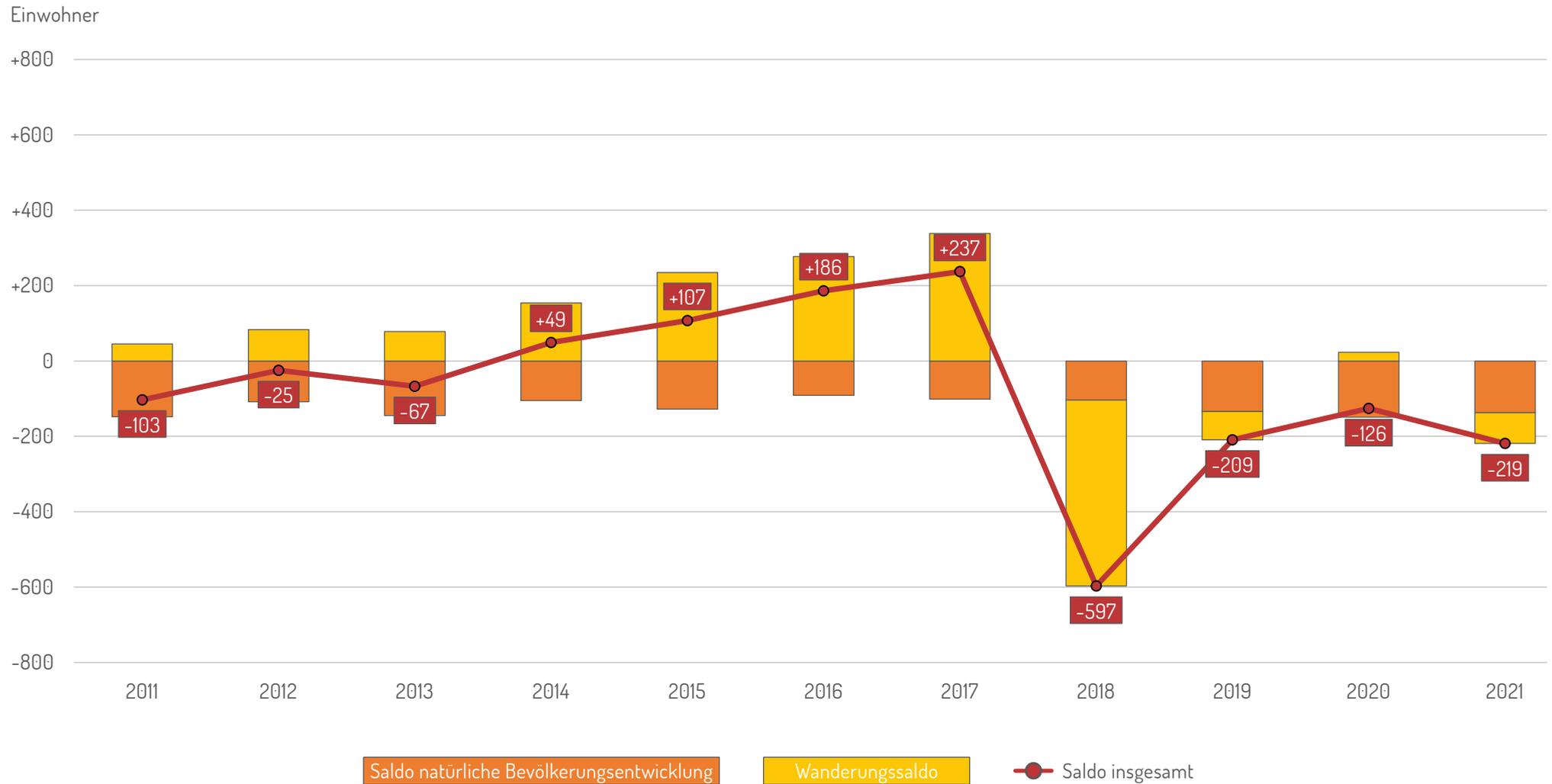
Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2011 - 2021



Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2011 - 2021



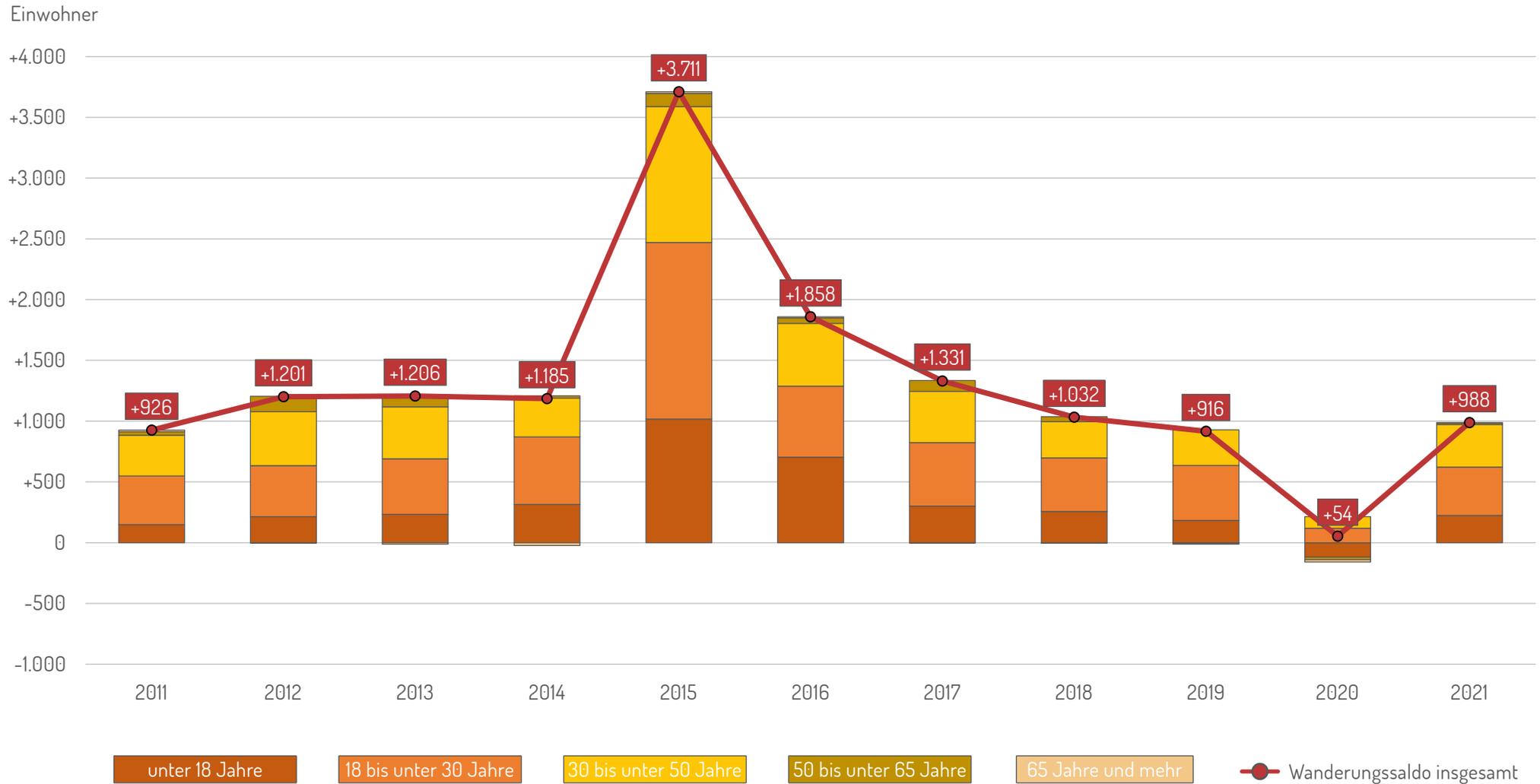
Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2011 - 2021



Wanderungssaldo nach Altersklassen 2011 - 2021

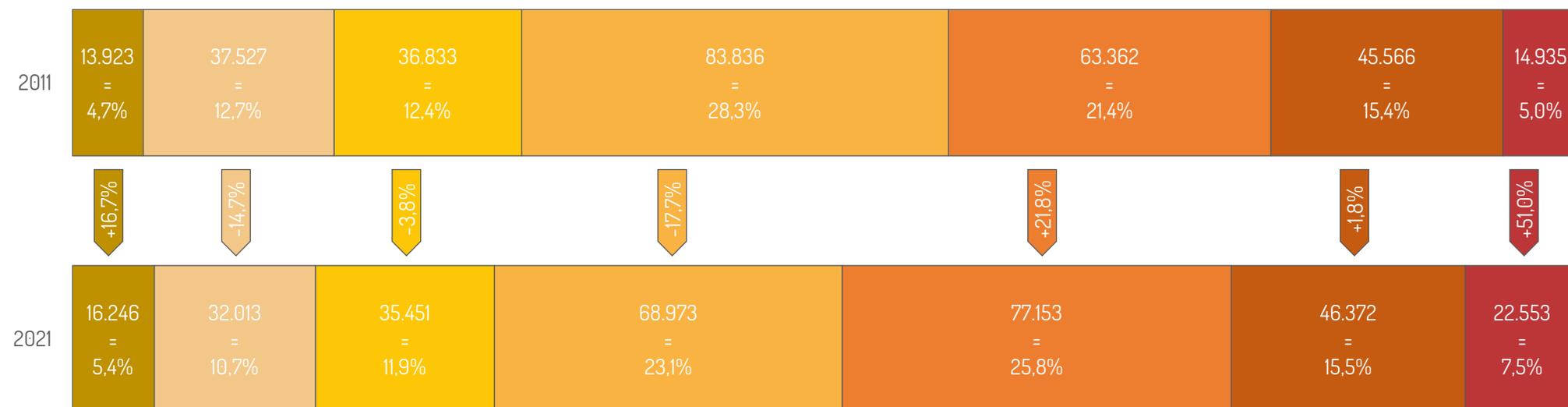


Wanderungssaldo nach Altersklassen ausländische Bevölkerung 2011 - 2021



Altersstruktur der Gesamtbevölkerung nach Altersklassen im Vergleich 2011 - 2021

Bevölkerungsstand zum 31.12.



bis unter 6 Jahre

6 bis unter 18 Jahre

18 bis unter 30 Jahre

30 bis unter 50 Jahre

50 bis unter 65 Jahre

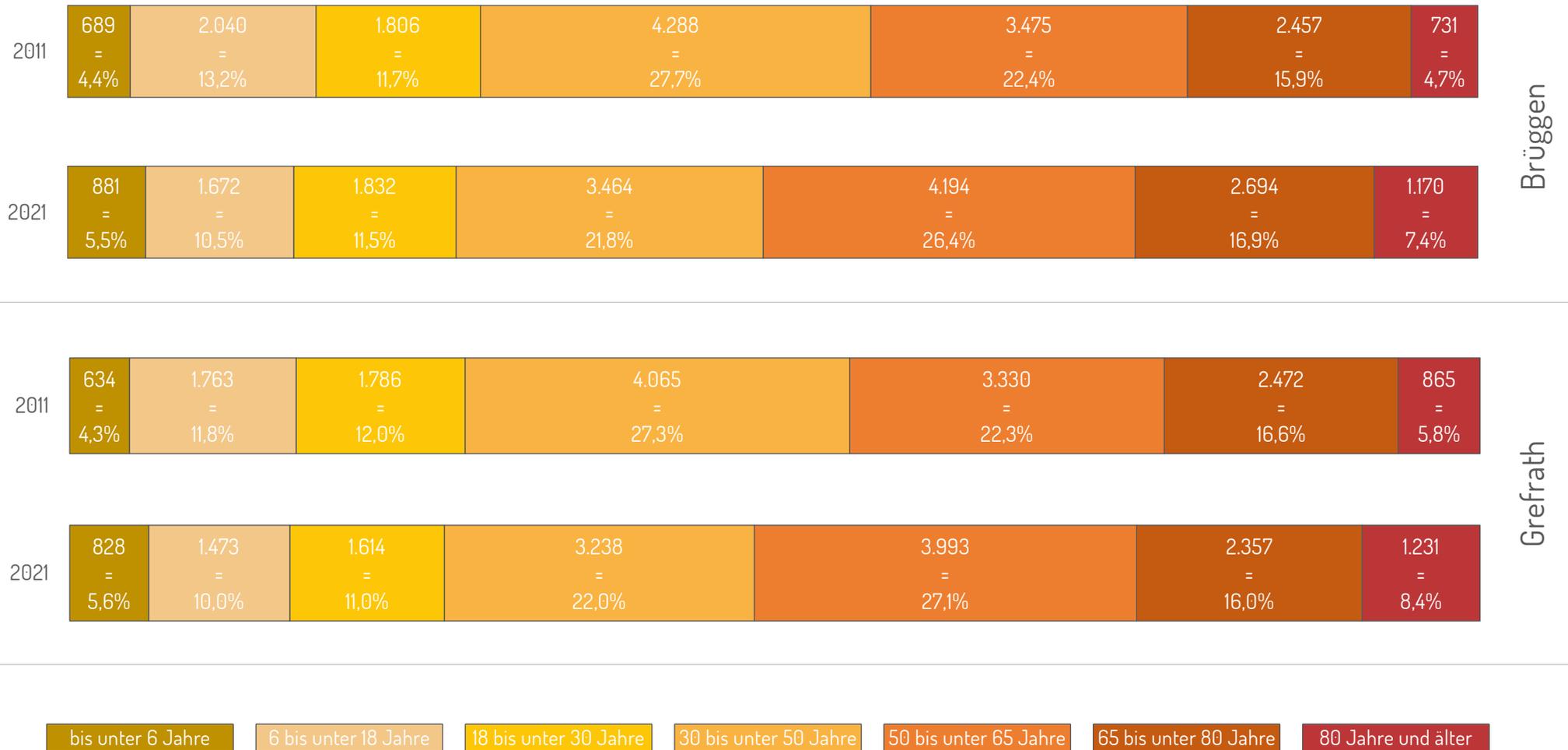
65 bis unter 80 Jahre

80 Jahre und älter

- Den größten Rückgang an der Bevölkerung seit 2011 verzeichnet die Altersgruppe der 30- bis unter 50-Jährigen mit einem Minus von 17,7% (-14.863 Personen), gefolgt von der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen mit -14,7% (-5.514 Personen).
- Deutlich gestiegen sind die Bevölkerungsanteile der 50- bis unter 65-Jährigen (+21,8% bzw. +13.791 Personen) sowie insbesondere die Gruppe der Menschen über 80 Jahre, welche in diesem Zeitraum um 51% (+7.618 Personen) gewachsen ist.
- Dem generellen Trend zur demografischen Überalterung steht ein seit 2014 anhaltender Anstieg der Altersgruppe der unter 6-Jährigen gegenüber. So umfasste diese Altersgruppe zum Stichtag (31.12.2021) 16.246 Kinder und ist dementsprechend seit 2011 (13.923 Kinder) um 16,7% gestiegen.

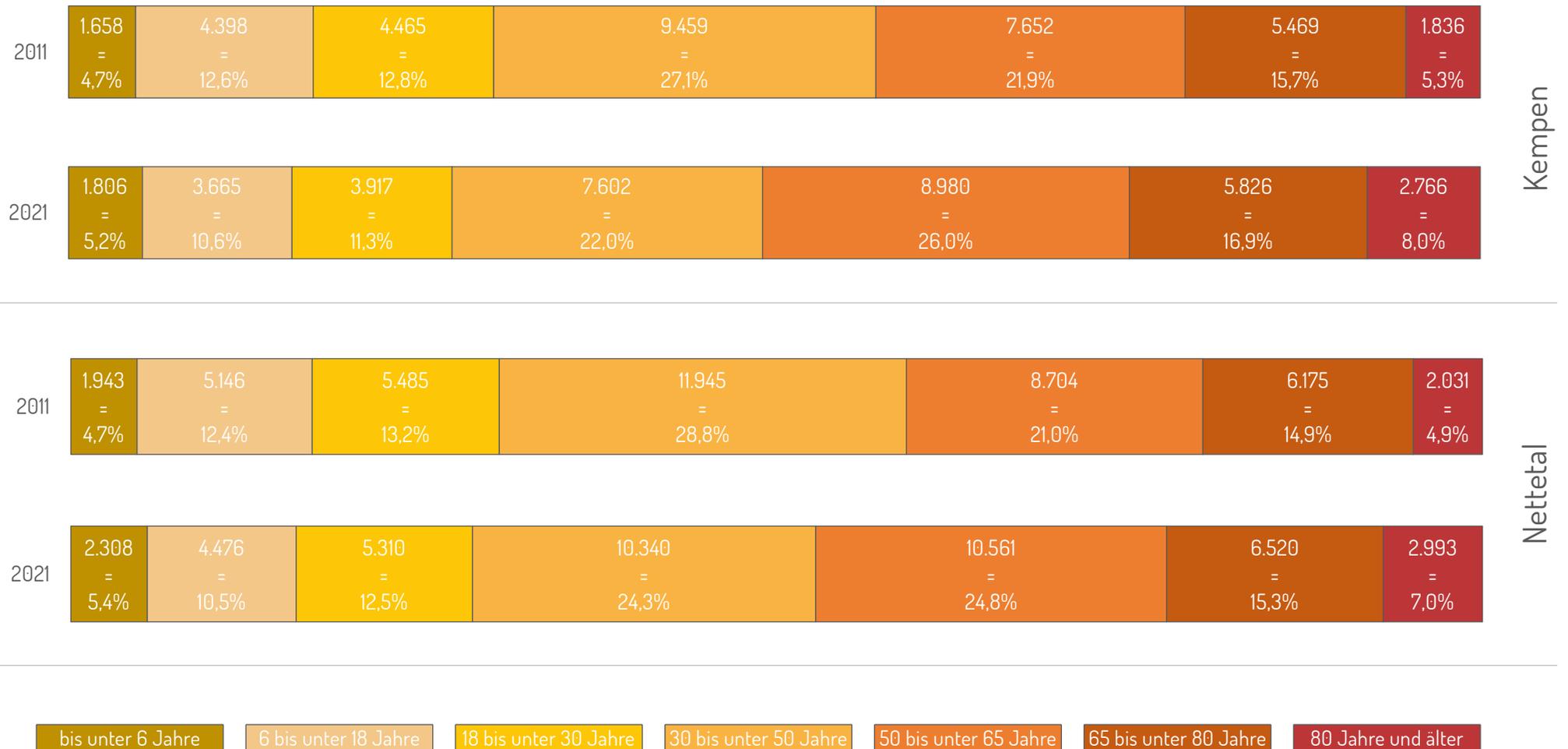
Altersstruktur der Bevölkerung nach Altersklassen im Vergleich 2011 - 2021

Bevölkerungsstand zum 31.12.



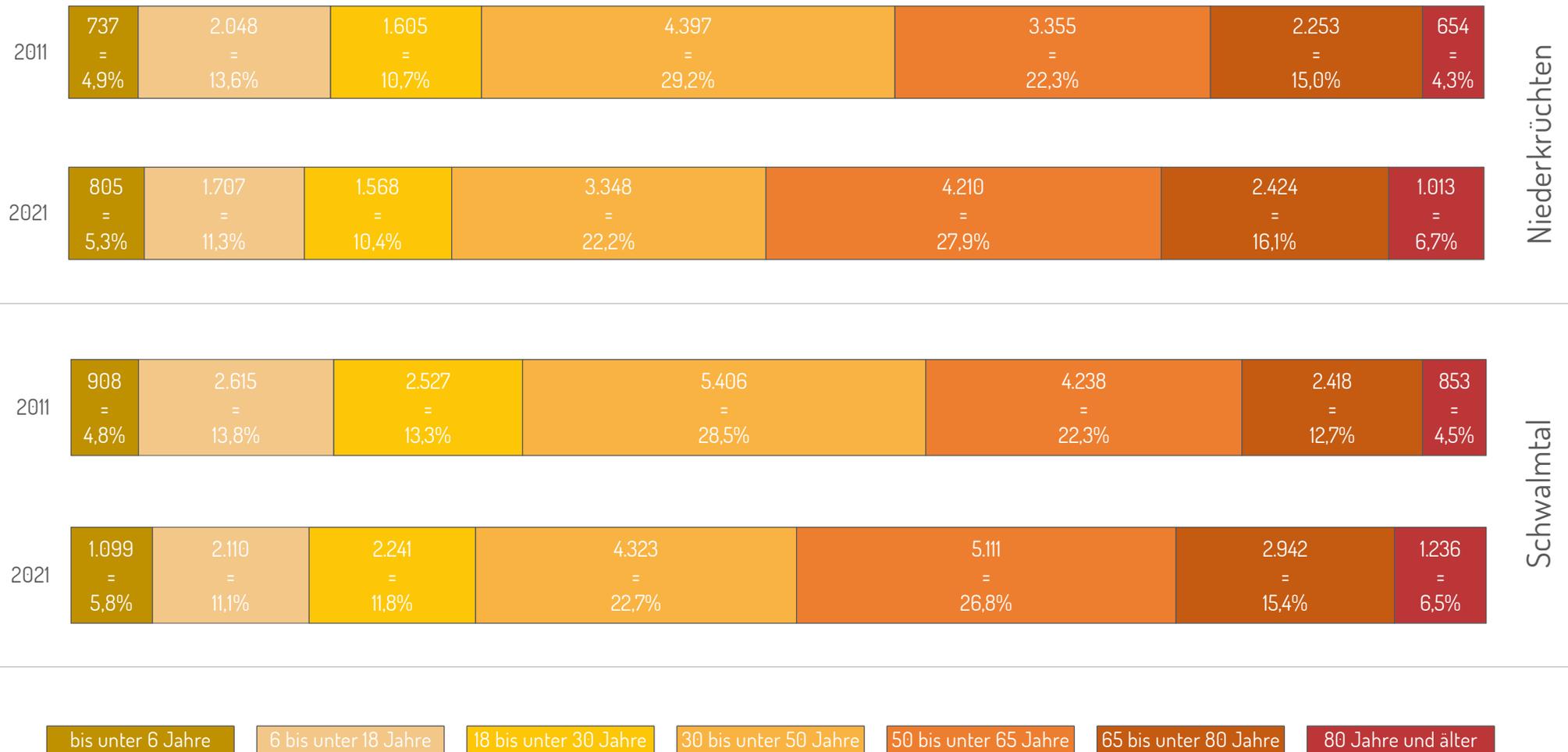
Altersstruktur der Bevölkerung nach Altersklassen im Vergleich 2011 - 2021

Bevölkerungsstand zum 31.12.



Altersstruktur der Bevölkerung nach Altersklassen im Vergleich 2011 - 2021

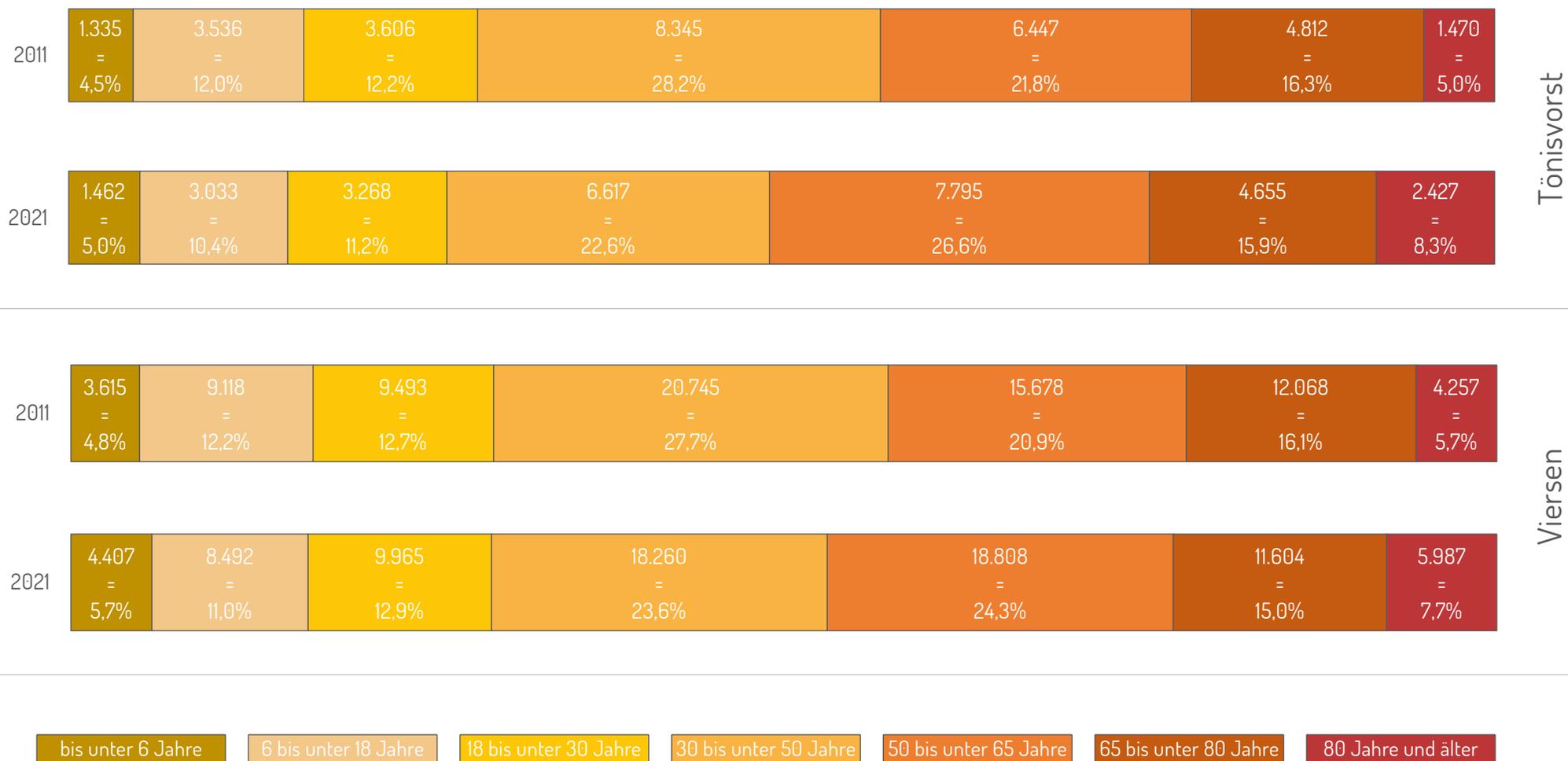
Bevölkerungsstand zum 31.12.



2.3 Altersstruktur | Altersstruktur in Tönisvorst und Viersen

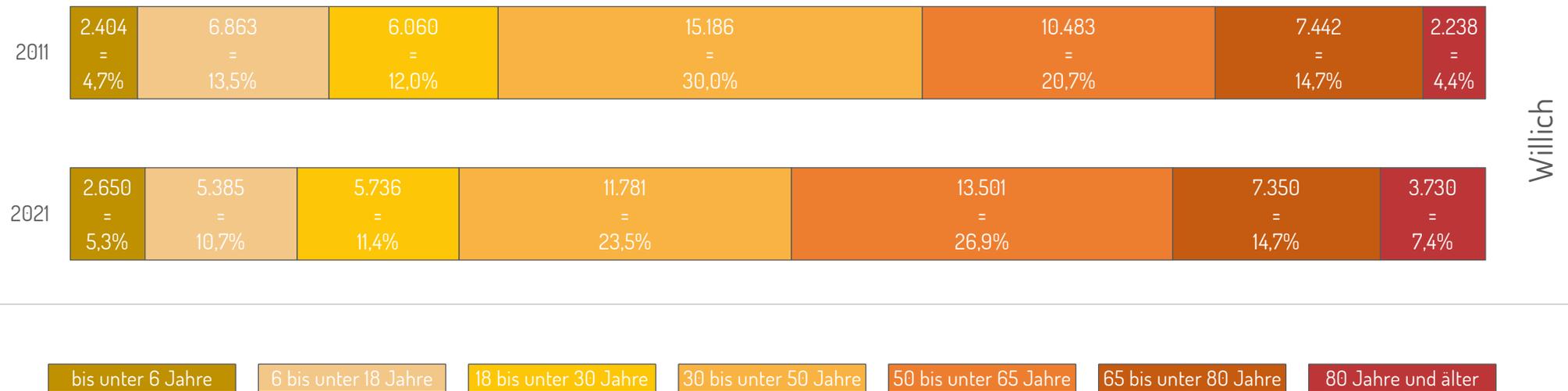
Altersstruktur der Bevölkerung nach Altersklassen im Vergleich 2011 - 2021

Bevölkerungsstand zum 31.12.



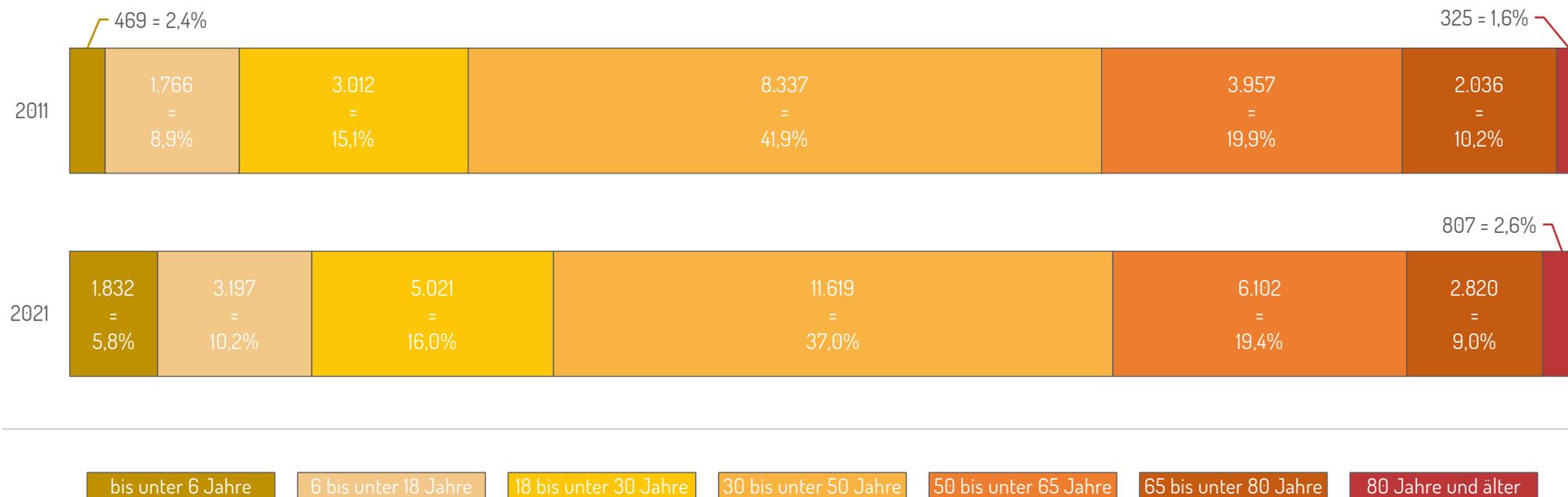
Altersstruktur der Bevölkerung nach Altersklassen im Vergleich 2011 - 2021

Bevölkerungsstand zum 31.12.



Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung nach Altersklassen im Vergleich 2011 - 2021

Bevölkerungsstand zum 31.12.



- In absoluten Zahlen sind alle Altersgruppen der ausländischen Bevölkerung zwischen 2011 und 2021 gestiegen, wobei die stärksten anteiligen Zuwächse in den beiden Altersklassen unter 18 sowie bei den über 80-Jährigen zu verzeichnen sind.
- Die ausländische Bevölkerung des Kreises Viersen ist jünger als die Gesamtbevölkerung. Am deutlichsten manifestiert sich dieser Unterschied an der Altersgrenze von 50 Jahren. Während sich die gesamte Kreisbevölkerung an dieser Marke in zwei Hälften teilen lässt, liegt die Verteilung der ausländischen Bevölkerung hier bei rund 70 zu 30 Prozent, zugunsten der unter 50-Jährigen.
- Dieser Unterschied liegt insbesondere am höheren Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Altersgruppe der 30- bis 50-Jährigen von 37% (Gesamtbevölkerung: 23,1%) sowie an den 18- bis 30-Jährigen von 16% (Gesamtbevölkerung 11,9%).
- Die Gruppe der unter 18-Jährigen ist hingegen in den beiden Bevölkerungsgruppen mit rund 16% aktuell gleich groß.
- Der Anteil der Generation 65plus an der ausländischen Bevölkerung liegt 2020 bei 11,6% und damit deutlich unter dem Anteil dieser Altersgruppe an der gesamten Kreisbevölkerung (23,1%).

i Bei dieser Auswertung werden deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund nicht berücksichtigt.

i

Jugendquotient:

Das Verhältnis der jungen Bevölkerung (unter 20 Jahre) zur mittleren, erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis unter 65 Jahre). Der Jugendquotient zeigt an, in welchem Umfang die erwerbsfähige Bevölkerung für die jüngere, noch nicht im Erwerbsleben stehende Bevölkerung sorgen muss (z.B. für Erziehung und Ausbildung). Ein Jugendquotient von 30 bedeutet z.B., dass auf 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren 30 Personen im Alter von unter 20 Jahren kommen.

Altenquotient:

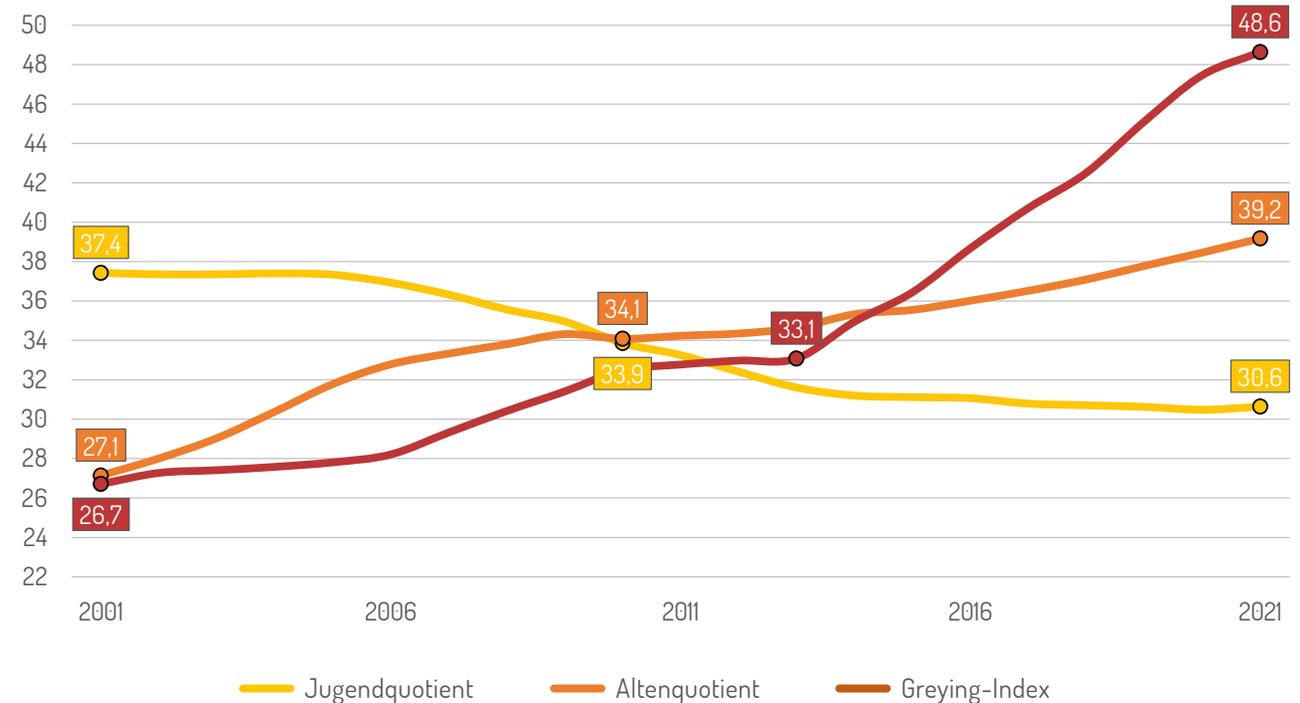
Das Verhältnis der älteren (65 Jahre und älter) zur mittleren, erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis unter 65 Jahre). Der Altenquotient zeigt an, in welchem Umfang die erwerbsfähige Bevölkerung für die ältere, nicht mehr erwerbsfähige Bevölkerung sorgen muss (z.B. für Renten- und Alterssicherungssysteme).

Ein Altenquotient von 30 bedeutet z.B., dass auf 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren 30 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren kommen.

Greying-Index:

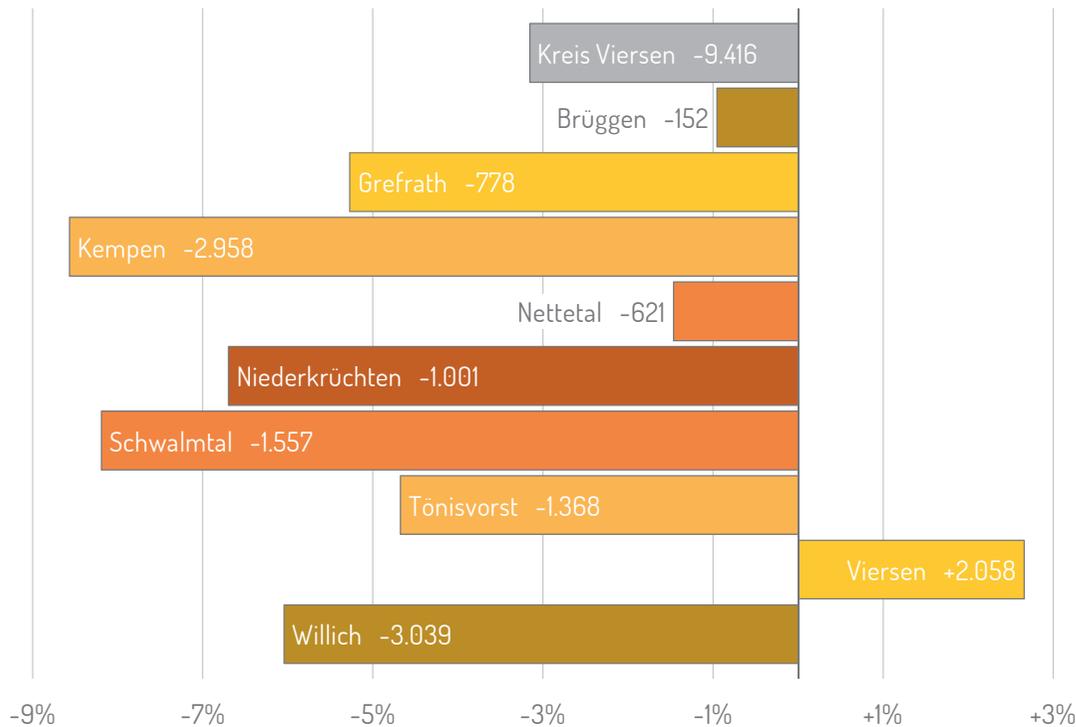
Das Verhältnis der Hochaltrigen (80 Jahre und älter) zur Bevölkerungsgruppe der „jungen Alten“ (65 bis unter 80 Jahre). Geringe Geburtenzahlen und eine steigende Lebenserwartung lassen eine zunehmende Vergreisung der Gesellschaft vermuten. Der Greying-Index misst zur Beobachtung dieser Annahme den Alterungsprozess der älteren Bevölkerung.

Ein Greying-Index von 30 bedeutet z.B., dass auf 100 Personen im Alter von 65 bis unter 80 Jahre 30 Personen im Alter von 80 und mehr Jahren kommen.

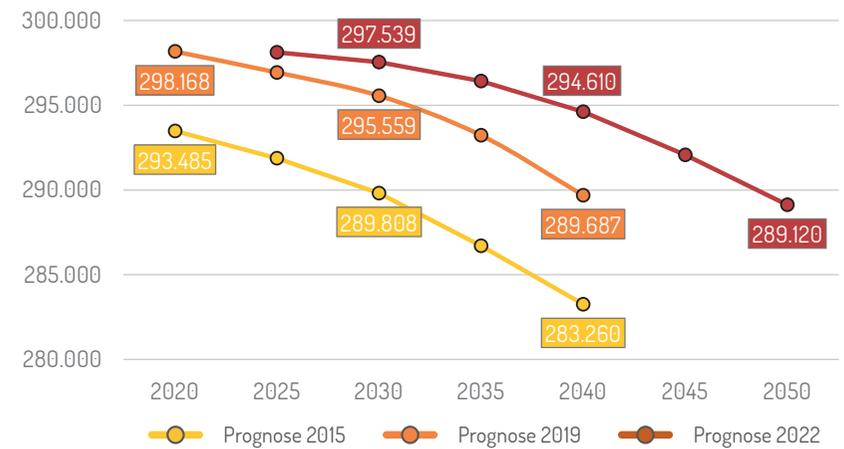
Entwicklung Jugend- und Altenquotient und Greying-Index von 2001 - 2021

- Im Jahr 2010 wurde der Scheitelpunkt zwischen Jugend- und Altenquotient erreicht. Dem weiteren Entwicklungsverlauf folgend kommen immer mehr ältere Personen auf 100 Personen der mittleren Altersgruppe, während immer weniger junge Personen der mittleren Bevölkerungsgruppe gegenüberstehen. Es liegt eine deutliche Verschiebung zu Ungunsten der jungen Bevölkerung vor.
- Mittlerweile stehen 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren 39,2 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren gegenüber (2011: 34,2 / 2001: 27,1).
- Im Gegensatz hierzu stehen zuletzt 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren nur noch 30,6 unter 20-Jährige gegenüber (2011: 33,3 / 2001: 37,4). Seit 2017 hat sich der Jugendquotient zwischen 30,6 und 30,8 stabilisiert.
- Gleichzeitig steigt der Greying-Index seit 2013 deutlich. Aktuell stehen 100 „jungen Alten“ bereits 48,6 hochbetagte Personen von 80 und mehr Jahren gegenüber. Dies deutet auf einen stark steigenden Unterstützungs- und Pflegebedarf hin.

Veränderung (Prognose) der Bevölkerung im Kreisgebiet zwischen 2021 – 2050



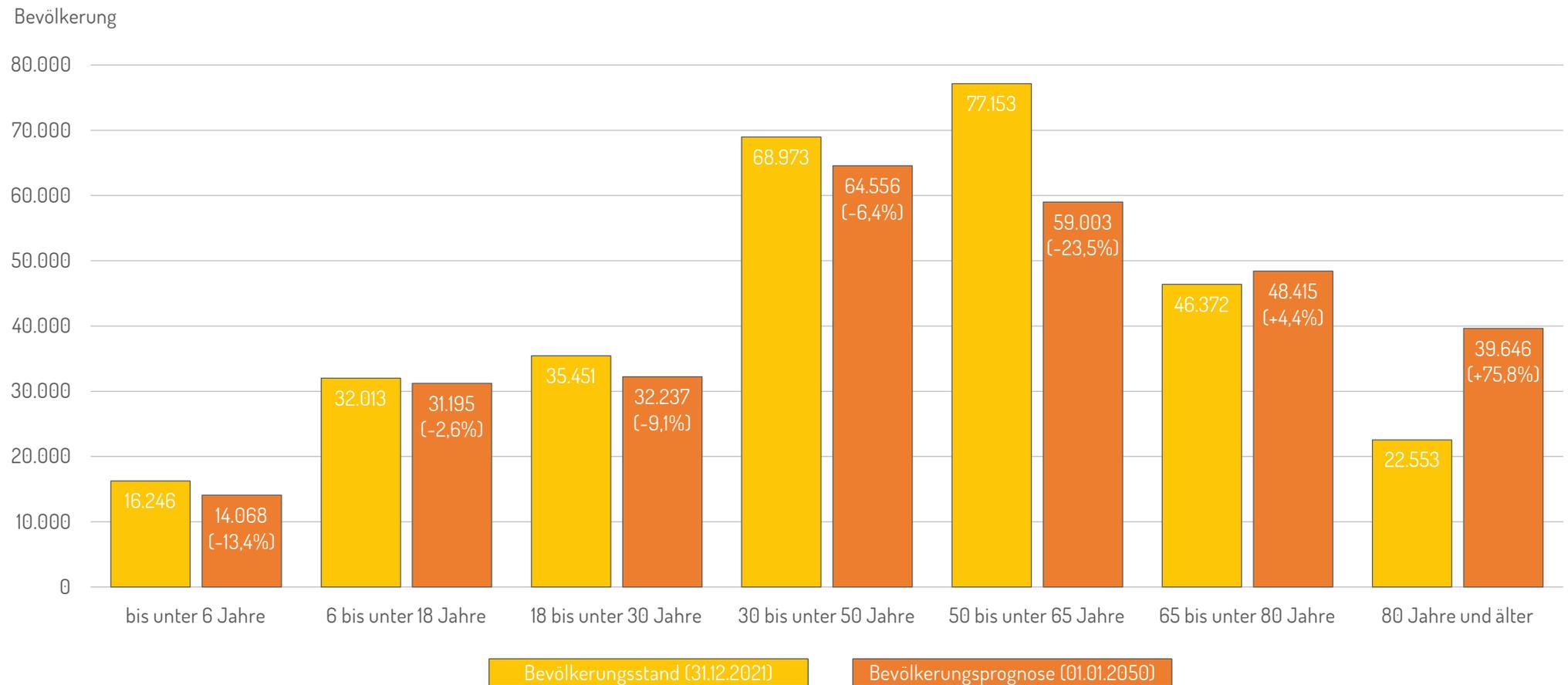
Vergleich der Bevölkerungsprognosen 2015, 2019 und 2022



i **Bevölkerungsprognose:** Die Berechnung einer amtlichen Bevölkerungsprognose erhebt keinen Anspruch, die Zukunft vorherzusagen. Sie hilft aber zu verstehen, wie sich die Bevölkerungszahl und -struktur unter bestimmten demografischen Voraussetzungen entwickeln würden. Der Verlauf maßgeblicher Einflussgrößen ist mit zunehmender Vorausberechnungsdauer immer schwerer vorhersehbar. Deshalb haben solche langfristigen Rechnungen Modellcharakter.

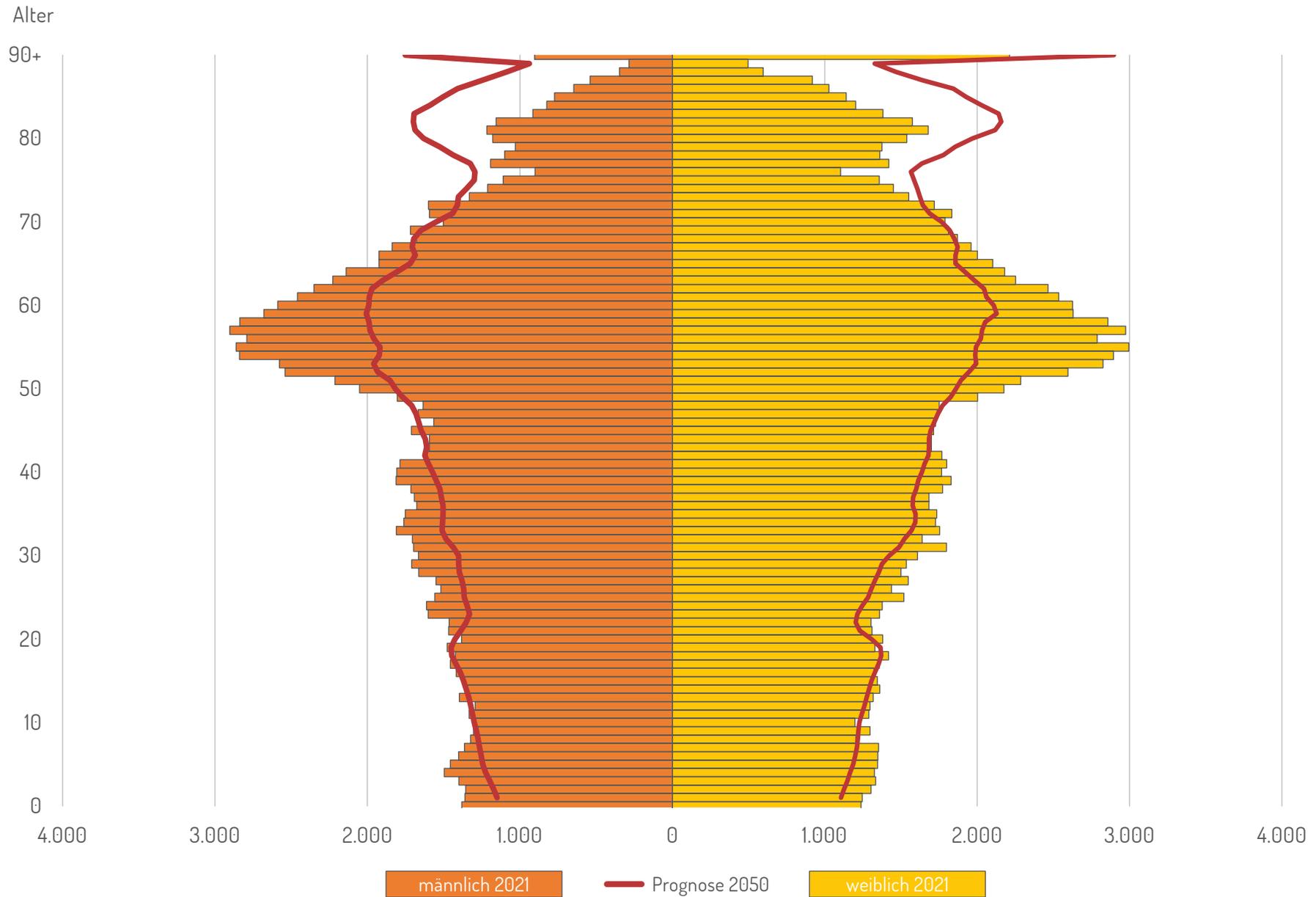
- In der jüngsten Prognose (03/2022) schätzt das Modell von IT.NRW einen kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang von 2021 bis 2050 um 3,2% auf unter 290.000 Einwohner.
- Hierbei wird für acht kreisangehörige Städte und Gemeinden ein Bevölkerungsrückgang angenommen. Nur für die Stadt Viersen sieht das Modell einen leichten Zuwachs bis 2050.
- Ein Vergleich mit der vorherigen Prognose (07/2019) verdeutlicht die Schwierigkeit einer Bevölkerungsprognose über Jahrzehnte. So nahm das Modell von IT.NRW 2019 den Bevölkerungsrückgang im Kreisgebiet um 3% bereits bis zum Jahr 2040 an. Die jüngste Prognose sieht den Rückgang bis 2040 hingegen nur noch bei 1,4%.
- Auch die Schätzung einzelner Städte und Gemeinden kann je nach Ausgangslage zum Berechnungszeitpunkt stark variieren. Wurde der Stadt Willich von IT.NRW 2019 noch als einzige Kommune ein Zuwachs prognostiziert (vgl. Kreismonitoring 2021), schätzt das aktuelle Modell des Statistischen Landesamtes für die Stadt ebenfalls einen deutlichen Rückgang von 6% bis 2050.
- Der Vergleich mit der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung und der Prognose von 2019 verdeutlicht mögliche Abweichungen bereits in den ersten Jahren nach Prognosebeginn. So blieb die Einwohnerzahl im Kreisgebiet zwischen den Stichtagen 31.12.2017 und 31.12.2021 nahezu unverändert (+0,01%), während die 2019 veröffentlichte IT.NRW-Prognose zwischen dem 01.01.2018 und dem 01.01.2022 einen Bevölkerungsrückgang von 0,36% annahm.

Veränderung (Prognose) der Bevölkerung nach Altersklassen bis 2050

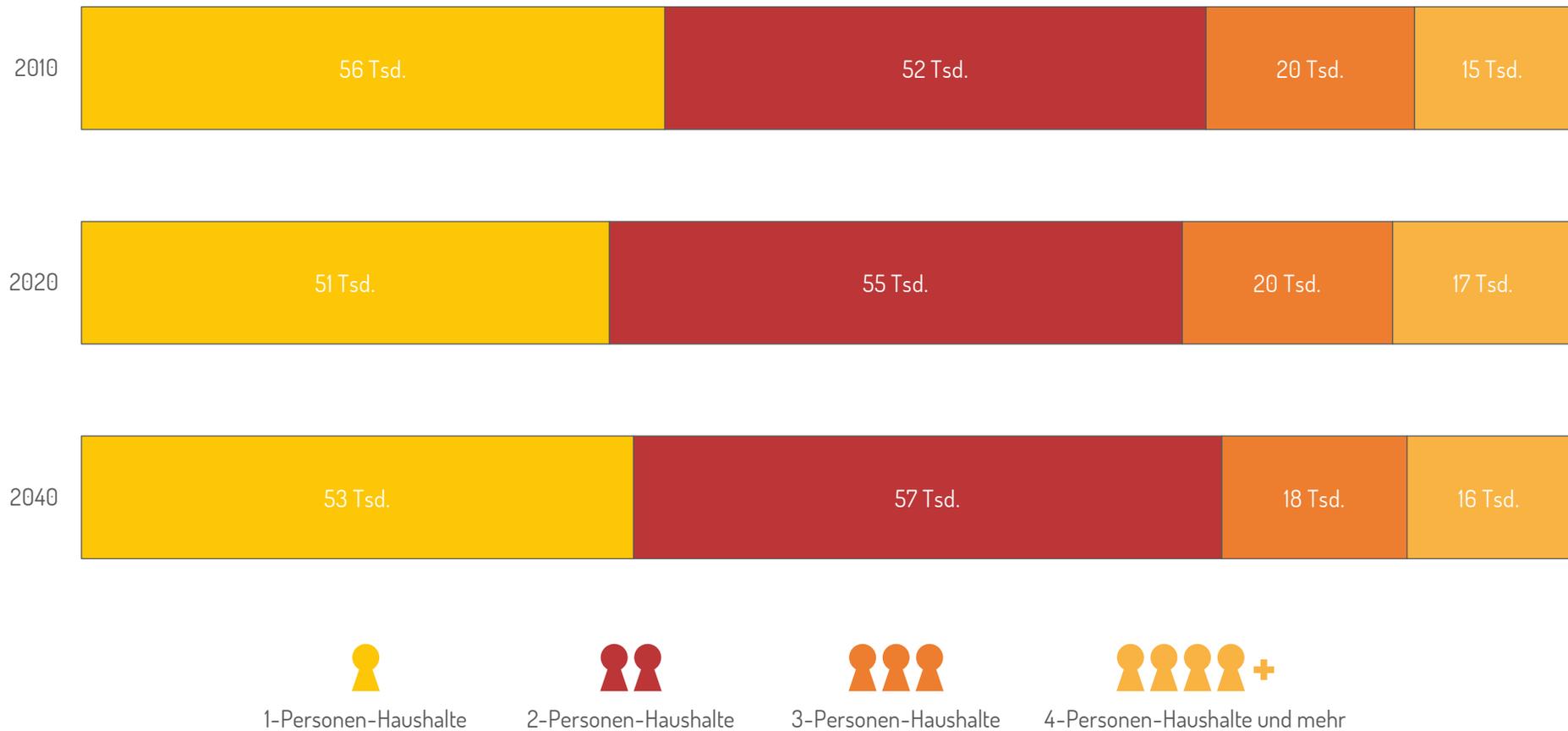


- Die aktuelle Prognose von IT.NRW (03/2022) geht von einer starken Zunahme hochaltriger Personen von über 80 Jahren aus. Bis 2050 steigt deren Zahl entsprechend des Modells um 75,8% (+17.093 Personen). Gleichzeitig wird eine Abnahme aller Altersklassen bis unter 65 Jahre bis 2050 geschätzt.
- Gleichzeitig vermindert sich nach der Prognose die Zahl der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter bis 2050 insgesamt deutlich (Bevölkerung zwischen 18 und 65 Jahre: -14,2%).
- Beide Entwicklungen hängen mit dem demografischen Wandel zusammen, in dem vor allem die geburtenstarken Jahrgänge der Jahre 1955-1970 von besonderer Relevanz sind. Aktuell zwischen 50 und 65 Jahren, scheiden diese Jahrgänge in den kommenden 15 Jahren aus dem Arbeitsmarkt aus, ohne entsprechende Kompensation durch nachrückende jüngere Altersklassen. Bis 2050 ist diese Alterskohorte selbst Teil der über 80-Jährigen, woraus sich der starke Anstieg dieser Altersklasse prognostizieren lässt.

Stand (31.12.2021) und Veränderung (Prognose) der Bevölkerungspyramide bis 2050



Stand und prognostizierte Veränderung der Haushaltsgrößen bis 2040



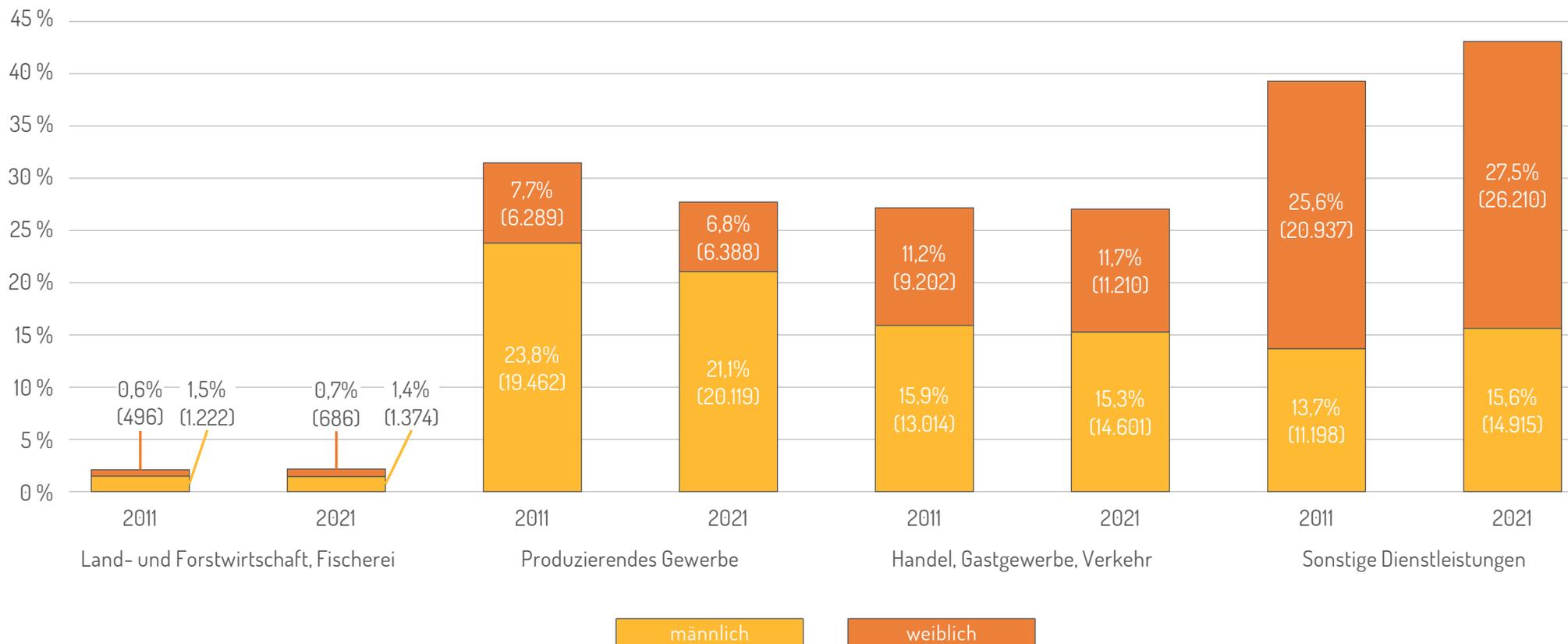
- Im Vergleich zu 2020 wird bis 2040 eine erneut steigende Anzahl von 1- und 2-Personen-Haushalten prognostiziert (+4,5 bzw. +2,7 Prozent).
- Demgegenüber steht eine rückläufige Prognose der 3-Personen-Haushalte um -11,9% sowie der Haushalte mit 4 und mehr Personen um -9,8%.



Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Insgesamt positive Entwicklung des Arbeitsmarktes in der vergangenen Dekade | Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um über 20% | Wachsende Bedeutung des Dienstleistungssektors | Kontinuierlich gestiegene Beschäftigungsquoten | Steigende Teilzeitbeschäftigung bei Männern bei gleichbleibender Geschlechteraufteilung in den Vollzeitbeschäftigten | Nach Pandemie bedingtem Anstieg 2020 Arbeitslosigkeit 2021 mit 5,8% wieder unter dem Jahresmittel von 2018. | Sinkende Anzahl von Bedarfsgemeinschaften in Kreis und Region | Kreisanteil der Aufwendungen für Bedarfsgemeinschaften auf dem Niveau von 2011

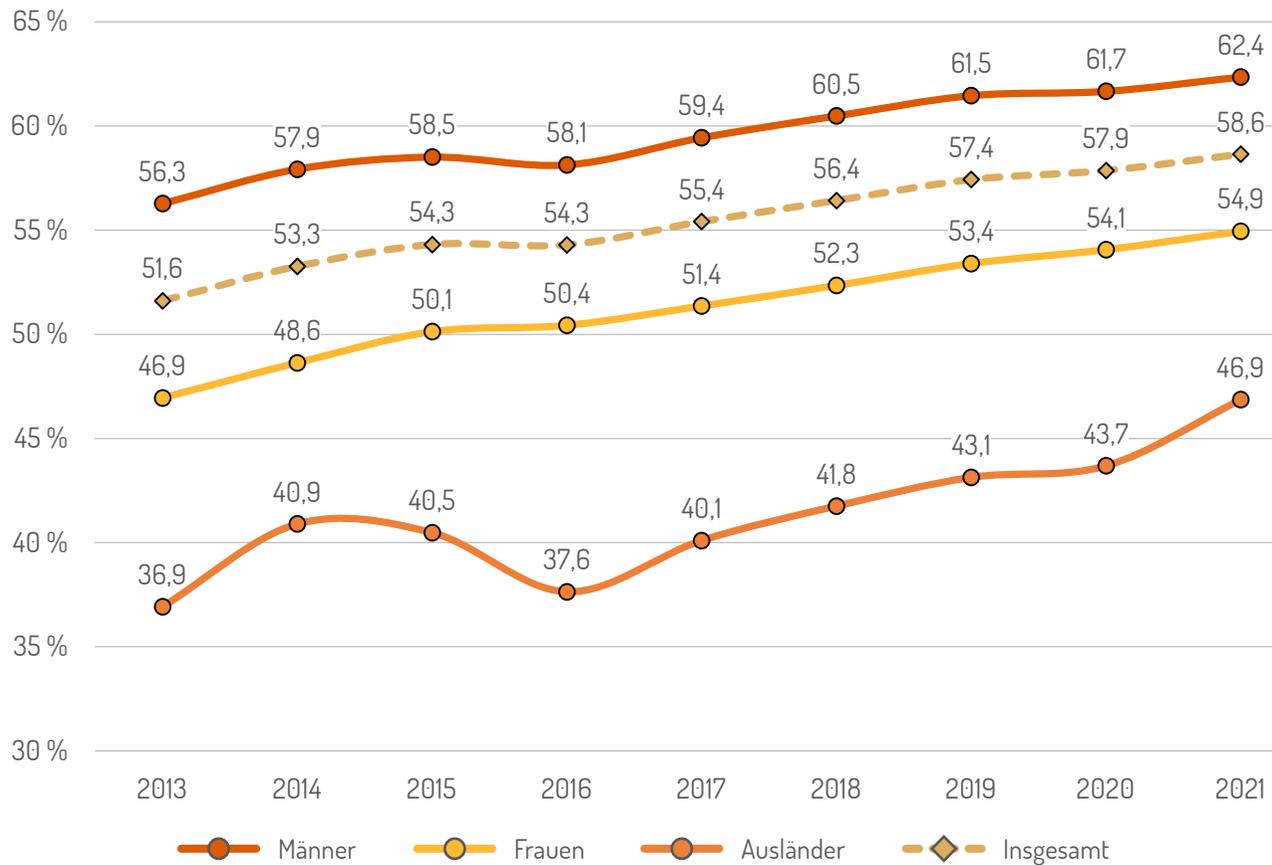
Anteil (%) an den SVB am Arbeitsort zum 30.06.



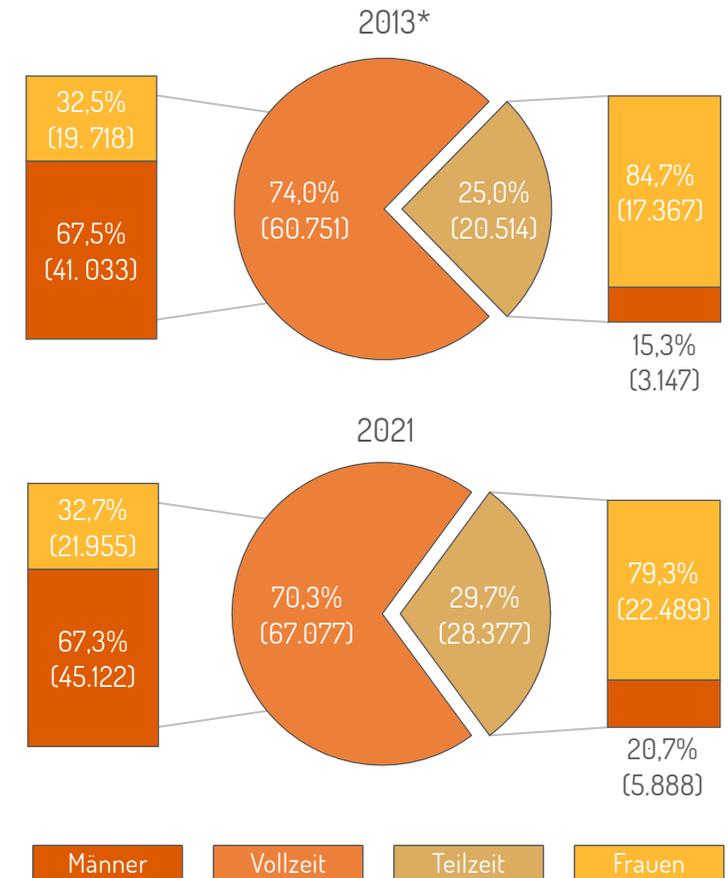
- Von 2011 bis 2021 stieg die Gesamtzahl der SVB von 81.821 auf 95.454. Dies entspricht einer Zunahme von 16,7%, wobei der Anteil der Frauen besonders stark gestiegen ist (+20,4%).
- Im dargestellten Zeitraum verschoben sich zudem die Anteile der Wirtschaftszweige an den SVB. Beschäftigte das produzierende Gewerbe 2011 noch 31,5% aller SVB, sank der Anteil bis 2021 auf 27,7%. Gleichzeitig stieg der Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungssektor von 39,3% auf 43,1%.
- In Handel, Gastgewerbe und Verkehr waren über den Vergleichszeitraum konstant rund 27% der SVB beschäftigt.

i **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB)** sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. In wenigen Fällen besteht auch für Selbstständige eine Versicherungspflicht. Unbezahlt mithelfende Familienangehörige und Beamte zählen nicht zu dieser Gruppe.

Beschäftigungsquote (%) am Wohnort zum 30.06.



Art des Beschäftigungsverhältnisses am Arbeitsort zum 30.06.



* 833 Beschäftigungsverhältnisse (= 1 %) ohne Zuordnung zu Teil- oder Vollzeit

i Die **Beschäftigungsquote** gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15- bis unter 65-Jährigen am Wohnort zum 30.06. an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung zum 31.12. des Vorjahres an.

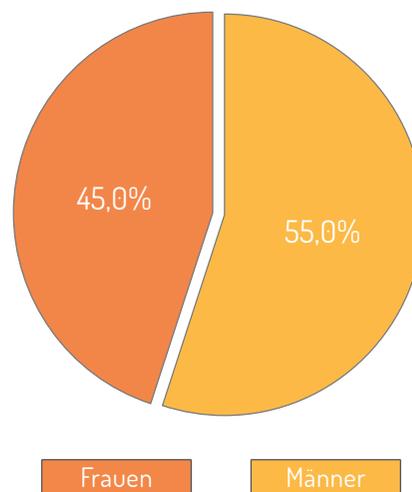
i Beschäftigte gelten hier bereits dann als **Teilzeitbeschäftigte**, wenn ihre Arbeitszeit geringer ist als die tariflich bzw. betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit.

3.2 Arbeitslosigkeit | Arbeitslosenquoten im Kreis Viersen

Arbeitslosigkeit im Kreis Viersen (2021)



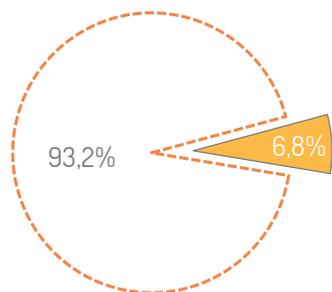
Verteilung Arbeitslose nach Geschlecht (2021)



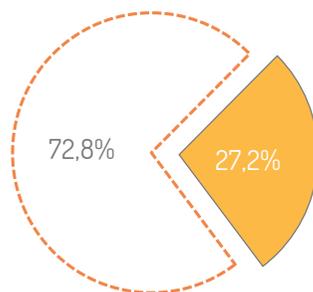
Die **Arbeitslosenquote** beschreibt den Anteil der Arbeitslosen in Prozent an **allen** zivilen Erwerbspersonen. Hierzu zählen die abhängig zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) zuzüglich Selbständige und mithelfende Familienangehörige.

Als **Langzeitarbeitslose** gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

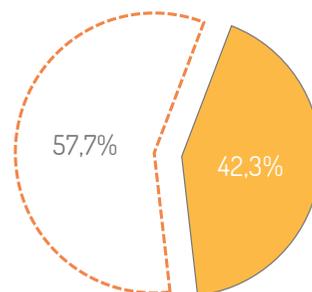
Anteil (%) ausgewählter Gruppen an allen Arbeitslosen (2021)



15 bis unter 25 Jahre

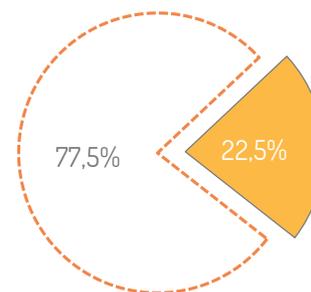


55 bis unter 65 Jahre

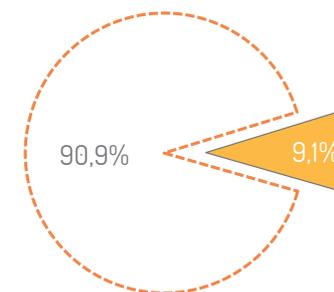


Langzeitarbeitslose

restliche Arbeitslose

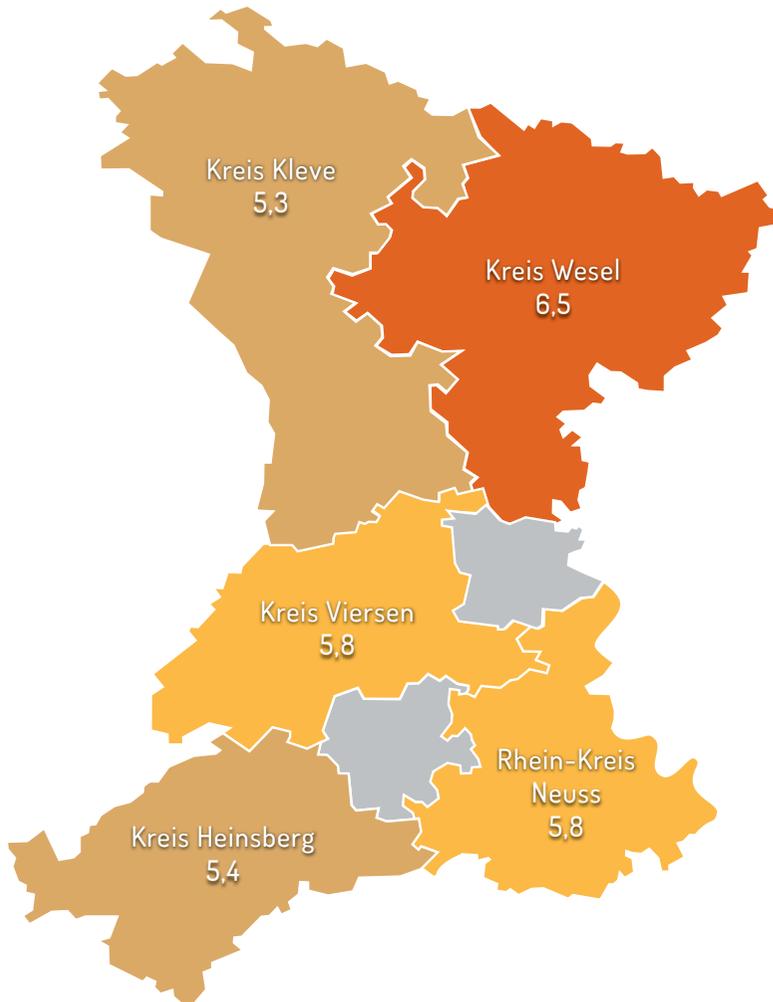


Ausländer

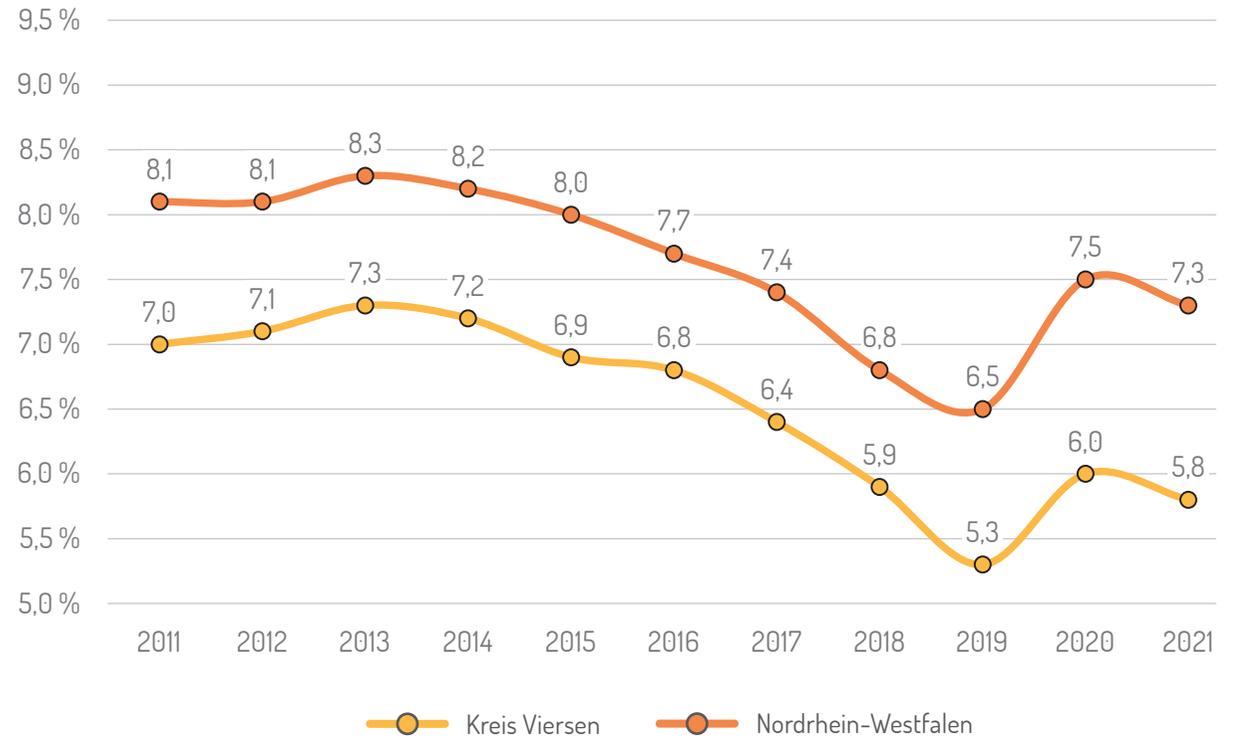


Schwerbehinderte

Jahresdurchschnitt der Arbeitslosenquote (%) 2021



Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitslosenquote (%) 2011 - 2021



Kapitel 3.2 stellt den jeweiligen **Jahresdurchschnitt der Arbeitslosenzahlen** bzw. -quoten dar. Diesen Durchschnitt berechnet die Bundesagentur für Arbeit als arithmetisches Mittel aus den zwölf Monaten des jeweiligen Jahres.

Bis 2019 wurde im Kreismonitoring die Arbeitslosigkeit im Monat Dezember des jeweiligen Jahres dargestellt. Um einen besseren Vergleich der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und -quoten über das gesamte Jahr zu ermöglichen, wird seit Ausgabe 2020 der Jahresdurchschnitt dargestellt. Aus diesem Grund können die Zahlen von den Werten früherer Ausgaben abweichen.



Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

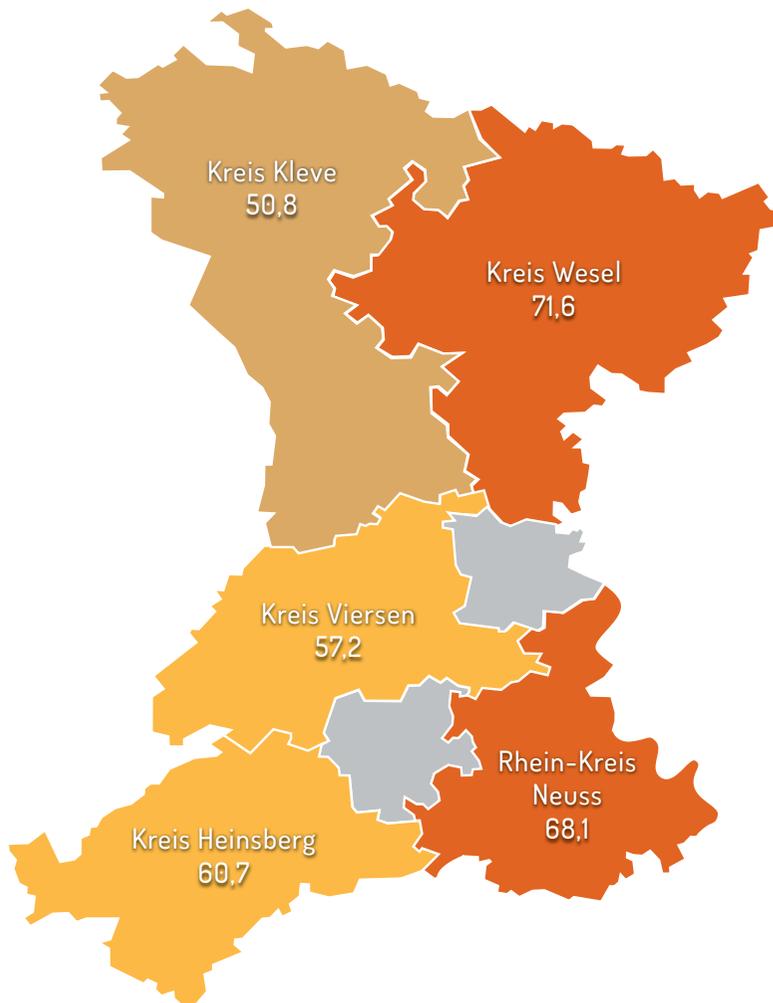
Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens eine leistungsberechtigte Person.

Des Weiteren zählen dazu:

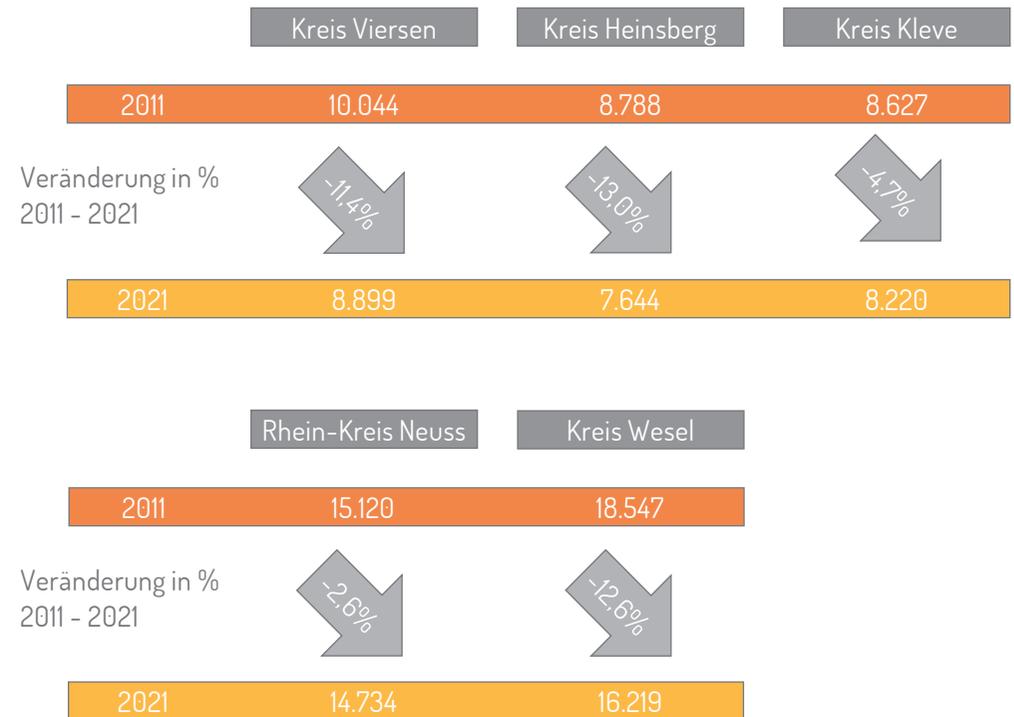
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und die im Haushalt lebende Partnerin oder der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,
- als Partnerin oder Partner der leistungsberechtigten Person
 - die nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin oder der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
 - die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartnerin oder der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
 - eine Person, die mit der leistungsberechtigten Person in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studierenden-WGs).

Personen in Bedarfsgemeinschaften je 1.000 Einwohner (2021)



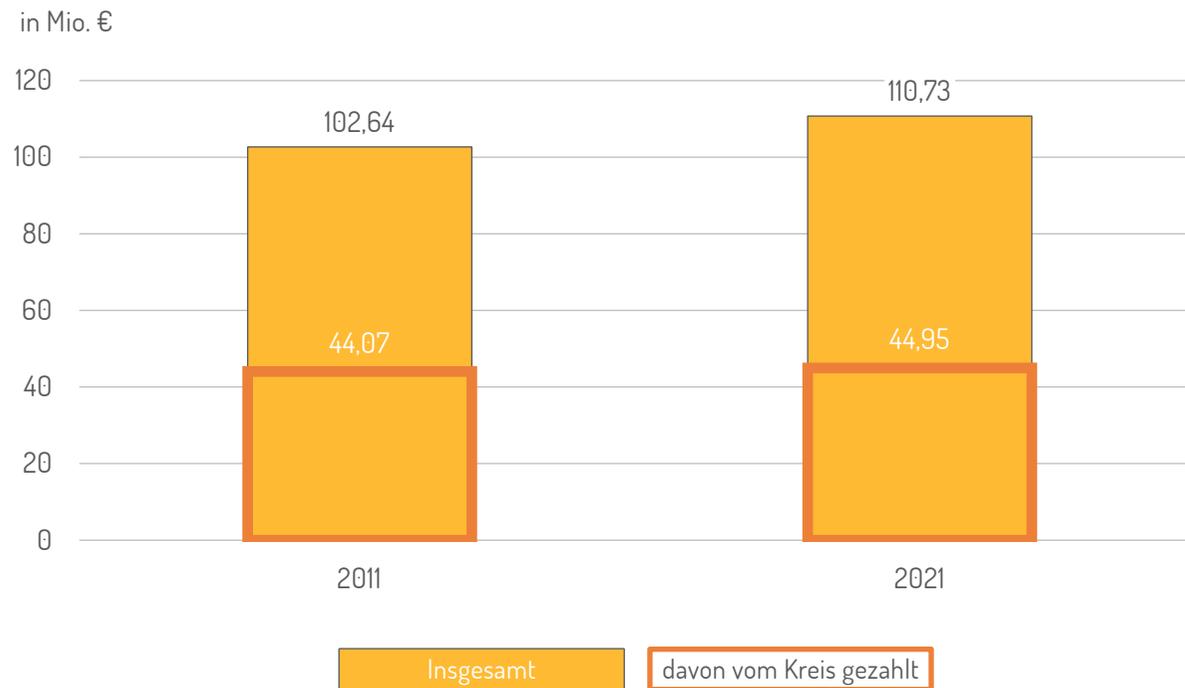
Anzahl und Veränderung der Bedarfsgemeinschaften



Dargestellt sind die **Jahresdurchschnitte an Bedarfsgemeinschaften**. Zur Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Kreisen wird die Anzahl der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen in Relation zur Einwohnerzahl gesetzt und als Kennwert je 1.000 Einwohner dargestellt.

Das bisherige Zähl- und Gültigkeitskonzept der Grundsicherungsstatistik SGB II wurde im April 2016 grundlegend angepasst. Der Abbildung liegen die neuen, rückwirkend angepassten Revisionsdaten zugrunde.

Leistungen für Bedarfsgemeinschaften im Kreis Viersen in Mio. €



Der Kreis Viersen trägt die Kosten für:

- die Leistungen für Unterkunft und Heizung,
- die Kinderbetreuungsleistungen,
- die Schuldner- und Suchtberatung,
- die psychosoziale Betreuung,
- die Übernahme von besonderem, einmaligen Bedarf (z.B. die Erstausrüstung für Bekleidung und Wohnung) und
- die Leistungen für Bildung und Teilhabe.

- Die Aufwendungen für Bedarfsgemeinschaften des Kreises Viersen lagen 2021 leicht über dem Niveau von vor zehn Jahren (+2%).
- Im betrachteten Zeitraum stiegen die Aufwendungen des Kreises Viersen von 2011 bis 2017 kontinuierlich bis auf 52,5 Mio. € an (+19,2%). Seit 2017 hat jedoch eine Trendumkehr eingesetzt, wodurch die Aufwendungen des Kreises bis 2021 erneut um 14,4% sanken.

Leistungen für Bedarfsgemeinschaften im regionalen Vergleich in Mio. €

	2011		2021		Veränderung in %	
	insgesamt	davon vom Kreis gezahlt	insgesamt	davon vom Kreis gezahlt	insgesamt	davon vom Kreis gezahlt
Kreis Viersen	102,64	44,07	110,73	44,95	+7,9%	+2,0%
Kreis Heinsberg	88,30	36,26	93,77	35,76	+6,2%	-1,4%
Kreis Kleve	80,89	32,28	97,03	37,32	+20,0%	+15,6%
Rhein-Kreis Neuss	156,09	70,73	196,70	79,78	+26,0%	+12,8%
Kreis Wesel	184,53	76,47	205,39	79,05	+11,3%	+3,4%



Die ausgewiesenen Gesamtleistungen und die Kreisanteile der Anrainerkreise stammen von der Bundesagentur für Arbeit.

Die vom Kreis Viersen geleisteten Zahlungen stammen aus dem Haushalt des Kreises.

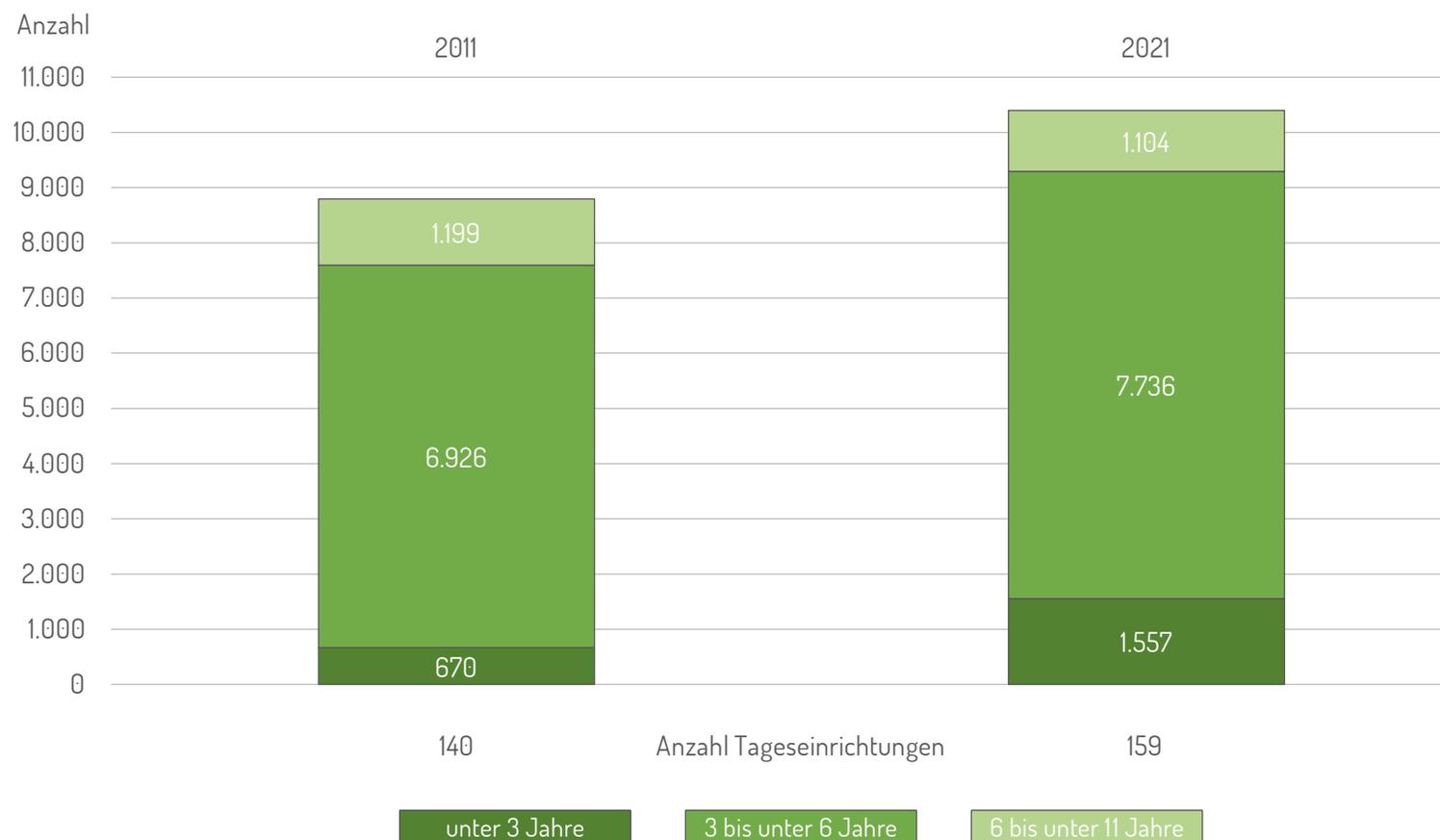




Kinder, Jugend und Bildung

Im Bereich der 3- bis unter 6-Jährigen beträgt die Betreuungsquote der Kinder in Tageseinrichtungen kreisweit 92,5% | Der zu erwartende Betreuungsbedarf der unter 3-Jährigen wird im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes zu mehr als 100% abgedeckt | Deutlicher Rückgang der Schülerinnen und Schüler an Haupt- (-85%) und Realschulen (-49%) in der letzten Dekade | Gleichzeitig steigende Anzahl an Gesamtschülerinnen und -schülern (+65%) | Im Ausbildungsjahr 2020/21 erstmals mehr Ausbildungsstellen als Bewerbende | Sinkende Ausbildungsquoten | 2021 ebenfalls Auswirkungen der Pandemie auf den Betrieb von KVHS, Kreismusikschule und Niederrheinisches Freilichtmuseum

Anzahl an Kindern in Tageseinrichtungen nach Altersklassen

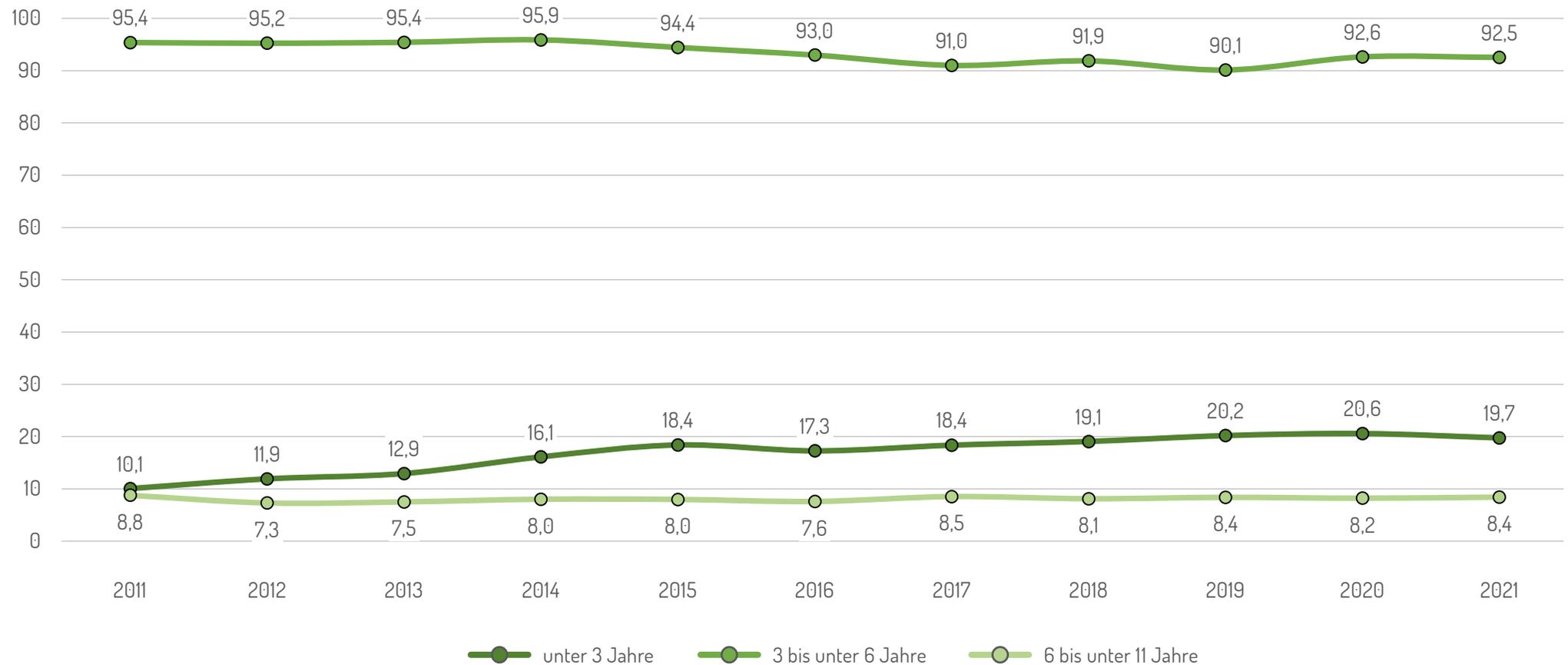


Die Statistik gibt Auskunft über die betreuten **Kinder in Tageseinrichtungen**, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie erzieherisch und pflegerisch betreut werden. Sie verfügen über haupt-/ nebenberufliches Personal. Es liegt eine Betriebserlaubnis nach § 45 KJHG/SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vor.

Die Kinderbetreuung durch die Kindertagespflege wird hier nicht abgebildet.

- In der vergangenen Dekade sind 19 zusätzliche Kindertageseinrichtungen im Kreisgebiet entstanden und die Anzahl der dort betreuten Kinder stieg um 18% auf zuletzt knapp rund 10.400.
- Die Zahl der unter 3-Jährigen in den Kindertageseinrichtungen ist in den vergangenen 10 Jahren um 132% gestiegen.
- Ebenfalls zugenommen hat in diesem Zeitraum die Betreuung der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen (+11,7%).
- Die Um- bzw. Einstellung der Landesförderung für die Betreuung der 6- bis 10-Jährigen in Hortgruppen zugunsten des Ausbaus der Offenen Ganztagschule (OGS) hat zu einer abnehmenden Nutzung der Kindertagesstätten in dieser Altersgruppe geführt (-7,9%).

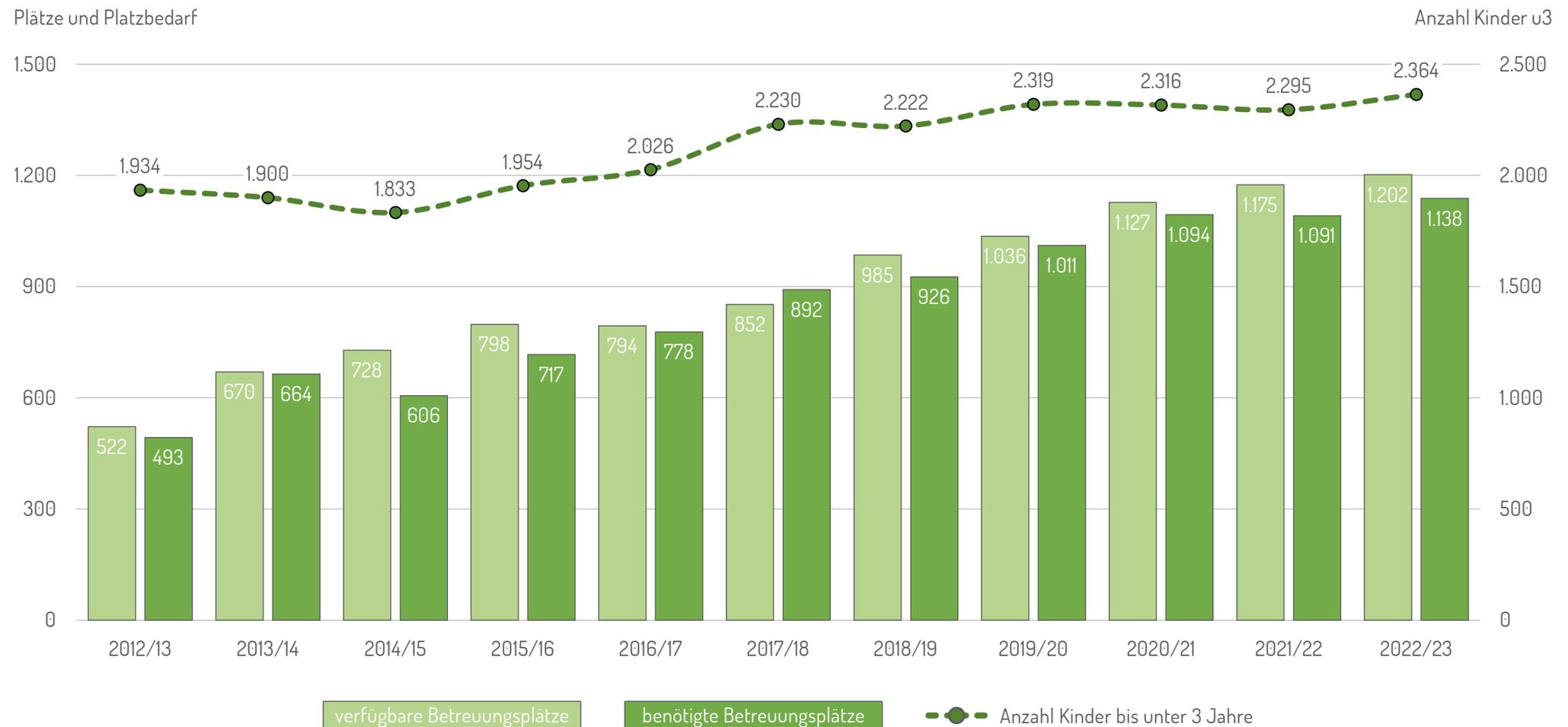
Betreuungsquote (%) der Kinder in Tageseinrichtungen nach Altersklassen



Die **Betreuungsquote** (BQ) zeigt den Anteil der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder an allen Kindern derselben Altersgruppe. Hierbei ist zu beachten, dass je nach Altersgruppe eine unterschiedlich große Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen herrscht, welche die Betreuungsquote nicht wiedergibt. Als Berechnungsgrundlage dient hierfür die **Bedarfsquote**, welche anhand des tatsächlichen Bedarfs die Zahl der benötigten Betreuungsplätze bestimmt. Eine Gegenüberstellung zwischen Bedarf und Betreuungsangebot findet sich für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen auf der Folgeseite.

4.1 Kinderbetreuung | Bedarf und Angebot an u3-Betreuungsplätzen

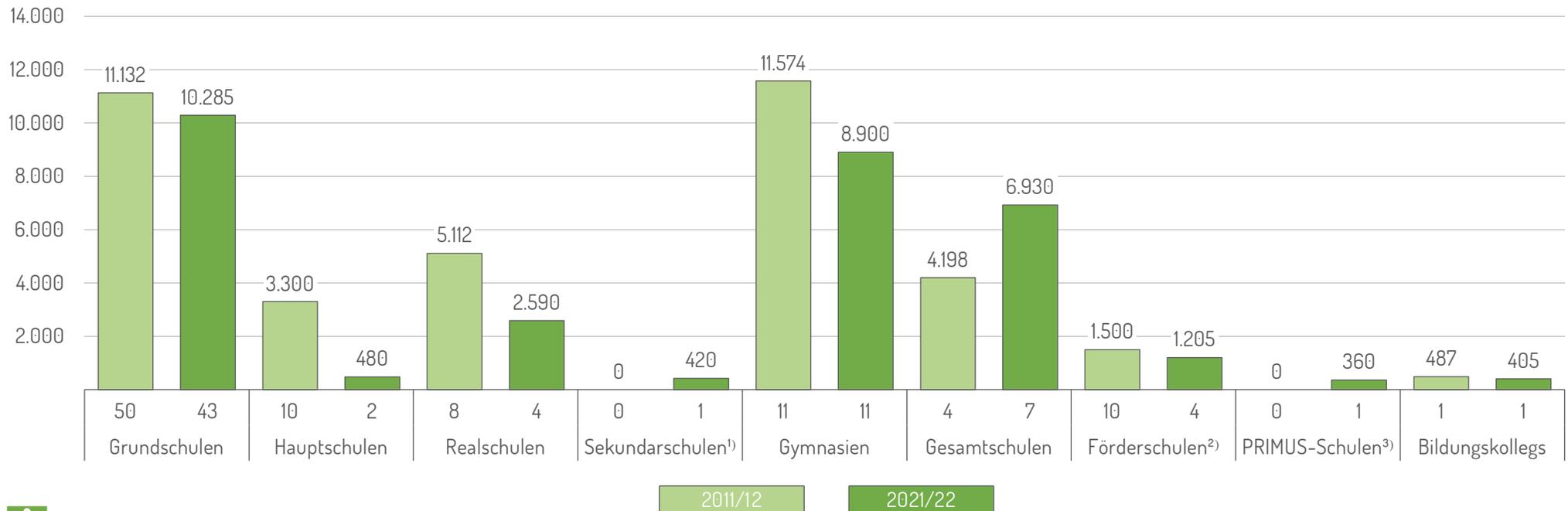
Vergleich zwischen Betreuungsbedarf und verfügbaren Betreuungsplätzen in der u3-Betreuung



Die dargestellten Zahlen gelten für den Zuständigkeitsbereich des **Kreisjugendamtes**, welcher die Gemeinden Brügggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal sowie die Stadt Tönisvorst umfasst. Daten der kreisangehörigen Städte Kempen, Nettetal, Viersen und Willich liegen nicht vor, da diese ihr Platzangebot selbst verwalten.

Anzahl an Schülerinnen und Schülern sowie Anzahl der Schulen 2011/12 - 2021/22

Schülerinnen und Schüler (SuS)



i Aus Datenschutzgründen werden Originalfallzahlen und -wertesummen ab dem Berichtsjahr 2019/20 von IT.NRW auf ein Vielfaches von 5 auf- bzw. abgerundet. Hierdurch ist keine Additivität gegeben. Die Anzahl der Schulen wird immer ungerundet dargestellt.

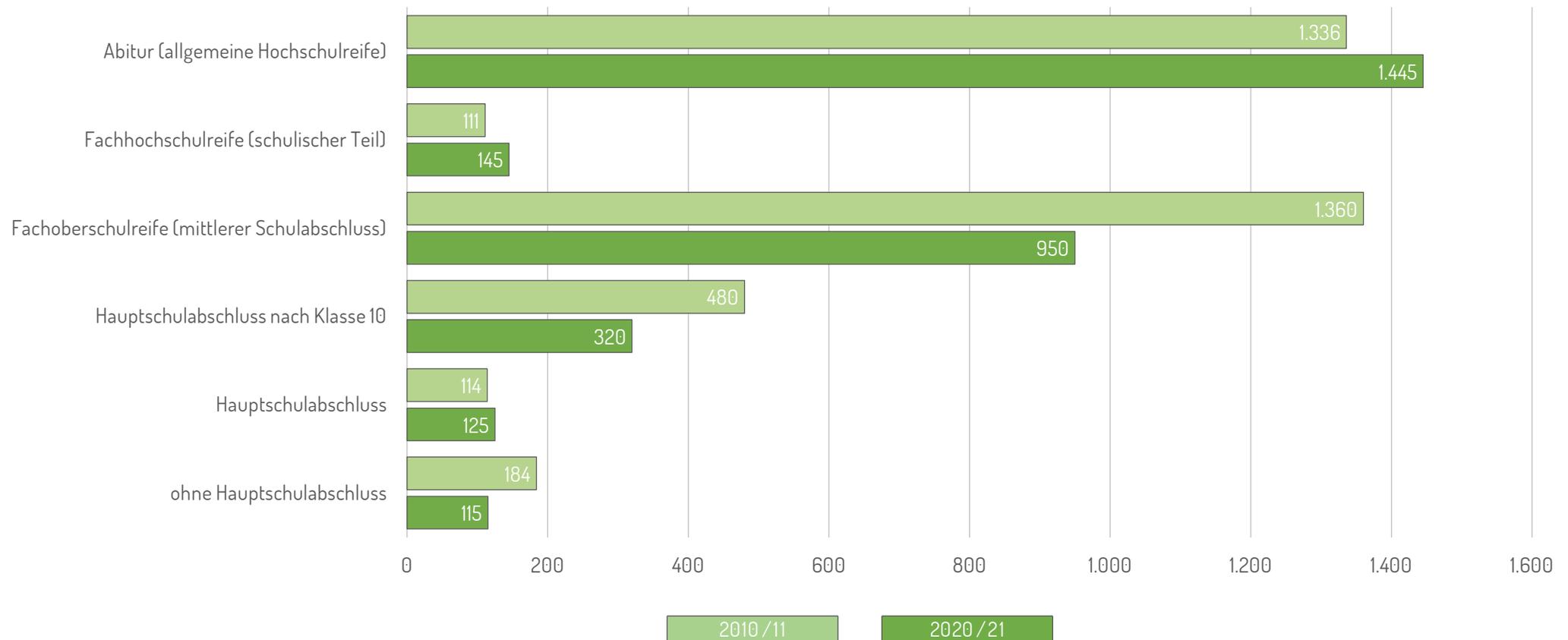
1) **Sekundarschule:** Sie ist eine Schule der Sekundarstufe I, mindestens dreizügig und als Ganztagschule angelegt. Die Schülerinnen und Schüler werden sowohl auf eine berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vorbereitet. Seit 2013 im Kreis Viersen.

2) Seit dem Schuljahr 2014/15 gibt es aufgrund neuer gesetzlicher Inklusionsvorgaben zwei Förderschulzentren mit mehreren Standorten. Zuvor gab es acht Förderschulen, die aufgelöst und einer neuen Ordnung zugeführt wurden.

3) **PRIMUS-Schule:** Gemeinsames Lernen von Klasse 1 bis 10. Seit 2014 im Kreis Viersen.

- Der demographische Wandel zeigt sich auch anhand der Zahl der Schülerinnen und Schüler (SuS). So ist deren Anzahl in den vergangenen 10 Jahren um rund 15% gesunken. Dies spiegelt sich auch in der Anzahl an Schulen im Kreisgebiet wieder deren Anzahl sich im Vergleichszeitraum um in Summe 20 Schulen reduzierte.
- Die zuletzt erneut gestiegene Zahl der unter 6-Jährigen zeigt sich mittlerweile in den Grundschulen. So stieg die Zahl der Grundschulkinder in den letzten zwei Schuljahren um 3,7% und erreichte mit 10.285 Kindern (Schuljahr 2021/22) wieder den Wert des Jahrgangs 2013/14.
- Der Rückgang der SuS an den Haupt- (-85,5%) und Realschulen (-49,3%) ist besonders stark.
- Im Gegenzug gewannen die Gesamtschulen an Attraktivität und wiesen in der vergangenen Dekade einen deutlichen Zuwachs an SuS auf (+65%).

Vergleich Schulabschlüsse im Schuljahr 2010/11 zu 2020/21

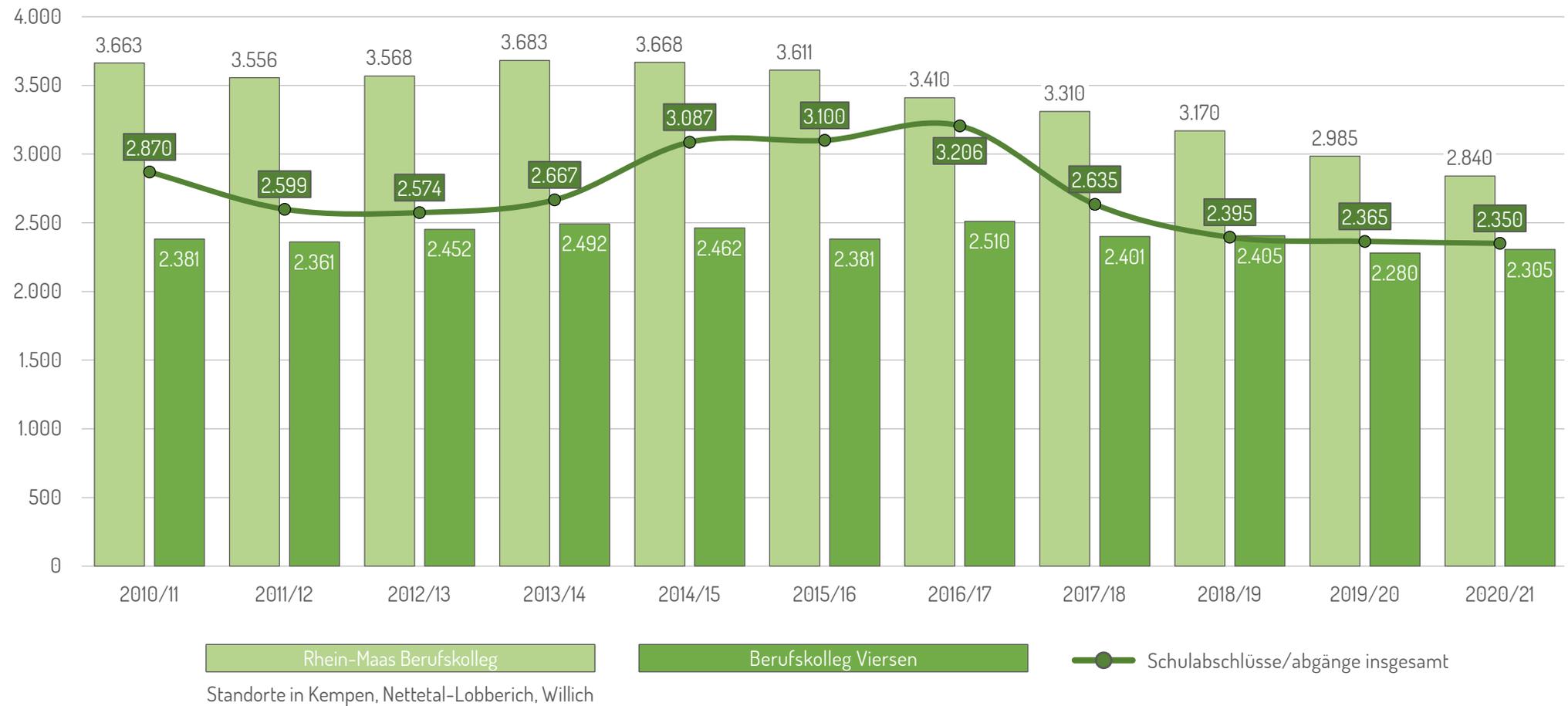


- Insgesamt 3.100 Schulabgängerinnen und -abgänger verzeichnet die Statistik im Schuljahr 2020/21 an den allgemeinbindenden Schulen im Kreis Viersen. Der Anteil der Schulabgänge ohne (Hauptschul-)Abschluss lag im Schuljahr 2020/21 bei 3,7% und damit trotz Pandemie niedriger als in den meisten Schuljahren des Vergleichszeitraums.
- Der Anteil der Schulabgänge ohne Abschluss lag in der vergangenen Dekade konstant zwischen 3,4% und 5,1% pro Schuljahr.
- Der Anteil des Abiturs an den erfolgreichen Schulabschlüssen ist in den vergangenen 10 Jahren um rund 10% gestiegen (Schuljahr 2010/11: 38,8%, 2020/21: 48,4%) und macht seit dem Schuljahr 2017/18 knapp die Hälfte aller Schulabgänge mit Schulabschluss aus.

i
 Aus Datenschutzgründen werden Original-
 fallzahlen und -wertesummen ab dem
 Berichtsjahr 2019/20 von IT.NRW auf ein
 Vielfaches von 5 auf- bzw. abgerundet.
 Hierdurch ist keine Additivität gegeben.

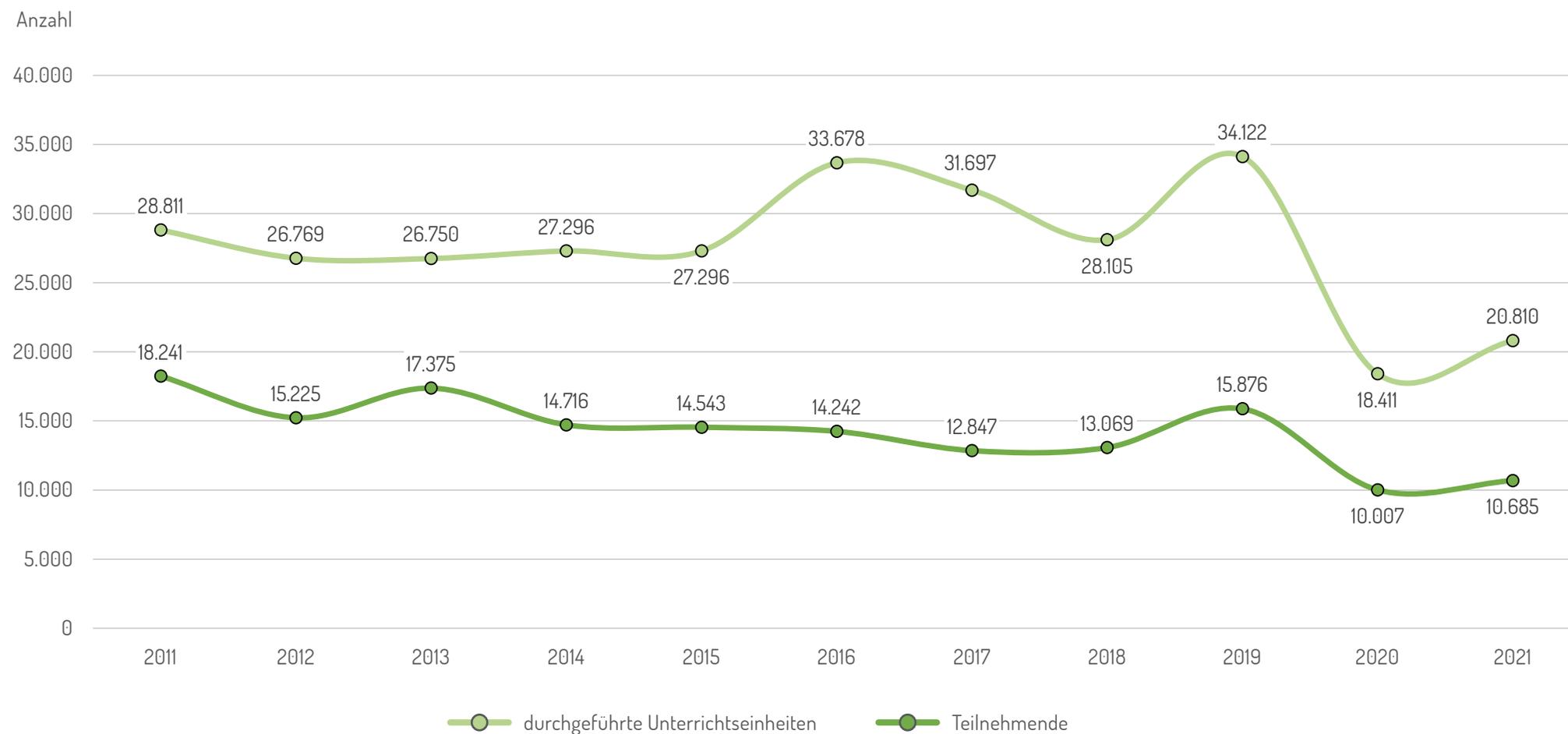
Anzahl an Schülerinnen und Schülern sowie Anzahl der Schulabgänge an berufsbildenden Schulen 2010/11 - 2020/21

Schülerinnen und Schüler (SuS)



Aus Datenschutzgründen werden Originalfallzahlen und -wertesummen ab dem Berichtsjahr 2019/20 von IT.NRW auf ein Vielfaches von 5 auf- bzw. abgerundet. Hierdurch ist keine Additivität gegeben.

Unterrichtseinheiten und Teilnehmende an der KVHS 2011 - 2021



Begrenzte Aussagekraft 2020 und 2021: Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Bildungsbereich und öffentlicher Angebote, konnte 2020 und 2021 nur ein eingeschränktes Unterrichtsangebot seitens der KVHS stattfinden. Zudem konnten durch die Anforderungen an Sicherheitsabstände nur begrenzte Zahlen an Teilnehmenden zu den einzelnen Kursräumen zugelassen werden.

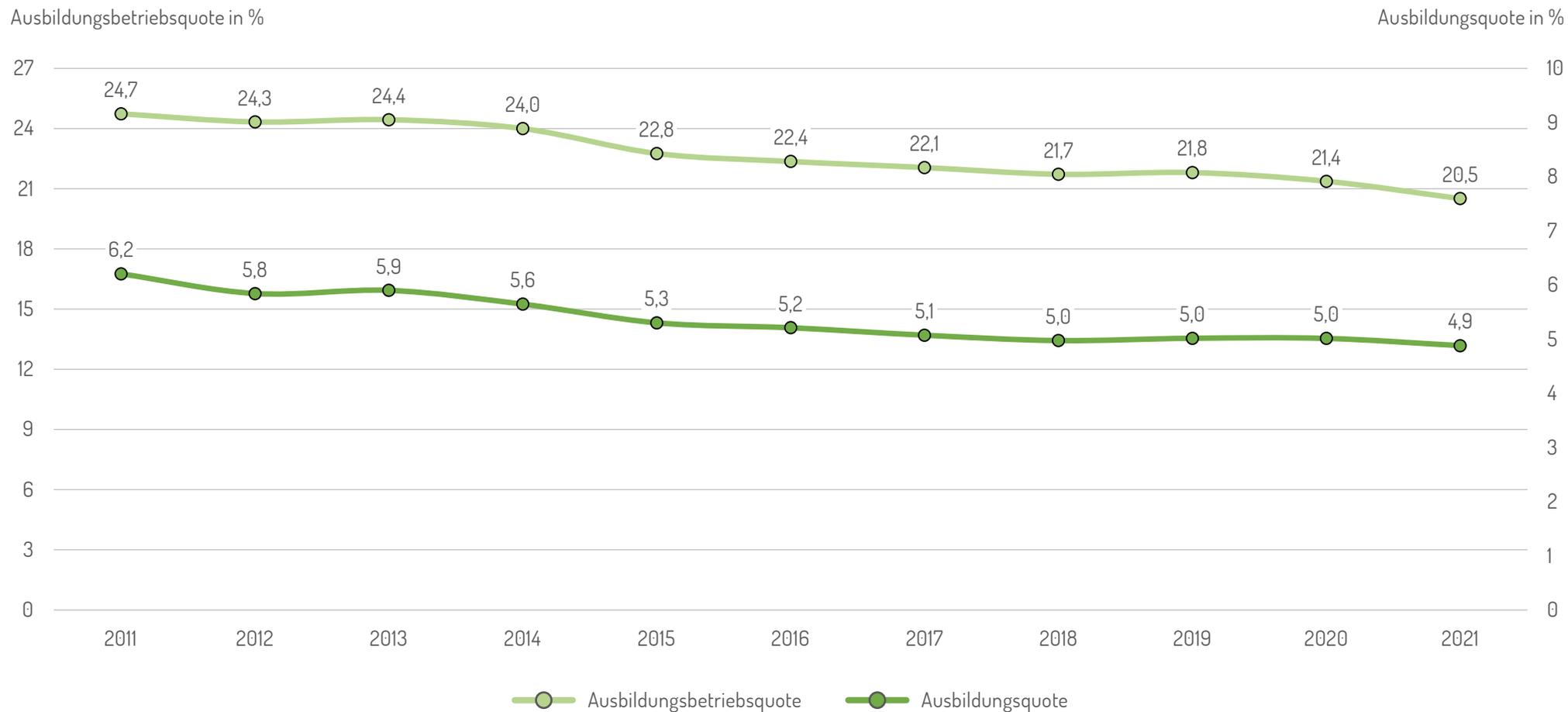
Bewerberinnen und Bewerber, Ausbildungsstellen und deren Verhältnis 2010/11 - 2020/21



- Am Verhältnis zwischen Ausbildungsstellen und Bewerbungen lässt sich seit dem Ausbildungsjahr 2011/12 ein kontinuierlicher Trend zu sinkenden Zahlen von Bewerberinnen und Bewerbern je Ausbildungsplatz im Kreisgebiet erkennen.
- Kamen im Ausbildungsjahr 2011/12 noch nahezu 2 Personen auf eine gemeldete Ausbildungsstelle, erreichte das Verhältnis 2019/20 eine Parität. Im Ausbildungsjahr 2020/21 gab es schließlich erstmals im Vergleichszeitraum ein deutliches Überangebot an gemeldeten Ausbildungsstellen im Kreisgebiet.

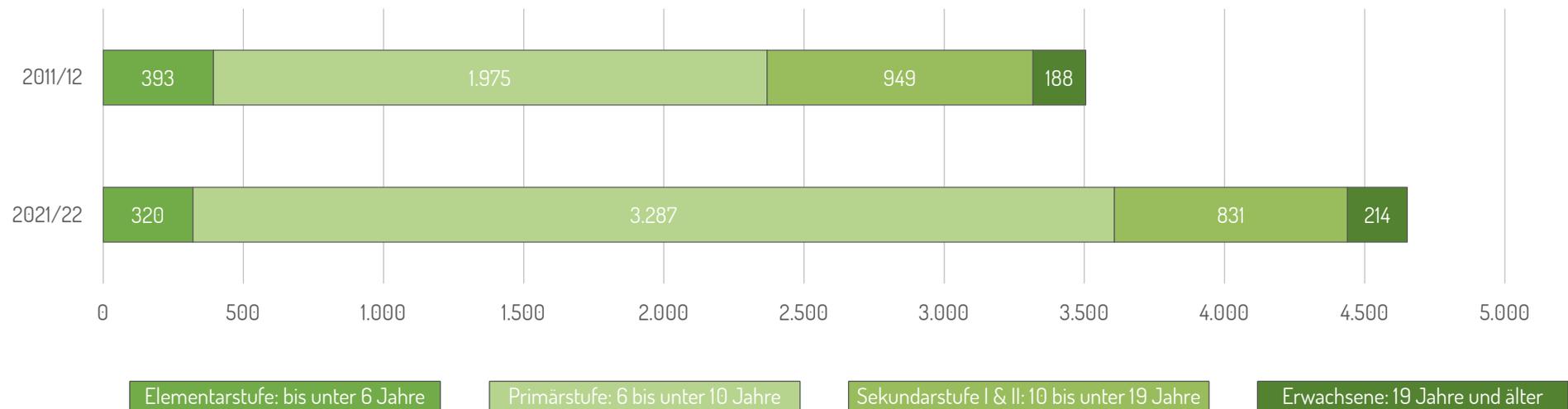
i Ein Berichtsjahr (=Ausbildungsjahr) läuft vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Ausbildungsbetriebs- und Ausbildungsquote (%) 2011 - 2021

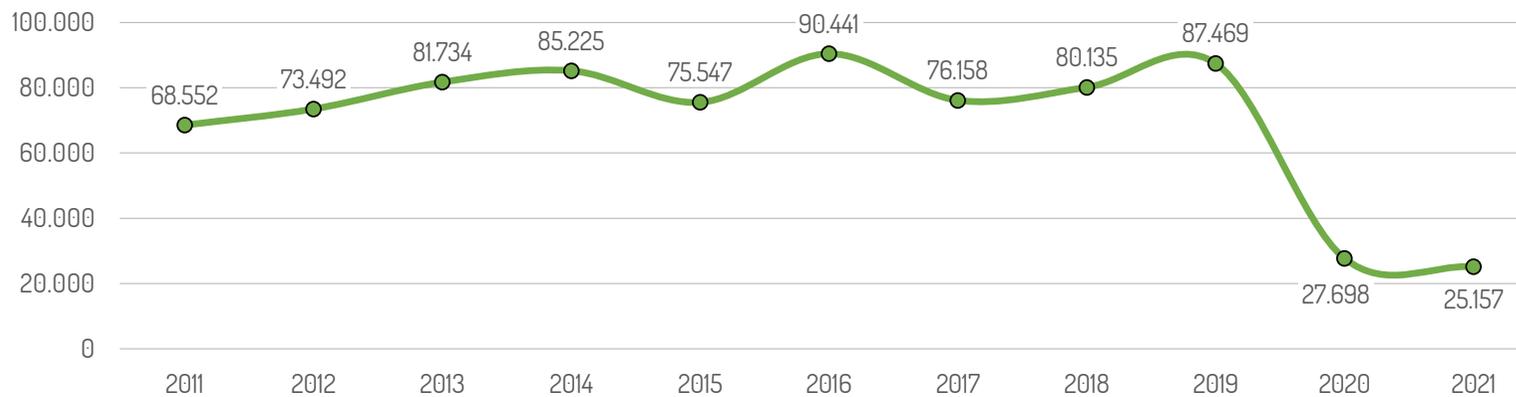


Die **Ausbildungsbetriebsquote** gibt den Anteil von Ausbildungsbetrieben an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wieder.
 Die **Ausbildungsquote** ist der prozentuale Anteil von Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (inkl. Auszubildende).

Vergleich der Schülerbelegung der Kreismusikschule 2011/12 - 2021/22



Besuchszahlen des Niederrheinischen Freilichtmuseums 2011 - 2021



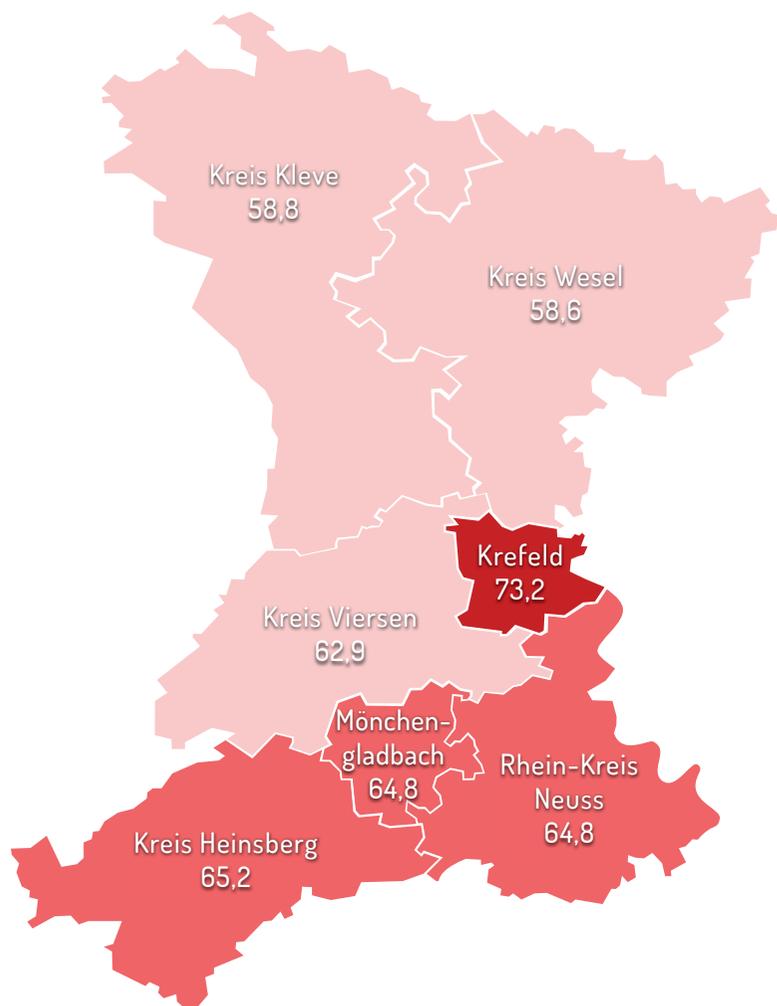
Begrenzte Aussagekraft 2020 und 2021: Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Bildungsbereich führten auch in der Kreismusikschule zu Schließungen und einer geringeren Schülerbelegung als in den Vorjahren. Zudem betrafen die Einschränkungen auf öffentliche Angebote und Veranstaltungen insbesondere das Niederrheinische Freilichtmuseum und führten zu stark gesunkenen Besuchszahlen 2020 und 2021.



Medizinische Versorgung und Pflege

Stabile ärztliche Versorgung in allen Fachrichtungen | Fortlaufende Überalterung der Hausärztinnen und Hausärzte | 37,6% der Hausärztinnen und Hausärzte sind älter als 60 Jahre, 20,6% über 65 Jahre | Anzahl der Kurzzeit- und Tagespflegeplätze in den letzten 10 Jahren kontinuierlich gestiegen | Ende 2021 insgesamt 27 Pflegeheime mit rund 2.500 Pflegeplätzen im Kreisgebiet | Analyse des Covid-19 Infektionsverlaufs im Kreis

Hausärztinnen und -ärzte je 100.000 Einwohner im regionalen Vergleich (2021)



Ärztinnen und Ärzte je 100.000 Einwohner im Kreis Viersen

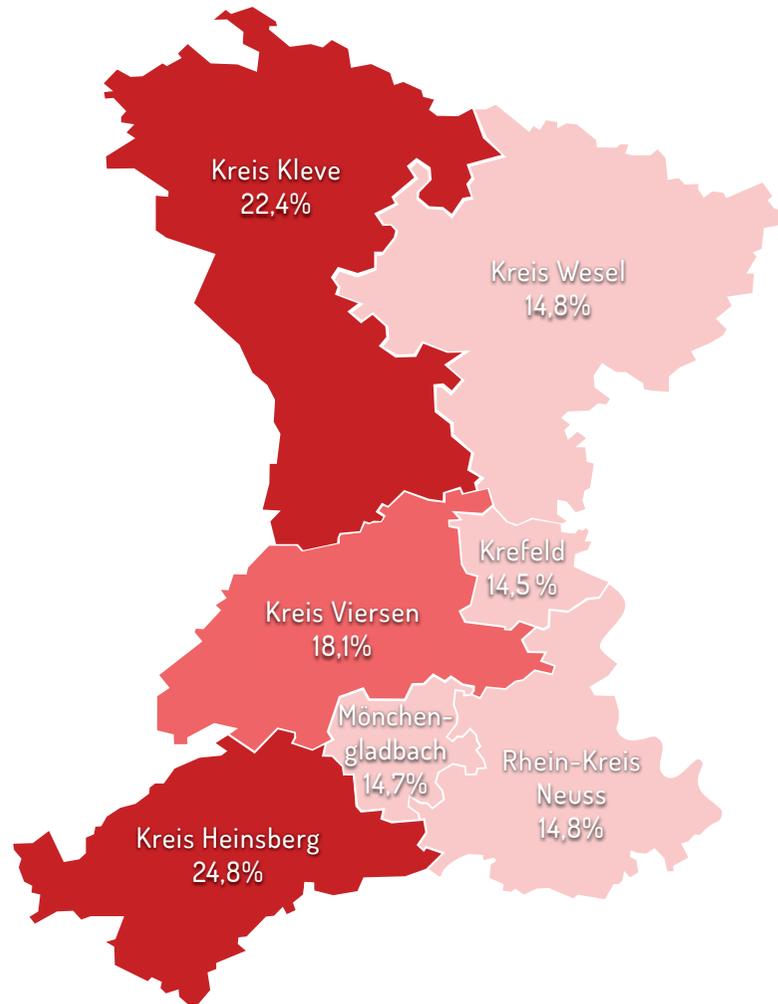
Fachgruppe	2011	2021
Allgemeinmedizin	60,1	64,9
Augenheilkunde	6,1	8,4
Chirurgie	3,4	3,0
Gynäkologie	9,5	10,4
HNO	4,4	5,0
Dermatologie	3,7	4,4
Kinder- und Jugendmedizin	7,1	7,7
Nervenärztinnen und -ärzte	4,1	6,0
Orthopädie	5,4	8,0
Psychotherapie	15,2	23,8
Urologie	3,7	4,4
Sonstige	13,5	17,1

- Die Ärztedichte ist in allen Fachgruppen konstant bzw. ansteigend.
- Der Anteil der Hausärztinnen und Hausärzten schwankte im Kreis Viersen zwischen 2014 und 2021 laut KBV zwischen 62,5 und 64,8 je 100.000 Einwohner.
- Der Anteil je 100.000 Einwohner im Kreis Viersen lag 2021 leicht unterhalb den Anteilen der südlichen Anrainer und weiterhin über den Anteilen in den Kreisen Wesel und Kleve.

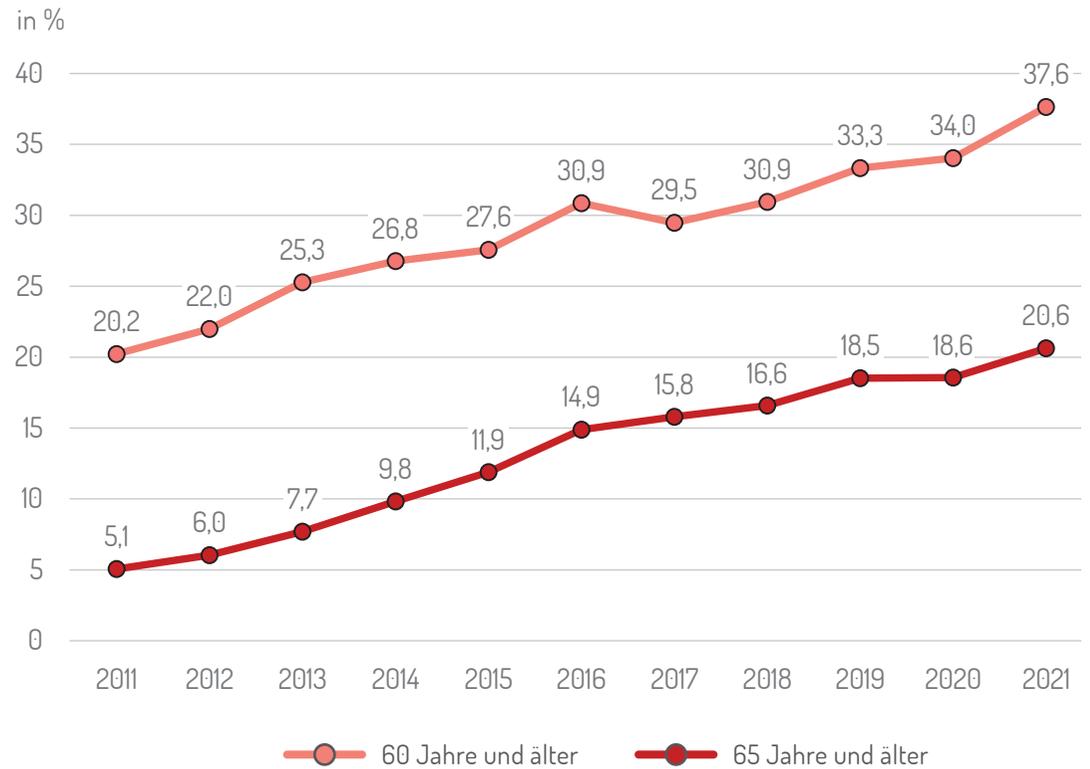


Ärztedichte: Dargestellt ist der Anteil je 100.000 Einwohner. Hierbei werden nur die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte berücksichtigt. Beschäftigte der Krankenhäuser sind entsprechend nicht Teil der Berechnung.

Anteil der Hausärztinnen und -ärzte über 65 Jahre im regionalen Vergleich (2021)

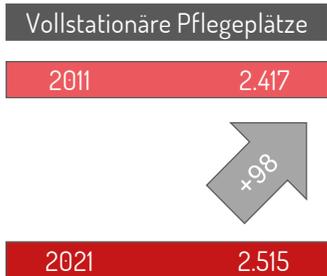
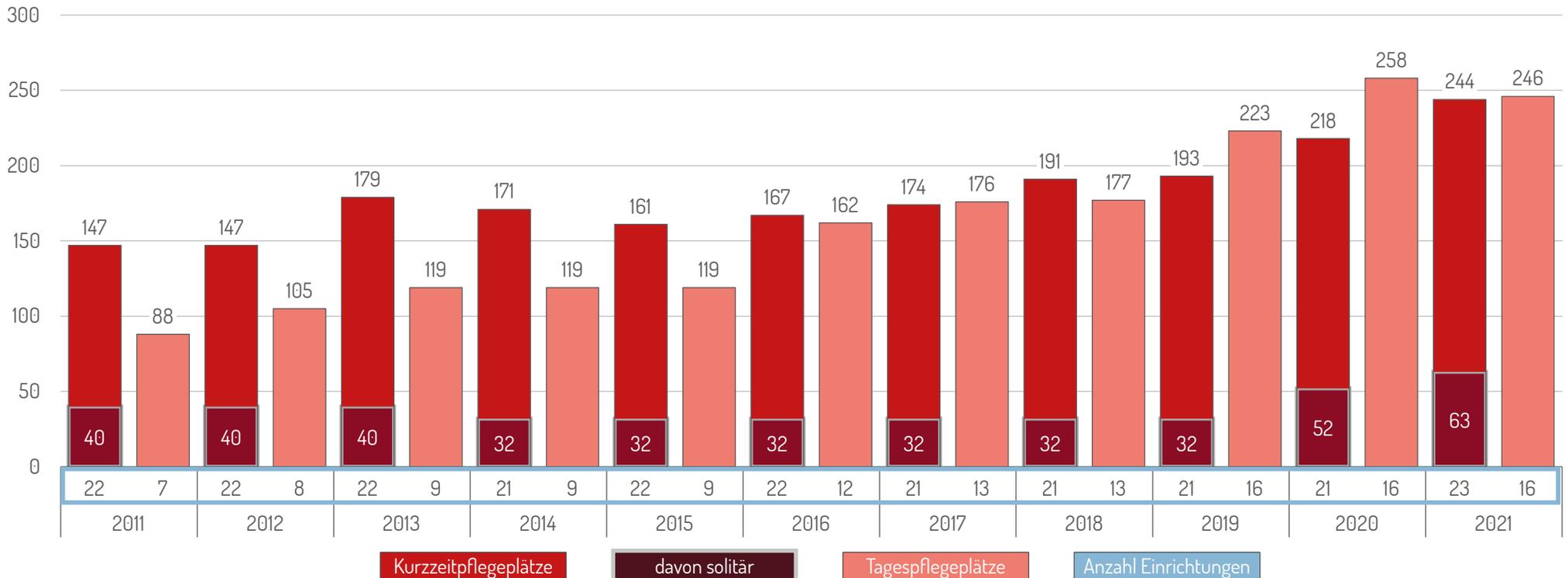


Altersentwicklung der Hausärztinnen und -ärzte im Kreis Viersen 2011 - 2021



- Der Anteil der Hausärztinnen und -ärzte über 60 Jahre ist zwischen 2011 und 2021 um 86% auf 37,6% gestiegen. Der Anteil der über 65-Jährigen vervierfachte sich in dieser Zeit auf zuletzt über 20%.
- Im Regionalvergleich des Anteils der über 65-Jährigen Hausärztinnen und -ärzte (KBV-Daten) lagen die Städte Mönchengladbach und Krefeld sowie der Kreis Wesel und der Rhein-Kreis Neuss zuletzt auf dem gleichen Niveau. Im Kreis Viersen liegt der Anteil rund 3,5% über dieser Gruppe.
- In den Kreisen Kleve und Heinsberg sind nahezu ein Viertel der Hausärztinnen und -ärzte 65 Jahre oder älter.

Pflegeplätze und -einrichtungen der Kurzzeit- und der Tagespflege 2011 - 2021

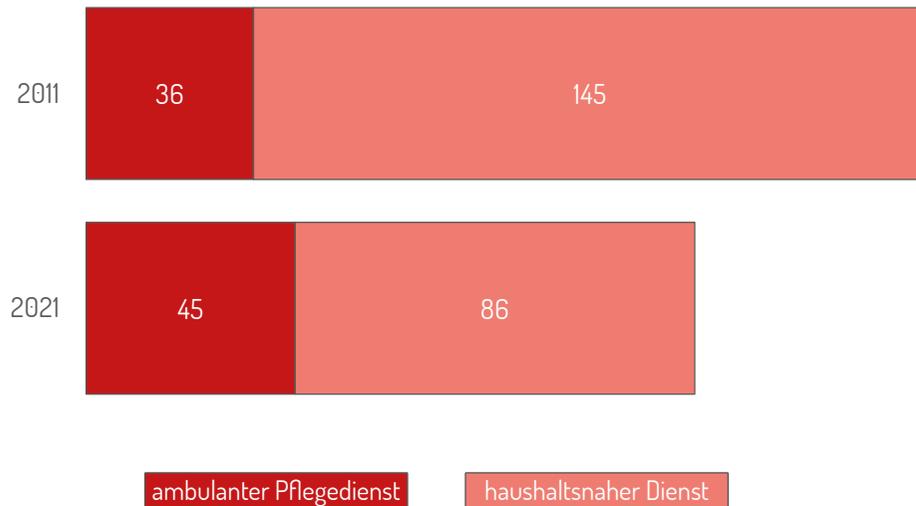


- Das Platzangebot in der Kurzzeitpflege stieg zwischen 2011 und 2021 um 66%, wobei der Anteil der solitären Plätze um 58% stieg.
- Das Angebot in der Tagespflege erhöhte sich in diesem Zeitraum am stärksten (Einrichtungen +129%, Plätze +180%).
- Zum Stichtag 31.12.2021 gab es 27 Pflegeheime mit 2.515 Pflegeplätzen im Kreis Viersen. Zudem befinden sich drei Einrichtungen mit weiteren 240 Pflegeplätzen in Planung.



- Solitäre Plätze** werden ausschließlich für die Kurzzeitpflege vorgehalten. Diese wird nach § 42 SGB XI als zeitlich befristete stationäre Pflege für bis zu vier Wochen finanziert.
- Tagespflege** bietet hilfe- und pflegebedürftigen Menschen eine tageszeitlich begrenzte Betreuung, Pflege und Tagesstrukturierung an, um die häusliche Pflege zu ergänzen und zu stärken (§ 41 SGB XI) oder um deren Angehörige durch dieses Betreuungsangebot tagsüber zu entlasten.

Ambulante Pflegedienste und haushaltsnahe Dienstleistungen



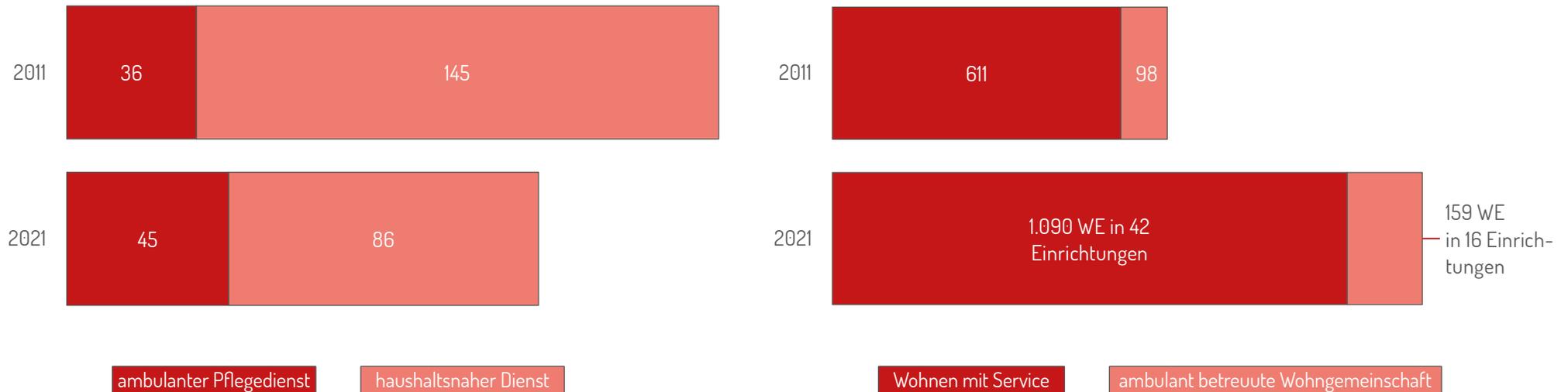
- Zum 31.12.2021 existieren im Kreis Viersen 45 ambulante Pflegedienste und 86 Anbieter haushaltsnahe Dienstleistungen. Dies entspricht einem Zuwachs von 25% bzw. einer Abnahme von 40% seit 2011.



Ambulante Pflegedienste unterstützen dabei, die Versorgung in Privathaushalten sicher zu stellen. Hier ist zu unterscheiden zwischen Pflegediensten und niederschwelligen, komplementären Diensten, die Mahlzeitendienste, hauswirtschaftliche Dienste bzw. haushaltsnahe Dienstleistungen und Fahrdienste umfassen. Ambulante Pflege erbringt häusliche Sachleistungen nach § 36 SGB XI.

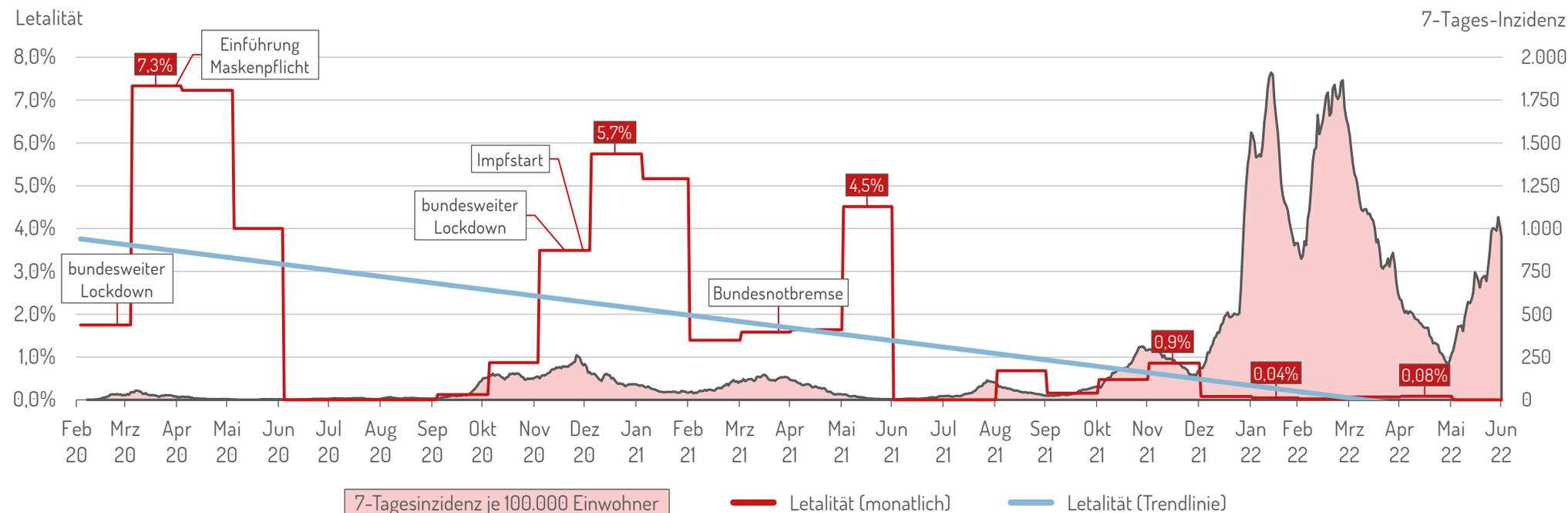
Zu den **haushaltsnahen Dienstleistungen** zählen verschiedene Arbeiten zur Reinigung, Pflege und Instandhaltung in und rund um den Haushalt und Garten von Privatpersonen, wie z.B. Haushaltsreinigung, Wäschepflege, Einkäufe tätigen.

Wohnen mit Service und ambulant betreute Wohngemeinschaften



- Im Vergleich zu 2011 ist die Anzahl der Einrichtungen „Wohnen mit Service“ auf 42 angestiegen (+121%) – die Anzahl der zugehörigen Wohneinheiten erhöhte sich in diesem Zeitraum um 78% auf zuletzt 1.090.
- Die Anzahl der Einrichtungen „ambulant betreute Wohngemeinschaft“ hat sich im gleichen Zeitraum mehr als verdreifacht. Die Anzahl der entsprechenden Wohneinheiten ist in diesem Zeitraum um 62% gestiegen.

Entwicklung der Covid-19 Pandemie anhand der 7-Tages-Inzidenz je 100.000 Einwohner im Kreis Viersen 2020 - 2022



- Ein Vergleich der 7-Tages-Inzidenz und der monatlichen Letalität sowie deren Trendlinie, verdeutlicht die unterschiedlichen Phasen der Covid-19 Pandemie. Insbesondere die stark gesunkene Letalität im Pandemieverlauf wird deutlich.
- Lag die feststellbare Sterblichkeit der nachweislich Infizierten im Frühjahr 2020 noch über 7%, sank diese trotz stärkeren Infektionswellen kontinuierlich (vgl. Trendlinie). Die Letalität entwickelte sich im Pandemieverlauf im Kreis Viersen ähnlich wie die bundesweite Sterblichkeit (vgl. Corona-Sonderbericht Kreis Viersen). Die Phasen hoher Letalität verdeutlichen zudem die Dringlichkeit der getroffenen „Lockdown“-Entscheidungen.
- Durch steigende Infektionszahlen, bei anteilig geringeren bzw. phasenweise keinen Todesfällen, lag die Letalität ab dem Sommer 2021 unter 1%. Nach dem Jahreswechsel 2021/22 blieb die Letalität bis zum Stichtag unter 0,1%. Für den Rückgang der Sterblichkeit sind mehrere Faktoren wahrscheinlich: Öffnung der Impfkampagne für die gesamte erwachsene Bevölkerung im Sommer 2021 und eine stärkere Betroffenheit von jüngeren Altersgruppen im weiteren Verlauf, eine geringere Virulenz der ab Januar 2022 dominant gewordenen Omikron-Variante sowie medizinische Fortschritte bei der Behandlung schwerer Verläufe.
- Neben den in diesem Kapitel aufbereiteten Zahlen hat der Kreis Viersen zwei Sonderberichte zur Corona-Pandemie veröffentlicht. Beide werten umfangreiche Daten zum Pandemiegesehen zum Stichtag 30.06.2021 und 30.06.2022 aus. Die Sonderberichte können abgerufen werden unter: www.kreis-viersen.de/kommunale-gesundheitskonferenz



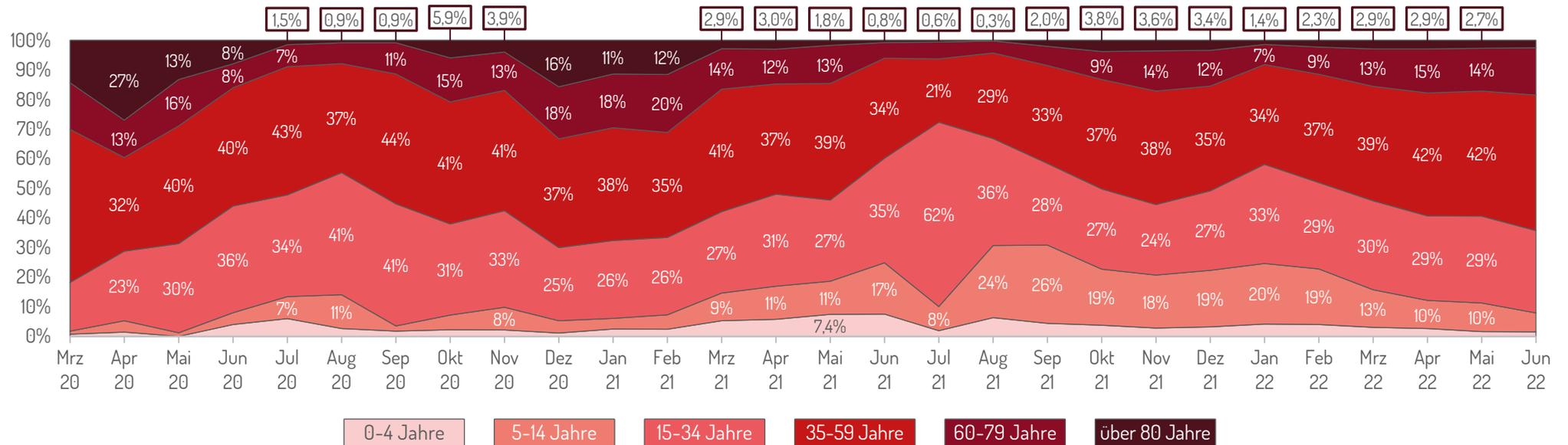
Neuinfektionen je 100.000 Einwohner (7-Tages-Inzidenz):

Es handelt sich hierbei um die Anzahl der durch PCR-Testung bestätigten Neuinfektionen je 100.000 Einwohner innerhalb der letzten 7 Tage.

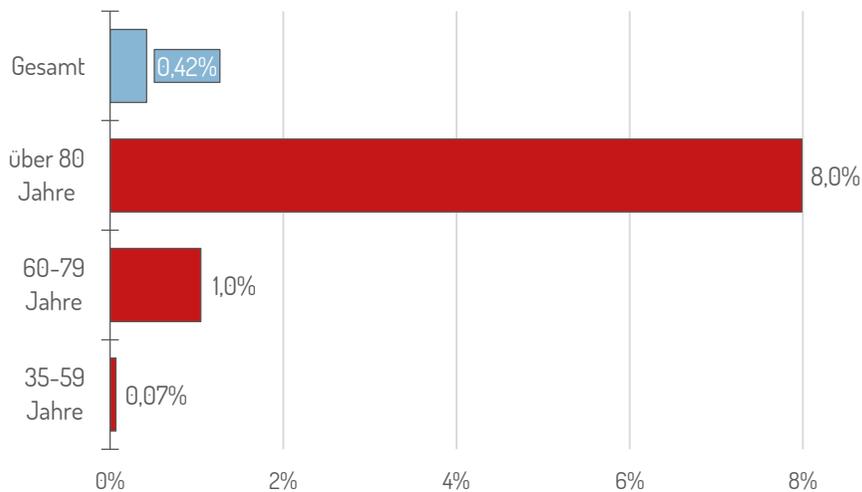
Letalität (Sterblichkeitsrate):

Die Letalität gibt an, wie hoch der Anteil der Sterblichkeit an den tatsächlich Infizierten ist. Eine Letalität von beispielsweise 5% bedeutet, dass 5% der nachweislich Infizierten verstorben sind.

Covid-19 Infizierte anteilig nach Altersklassen im Pandemieverlauf im Kreis Viersen



Letalität anteilig nach Altersklassen



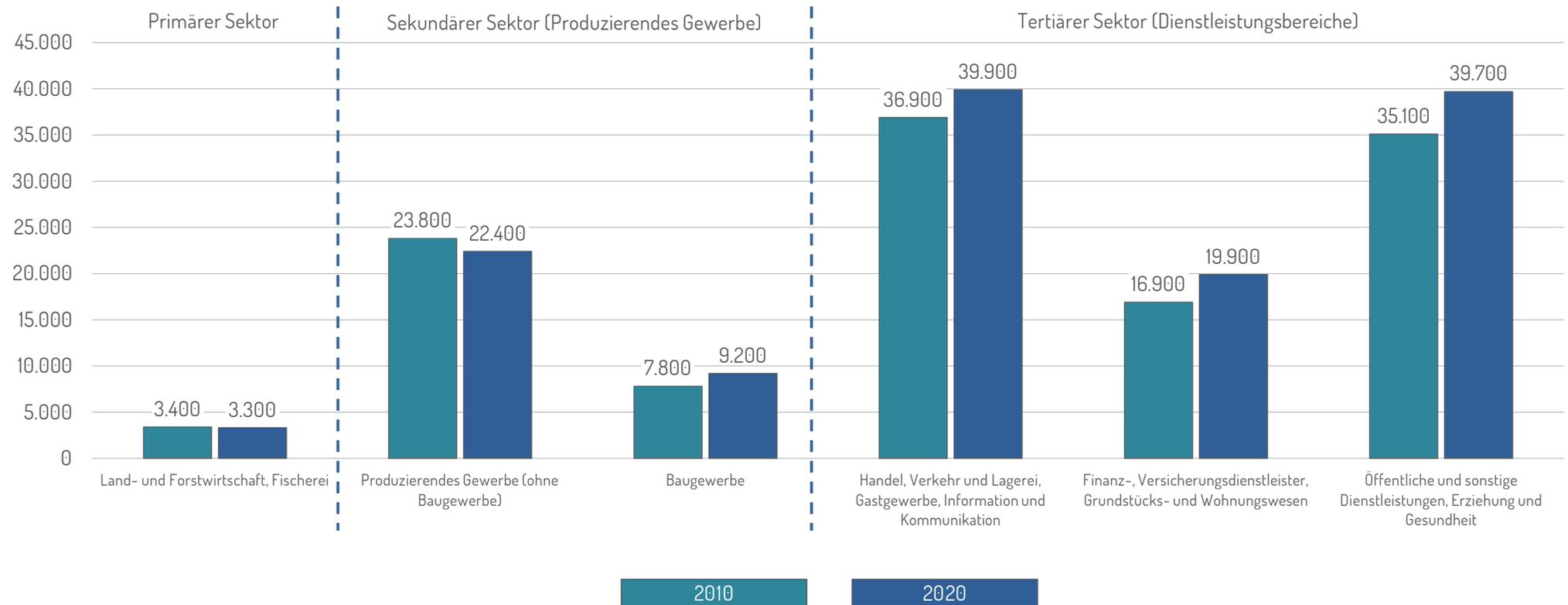
- Zu Beginn der Pandemie waren vor allem ältere Menschen besonders betroffen. So lag der Anteil der über 60-Jährigen an allen Infizierten im Frühjahr 2020 zwischen 30% bis 40%.
- Im weiteren Pandemieverlauf zeigte sich die priorisierte Impfung älterer Menschen und die besonderen Schutzmaßnahmen gegenüber dieser Altersgruppe. So sank insbesondere der Anteil der Menschen über 80 Jahre an den Infizierten nach dem Jahreswechsel 2020/21 kontinuierlich und blieb auch in späteren Wellen und Hochinzidensphasen in 2022 unter 4%.
- Über den gesamten Pandemieverlauf stellten die 35- bis 59-Jährigen die Altersklasse mit dem höchsten Anteil an Infizierten (38,8%).
- Von einem tödlichen Verlauf waren vor allem hochaltrige Menschen über 80 Jahre betroffen. Zusammen mit der Altersgruppe der 60- bis 79-Jährigen lagen 93,5% der verzeichneten Todesfälle in diesen beiden Altersgruppen.
- Dies zeigt sich auch bei der Letalität. Über den dargestellten Zeitraum lag die Letalität kreisweit bei 0,4%. Jedoch endete eine Infektion für 8% der über 80-Jährigen tödlich.
- Die gewählte Altersklasseneinteilung entspricht der des Robert Koch-Instituts (RKI).



Wirtschaft und Tourismus

Anstieg der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor (+12%)
und Rückgang im produzierenden Gewerbe (-6%) |
Betriebsstruktur durch Kleinst- und Kleinbetriebe geprägt
| Beschäftigte gleichmäßig zwischen vielen Kleinbetrieben
einerseits und Mittel- wie Großbetrieben andererseits ver-
teilt | Anstieg des BIPs zwischen 2010-2020 um rund 28%,
jedoch vergleichsweise geringe Entwicklungsdynamik | Im
Vergleich zu Anrainern hohes verfügbares Haushaltsein-
kommen | Deutliche Rückgänge im Tourismus in der Region
durch die Pandemie | 2021 Bettenangebot wieder gestiegen
und leichte Erholung in den Übernachtungszahlen | Vor al-
lem kurzfristige Urlaubsnachfrage (2 bis 2,4 Tage Aufenthalt)

Vergleich Erwerbstätige nach Wirtschaftssektoren und -bereichen 2010 - 2020

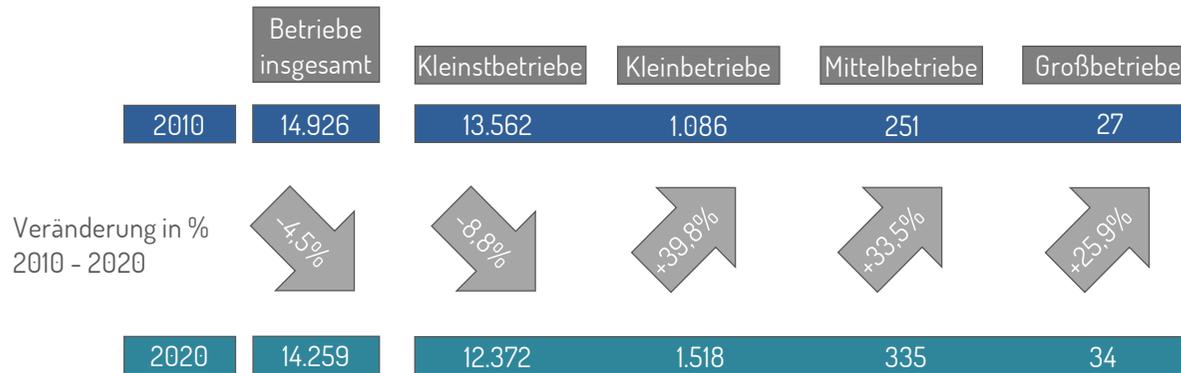


- Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der Erwerbstätigen in den drei Wirtschaftssektoren zwischen 2010 und 2020 um 8,5% (+10.500 Erwerbstätige).
- Die Zahl der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor nahm im gleichen Zeitraum um 11,9% zu (+10.600 Erwerbstätige).
- Im Produzierenden Gewerbe reduzierte sich die Anzahl der Erwerbstätigen um 5,9%, stieg jedoch im Baugewerbe um 17,9%.



Zu den **Erwerbstätigen** zählen alle Personen, die als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Angestellte, Beamtinnen und Beamte, geringfügig Beschäftigte, Soldatinnen und Soldaten) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben bzw. in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen. Die Zuordnung zu den Erwerbstätigen erfolgt dabei unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen werden nur einmal mit ihrer Haupterwerbstätigkeit erfasst.

Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen 2010 - 2020



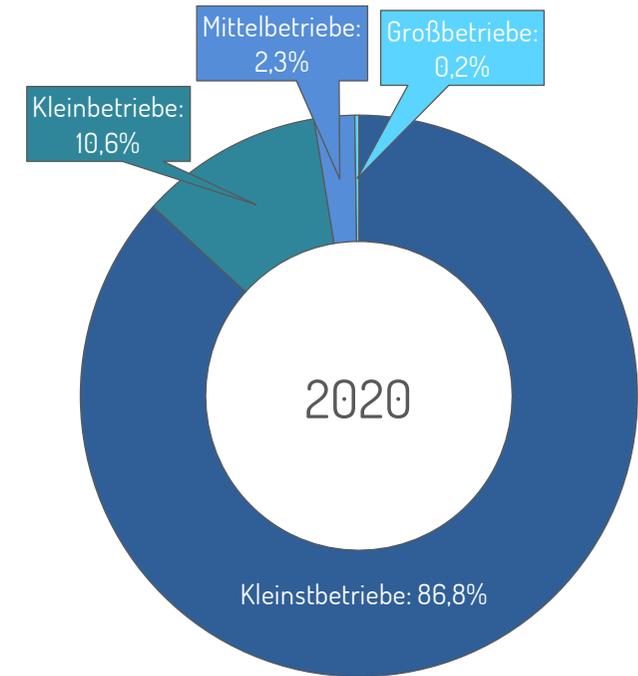
- Die Betriebsstruktur im Kreis Viersen ist sehr stark durch Kleinst- und Kleinbetriebe mit bis zu 49 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geprägt.
- Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verteilen sich jedoch gleichmäßig auf Kleinst- und Kleinbetriebe (48,8%) sowie die Mittel- und Großbetriebe (51,2%).
- Die Zahlen der Klein-, Mittel- und Großbetriebe im Kreisgebiet stiegen in der vergangenen Dekade deutlich an. Durch die jedoch sinkende Zahl an Kleinstbetrieben und deren hohen Anteil an allen Betrieben, reduzierte sich auch die Gesamtzahl der Betriebe zwischen 2010 und 2020 um 4,5%.
- Während die Zahl der Kleinstbetriebe 2020 auf den niedrigsten Wert im Vergleichszeitraum sank, blieb die Anzahl der übrigen Betriebsarten zwischen 2019 und 2020 trotz Pandemie vergleichsweise konstant. So stieg die Zahl der Mittelbetriebe 2020 erneut, die Zahl der Klein- und Großbetriebe sank leicht, lag jedoch weiterhin deutlich über deren Anzahl von 2018.



Die Klassifizierung der **Betriebsgrößen** erfolgt nach Anzahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB):

- Kleinstbetriebe: 0 bis 9 SVB
- Kleinbetriebe: 10 bis 49 SVB
- Mittelbetriebe: 50 bis 249 SVB
- Großbetriebe: 250 und mehr SVB

Anteile der Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen



Was ist der Unterschied zwischen Betrieben und Unternehmen?

Ein **Unternehmen** kann aus mehreren Betrieben bestehen, die sich an verschiedenen Orten befinden.

Der **Betrieb** ist eine örtlich gebundene Einheit und rechtlich einem Unternehmen zugeordnet.



Zum Verständnis der ausgewählten Wirtschaftskraft-Indikatoren

Das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** ist der wirtschaftliche Gesamtwert der innerhalb eines Kalenderjahres erstellten Waren und Dienstleistungen einer Region abzüglich der als Vorleistung eingesetzten Güter. Es gilt als Hauptindikator für die wirtschaftliche Entwicklung und konjunkturelle Lage einer Region. Ein aussagefähiger Vergleich verschieden großer Regionen wird erst ermöglicht, wenn man die absoluten Werte des regionalen BIPs auf die jeweilige Bevölkerungszahl oder die Erwerbstätigen der Region bezieht. Beim BIP je Einwohner ist zu berücksichtigen, dass die Höhe des BIPs durch Pendelnde beeinflusst wird. Das BIP misst die innerhalb einer Region erbrachte wirtschaftliche Leistung unabhängig davon, ob sie von der dort wohnenden Bevölkerung oder von Einpendelnden erbracht wurde. Die gesamtwirtschaftliche Leistung wird mancherorts durch Pendlerströme auf ein Niveau erhöht, das stark über der von der ansässigen Erwerbsbevölkerung erstellten Wirtschaftsleistung liegt. Bei hohem Einpendlerüberhang wird das BIP je Einwohner somit oft überschätzt. Um derartige Verzerrungen zu verringern, wird im Regionalvergleich auch das **BIP je erwerbstätiger Person** betrachtet.

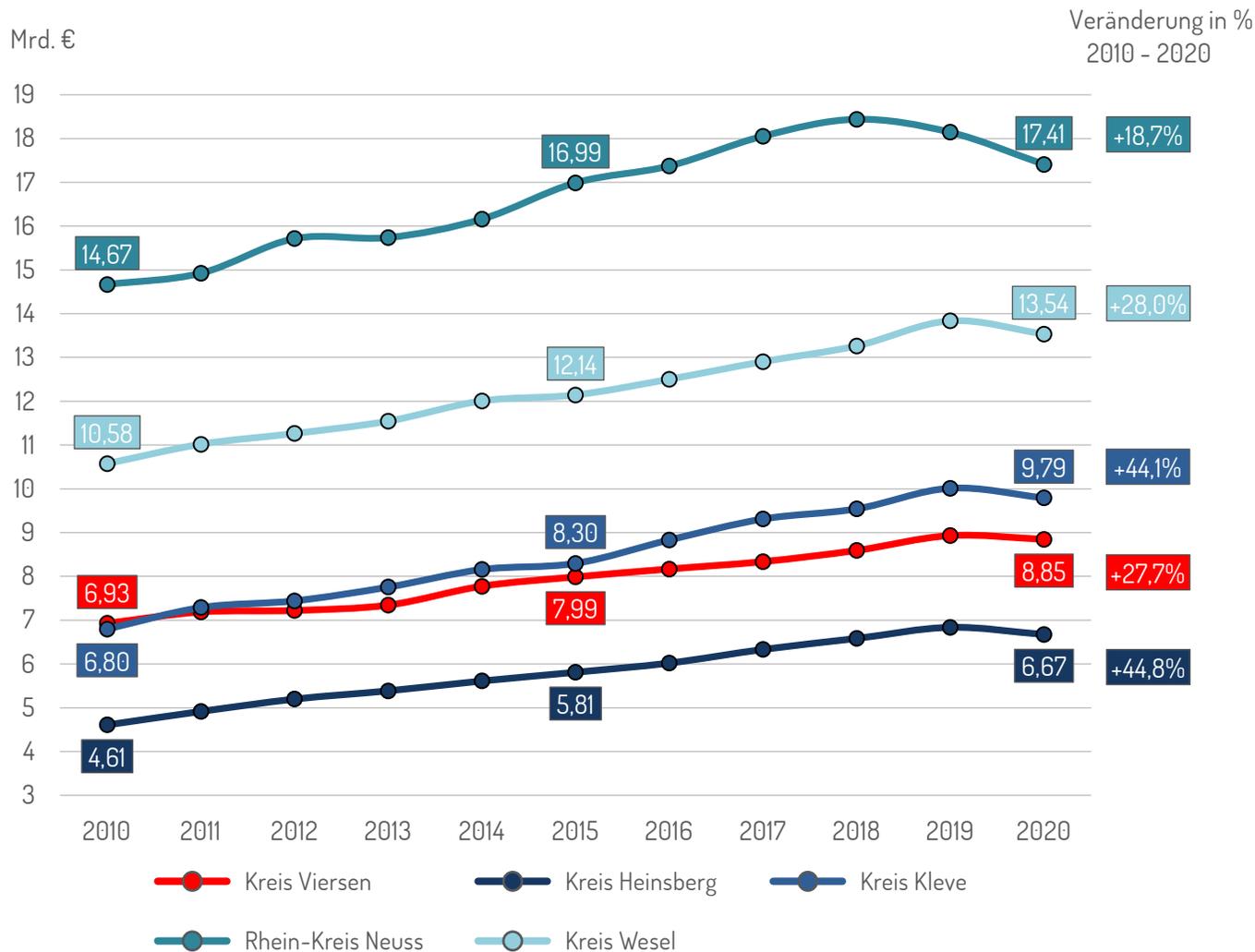
Die **auf die Einwohnerzahl bezogene Steuereinnahmekraft der Kommunen** zeigt die Wirtschaftskraft der Unternehmen und die Einkommensstärke der Einwohner im Zusammenhang auf. Je höher dieser Wert in einer Kommune ist, desto größer ist die ihr zur Verfügung stehende Finanzkraft und damit die Investitionsfähigkeit. Hinter dem Indikator steckt ein komplexeres Berechnungsmodell. Im Wesentlichen setzt sich die Steuereinnahmekraft aber aus dem der Kommune zufließenden Aufkommen aus den Gewerbe- und Grundsteuern A und B sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer abzüglich der an das Land abzuführenden Gewerbesteuerumlage zusammen.

Die Gemeinden bestimmen die **Hebesätze von Gewerbe- und Grundsteuer** nach Maßgabe des Gewerbesteuer- und Grundsteuergesetzes selbst. Dies sind für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzte Prozentsätze, die auf die Messbeträge der Objekt- und Sachsteuern angewandt werden. Steuergegenstand der **Grundsteuer A** sind die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Die **Grundsteuer B** wird für den Besitz an nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundvermögen, also bebauten und nicht bebauten Grundstücken, Häusern oder Eigentumswohnungen erhoben. Die Grundsteuer B ist eine der aufkommensstärkeren Gemeindesteuern und das Aufkommen gut planbar. Bei den Hebesätzen der Grundsteuern A und B gibt es keine gesetzlichen Ober- oder Untergrenzen. Bemessungsgrundlage der sehr konjunktursensiblen Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag der ortsansässigen Gewerbebetriebe, dessen Ausgangspunkt der Gewinn gemäß Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuergesetz ist. Der Hebesatz der Gewerbesteuer muss bei mindestens 200% liegen. Bund und Länder sind mittels der Gewerbesteuerumlage am Gewerbesteueraufkommen beteiligt.

Das **verfügbare Einkommen** der privaten Haushalte wird im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ermittelt. Es gilt als das Maß für materiellen Wohlstand der Bevölkerung und bestimmt, in welchem Rahmen die privaten Haushalte konsumieren und sparen können. Grundlage ist das Primäreinkommen, das sich aus den Arbeitnehmerentgelten, dem Betriebsüberschuss bzw. Einkommen der Selbstständigen und dem Saldo der (privaten) Vermögenseinkommen ergibt. Das letztlich verfügbare Einkommen ergibt sich, wenn dem Primäreinkommen einerseits die überwiegend vom Staat gewährten monetären Sozialleistungen und Transfers hinzugefügt werden (z. B. Renten, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe) und andererseits die laufenden Zahlungen abgezogen werden, die von den privaten Haushalten selbst zu leisten sind (z. B. Steuern, Sozialbeiträge). Um eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen, wird das verfügbare Haushaltseinkommen noch auf die Einwohnerinnen und Einwohner herunter gerechnet.

Unter „**zu jeweiligen Preisen**“ versteht man die in der aktuellen Berichtsperiode beziehungsweise am Berichtszeitpunkt geltenden (Markt-) Preise.

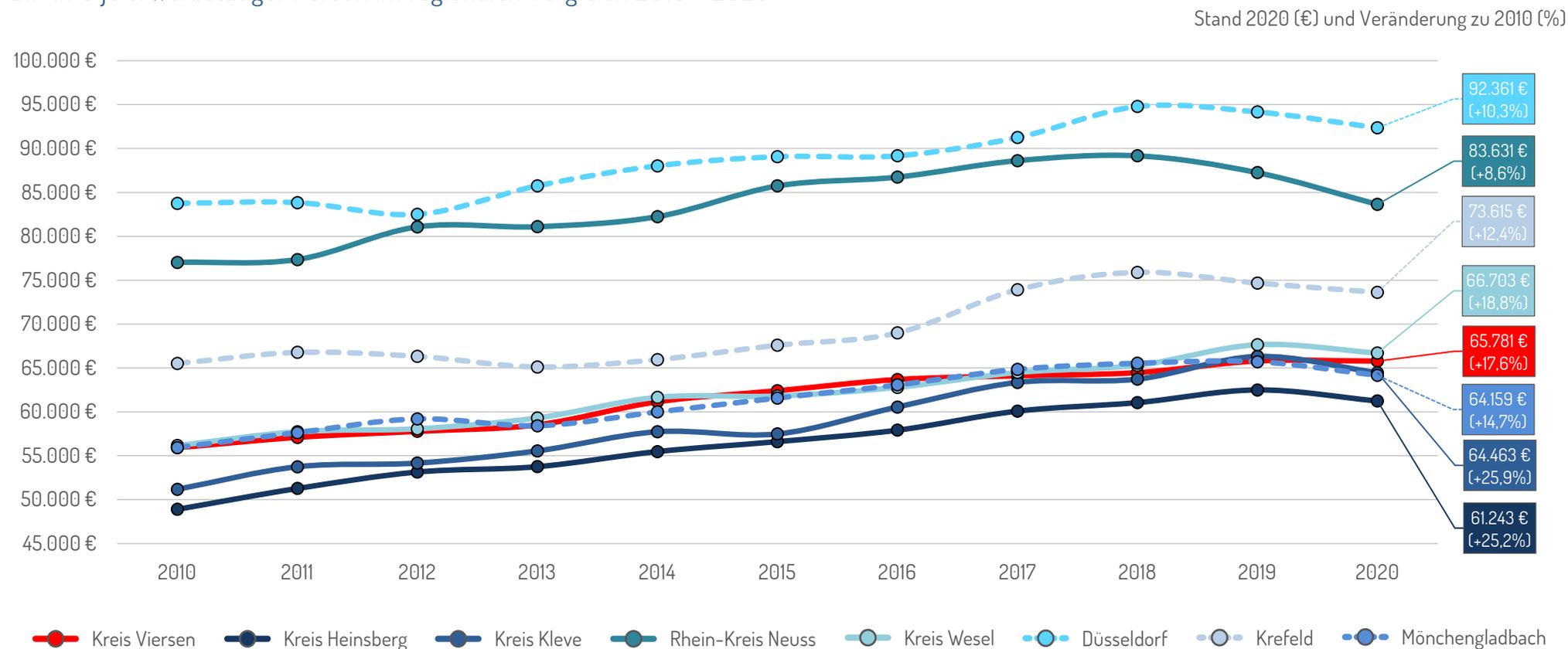
BIP im Kreisvergleich zu jeweiligen Marktpreisen in Mrd. € 2010 - 2020



- Kreis Viersen: Das BIP des Kreis Viersen stieg zwischen 2010 bis 2020 um 27,7%. Die Entwicklungsdynamik des Kreises Viersen ist im Vergleich zu seinen Anrainerkreisen jedoch eher gering und liegt seit 2011 nur noch über dem des Kreises Heinsberg.
- Stand 2020: Innerhalb des Rhein-Kreises Neuss wird im regionalen Kreisvergleich mit 17,41 Mrd. Euro der mit Abstand höchste wirtschaftliche Gesamtwert an Waren und Dienstleistungen erbracht. Der Kreis Heinsberg weist die geringste Wirtschaftsleistung auf. Die Kreise Viersen und Kleve liegen weiterhin auf einem vergleichbaren Niveau der Wirtschaftsleistung.
- Entwicklung 2010-2020: Die deutlichsten BIP-Zuwächse in diesem Zeitraum verzeichneten der Kreis Heinsberg (+44,8%) und der Kreis Kleve (+44,1%).
- In der Stadt Krefeld wuchs das BIP in diesem Zeitraum um 20,2%, in Mönchengladbach um 27,2%. Beide Städte weisen 2020 mit 9,23 bzw. 8,85 Mrd. Euro ein BIP auf dem Niveau des Kreises Viersen auf. In Düsseldorf wuchs das BIP in der gleichen Zeit um 23,4% auf 50,9 Mrd. Euro.
- Alle dargestellten Kreise sowie die genannten kreisfreien Städte verzeichneten zwischen 2019 und 2020 einen Rückgang des BIP. Besonders deutlich war dieser im Rhein-Kreis Neuss mit -4%. Die weiteren Kreise und Städte weisen einen Rückgang zwischen -1,9% und -2,4% auf. Lediglich im Kreis Viersen blieb das BIP 2020 nahezu auf dem Niveau vor der Pandemie (-0,9%).

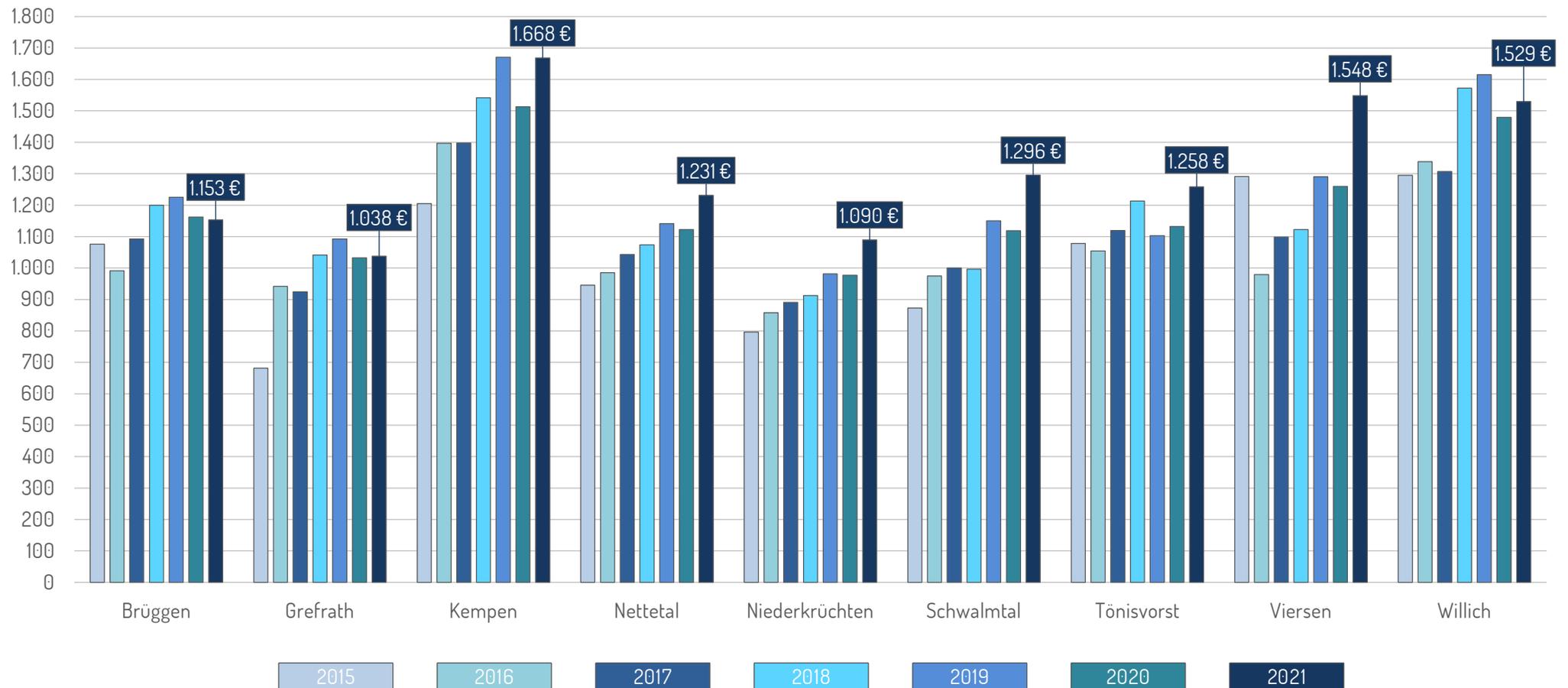
i **Revidierte Werte:** Die BIP-Werte wurden unlängst für die Jahre 1991-2008 und 2017-2019 von IT.NRW revidiert und unterscheiden sich auf dieser und der Folgeseite entsprechend geringfügig von den Zahlen früherer Ausgaben.

BIP in € je erwerbstätiger Person im regionalen Vergleich 2010 - 2020



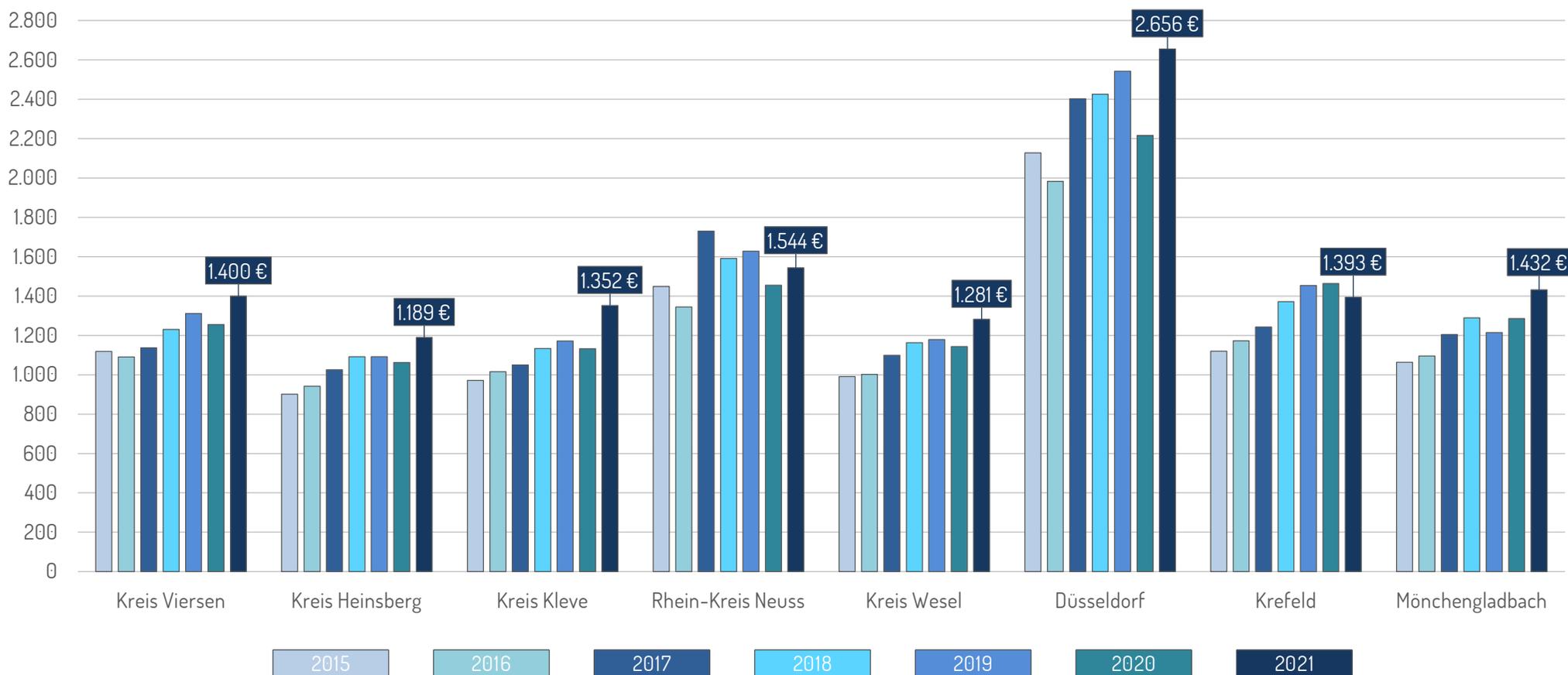
- Kreis Viersen: Das BIP je erwerbstätiger Person ist im Kreis Viersen zwischen 2010 und 2020 um 17,6% gestiegen. Im absoluten Vergleich liegt der Kreis Viersen gleichauf mit den strukturell vergleichbaren Kreisen Kleve und Wesel sowie mit der Stadt Mönchengladbach.
- Stand 2020: Die Stadt Düsseldorf belegt mit rund 92 Tsd. € je erwerbstätiger Person weiterhin die Spitzenposition im regionalen Vergleich.
- Entwicklung 2010-2020: Der Kreis Kleve konnte das größte Wachstum des BIPs je erwerbstätiger Person verzeichnen (+25,9%), gefolgt vom Kreis Heinsberg (+25,2%). Der Rhein-Kreis Neuss weist mit +8,6% hingegen die geringste Zunahme in diesem Zeitraum auf.
- Entwicklung 2019-2020: Analog zum gesamten BIP verzeichneten alle Kreise und Städte einen Rückgang im gleichen Prozentbereich beim BIP je erwerbstätiger Person zwischen den beiden jüngsten Berichtsjahren. Mit einem gleichen Niveau des BIP je erwerbstätiger Person (Veränderung: -0,03%) bildet der Kreis Viersen hierbei erneut die Ausnahme.

Steuereinnahmekraft in € je Einwohner 2015 - 2021



- Sank zwischen 2019 und 2020 die Steuereinnahmekraft je Einwohner noch in acht der neun kreisangehörigen Städte und Gemeinden, erhöhte sie sich zwischen 2020 und 2021 in acht Kommunen, teilweise deutlich. Lediglich Brüggen verzeichnete einen geringen Rückgang.
- Absolut am geringsten ist die Steuereinnahmekraft je Einwohner 2021 weiterhin in Niederkrüchten. Ebenfalls weiterhin am höchsten ist diese in Kempen. Gemeinsam mit Nettetal und Tönisvorst stieg die Steuereinnahmekraft in diesen vier Kommunen 2021 zwischen 10-11% an.
- In der Gemeinde Schwalmtal stieg die Steuereinnahmekraft je Einwohner im Vergleich zu 2020 um 16%, in der Stadt Viersen sogar um 23% an. Durch diesen starken Anstieg wies dies Viersen 2021 den zweithöchsten absoluten Wert auf und lag damit, wie zuletzt 2015, erneut auf dem Niveau der Stadt Willich.

Steuereinnahmekraft in € je Einwohner 2015 - 2021



- Die Steuereinnahmekraft je Einwohner lag im Kreis Viersen 2021 bei 1.400 € und damit weiterhin über der Steuereinnahmekraft der Kreise Heinsberg, Kleve und Wesel sowie auf dem Niveau von Krefeld und Mönchengladbach.
- Analog zu den Städten und Gemeinden des Kreises, stieg die Steuereinnahmekraft je Einwohner 2021 in den dargestellten Kreisen und Städten erneut klar an. Einzige Ausnahme ist die Stadt Krefeld (-4,8%). Mit einem Zuwachs von 11,6% zwischen 2021 und 2020 lag die Steigerung im Kreis Viersen auf dem Niveau einiger Anrainer.
- Der Kreis Viersen verzeichnet bei der Steuereinnahmekraft je Einwohner in den letzten sechs Jahren (2015-2021) ein Plus von 25,2%. Dieser Zuwachs ist vergleichbar mit dem der Städte Düsseldorf (+24,9%) und Krefeld (+24,5%). Die stärksten Zuwächse in diesem Zeitraum verzeichnen der Kreis Kleve (+39,2%) und Mönchengladbach (+34,7%).

Gewerbesteuer			
	2011	2021	2011-2021 absolut
Brüggen	411	418	+7
Grefrath	430	455	+25
Kempen	420	440	+20
Nettetal	410	410	0
Niederkrüchten	411	420	+9
Schwalmtal	420	420	0
Tönisvorst	435	465	+30
Viersen	450	460	+10
Willich	420	434	+14
Kaarst	444	439	-5
Kerken	403	411	+8
Korschenbroich	440	450	+10
Krefeld	440	480	+40
Meerbusch	440	450	+10
Mönchengladbach	450	490	+40
Neukirchen-Vluyn	430	485	+55
Rheurd	410	418	+8
Straelen	310	370	+60
Wachtendonk	411	418	+7
Wegberg	403	433	+30

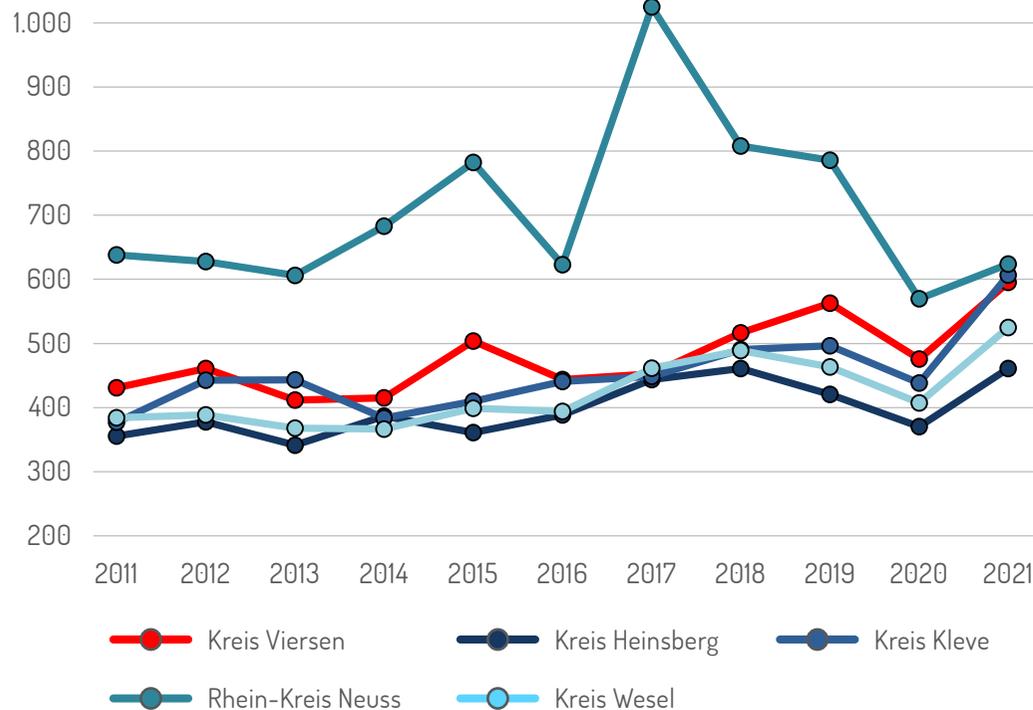
Grundsteuer A			
	2011	2021	2011-2021 absolut
Brüggen	240	240	0
Grefrath	255	280	+25
Kempen	210	290	+80
Nettetal	230	240	+10
Niederkrüchten	209	255	+46
Schwalmtal	260	260	0
Tönisvorst	225	300	+75
Viersen	330	330	0
Willich	210	260	+50
Kaarst	243	243	0
Kerken	220	250	+30
Korschenbroich	235	275	+40
Krefeld	220	265	+45
Meerbusch	230	250	+20
Mönchengladbach	220	240	+20
Neukirchen-Vluyn	240	340	+100
Rheurd	230	230	0
Straelen	190	217	+27
Wachtendonk	224	308	+84
Wegberg	200	290	+90

Grundsteuer B			
	2011	2021	2011-2021 absolut
Brüggen	413	443	+30
Grefrath	400	490	+90
Kempen	420	440	+20
Nettetal	390	450	+60
Niederkrüchten	413	450	+37
Schwalmtal	390	480	+90
Tönisvorst	435	500	+65
Viersen	450	480	+30
Willich	420	495	+75
Kaarst	420	440	+20
Kerken	413	443	+30
Korschenbroich	425	590	+165
Krefeld	475	533	+58
Meerbusch	440	440	0
Mönchengladbach	475	620	+145
Neukirchen-Vluyn	401	520	+119
Rheurd	420	443	+23
Straelen	300	429	+129
Wachtendonk	413	443	+30
Wegberg	381	491	+110

- Zum Vergleich die niedrigsten und höchsten Hebesätze in NRW 2021:

Gewerbesteuer:	Leverkusen / Monheim	250	-	Inden	600
Grundsteuer A:	Verl	110	-	Hürtgenwald	870
Grundsteuer B:	Verl	190	-	Bergneustadt	959

Gewerbesteuer in € je Einwohner im Kreisvergleich 2011 - 2021



Gewerbesteuer in € je Einwohner in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kreis Viersen	431	461	412	415	503	444	452	517	563	476	595
Kreis Heinsberg	355	378	341	387	361	389	444	461	421	371	461
Kreis Kleve	377	443	443	384	410	441	449	491	497	438	607
Rhein-Kreis Neuss	638	628	606	683	782	623	1.025	808	786	570	624
Kreis Wesel	384	389	368	367	399	394	461	489	463	407	525
Düsseldorf	1.307	1.376	1.449	1.387	1.373	1.166	1.572	1.552	1.593	1.151	1.571
Krefeld	495	542	483	462	521	577	579	723	766	733	602
Mönchengladbach	511	651	533	536	539	569	658	727	573	619	740

Gewerbesteuer in € je Einwohner im regionalen Vergleich

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Brüggen	475	390	309	267	451	337	401	482	464	379	337
Grefrath	273	244	180	188	37	331	256	336	349	279	243
Kempen	602	657	568	636	511	702	656	758	831	622	746
Nettetal	414	424	360	332	348	378	403	409	441	402	477
Niederkrüchten	217	252	185	196	196	231	230	243	279	242	327
Schwalmtal	185	219	241	217	236	331	310	247	380	337	470
Tönisvorst	342	268	327	340	394	373	398	478	285	313	419
Viersen	533	530	442	464	802	400	496	484	652	587	873
Willich	417	603	580	553	587	600	510	764	757	571	580

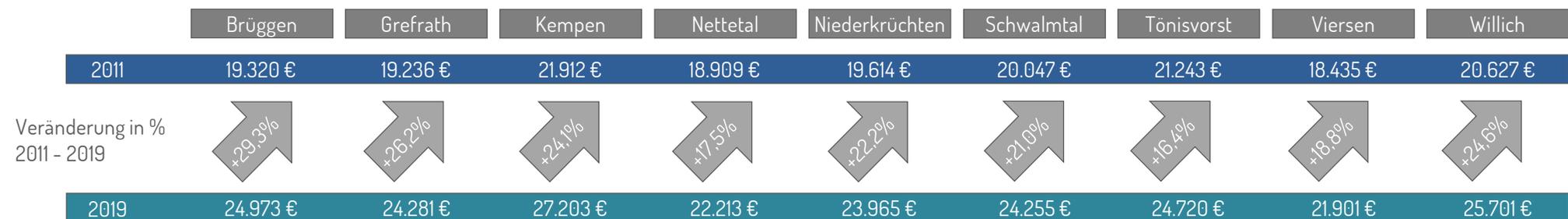
- Parallel zur Steuereinnahmekraft je Einwohner erreichte auch die Gewerbesteuer je Einwohner in vielen der dargestellten Kreise, Städte und Kommunen erneut einen Wert auf dem Niveau vor dem ersten Pandemiejahr 2020. Teilweise wurde auch ein deutlich höheres Aufkommen an Gewerbesteuer je Einwohner im Vergleich zu früheren Jahren erzielt.
- Neben dem Kreis Viersen gehören die Kreise Kleve und Wesel sowie Mönchengladbach zur Gruppe derjenigen, die 2021 Höchststände an Gewerbesteuer je Einwohner verzeichneten.
- Besonders stark stieg die anteilige Gewerbesteuer 2021 im Kreis Kleve (+38,5%), wodurch dieser und der Kreis Viersen (+25,1%) 2021 erstmals ein ähnliches Niveau wie der Rhein-Kreis Neuss erreichten.
- Im Kreisgebiet erhöhte sich das anteilige Gewerbesteueraufkommen 2021, auch in Relation zu den Vorjahren, vor allem in der Stadt Viersen sowie den Gemeinden Niederkrüchten und Schwalmtal. Lediglich in Brüggen und Grefrath sank die anteilige Gewerbesteuer je Einwohner 2021 abermals.

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in € je Einwohner im regionalen Vergleich 2011 - 2019



- Kreis Viersen: Im Kreisvergleich liegt das verfügbare Haushaltseinkommen je Einwohner 2019 im Kreis Viersen 770 € über dem durchschnittlichen Einkommen der fünf Kreise (Ø 22.516 €) und ist zwischen 2011 und 2019 um 21,2% (+4.195 €) gestiegen. Zudem steht nur den Einwohnern der Landeshauptstadt und des Rhein-Kreises Neuss ein höheres Einkommen zur Verfügung.
- Stand 2019: Im regionalen Vergleich haben die Einwohner der Kreise Heinsberg und Kleve sowie der Stadt Mönchengladbach den engsten Konsumspielraum. Das höchste verfügbare Einkommen steht den Düsseldorfern und den Einwohnern des Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung.
- Entwicklung 2011-2019: Die geringste prozentuale wie absolute Zunahme des verfügbaren Einkommens je Einwohner weisen die Städte Mönchengladbach (+15%) und Krefeld (+16,1%) auf. Die höchste prozentuale Steigerung verzeichnet in diesem Zeitraum der Kreis Heinsberg (+24,8%) sowie absolut Stadt Düsseldorf (+4.617 €).

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in € je Einwohner in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen 2011 - 2019



- Stand 2019: Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kempen haben mit 27.203 € das höchste verfügbare Einkommen. Der durchschnittlich engste Haushaltsrahmen steht den Einwohnern der Städte Viersen und Nettetal zur Verfügung.
- Entwicklung 2011-2019: Das stärkste prozentuale Einkommensplus ist in Brüggen (+29,3%) und in Grefrath (+26,2%) festzustellen, der geringste Zuwachs in Tönisvorst (+16,4%).

i
Revidierte Werte: Die Daten des verfügbaren Einkommens wurden unlängst für die Jahre 1995-2018 von IT.NRW revidiert und unterscheiden sich entsprechend geringfügig von den Zahlen früherer Ausgaben.

Bettenangebot, Gäste und deren durchschnittliche Aufenthaltsdauer 2011 - 2021



- Die Zahlen der Gäste von 2020 und 2021 stehen im Zeichen der Corona-Pandemie. So halbierte sich die Anzahl der Gäste im Kreisgebiet zwischen 2019 und 2020 bei einem um 29% reduzierten Bettenangebot. 2021 erreichten das Bettenangebot wieder den Wert von 2017, die Gästezahl erhöhte sich im Vergleich zu 2020 leicht um +4,6%.
- Zwischen 2011 und 2019 lag die jährliche Anzahl an Gästen vergleichsweise konstant zwischen 180.000 und 190.000 Ankünften. Das Bettenangebot reduzierte sich zwischen 2011 und 2015 und bewegte sich anschließend bis 2020 auf einem 12-18% niedrigeren Niveau zwischen 2.500 und 2.700 Betten.
- Bis 2019 besuchten Gäste das Kreisgebiet für kurze Aufenthalte von durchschnittlich 2 Tagen. Die geringere Zahl an Ankünften führte in den letzten beiden Jahren zu einer leicht erhöhten durchschnittlichen Aufenthaltsdauer 2,4 Tagen.



Angebotene Betten meint alle real nutzbaren Betten in den im entsprechenden Jahr geöffneten Beherbergungsbetrieben.

Seit 2012 werden die am 31.12. eines Jahres **geöffneten Beherbergungsstätten** ab 10 Gästebetten sowie die Campingplätze mit 10 und mehr Stellplätzen (ohne Dauercamping) nachgewiesen. Somit sind z.B. viele kleinere Ferienwohnungen von der entsprechenden Auskunftspflicht nicht betroffen und werden nicht erfasst.

Die **Gästepzahl** entspricht den Ankünften.

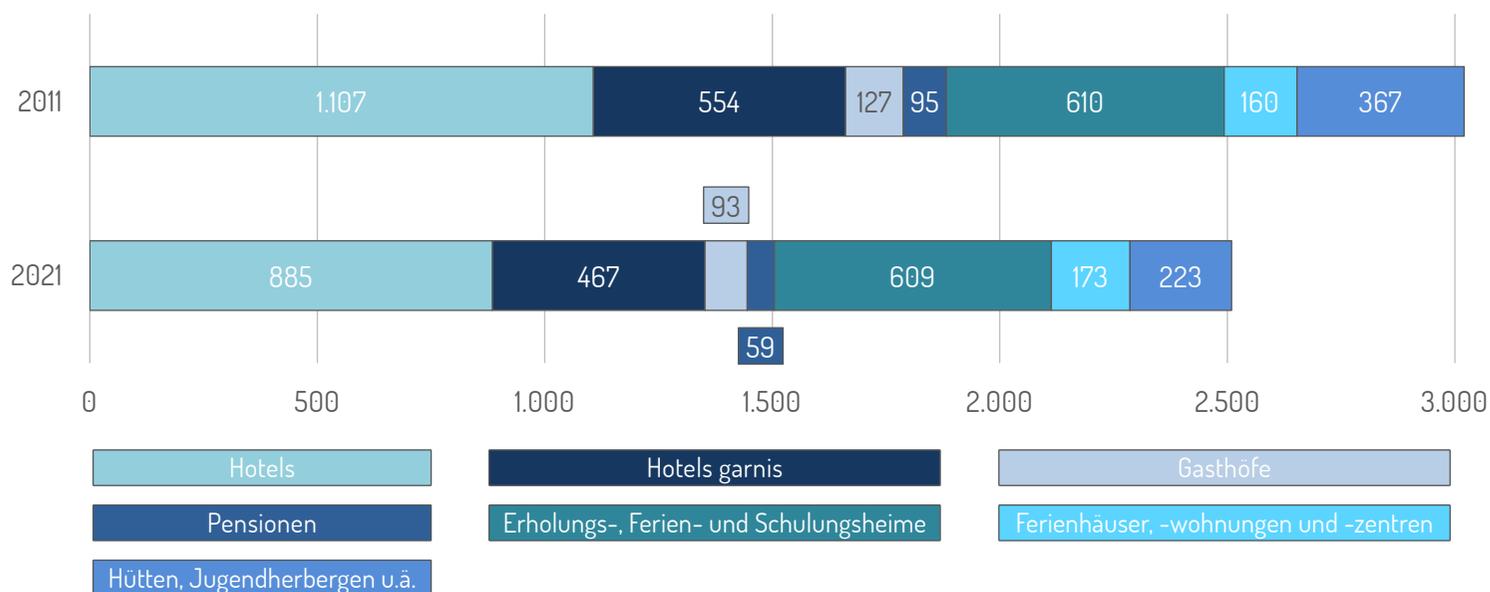
Eine Differenzierung nach Geschäfts- oder privaten Reisen ist hier nicht ablesbar.

Allgemein ist bei der Interpretation der Kennzahlen touristischer Nachfrage zu beachten, dass sie auch von nicht beeinflussbaren Rahmenbedingungen (z.B. Wetterlagen, Großveranstaltungen, Trends etc.) abhängig ist.

Geöffnete Beherbergungsbetriebe nach Betriebsart 2011 - 2021

	Hotels	Hotels garnis	Gasthöfe	Pensionen	Erholungs-, Ferien- und Schulungsheime	Ferienhäuser, -wohnungen und -zentren	Hütten, Jugendherbergen u.ä.	Campingplätze	Geöffnete Beherbergungsbetriebe insgesamt
2011 (ab 9 Betten)	37	12	8	5	5	8	4	10	90
2021 (ab 10 Betten)	24	8	3	2	4	7	3	9	60

Angebotene Betten nach Betriebsart 2011 - 2021



Betriebsarten

Hotel

Über 20 Gästezimmer, Rezeption, Dienstleistungen, tägliche Zimmerreinigung, zusätzliche Einrichtungen und Restaurant für Hausgäste und Passanten.

Hotel garni

Hotelbetrieb, der Beherbergung, Frühstück, Getränke und höchstens kleine Speisen anbietet.

Gasthof

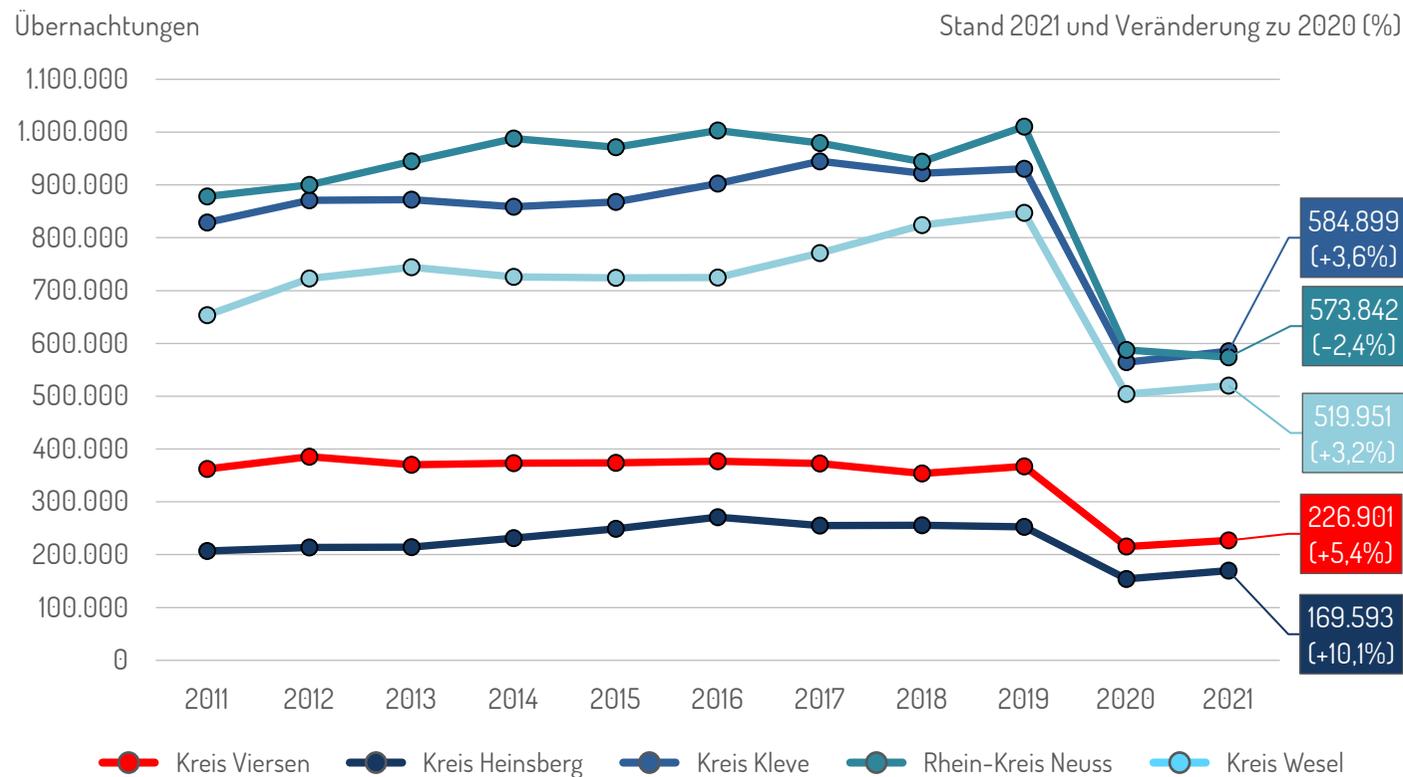
Meist ländlicher Gastronomiebetrieb, der auch einige Unterkünfte bereit hält.

Pension

Unterkunft normalerweise für mehr als eine Nacht, Speisen überwiegend für Hausgäste.

- Die Hotellerie war 2021 weiterhin die dominierende Betriebsart des Tourismus im Kreis Viersen, gefolgt von Erholungs-, Ferien- und Schulungsheimen.
- 2011 existieren im Kreisgebiet mehr Hotels, Pensionen und Ferien- und Schulungsheime wodurch die Anzahl an Betten allgemein höher lag. Deren Anzahl sank anschließend bis 2015. Zwischen 2015 und 2019 stieg hingegen das Bettenangebot von Ferienhäusern, Gasthöfen sowie erneut das der Ferien- und Schulungsheime.
- Nach einem deutlichen Rückgang an Betten und (geöffneten) Betrieben in 2020 erreichten viele Betriebsarten 2021 wieder ein Bettenangebot auf dem Niveau der Vorjahre der Pandemie.
- Ein Trend lässt sich während der auch 2021 noch anhaltenden Einschränkungen der Tourismus- und Reisebranche jedoch nicht benennen und es bleibt abzuwarten wie sich die Folgen mittel- und langfristig auf die Anzahl und Zusammensetzung der Beherbergungsbetriebe im Kreisgebiet auswirken werden.

Entwicklung der Übernachtungszahlen im Kreisvergleich 2011 - 2021



- In allen fünf Kreisen war 2020 ein deutlicher Rückgang an Übernachtungen als Folge der Corona-Pandemie festzustellen. Das Niveau des Rückgangs an Übernachtungen lag hierbei in allen Kreisen nahezu identisch bei 40%.
- Im zweiten Pandemiejahr 2021 entwickelten sich die Übernachtungszahlen unterschiedlicher als 2020. So sanken diese im Rhein-Kreis Neuss erneut um 2,4%, während sie im Kreis Heinsberg um 10% stiegen. Der Kreis Viersen verzeichnete 2021 einen Anstieg von +5,4% gegenüber 2020.
- Diese Unterschiede führten auch dazu, dass der Kreis Kleve 2021 erstmals mehr Übernachtungen registrierte als der Rhein-Kreis Neuss.
- Nichtsdestotrotz lagen auch 2021 die Übernachtungszahlen aller fünf Kreise deutlich unter denen der Jahre vor der Corona-Pandemie.
- Rückblick 2011-2019: Während die Kreise Kleve, Wesel und der Rhein-Kreis Neuss einen deutlich steigenden Zuwachs an Übernachtungen verzeichneten, war die Entwicklungsdynamik im Kreis Viersen und im Kreis Heinsberg zwar positiv jedoch vergleichsweise gering.

Angebot und Nachfrage in der Region 2021

	Geöffnete Beherbergungsbetriebe	Angebotene Betten	Übernachtungen	Auslastungsgrad der Betten (%)	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer
Kreis Viersen	55	1.902	215.261	22,5	2,4
Kreis Heinsberg	41	1.395	154.101	23,0	2,4
Kreis Kleve	90	4.104	564.317	22,6	2,4
Rhein-Kreis Neuss	68	4.729	587.726	29,7	3,1
Kreis Wesel	91	3.975	503.956	26,1	2,2



Begrenzte Aussagekraft 2020/21: Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Tourismus und Übernachtungen, sind Aussagen zum langfristigen Trend in den Jahren 2020 und 2021 nicht möglich.

Aus diesem Grund liegt der Fokus in dieser Ausgabe auf den prozentualen Veränderungen zwischen 2019 und 2020 sowie 2021, statt dem ansonsten betrachteten 10-Jahres Trend.

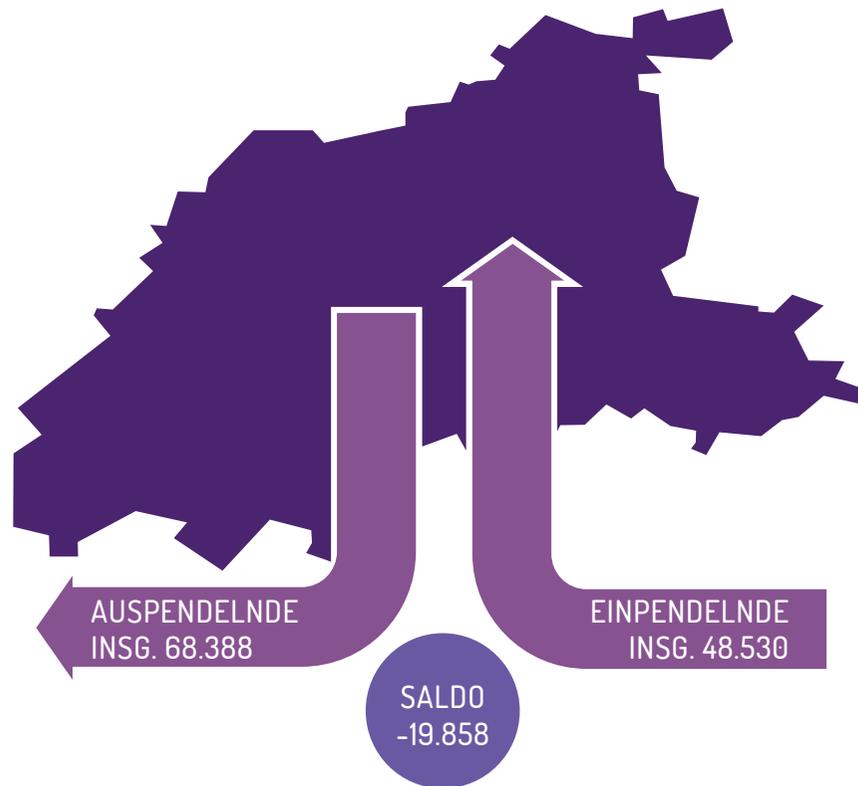




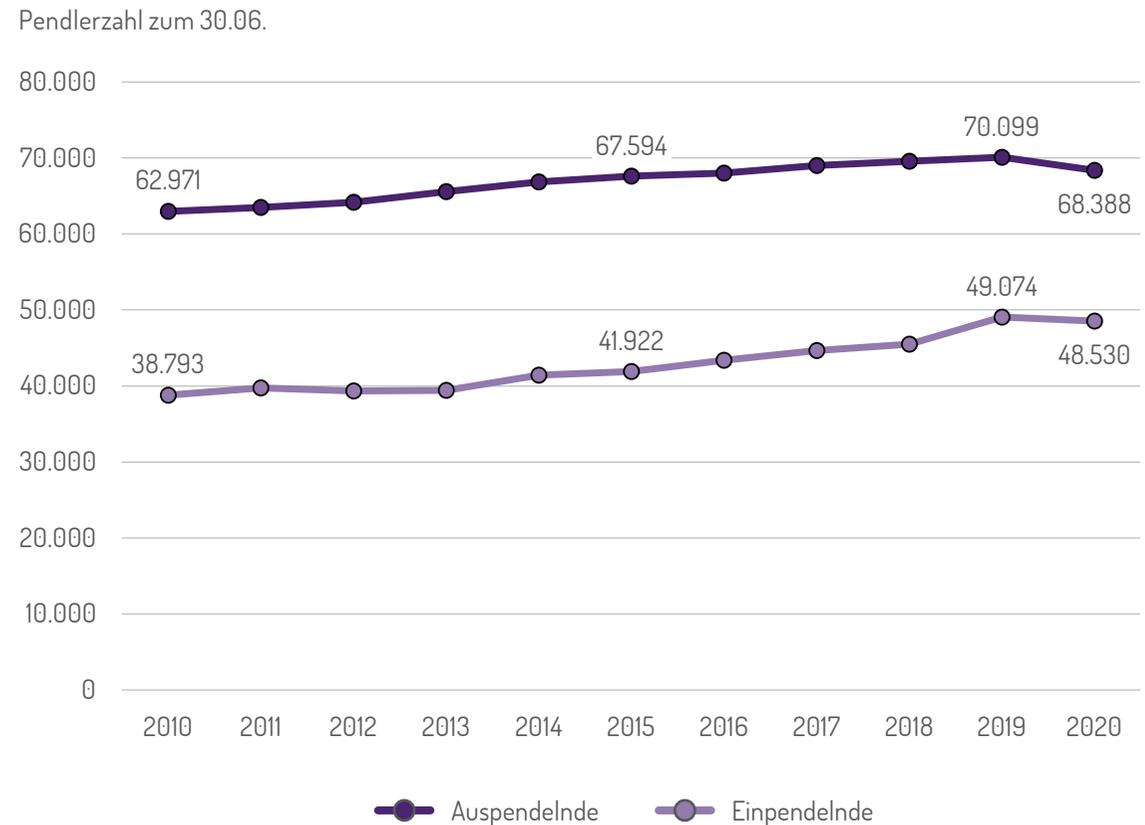
Mobilität und Infrastruktur

2020 erstmals leichte Rückgänge der Pendlerströme | Über die Kreisgrenzen hinweg pendelten zuletzt rund 68.000 Menschen täglich aus und 48.000 ein | Weitere 80.000 Personen pendeln täglich innerhalb der Kreisgrenzen | Stärkere Pendlerverflechtung mit Krefeld und Mönchengladbach als mit Düsseldorf | Erneut deutlicher Zuwachs an Elektro- und Hybridfahrzeugen zwischen 2021 und 2022 | Anteilig 8,11 reine Elektrofahrzeuge je 1.000 Einwohner im Kreisgebiet zugelassen | Aktuell 305 Ladepunkte an 138 öffentlichen Stromladesäulen im Kreisgebiet, darunter sechs Schnellladesäulen

Pendlersaldo des Kreises Viersen zum 30.06.2020



Entwicklung der Pendlerströme 2010 - 2020

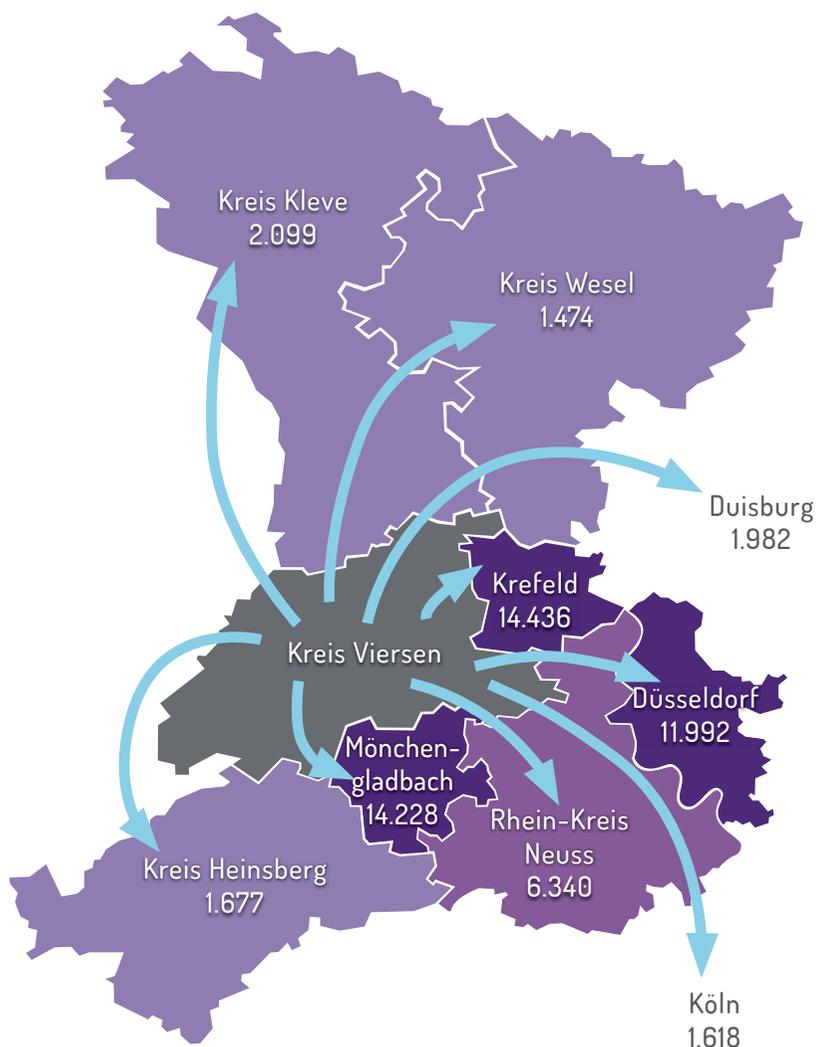


Diese und die folgende Seite betrachten ausschließlich die **Pendlerströme über die Kreisgrenze hinweg**. Grundlage sind die Zahlen der **täglichen Berufspendlerinnen und -pendler**.

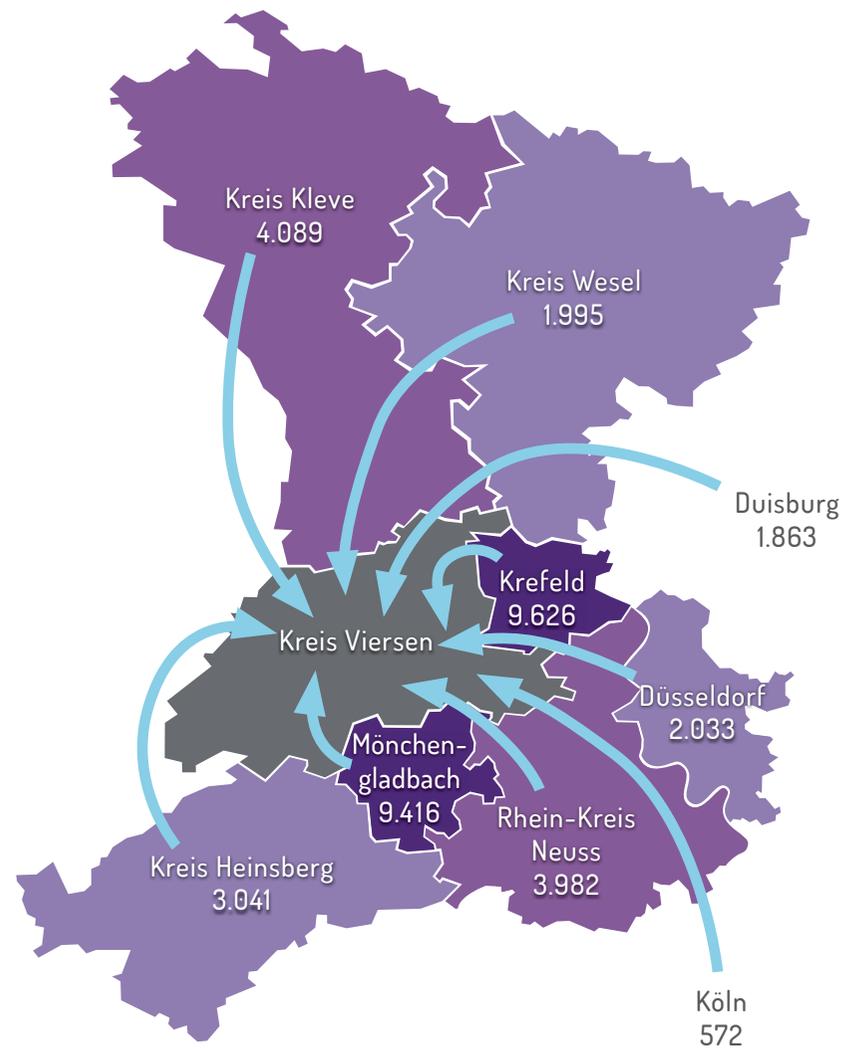
Die Pendlerbewegungen innerhalb des Kreises Viersen sind auf der übernächsten Seite aufgeführt.

- Im dargestellten Zeitraum ist eine kontinuierliche Zunahme der Pendlerströme festzustellen (Auspendelnde +8,6%, Einpindelnde +25,1%).
- Während sich die Zahlen der Aus- und Einpindelnden 2019 noch im Vergleich zum Vorjahr teils deutlich erhöhten, kam es 2020 erstmals zu einem Rückgang von -1,1% (Einpindelnde) bzw. -2,4% (Auspendelnde), vermutlich aufgrund vermehrtem Arbeiten im Homeoffice.

Auspendelnde zum 30.06.2020

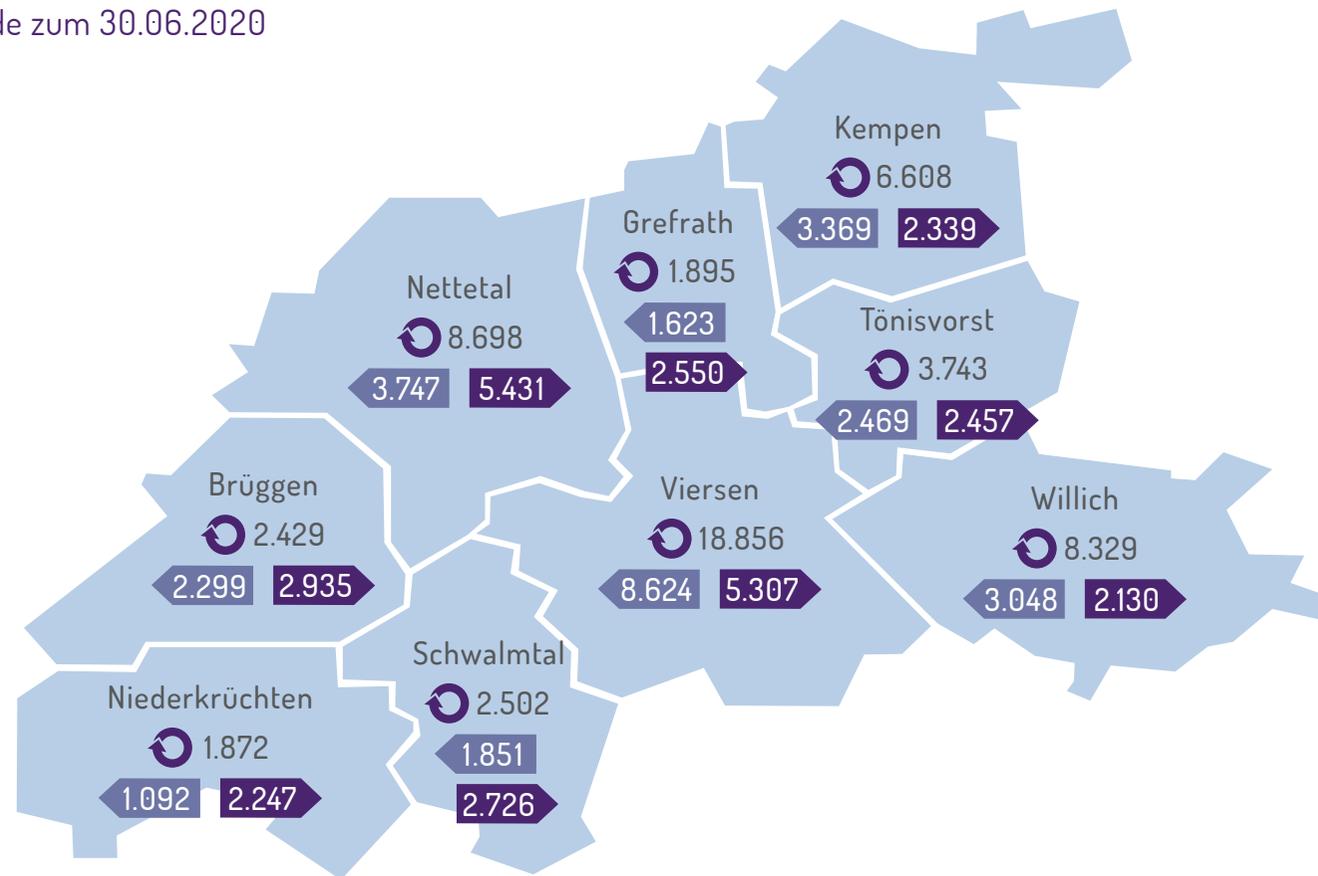


Einpendelnde zum 30.06.2020



- Das Verhältnis der Aus- und Einpendelnden vom Kreis Viersen in die Stadt Düsseldorf beträgt rund 6:1.
- Es pendeln jeweils mehr Menschen nach Krefeld und Mönchengladbach, als nach Düsseldorf. Auch bei den Einpendelnden existiert eine starke Verflechtung mit den beiden Städten.
- Aus den Anrainerkreisen Heinsberg, Kleve und Wesel pendeln mehr Menschen in den Kreis Viersen ein als aus.

Kreisinterne Pendelnde zum 30.06.2020



🔄 Innergemeindlich Pendelnde
 ◀ Einpendelnde aus anderen kreisangehörigen Kommunen
 ▶ Auspendelnde in andere kreisangehörige Kommunen

- Rund 52.000 Beschäftigte pendelten zum 30.06.2020 täglich innerhalb ihrer Stadt bzw. Gemeinde. Die innergemeindlichen Pendelwege betragen geschätzt 3,1 bis 5,4 km.
- Gleichzeitig pendelten rund 28.000 Berufspendlerinnen und -pendler zu diesem Stichtag über ihre kreisangehörige Stadt bzw. Gemeinde hinaus innerhalb des Kreisgebiets zu ihrem Arbeitsort.
- Insgesamt pendelten somit 2020 rund 80.000 Personen täglich innerhalb der Kreisgrenzen.
- Insbesondere die Zahl der innergemeindlich Pendelnden ist 2020 deutlich gesunken (-10,4% im Vergleich zu 2019), vermutlich aufgrund vermehrtem Arbeiten im Homeoffice.

Zugelassene Elektro- und Hybridfahrzeuge zum 01.05. im Kreis Viersen 2012 - 2022

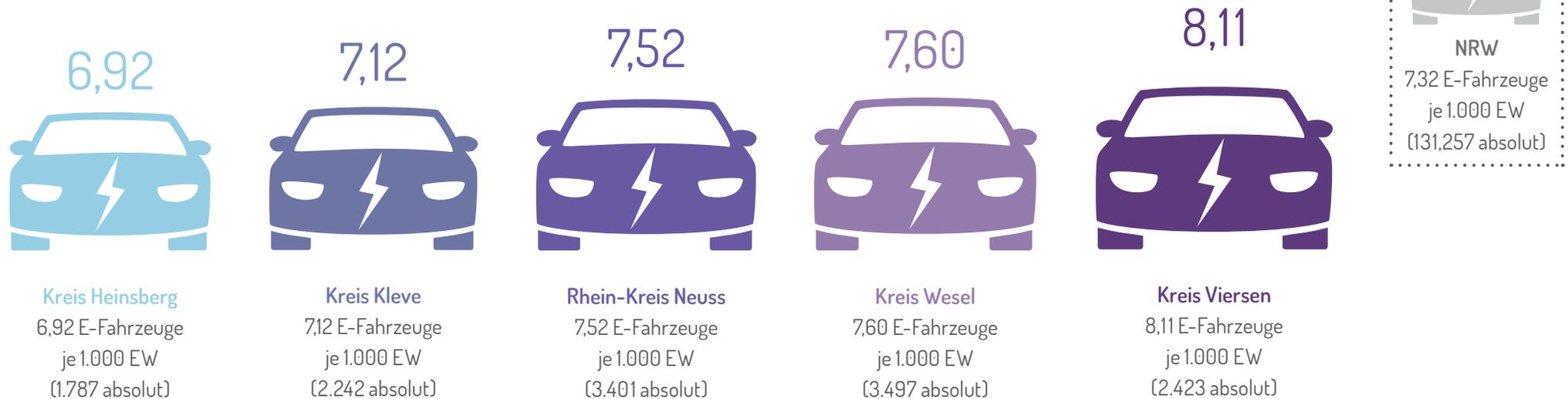
Fahrzeuge zum 01.05.



Elektro- und Hybridfahrzeuge: Elektroautos werden von Elektromotoren angetrieben, die elektrische Energie aus einer Batterie beziehen (nicht dazu gehören Brennstoffzellen-Fahrzeuge, Oberleitungsbusse und Leichtelektromobile). Hybridfahrzeuge haben mindestens einen Elektromotor und einen weiteren Energiewandler, d.h. meist einen Verbrennungsmotor. Die Energiezufuhr erfolgt in diesem Fall ausschließlich über Kraftstoff. Die elektrische Energie für den Elektromotor wird im Fahrzeug gewonnen und zwischengespeichert. Von außen mit Strom betanken lassen sich Plug-In-Hybride (optional) und reine E-Fahrzeuge (ausschließlich).

- Zwischen 2021 und 2022 erhöhte sich die Anzahl der im Kreis Viersen zugelassenen Elektro- und Hybridfahrzeuge erneut deutlich. So stieg die Anzahl der rein elektrischen Fahrzeuge in einem Jahr um 81% und die der Hybride um 69%.
- Nach überschaubaren Zuwächsen in der ersten Hälfte der vergangenen Dekade stieg die Zahl der zugelassenen Elektrofahrzeuge im Kreisgebiet ab 2018 stark an. So erhöhte sich deren Anteil zwischen 2018 und 2022 um über 1400% (+2.752 Fahrzeuge). Die Zahl der Hybridfahrzeuge stieg im gleichen Zeitraum um über 700%.
- Ebenfalls erhöhte sich in den vergangenen fünf Jahren der Anteil der E- und Hybridfahrzeuge an allen zugelassenen PKW stetig. Lag dieser 2018 noch bei 0,5%, stieg der Anteil bis 2022 auf 4,5%.
- Im Kreisgebiet verteilen sich laut LANUV (Stichtag 31.12.2021) aktuell 305 Ladepunkte auf 138 öffentliche Stromladesäulen, darunter sechs Schnellladesäulen (zwei in Nettetal und Willich, eine in Tönisvorst und Schwalmatal).

Zugelassene Elektrofahrzeuge (PKW) zum 01.01.2022 je 1.000 Einwohner im regionalen Vergleich



- Zum Stand 01.01.2022 kommen auf je 1.000 Einwohner im Kreis Viersen 8,11 reine Elektro-PKW. Damit hat der Kreis Viersen den in Relation zur Einwohnerzahl höchsten Anteil gegenüber seinen Anrainerkreisen.
- In Nordrhein-Westfalen sind zum 01.01.2022 rund 7,3 reine Elektrofahrzeuge je 1.000 Einwohner zugelassen. Der Anteil im Rhein-Kreis Neuss (7,52) und Kreis Wesel (7,6) liegt entsprechend nahe am landesweiten Anteil.
- Unter dem landesweiten Durchschnitt liegen die Kreise Kleve und Heinsberg mit 7,12 bzw. 6,92 E-Fahrzeugen je 1.000 Einwohner.



Die hier dargestellten Zahlen an Elektrofahrzeugen stammen vom **Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)** und geben den Stand an zugelassenen Personenkraftwagen (PKW) mit Elektroantrieb zum 01.01.2022 wieder.

Der Anteil je 1.000 Einwohner errechnet sich aus den Zahlen des KBA und dem Bevölkerungsstand zum 31.12.2021 in der jeweiligen Verwaltungseinheit.

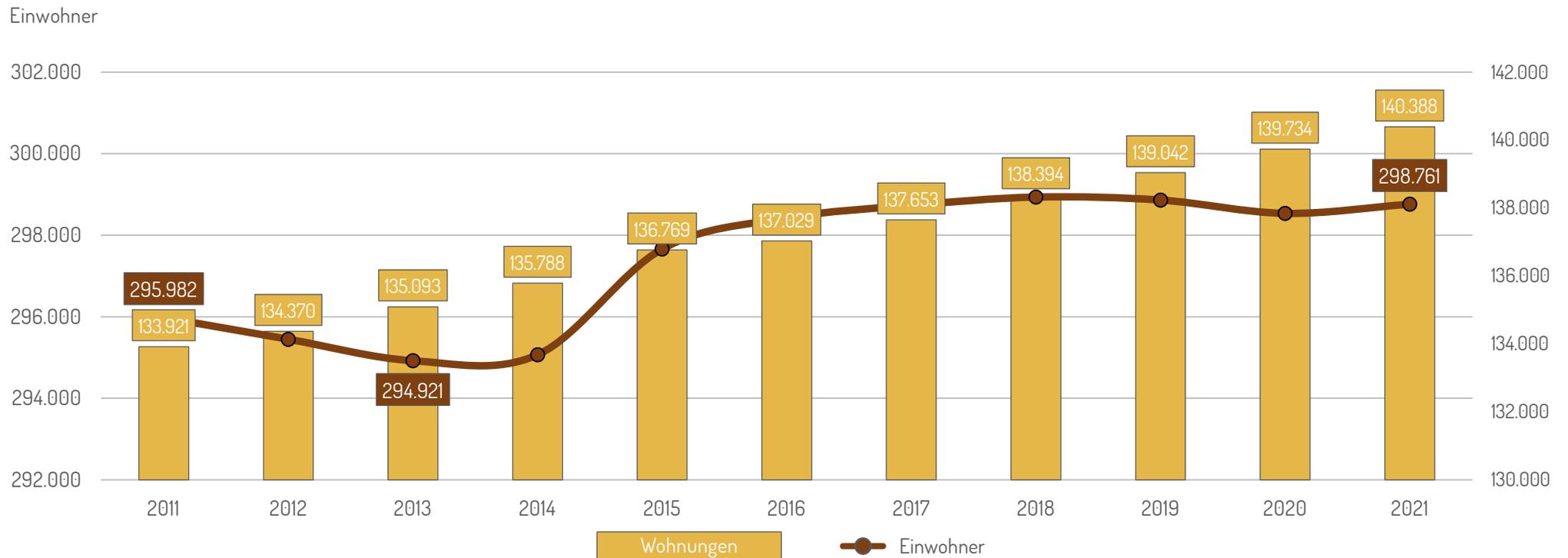




Boden, Bauen und Wohnen

Steigende Anzahl an Wohngebäuden und Wohnungen | Gestiegener Anteil von Wohnungen für 1- und 2-Personenhaushalte | Angebot an Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung seit 2018 konstant | Wohnraumförderung zuletzt leicht gestiegen | Erneut deutlich gestiegene Immobilienpreise bei freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern | Die mittlere Nettokaltmiete für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern stieg zwischen 2012 und 2021 um 28,8 % auf zuletzt 7,69 €/m² | Deutliches Ost-West-Gefälle bei den Mietpreisen und Bodenrichtwerten | Verdoppelung der Preise für landwirtschaftlich genutzte Flächen innerhalb der vergangenen zehn Jahre | Insbesondere im Ostkreis 2021 deutlicher Anstieg der Bodenpreise für Ackerland

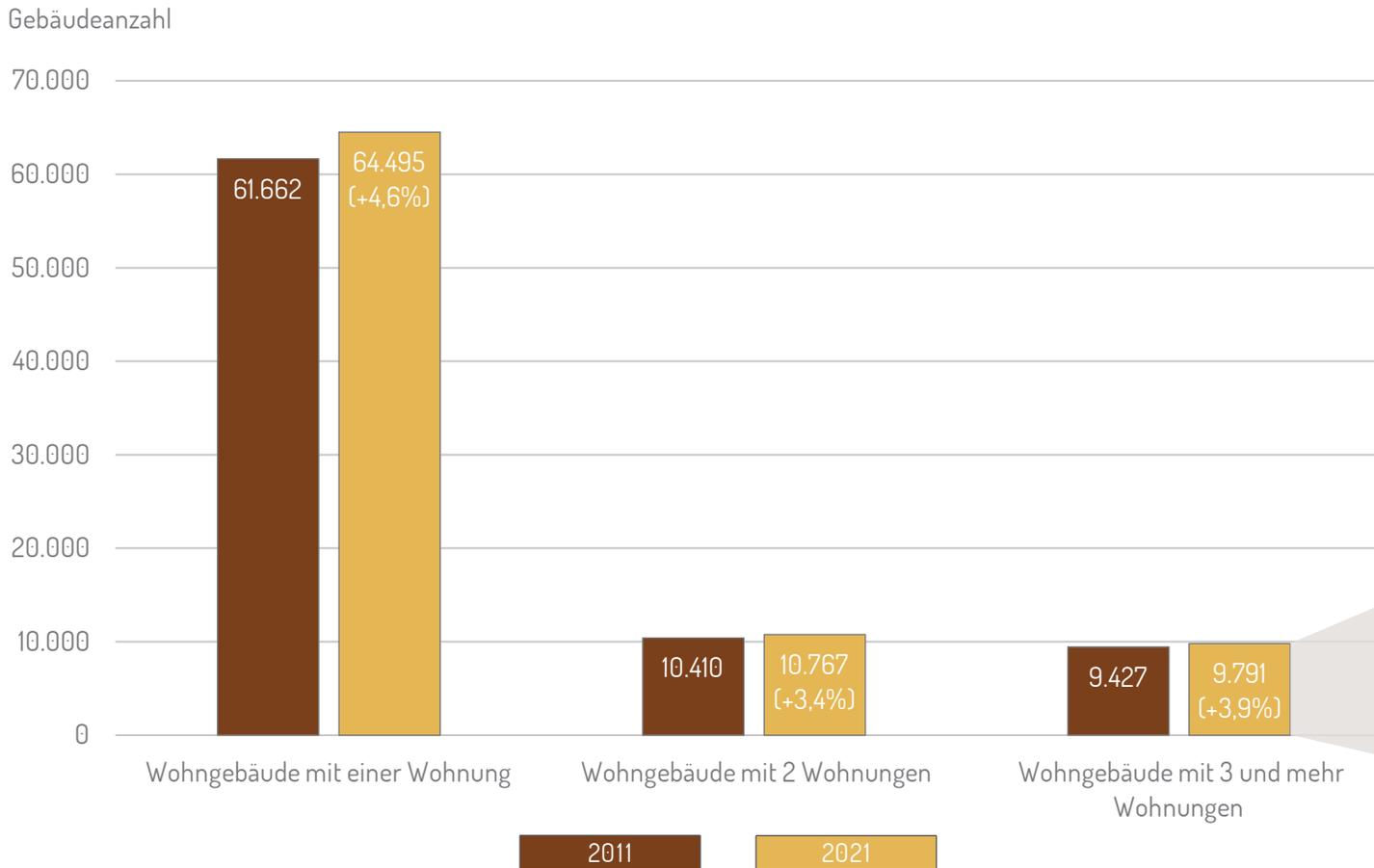
Vergleich Einwohnerzahl und Wohnungsbestand 2011 - 2021



- Die zuvor gegenläufige Entwicklung von steigendem Wohnungsbestand und schrumpfender Bevölkerung änderte sich ab 2014. Durch die positiven Wanderungsgewinne (vgl. Kapitel 2.2) nahm die Einwohnerzahl des Kreises zwischen 2014 und 2018 wieder zu. Zuletzt blieb die Einwohnerzahl stabil, während gleichzeitig der Wohnungsbestand kontinuierlich stieg (2011-2021: +4,8%).
- Das Verhältnis von zuletzt rund 85.100 Wohngebäuden zu rund 140.388 Wohnungen zeigt, dass im Kreisgebiet ein hoher Anteil an Wohngebäuden mit nur einer Wohnung existiert (vgl. Folgeseite).
- Das Verhältnis zwischen Einwohnern und dem Wohnungsbestand veränderte sich ebenfalls entsprechend. Kamen 2011 noch 2,21 Einwohner auf eine Wohnung, waren es 2021 lediglich 2,13.

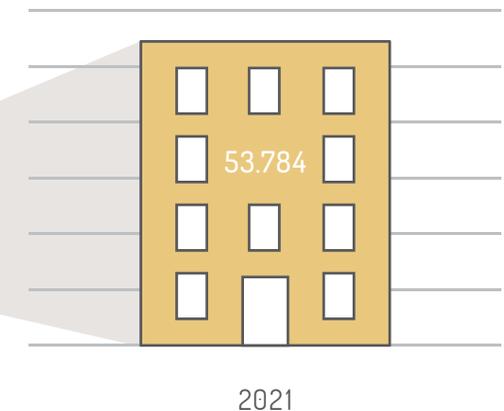
i **Wohnungen** sind nach außen abgeschlossene Einheiten aus zusammenliegenden Räumen, die zu Wohnzwecken bestimmt sind und die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum.

Veränderung Wohngebäude nach Anzahl der Wohnungen 2011 - 2021



Aus methodischen Gründen sind in dieser IT.NRW-Fortschreibung des Wohnungsbestandes Wohngebäude mit Wohnheimen nicht enthalten.

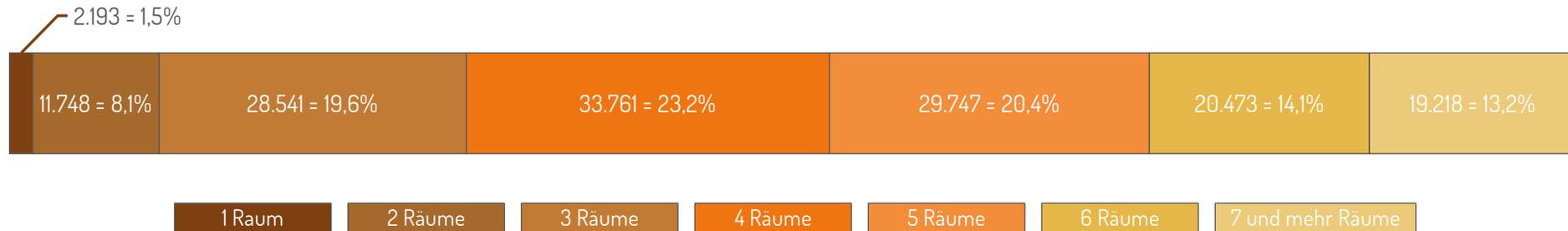
Wohnungen insgesamt



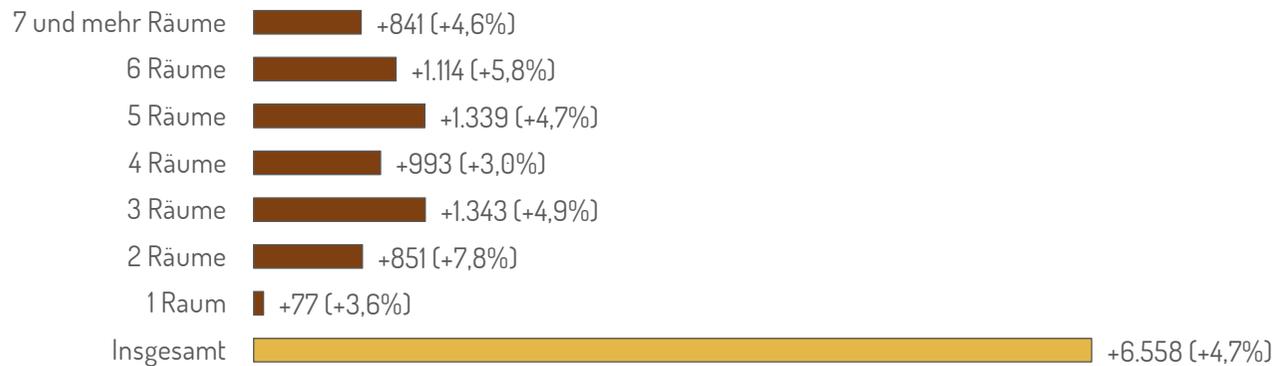
- Die Bautätigkeit war zwischen 2011 und 2021 stärker auf Ein- und Zweifamilienhäuser fokussiert. Der Bestand an Wohngebäuden mit einer Wohnung wuchs um 4,6% (+2.833 Gebäude), der an Wohngebäuden mit zwei Wohnungen um 3,4% (+357 Gebäude).
- Gleichzeitig stieg die Anzahl der Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen um 3,9% (+364 Gebäude).

- Die Gruppe der Wohngebäude mit mindestens drei Wohnungen umfasst zuletzt insgesamt 53.784 Wohnungen. Dies entspricht durchschnittlich 5,5 Wohnungen je Wohngebäude.

Wohnungen nach Anzahl der Räume 2021



Veränderung des Wohnungsbestandes nach Anzahl der Räume 2011 - 2021



- Die Anzahl der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden stieg zwischen 2011 und 2021 um 4,7% (+6.558 Wohnungen).
- In diesem Zeitraum sank der Anteil der Wohnungen mit vier Räumen zu Gunsten der Wohnungen mit zwei und der Wohnungen mit sechs Räumen. Dies deutet einerseits auf einen gestiegenen Bedarf nach kleineren 1- und 2-Personen Wohnungen, andererseits auf mehr Bautätigkeit von großen Wohnungen (z. B. Ein- oder Zweifamilienhäuser) hin.

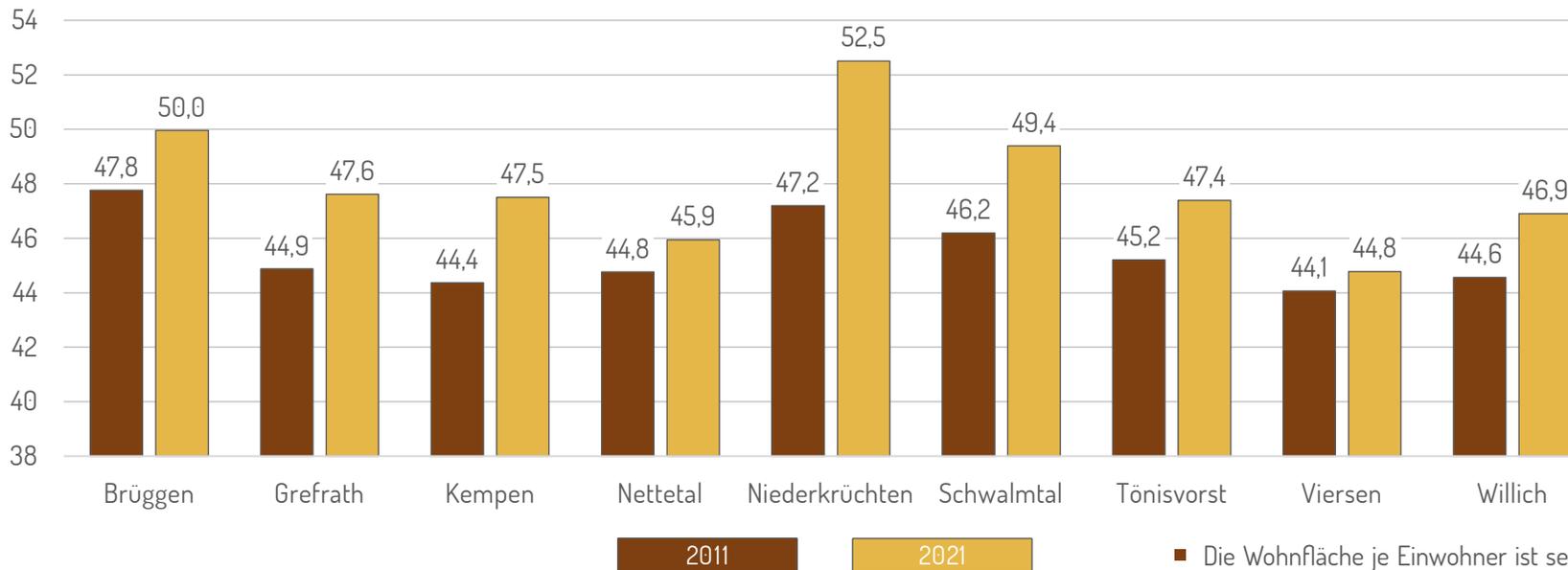


Diese IT.NRW-Fortschreibung berücksichtigt alle Wohnungen nach Anzahl der Räume in **Wohn- und Nichtwohngebäuden**.

Nichtwohngebäude sind überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt (gemessen an der Gesamtnutzfläche). Hierzu zählen z. B. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude und nicht landwirtschaftliche Betriebsgebäude, wie Fabrikgebäude, Hotels und dergleichen.

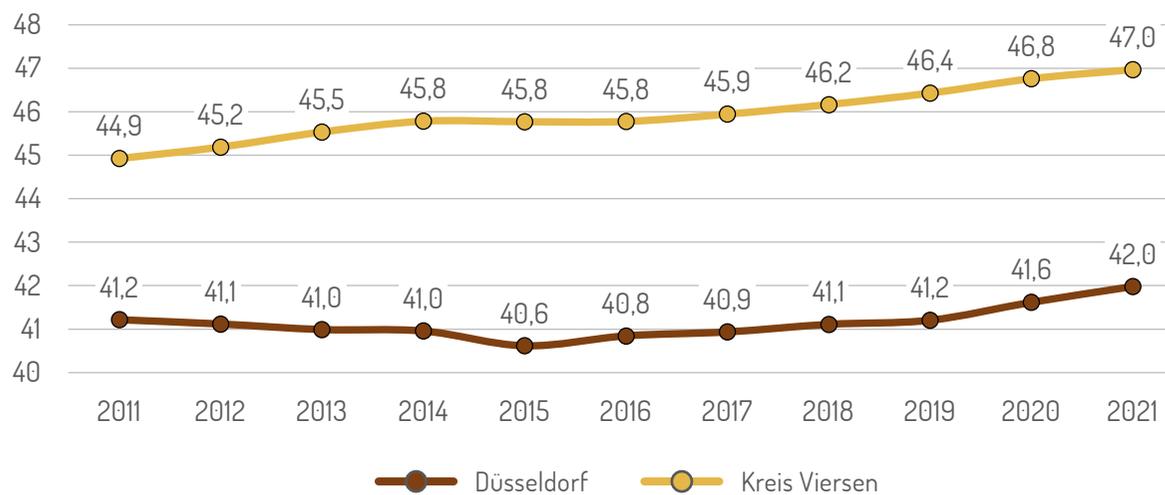
Die **Zahl der Räume** umfasst **alle Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume** (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von **mindestens 6 m² Größe** sowie abgeschlossene Küchen, unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt. Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlafnische oder Kochnische ist als ein Raum zu zählen. Dementsprechend bestehen Wohnungen, in denen es keine bauliche Trennung der einzelnen Wohnbereiche gibt (z. B. sogenannte Loftwohnungen), aus nur einem Raum.

Veränderung der Wohnfläche in m² pro Einwohner 2011 - 2021



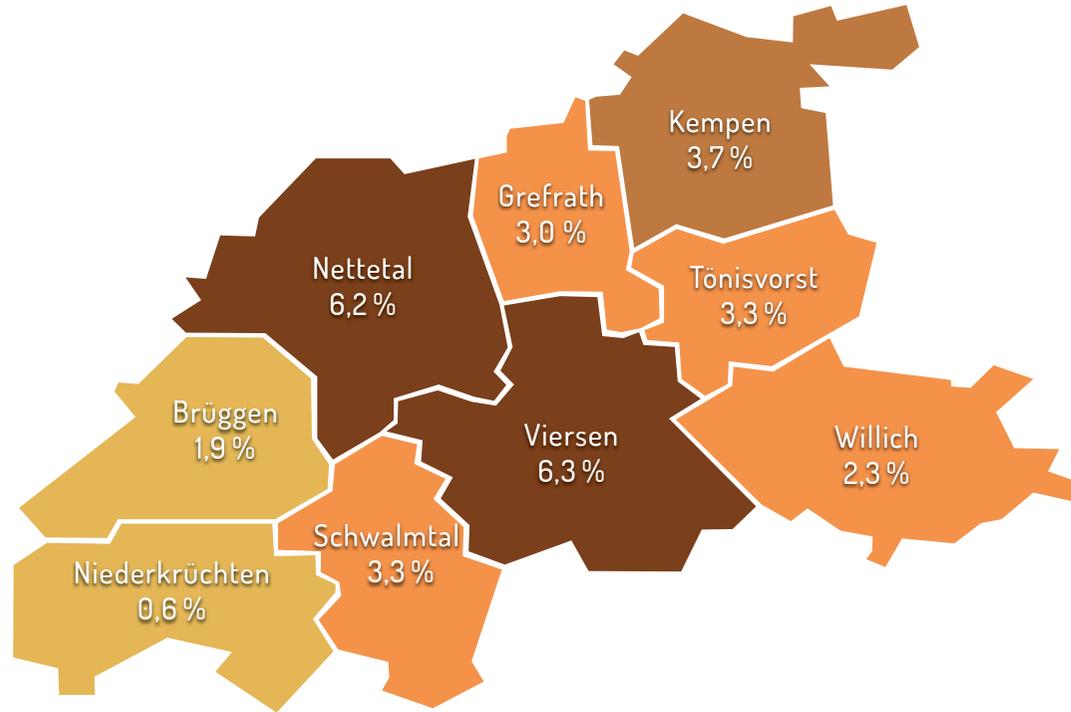
i Dargestellt ist die durchschnittliche Wohnfläche in Quadratmeter je Einwohner. Die Werte werden aus der Gesamtwohnfläche im Wohnbau der jeweiligen Gemeinde und deren Einwohnerzahl zum jeweiligen Stichtag (31.12.) berechnet.

Veränderung der Wohnfläche in m² pro Einwohner im Vergleich Kreis Viersen zu Düsseldorf 2011 - 2021



- Die Wohnfläche je Einwohner ist seit 2011 in allen Städten und Gemeinden des Kreises gestiegen, auf zuletzt durchschnittlich 47m² je Kreiseinwohner. Kreisweit beläuft sich der Anstieg zwischen 2011 und 2021 auf 4,6%.
- Am deutlichsten ist die Wohnfläche pro Einwohner in Niederkrüchten gestiegen (+11,3%), am geringsten in der Stadt Viersen (+1,6%). In absoluten Zahlen stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern von Niederkrüchten und Brüggen 2020 durchschnittlich die meisten Quadratmeter zur Verfügung. Im Vergleich dazu ist die Wohnfläche pro Einwohner in den Städten Viersen und Nettetal durchschnittlich 5-7 m² geringer.
- Der Vergleich zwischen dem Landkreis Viersen und der Großstadt Düsseldorf verdeutlicht die angespannte Wohnraumlage in den Ballungszentren. Während im Kreis Viersen die durchschnittliche Wohnfläche seit 2011 stetig zunahm, ging sie in Düsseldorf zunächst zurück und befand sich 2019 auf dem gleichen Niveau wie 2011. Erst im letzten beiden Jahren verzeichnete die Wohnfläche je Einwohner eine leichte Steigerung von zuletzt +1,9% gegenüber 2011 auf 42m².

Anteil der Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung am gesamten Wohnungsbestand 2020



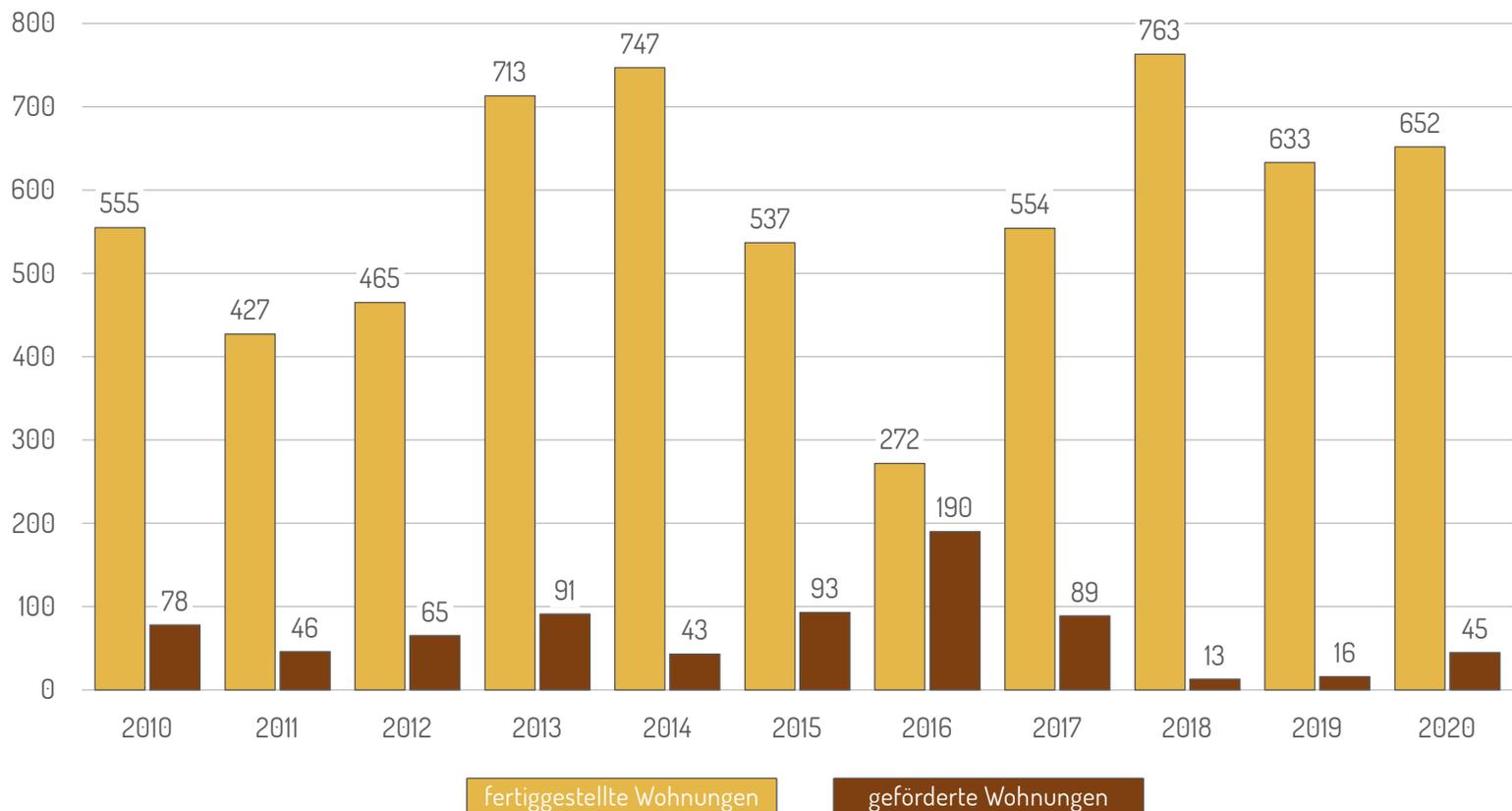
- In den Städten und Gemeinden differieren die Anteile des sozialen Mietwohnungsbaus stark und hängen nicht von der Größe der Kommune ab.
- Das Angebot an Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung nahm bis auf in Niederkrüchten in allen Kommunen im Vergleichszeitraum ab.
- Zwischen 2011 und 2018 sank die Gesamtzahl der Wohnungen mit Preis- und Belegungsbindung im Kreisgebiet um 10%. Seit 2018 sank sie nur geringfügig um -0,2% auf zuletzt 6.039 Wohnungen.
- Trotz einer Zunahme in absoluten Zahlen sind in Niederkrüchten prozentual die wenigsten sozialen Mietwohnungen verfügbar. Der höchste Anteil liegt in den Städten Viersen und Nettetal.

i Bei **Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung** ist die Höhe der Miete begrenzt und abhängig von dem Bauort (Mietniveau der Gemeinde) und dem Einkommen der Mietenden (Einkommensgruppe A/B). Die Dauer der Bindung beträgt je nach Förderung 20 bis 30 Jahre.

Entwicklung der Anzahl der Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung 2010 - 2020

	Kreis Viersen	Brüggen	Grefrath	Kempen	Nettetal	Niederkrüchten	Schwalmtal	Tönisvorst	Viersen	Willich
2010	6.740	196	261	789	1.340	34	368	526	2.567	659
	-701	-52	-53	-156	-106	+12	-73	-61	-96	-116
2020	6.039	144	208	633	1.234	46	295	465	2.471	543

Fertiggestellte Wohnungen und geförderte Mietwohnungen insgesamt 2010 - 2020



Bei den dargestellten **fertiggestellten Wohnungen** handelt es sich um den Neubau von Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden. Die **geförderten Wohnungen** umfassen den Neubau und die Neuschaffung von geförderten Mietwohnungen.

Die **Förderung von Mietwohnungen** erfolgt in NRW durch Gewährung von zinslosen oder niedrig verzinsten Darlehen. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Mietniveau des künftigen Standorts und dem Einkommen der zukünftigen Mietenden (Wohnberechtigungsschein A oder B). Als Gegenleistung unterliegen alle geförderten Mietwohnungen je nach Förderart seit 2022 einer Mietpreisbindung von 25 oder 30 Jahren.

Zu beachten ist hierbei, dass es sich um die **Anzahl der im jeweiligen Jahr bewilligten Förderungen** handelt. Die Fertigstellung geförderter Mietwohnungen erfolgt jedoch selten bereits im Jahr der Förderzusage.

- Die Anzahl der fertiggestellten Wohnungen erreichte 2018 mit 763 Wohnungen den höchsten Wert im Betrachtungszeitraum und lag damit deutlich über dem Durchschnitt dieses Zeitraums (Ø=574). 2020 lag die Anzahl mit 652 Wohnungen ebenfalls über dem Durchschnitt.
- In Relation zur Gesamtzahl fertiggestellter Wohnungen lag der Anteil der geförderten Mietwohnungen 2020 bei 6,9%. Damit lag der Anteil höher als zuletzt (2018: 1,7%, 2019: 2,5%), jedoch unter dem Durchschnitt der dargestellten Dekade (Ø=15,6%).
- Hemmnisse sind u. a. fehlende Quoten für den sozialen Mietwohnungsbau auf kommunaler Ebene - zum Beispiel durch entsprechende Regelungen in Bebauungsplänen - sowie Baulandknappheit und Kapazitätsengpässe in der Baubranche.

8.1 Gebäude und Wohnungen | Mittlere Durchschnittspreise für Ein- und Zweifamilienhäuser im Kreis Viersen



Stadt Kempen

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	2.810	2.620	2.610
1975 - 1999	3.840	3.380	2.990
2000 -	k.A.	3.660	k.A.



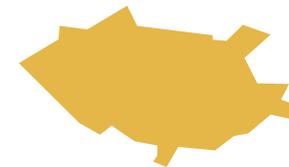
Stadt Viersen

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	1.710	1.540	1.400
1975 - 1999	2.780	2.500	2.140
2000 -	2.930	2.690	2.450



Stadt Nettetal

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	2.490	1.580	1.540
1975 - 1999	2.680	2.300	2.170
2000 -	3.210	2.530	k.A.



Stadt Willich

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	3.240	2.600	2.440
1975 - 1999	3.680	3.190	3.160
2000 -	3.730	3.610	3.470



Stadt Tönisvorst

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	2.840	k.A.	2.230
1975 - 1999	3.600	3.480	2.960
2000 -	k.A.	k.A.	k.A.



Der Überblick gibt nur eine **Momentaufnahme nach den im Jahr 2021** ausgewerteten Kaufpreisen für Ein- und Zweifamilienhäuser wieder.

Der Analyse liegen 647 Kaufverträge zugrunde. Bei den hier aufgeführten Werten handelt es sich um die **mittleren Durchschnittswerte in Euro pro m² Wohnfläche einschließlich Bodenwert**, ohne Berücksichtigung der jeweiligen Lage, des Modernisierungsgrades sowie der individuellen Ausstattung.

▲ = Freistehendes Wohnhaus ▲▲ = Doppelhaushälfte/Reihenendhaus ▲▲▲ = Reihemittelhaus

k.A. = keine Angabe (keine Verkäufe oder aus datenschutzrechtlichen Gründen)



Gemeinde Brüggen

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	2.560	1.510	k.A.
1975 - 1999	2.720	2.410	k.A.
2000 -	k.A.	2.760	k.A.



Gemeinde Niederkrüchten

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	2.120	k.A.	k.A.
1975 - 1999	2.640	2.550	k.A.
2000 -	3.090	k.A.	k.A.



Gemeinde Grefrath

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	2.250	1.880	k.A.
1975 - 1999	k.A.	2.570	2.410
2000 -	k.A.	k.A.	k.A.



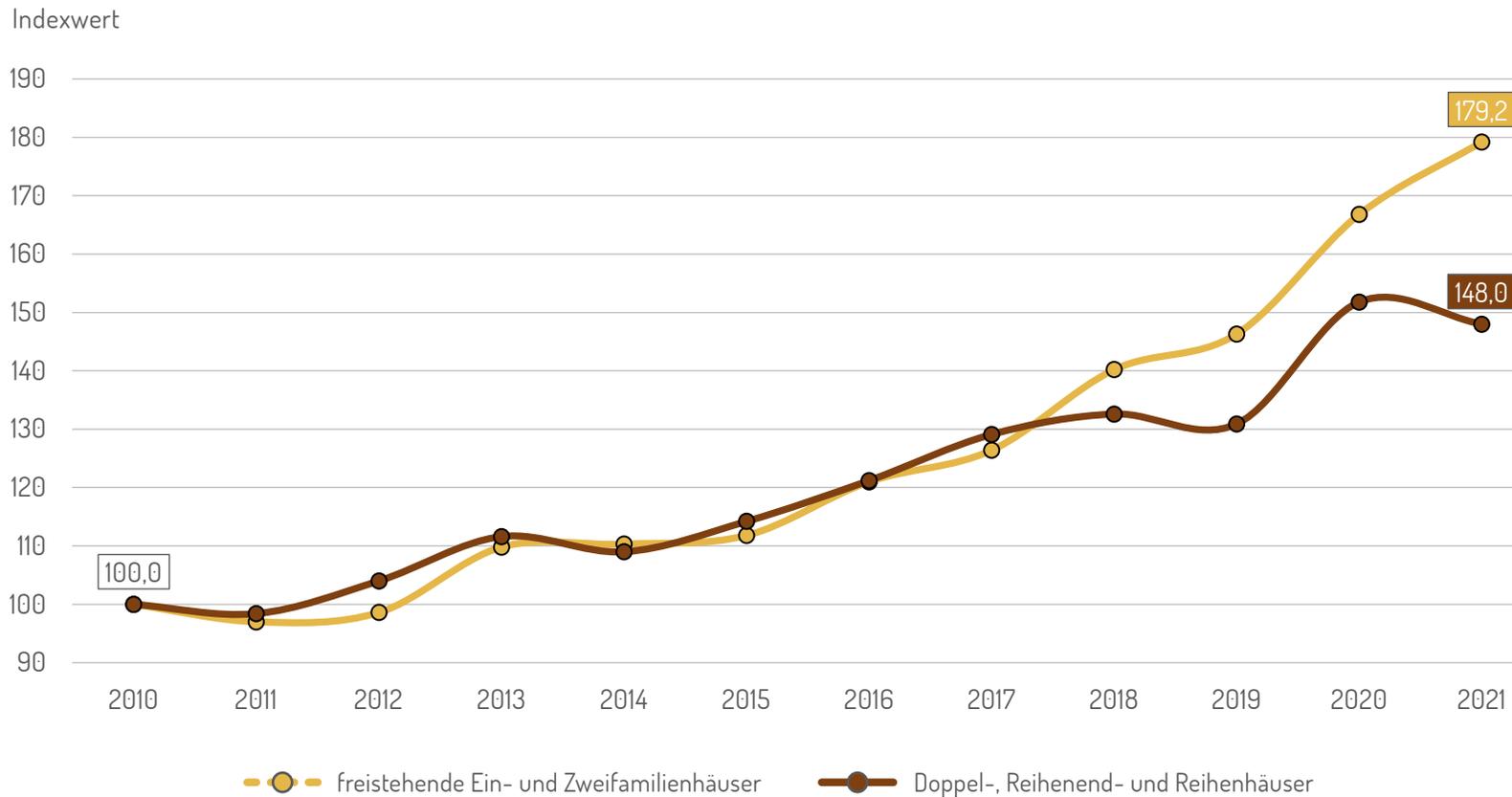
Gemeinde Schwalmtal

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	2.890	1.530	k.A.
1975 - 1999	2.990	2.470	2.340
2000 -	k.A.	k.A.	k.A.

- Innerhalb des Kreises Viersen gibt es unterschiedliche Preisniveaus. Insgesamt ist das Kaufpreisniveau in den östlichen Kommunen höher (Ostkreis: 2.906 €/m², Westkreis: 2.405 €/m²).

▲ = Freistehendes Wohnhaus ▲▲ = Doppelhaushälfte/Reihenendhaus ▲▲▲ = Reihemittelhaus
 k.A. = keine Angabe (keine Verkäufe oder aus datenschutzrechtlichen Gründen)

Immobilienpreisindex für Ein- und Zweifamilienhäuser 2010 - 2021

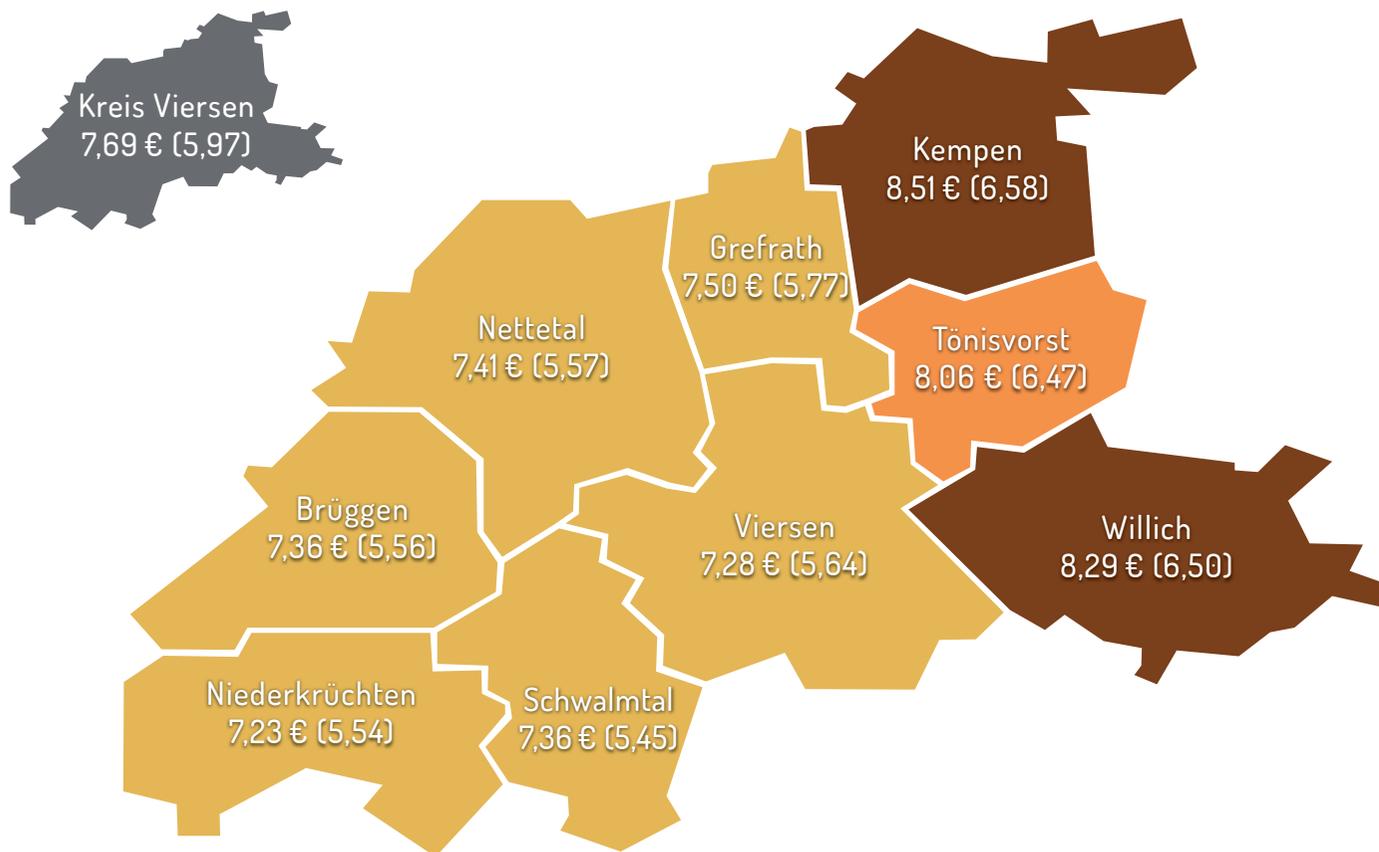


i Die Abbildung zeigt die **durchschnittliche Preisentwicklung** für Ein- und Zweifamilienhäuser im Kreisgebiet, ausgehend von dem **Basisjahr 2010 (Indexwert = 100)**.

Folgende Merkmale werden vom Gutachterausschuss zur Berechnung des sogenannten Immobilienpreisindex herangezogen:

- Bodenrichtwertniveau
- Gebäudealter
- Wohnfläche
- Modernisierungsgrad
- Ausstattungsklasse
- Mietsituation
- Keller
- Gebäudeart

- Die beiden Indizes weisen auf eine zunächst vergleichbare Preisentwicklung der beiden Kategorien. Seit 2018 entfernte sich die Preisentwicklung freistehender Ein- und Zweifamilienhäuser jedoch sichtbar von der Entwicklung der Doppel- und Reihenhäuser.
- Seit dem Basisjahr (Index = 100) stieg der Immobilienpreisindex für Ein- und Zweifamilienhäuser um 79% sowie um 48% für Doppel-, Reihenend- und Reihenhäuser.
- Wie bereits zuletzt zwischen 2018 und 2019, sank zwischen 2020 und 2021 der Index der Doppel- und Reihenhäuser erneut (-2,5%). Hingegen stieg der Index der freistehenden Ein- und Zweifamilienhäuser zwischen 2020 und 2021 weiterhin (+7,4%)
- Den bislang stärksten Anstieg zwischen zwei Berichtsjahren verzeichnen beide Indizes zwischen 2019 und 2020 mit jeweils rund +21 Indexpunkten.

Vergleich der mittleren Nettokaltmieten in €/m² pro Monat im Kreis Viersen 2021 (2012)

Die **Darstellung der Mietpreise** basiert auf einer individuellen Auswertung der Firma empirica.

Die **mittlere Nettokaltmiete** bezieht sich auf die **Angebotsmiete** des jeweiligen Jahres, ohne Nebenkosten in Mehrfamilienhäusern und ohne Ferienimmobilien, Wohnen auf Zeit und Wohngemeinschaften.

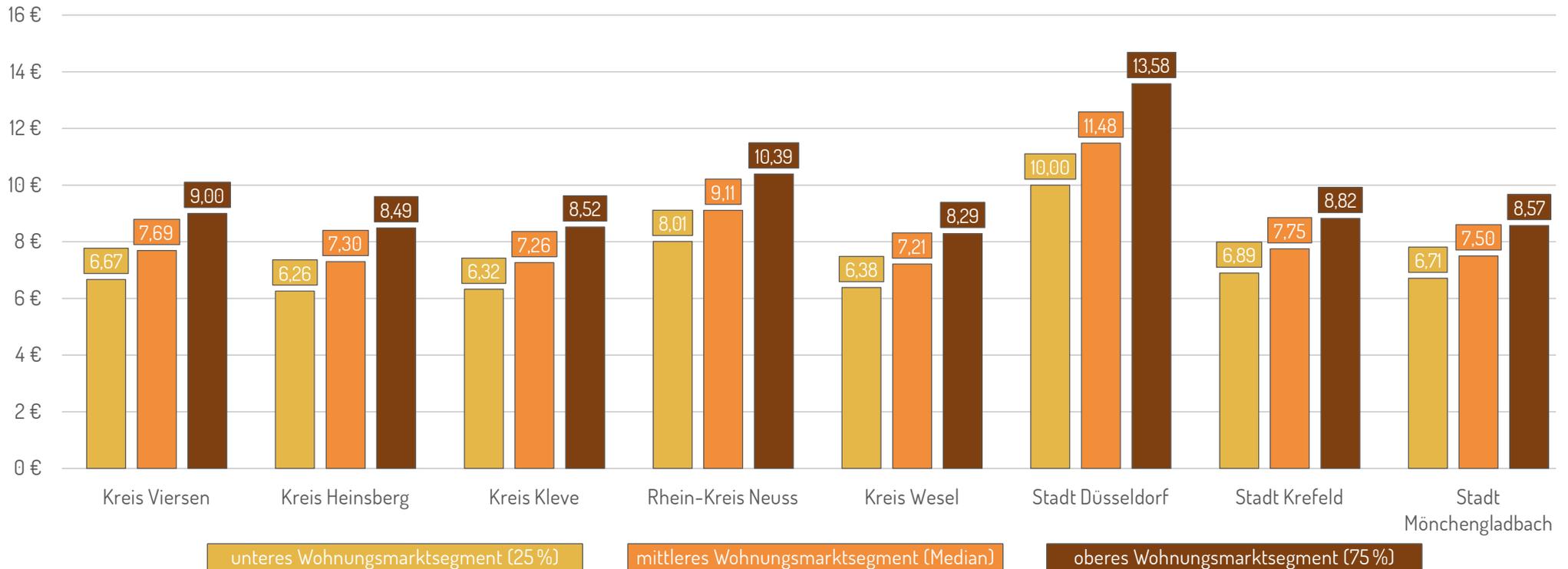
Dargestellt ist der **Median**, der die Mietstichprobe in zwei gleich große Wertintervalle teilt. Unterhalb und oberhalb des Medians liegen somit jeweils 50% der Stichprobe. Im Gegensatz zum arithmetischen Mittel (Durchschnitt) ist der Median dadurch nicht empfindlich gegenüber Ausreißern, wie z.B. einzelne, besonders teure Mietwohnungen.

In der Karte sind die **Vergleichswerte von 2012 in Klammern** dargestellt.

- Die mittlere Kaltmiete stieg im Kreis Viersen zwischen 2012 und 2021 um 28,8% bzw. um durchschnittlich +1,72 € pro Quadratmeter auf zuletzt (2021) 7,69€/m².
- Die höchste mittlere Angebotsmiete verzeichneten 2021 die Städte Kempen (8,51 €/m²) und Willich (8,29 €/m²), die niedrigste die Gemeinde Niederkrüchten (7,23 €/m²).
- Die prozentual höchste Mietzunahme zwischen 2012 und 2021 weist Schwalmthal mit einem Plus von 35% auf. Über 30 Prozent stieg die mittlere Nettokaltmiete in dieser Zeit zudem in Nettetal (+33%), in Brüggen (+32,4%) sowie in Niederkrüchten und Grefrath (+30,5% bzw. +30%). Die moderateste Mietpreissteigerung zwischen 2012 und 2021 weisen die Städte Tönisvorst (+24,4%) und Willich (+27,5%) auf.
- Ein Anstieg der angebotenen mittleren Nettokaltmiete erfolgte zwischen 2020 und 2021 in allen Städten und Gemeinden des Kreises. Der stärkste Anstieg in einem Jahr ist in Grefrath (+7,9%) und Viersen (+7,2%) festzustellen, der moderateste im Vergleich zum Vorjahr in Schwalmthal (+2,2%).

8.2 Mieten | Angebotsmietpreise im regionalen Vergleich

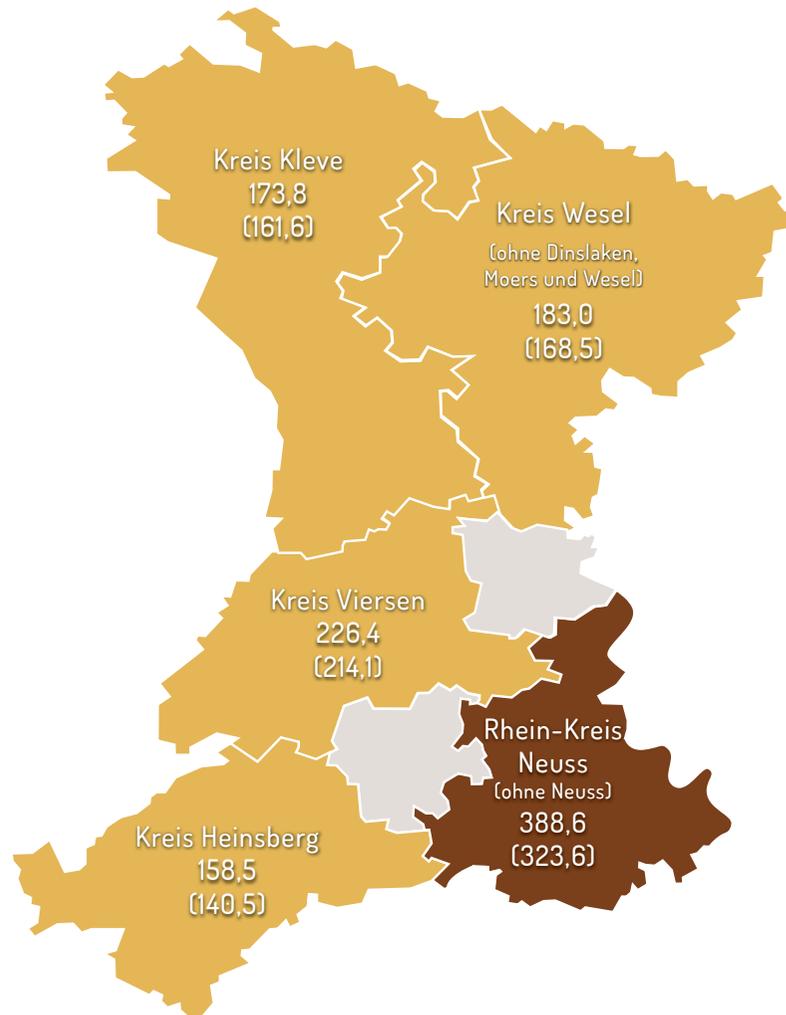
Vergleich der Nettokaltmieten in unterschiedlichen Marktsegmenten in €/m² pro Monat im regionalen Vergleich 2021



- Über alle drei Marktsegmente betrachtet ist das durchschnittliche Preisniveau im Kreis Viersen vergleichbar mit dem der Städte Krefeld (+1%) und Mönchengladbach (-2%). Oberhalb liegen die angebotenen Nettokaltmieten durchschnittlich in Düsseldorf (+50%) und dem Rhein-Kreis Neuss (+18%). Unterhalb liegen die Angebotsmieten durchschnittlich in den Kreisen Heinsberg (-6%), Wesel (-6%) und Kleve (-5%).
- Das Mietniveau im Kreis Viersen liegt im mittleren Wohnungsmarktsegment unter dem des Rhein-Kreises Neuss und der Stadt Krefeld jedoch über dem der übrigen direkten Anrainer. Es liegt zudem weit unter dem Niveau der Stadt Düsseldorf.
- Wohnungssuchende mit einem geringen Budget können im unteren Marktsegment im Kreis Viersen mit 6,67 €/m² ebenfalls unterhalb des Preisniveaus der Städte Krefeld (6,89 €/m²) und Mönchengladbach (6,71 €/m²) fündig werden. Deutlich darüber liegen in diesem Marktsegment der Rhein-Kreis Neuss (8,01 €/m²) und die Stadt Düsseldorf (10 €/m²).

i Das **untere/obere Wohnungsmarktsegment** bezeichnet jeweils das Viertel der Stichprobe, das die günstigsten bzw. teuersten Wohnungsangebote der gesamten Stichprobe umfasst.

Durchschnittliche Bodenrichtwerte für Wohnbauflächen in mittlerer Lage im regionalen Kreisvergleich in 2022 (2021)



- Im Jahresvergleich kam es in allen Kreisen zu einer Zunahme der Bodenrichtwerte. Die Steigerungen reichen von +5,7% (Kreis Viersen) über +7,5% (Kreis Kleve), +8,6% (Kreis Wesel) und +12,8% (Kreis Heinsberg) bis zu einem Plus von 20,1% (Rhein-Kreis Neuss).

Durchschnittliche Bodenrichtwerte für Wohnbauflächen in den Städten bzw. Stadtteilen und Gemeinden des Kreises Viersen in 2022 (2021)

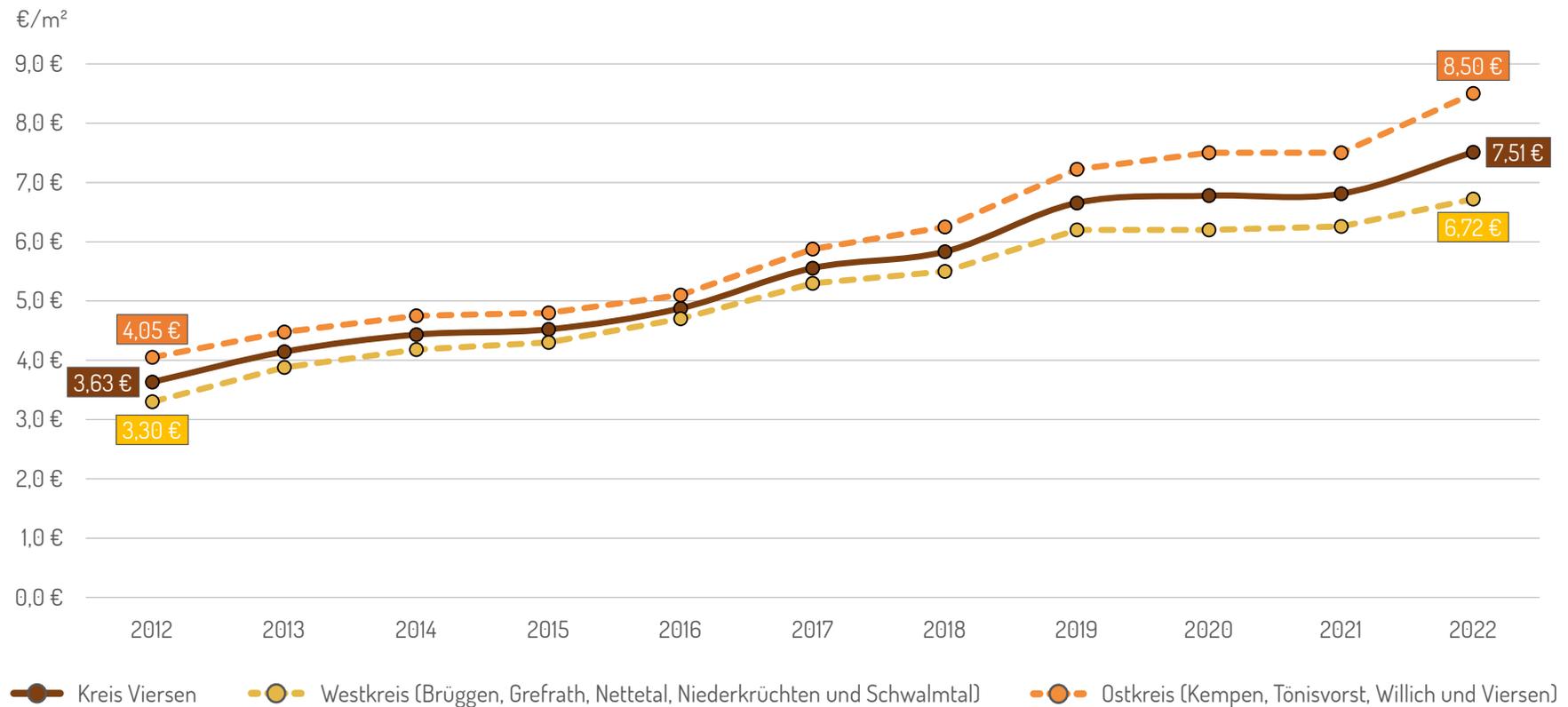
Gemeinde / Stadtteil	gute Lage (€/m²)	mittlere Lage (€/m²)	mäßige Lage (€/m²)
Niederkrüchten	180 (170)	165 (155)	145 (140)
Brüggen	270 (260)	200 (190)	160 (150)
Schwalmtal	215 (205)	180 (170)	140 (135)
Nettetal	250 (230)	195 (185)	150 (145)
Grefrath	215 (210)	195 (185)	160 (150)
Kempen	360 (330)	340 (310)	300 (270)
	beste Lage: 460 (420)		
St. Hubert/Tönisberg	keine Angabe	220 (200)	180 (180)
St. Tönis	350 (330)	320 (300)	keine Angabe
Vorst	keine Angabe	205 (205)	145 (145)
Willich	350 (320)	270 (260)	225 (215)
Viersen	250 (240)	200 (195)	145 (145)
Durchschnitt	271,1 (255,0)	226,4 (214,1)	175,0 (167,5)
	(ohne beste Lage Kempen)		



Die **Bodenrichtwerte** werden jährlich von den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte aus deren Kaufpreissammlungen festgelegt. Es handelt sich um den durchschnittlichen Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen.

Der Bodenrichtwert gibt den **durchschnittlichen Euro-Wert pro Quadratmeter Grundstücksfläche** an. Zum Vergleich werden in der Kreiskarte und -tabelle die Richtwerte des Vorjahres in Klammern angegeben.

Durchschnittliche Bodenrichtwerte landwirtschaftlich genutzter Flächen in €/m² 2012 - 2022



Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind zurzeit entsprechend genutzt oder werden voraussichtlich nach ihrer Beschaffenheit und Lage oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur landwirtschaftlichen Zwecken dienen.

Forstwirtschaftliche Flächen und Grünland werden gesondert bewertet.

Durchschnittliche Bodenrichtwerte landwirtschaftlich genutzter Flächen in €/m² 2012 - 2022

	Bodenrichtwerte landwirtschaftlich genutzter Flächen in €/m ²											Veränderung in %	
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2021 - 2022	2012 - 2022
Kreis Viersen	3,6 €	4,1 €	4,4 €	4,5 €	4,9 €	5,6 €	5,8 €	6,7 €	6,8 €	6,8 €	7,5 €	+10,3%	+106,7%
Westkreis	3,3 €	3,9 €	4,2 €	4,3 €	4,7 €	5,3 €	5,5 €	6,2 €	6,2 €	6,3 €	6,7 €	+7,3%	+103,6%
Brüggen	3,6 €	4,0 €	4,3 €	4,4 €	4,8 €	5,4 €	5,6 €	6,1 €	6,1 €	6,1 €	6,5 €	+6,6%	+80,6%
Grefrath	3,0 €	4,2 €	4,2 €	4,2 €	4,6 €	5,2 €	5,4 €	6,0 €	6,0 €	6,0 €	6,5 €	+8,3%	+116,7%
Nettetal	4,0 €	4,0 €	4,3 €	4,3 €	4,7 €	5,3 €	5,5 €	6,4 €	6,4 €	6,5 €	7,3 €	+12,3%	+82,5%
Niederkrüchten	2,7 €	3,3 €	4,2 €	4,4 €	4,8 €	5,4 €	5,6 €	6,2 €	6,2 €	6,5 €	6,8 €	+4,6%	+151,9%
Schwalmtal	3,2 €	3,9 €	3,9 €	4,2 €	4,6 €	5,2 €	5,4 €	6,3 €	6,3 €	6,2 €	6,5 €	+4,8%	+103,1%
Ostkreis	4,1 €	4,5 €	4,8 €	4,8 €	5,1 €	5,9 €	6,3 €	7,2 €	7,5 €	7,5 €	8,5 €	+13,3%	+109,9%
Kempen	4,2 €	4,5 €	4,5 €	4,5 €	5,0 €	5,8 €	6,4 €	7,5 €	8,0 €	8,0 €	9,0 €	+12,5%	+114,3%
Tönisvorst	4,2 €	4,5 €	4,8 €	5,0 €	5,0 €	5,8 €	6,4 €	7,0 €	7,0 €	7,0 €	8,0 €	+14,3%	+90,5%
Viersen	3,6 €	4,4 €	4,4 €	4,4 €	4,6 €	5,2 €	5,4 €	6,4 €	7,0 €	7,0 €	8,0 €	+14,3%	+122,2%
Willich	4,2 €	4,5 €	5,3 €	5,3 €	5,8 €	6,7 €	6,8 €	8,0 €	8,0 €	8,0 €	9,0 €	+12,5%	+114,3%

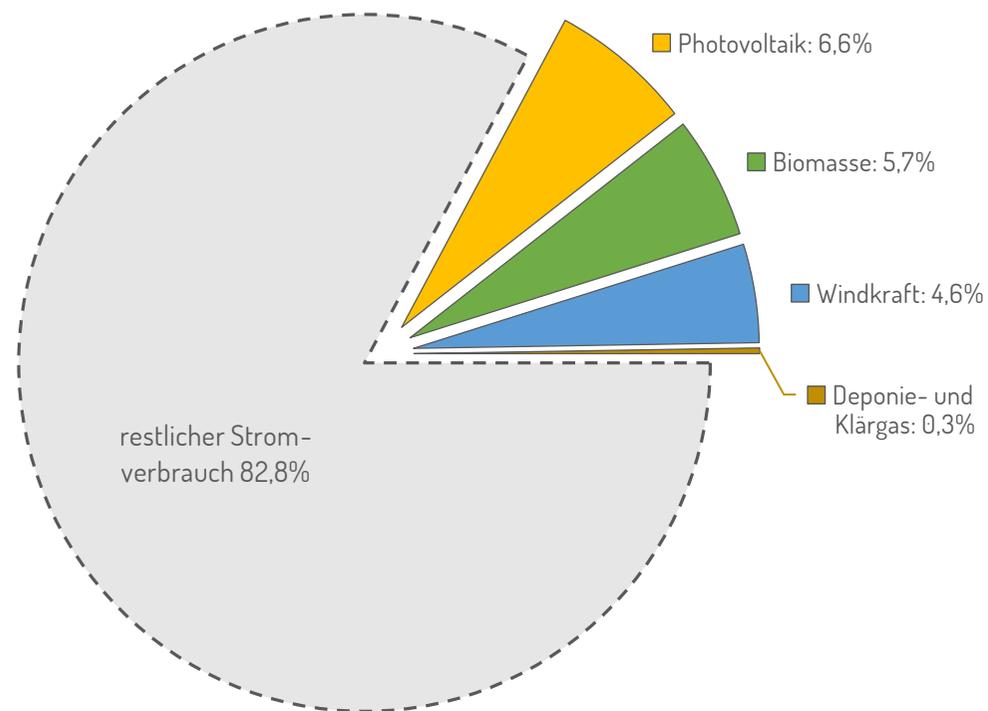
- Zwischen 2012 und 2022 haben sich die durchschnittlichen Bodenpreise der landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Mehrheit der Städte und Gemeinden des Kreises mehr als verdoppelt, was sich auch in der Preisentwicklung im Kreisgebiet insgesamt widerspiegelt (+106% auf zuletzt 7,5 €/m²).
- Die moderateste Steigerung weisen in diesem Zeitraum Brüggen (+80%) und Nettetal (+82%) auf, wohingegen im gleichen Zeitraum die Bodenpreise der Landwirtschaftsflächen in Niederkrüchten überdurchschnittlich stiegen (+152%).
- Nachdem die Bodenpreise für landwirtschaftliche Flächen zwischen 2019 und 2021 eine geringfügigere Dynamik aufwiesen, stiegen diese zwischen 2021 und 2022 deutlich, insbesondere im Ostkreis. So stiegen diese in allen vier Städten um durchschnittlich 1 €/m² im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt stiegen die landwirtschaftlichen Bodenrichtwerte in einem Jahr im Westkreis um 7,3%, im Ostkreis um 13,3%. Der Unterschied zwischen Ost- und Westkreis erhöhte sich dadurch auf eine Differenz von durchschnittlich 1,78 €/m² (2021: 1,24 €/m²).
- Die höchsten Bodenrichtwerte der Landwirtschaftsflächen weisen zurzeit Willich und Kempen (je 9€/m²) auf, gefolgt von Tönisvorst und Viersen (je 8 €/m²). Die niedrigsten Bodenrichtwerte wurden in Brüggen, Grefrath und Schwalmtal (jeweils 6,5 €/m²) festgestellt.



Umwelt und Klimaschutz

Durch Erneuerbare Energien produzierte Strommenge entspricht 17,2% des Stromverbrauchs | Anteil der Erneuerbaren Energien seit 2011 um 52% gestiegen | Viel ungenutztes Photovoltaik-Potenzial | Erneuerbare Energien erzeugten 2021 384 Gigawattstunden und damit Strom für ca. 153.000 2-Personen-Haushalte | 46 Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von 72 MW in Betrieb | Anstieg der mittleren Jahreslufttemperatur im Kreis messbar | Abfallaufkommen pro Kopf von durchschnittlich 518kg jährlich | Tendenz zu mehr Kleinhaltungen von Hühnern und mehr Rindern je Haltung

Anteil des Stromertrags der Erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch (GWh/a)



Die Daten dieses Unterkapitels stammen vom **Energieatlas NRW** des **Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen** (LANUV NRW).

Der Stromertrag der Erneuerbaren Energien (EE) stellt die Menge an produziertem Strom pro Jahr dar. Für die Ertragsberechnung der Energieträger **Photovoltaik und Wind** nutzt das LANUV seit 2022 einen **Ertragsindex**, der auch starke und schwache Wind- und Sonnenjahre berücksichtigt. Für andere Energiearten werden in der Regel **durchschnittliche Anlageerträge** dargestellt. Da nicht immer der Wind in jedem Jahr gleich weht oder es sonnenreiche und sonnenarme Jahre gibt, schwanken auch die Erträge von Jahr zu Jahr.

Für die Darstellung der Anteile der Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch wurde der berechnete Ertrag der Erneuerbaren Energien ins Verhältnis zum Stromverbrauch gesetzt. Die Darstellung ist dementsprechend eine **Gegenüberstellung des Gesamtstromverbrauchs** des Kreises mit der **selbst produzierten Strommenge durch EE**. Der Gesamtanteil an EE an der Stromproduktion und -menge hängt vom Bundesstrommix ab.

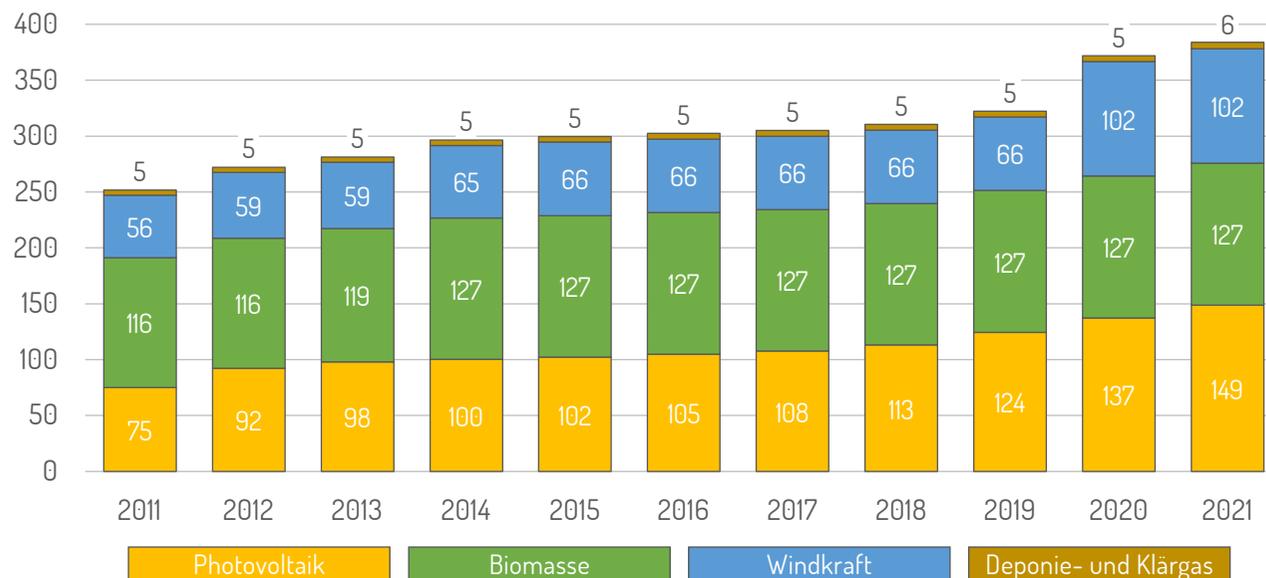
Der Stromverbrauch wird vom LANUV NRW zunächst als Pro-Kopf-Verbrauch je Einwohner in NRW berechnet und anschließend auf die jeweilige Verwaltungseinheit hochgerechnet.

Stand des errechneten Stromverbrauchs: 2019

Stand des Anteils der Erneuerbaren Energien: 31.12.2021

- Im Jahr 2019 lag der vom LANUV errechnete Stromverbrauch im Kreis Viersen bei 2.238 GWh/a.
- Die durch Erneuerbare Energien 2021 im Kreisgebiet produzierte Strommenge entsprach 17,2% (384 GWh/a) des errechneten Stromverbrauchs des Kreises.
- Die wichtigste erneuerbare Stromquelle im Kreis Viersen zum jüngsten Stichtag war die Photovoltaik mit einem Stromertrag von 148 GWh/a (entspricht 6,6% des Stromverbrauchs). Der Stromertrag wird nahezu ausschließlich (147 GWh/a) von Dachanlagen gewonnen. Photovoltaik auf Freiflächen spielt im Kreisgebiet aktuell keine Rolle bei der Stromgewinnung (0,1%).
- An zweiter Stelle stand 2021 die Biomasse mit 127 GWh/a (5,7%), gefolgt von Windkraft mit 102 GWh/a (4,6%).
- Deponie- und Klärgas sowie Wasserkraft spielen kaum eine Rolle bei der nachhaltigen Stromgewinnung im Kreis Viersen und haben laut Landesamt auch wenig bis kein Potenzial im Kreisgebiet.

Stromertrag (GWh/a) durch Erneuerbare Energien 2011 - 2021



Die möglichen Ausbaupotenziale Erneuerbarer Energien wurden für eine Vielzahl nachhaltiger Energien in sogenannten **LANUV-Potenzialstudien** für NRW und seine Verwaltungseinheiten analysiert.

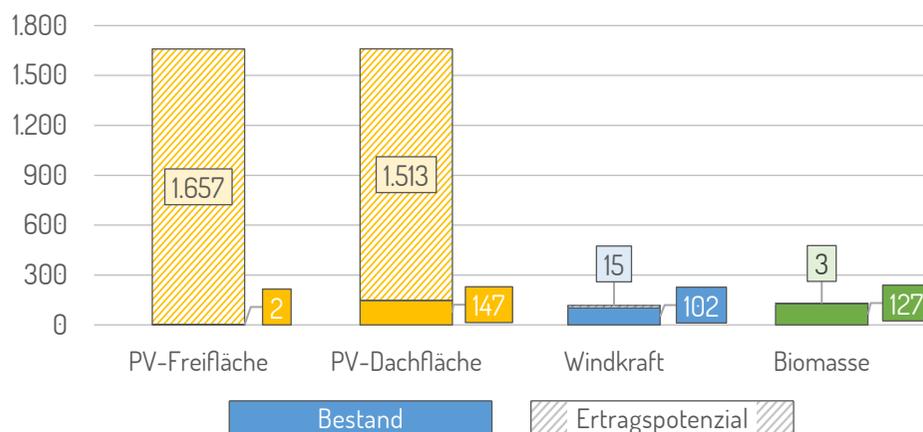
Zur Windkraft wurde 2022 eine neue Potenzialstudie veröffentlicht. Diese schätzt u. a. das Ertragspotenzial bis zum Jahr 2030. Die neue Studie bezieht die aktuelle Rechtslage zu entsprechenden Mindestabständen und weiteren Ausschlusskriterien ein und unterscheidet zwischen zwei Szenarien.

Die hier dargestellten Potenziale sind die **Differenz aus den jüngsten Stromerträgen und den geschätzten Ertragspotenzialen** der jeweiligen LANUV-Studie.

Die Ergebnisse der jeweiligen Potenzialstudie können je nach Energieart mehr oder weniger stark vom Zeitpunkt der Studie abhängen (Rechtslage, technischer Entwicklungsstand etc.) und sollten lediglich als Orientierungswerte gesehen werden.

Die Ergebnisse der LANUV-Potenzialstudien können über den **Energieatlas NRW** abgerufen werden und stammen aus den Jahren: Windkraft (2022), PV-Freifläche (aktualisiert 2022), PV-Dachfläche (2018) und Bioenergie (2014).

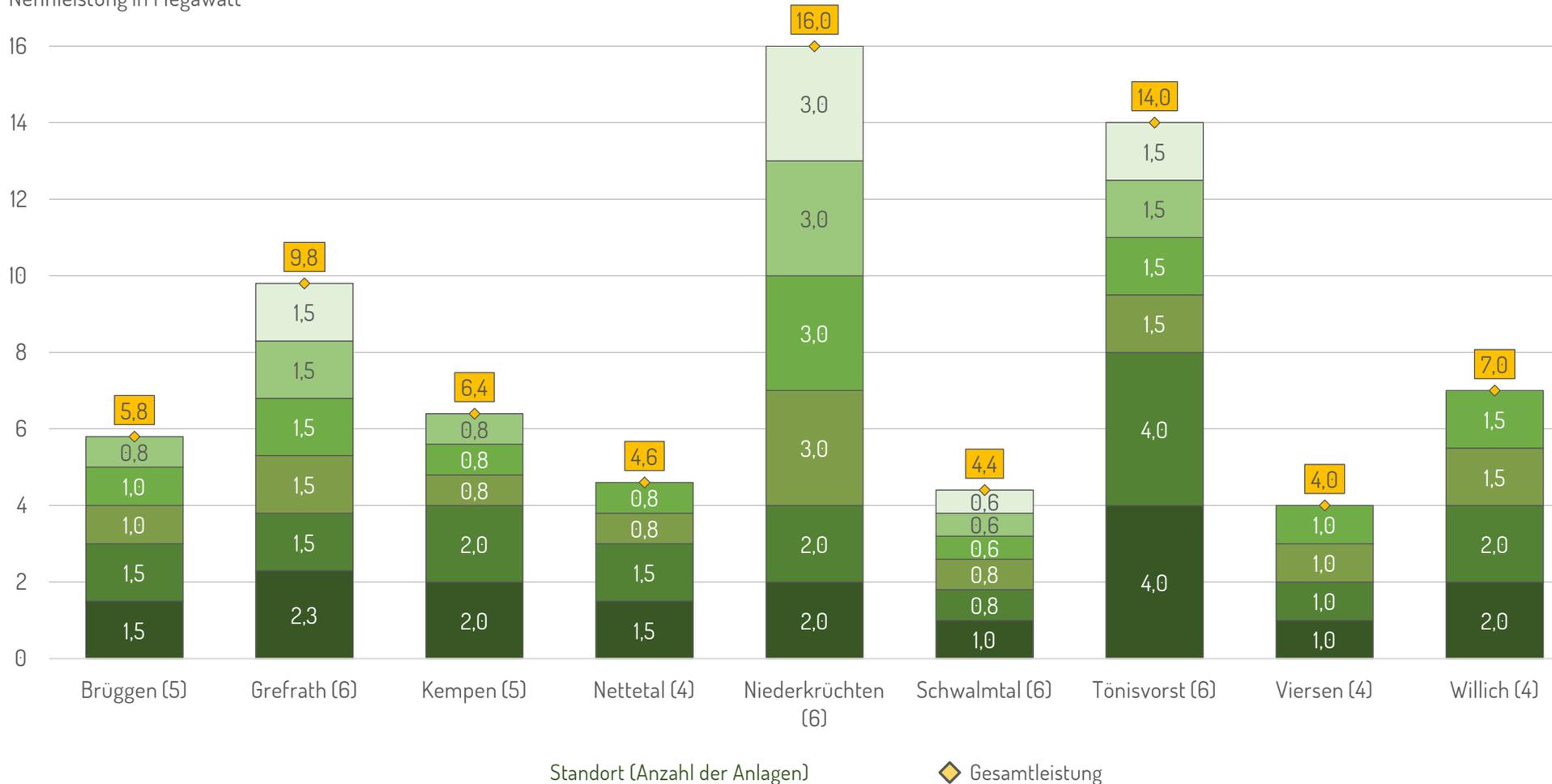
Stromertragspotenzial (GWh/a) durch Erneuerbare Energien im Kreis Viersen



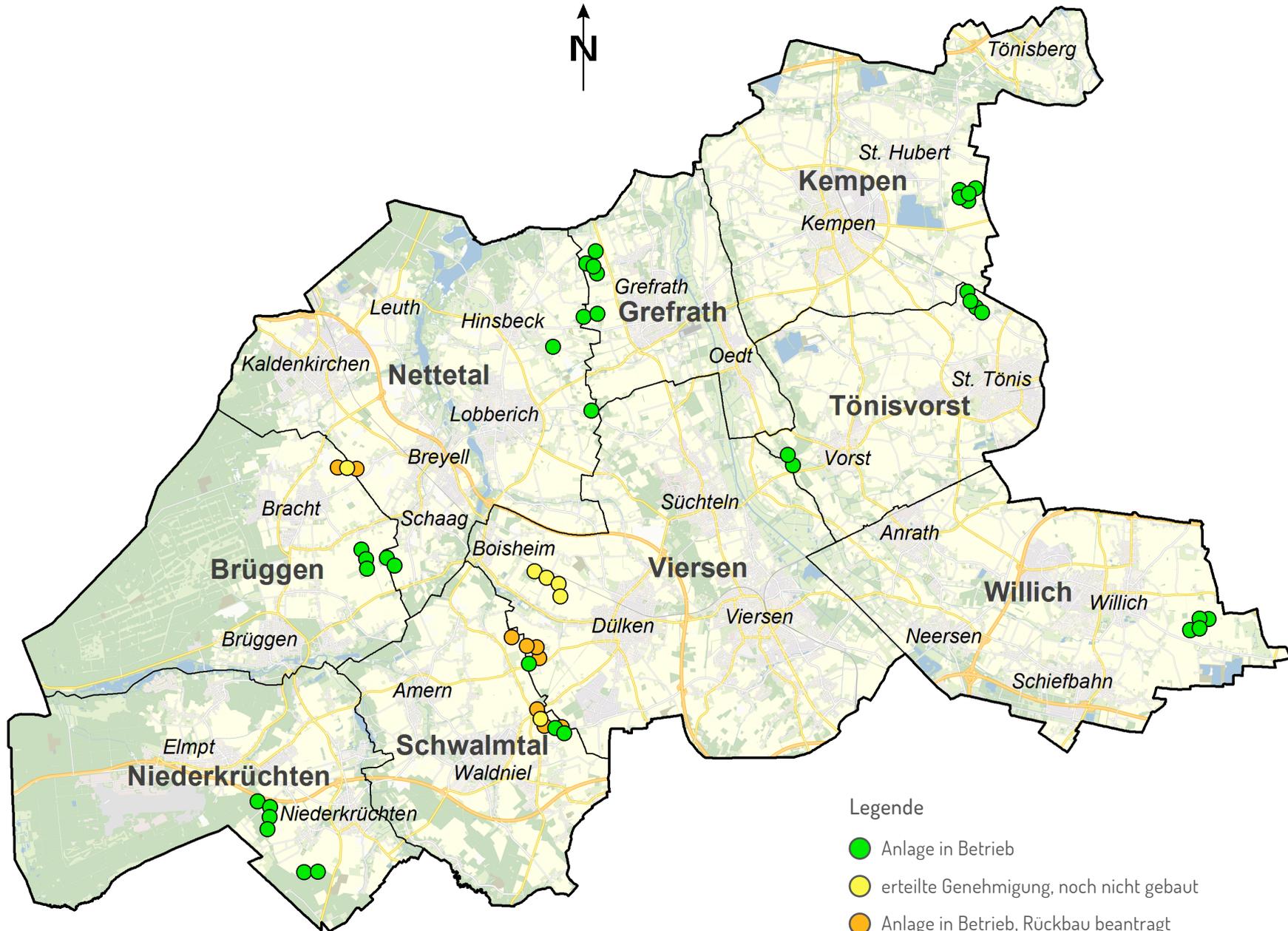
- Der Stromertrag ist seit 2011 in den drei wichtigsten Erneuerbaren Energien im Kreis Viersen - Photovoltaik, Biomasse und Windkraft - kontinuierlich gestiegen. Der Stromertrag stieg in diesem Zeitraum um 52,6% von insgesamt 251 GWh/a auf 384 GWh/a.
- Die vermiedenen CO₂-Emissionen stiegen entsprechend um den gleichen Prozentsatz von 92 Kilotonnen CO₂ auf 140 Kilotonnen.
- Das Potenzial der Stromgewinnung durch Erneuerbare Energien ist im Kreis Viersen jedoch nicht ausgeschöpft, insbesondere das der Photovoltaik. Allein durch die Ausnutzung von 71% des errechneten Potenzials der Photovoltaik auf Frei- und Dachflächen könnte, laut LANUV-Potenzialstudien, der zuletzt errechnete Stromverbrauch im Kreisgebiet von 2.238 GWh/a komplett gedeckt werden.
- Im „Leitszenario Energieversorgungsstrategie“ zur Windkraft wird ein Gesamtertragspotenzial von 117 GWh für den Kreis Viersen im Jahr 2030 gesehen, der Großteil davon in der Gemeinde Niederkrüchten.

Standorte und Nennleistung (MW) der im Kreis Viersen betriebenen Windenergieanlagen

Nennleistung in Megawatt



- Im Kreisgebiet werden zurzeit 46 Windenergieanlagen (Stichtag: 01.09.2022) mit einer Nennleistung über 100 kW betrieben. Die Gesamtleistung der 46 Anlagen beträgt 72 Megawatt (MW). Die höchste Nennleistung in Summe haben die sechs Anlagen in Niederkrüchten (16 MW), gefolgt von den sechs Anlagen in Tönisvorst (14 MW).
- Zusammengenommen beträgt der geschätzte, durchschnittliche Jahresenergieertrag der Windenergieanlagen im Kreisgebiet circa 115,2 Gigawattstunden (115,2 Millionen kWh).

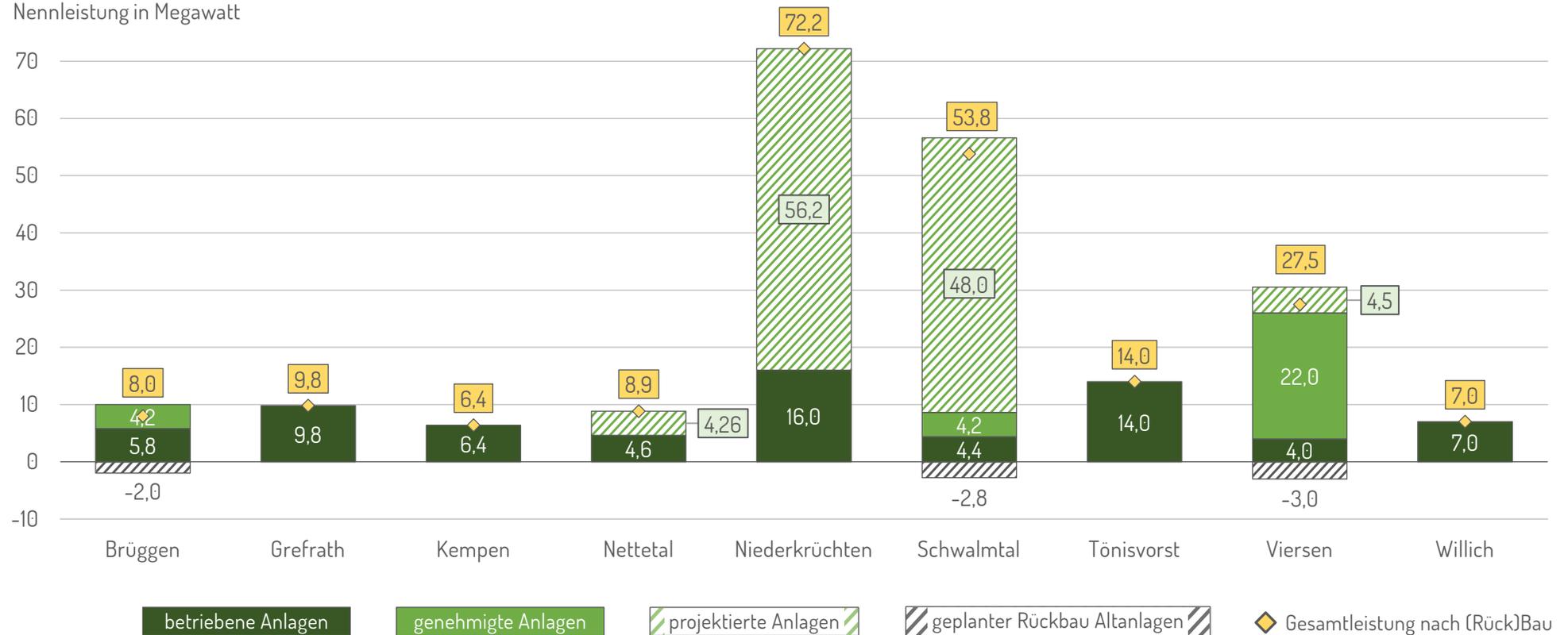


Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (Lizenz: dl-de/by-2-0),
 Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS © Land NRW/Katasterämter (Lizenz: dl-de/zero-2.0 und © OpenStreetMap - Mitwirkende (License: ODbL))

9.2 Windenergieanlagen | Betriebene und projektierte Windenergieanlagen im Kreis Viersen

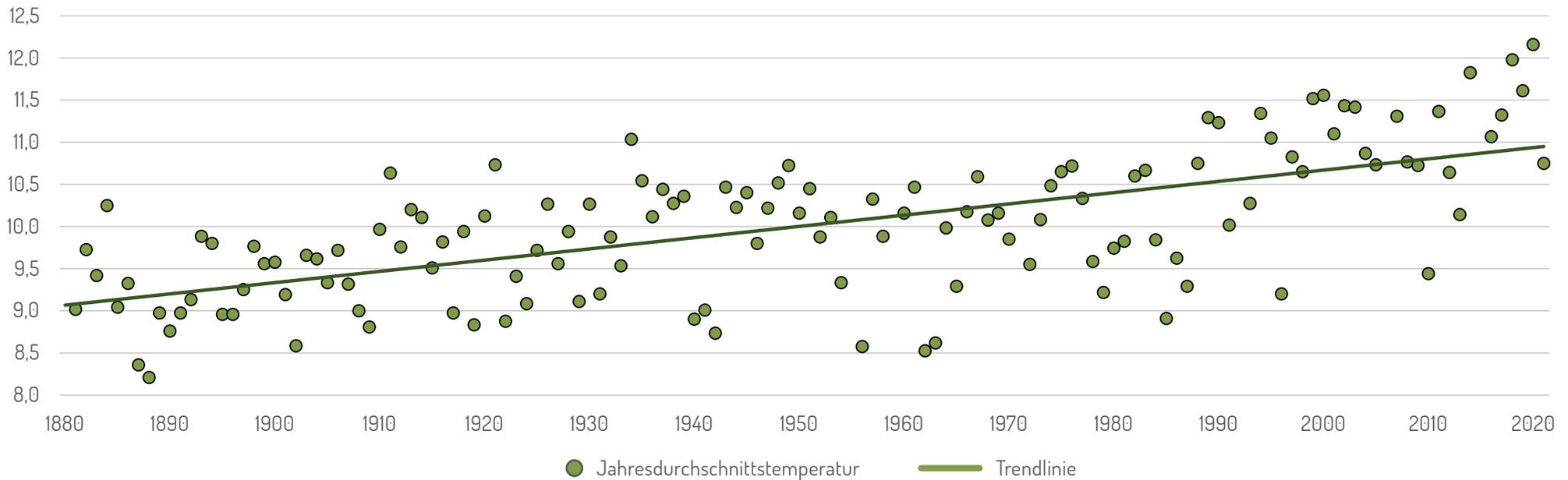
Standorte und Nennleistung (MW) der im Kreis Viersen betriebenen und projektierten Windenergieanlagen

Nennleistung in Megawatt



- Neben den zurzeit betriebenen Anlagen befinden sich zum Stichtag 01.09.2022 weitere Windenergieanlagen oder Leistungssteigerungen in der Projektierung, wobei ein Teil davon bereits das Genehmigungsverfahren durchlaufen hat. Die moderneren, projektierten bzw. genehmigten Anlagen erzielen im Falle einer Inbetriebnahme eine wesentlich höhere Nennleistung als die bisherigen, älteren Anlagen.
- Ausgleichend zum Neubau wird der Rückbau von leistungsschwächeren Altanlagen geplant. Kreisweit ist zurzeit der Rückbau von 9 Anlagen, verteilt über die Gemeinden Schwalmtal (4), Viersen (3) und Brüggen (2) geplant.
- Die zurzeit insgesamt 6 genehmigten Anlagen in Viersen (4), Brüggen (1) und Schwalmtal (1) haben eine genehmigte Nennleistung von insgesamt 30,4 MW. Zusätzliche 113 MW Nennleistung befinden sich in Form weiterer Anlagen oder Leistungssteigerungen in der Projektierung bei noch offenen Genehmigungsverfahren und verteilen sich auf die Gemeinden Nettetal, Niederkrüchten, Schwalmtal und Viersen.

Jahresdurchschnittstemperatur in °Celsius 1880 - 2021

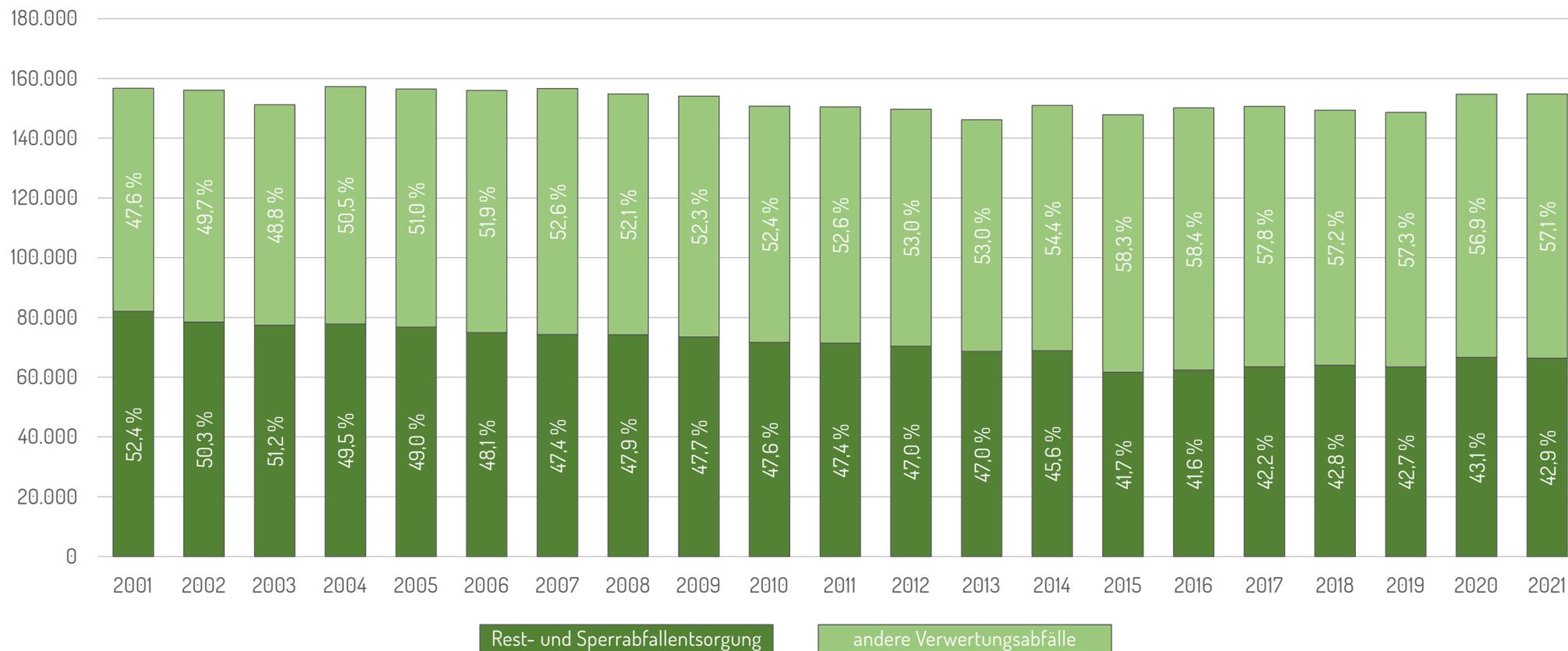


- Nach Angaben des Weltklimarates (IPCC) liegt das globale Temperaturplus im Mittel bereits 1,1 °C über dem vorindustriellen Niveau.
- Nach Angaben des sechsten Sachstandsberichts des IPCC wird die globale Mitteltemperatur im 21. Jahrhundert um 2°C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit ansteigen, sofern die menschengemachte Treibhausgasemission bis Mitte des Jahrhunderts nicht auf ein Minimum reduziert wird. Die Weltklimaorganisation (WMO) sieht bereits in den kommenden fünf Jahren (2022-2026) eine Wahrscheinlichkeit von 50%, dass die 1,5-Grad-Grenze global erstmals temporär überschritten wird.
- 2021 war eines der weltweit sieben heißesten Jahre, 2020 das zweitwärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Die globale Durchschnittstemperatur lag 2021 etwa 1,11 °C über dem vorindustriellen Referenzzeitraum (1850-1900). Danach wurden die heißesten sieben Jahre alle nach 2015 gemessen (Rekordjahr: 2016, +1,2 °C).
- In Deutschland war 2021 gemeinsam mit 2009 das 21.-wärmste Jahr seit 1881, darüber hinaus auffällig aufgrund intensiver Starkniederschlagsereignisse. 2020 lag mit einem Mittelwert von 10,4 °C nur geringfügig hinter dem bisherigen, deutschen Rekordjahr 2018. In einzelnen Bundesländern, u. a. Nordrhein-Westfalen, war 2020 hingegen das wärmste bisher beobachtete Jahr.
- Die Erderwärmung findet global nicht gleichmäßig statt und ist über Land i. d. R. höher als über den Meeren. Im Kreis Viersen ist der menschengemachte Klimawandel mit einem durchschnittlichen Temperaturanstieg von 1,69 °C deutlich messbar.

i Die Jahresmitteltemperatur wurde aus den **Monatsmitteln der täglichen Lufttemperatur in 2m Höhe** errechnet.

Datenlücken: Aufgrund von fehlenden Monatsmitteln in 1955, 1959, 1971, 1992, 2006 und 2015 konnte für diese Jahre kein Jahresmittelwert berechnet werden.

Abfallaufkommen in Tonnen nach Restentsorgung und Verwertung 2001 - 2021



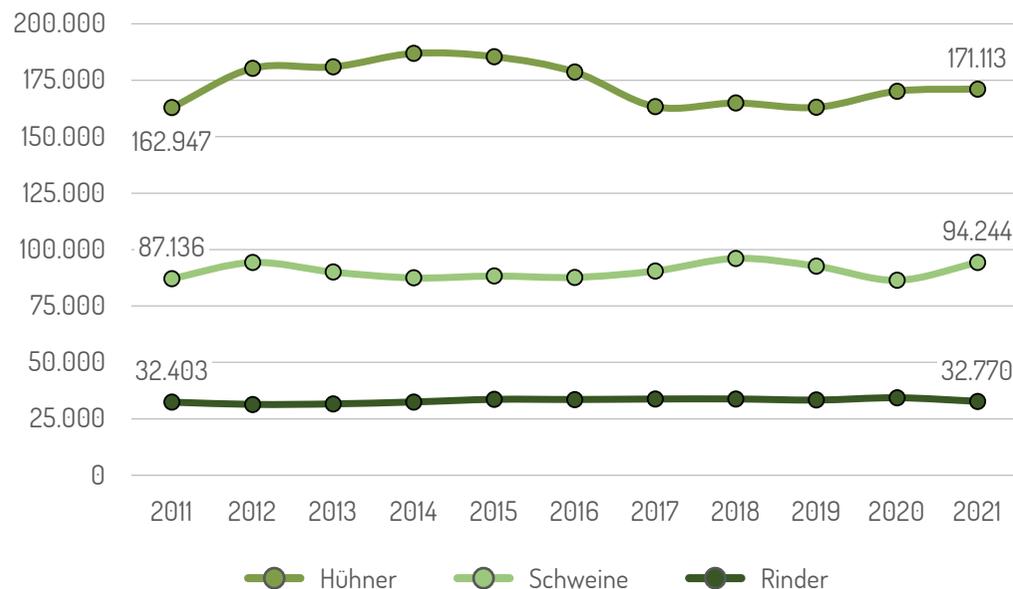
- Die Gesamtabfallmenge im Kreis Viersen bewegte sich im Verlauf der letzten 20 Jahre mit leichten jährlichen Schwankungen im Bereich von ca. 146.000 bis 157.000 Tonnen.
- Im dargestellten Zeitraum erhöhte sich der wiederverwertbare Anteil des Abfalls durch immer differenziertere Trennung und Einsammlung um 9,5% von 47,6% auf 57,1%. In gleichem Maße nahm der Anteil der Rest- und Sperrabfallentsorgung ab.



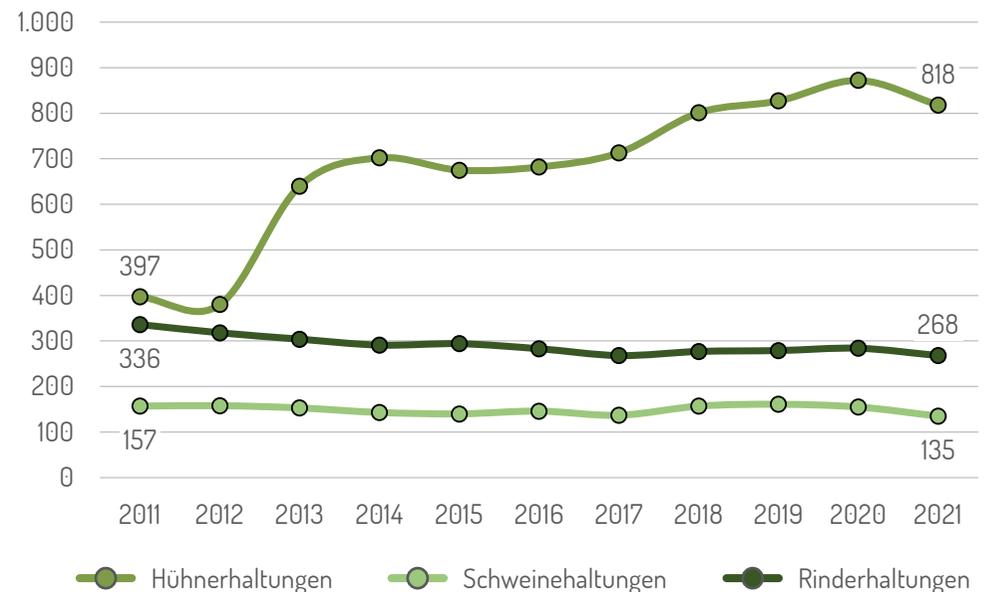
Restentsorgung und Verwertung: Teile des Sperrmülls und der Restmüll („graue Tonne“) können nicht recycelt werden und werden daher verbrannt und so energetisch verwertet. Der sonstige Abfall besteht aus Wertstoffen (z. B. Papier, Karton, Glas, Metall, Hartkunststoffe, Holz, Biomüll und Leichtverpackungen), die wiederverwertet werden können.

9.5 Viehhaltung | Viehzahlen und -haltungen im Kreis Viersen

Anzahl Hühner, Schweine und Rinder 2011 - 2021



Anzahl Hühner-, Schweine- und Rinderhaltungen 2011 - 2021



- Während die Anzahl der Schweine und die der Schweinehaltungen zwischen 2011 und 2021 relativ konstant blieb, sank 2021 die Anzahl der Schweinehaltungen bei gestiegenen Tierzahlen. Damit liegt die Anzahl an Schweinen im Vergleich zu 2011 rund 8% über und die der Haltungen rund 14% unter den Werten von 2011. Dadurch erreichte die durchschnittliche Zahl der Tiere pro Haltung 2021 mit 698 den höchsten Wert im Betrachtungszeitraum.
- Die Zahlen der Rinderhaltungen weisen im dargestellten Zeitraum einen kontinuierlicheren Rückgang von -20% im Vergleich zu 2011 auf. Die Rinderzahlen stiegen hingegen in den meisten Berichtsjahren. 2021 sank die Anzahl der erfassten Rinder jedoch um 4,6% und deutlich im Verhältnis zu den Vorjahren. Die Anzahl der Rinder pro Haltung blieb jedoch 2021 insgesamt konstant bei durchschnittlich 122 Tieren pro Haltung (+26,8% zu 2011).
- Die Entwicklung der Hühnerzahlen und -haltungen zeigt hingegen in eine andere Richtung: Seit 2011 hat sich die Anzahl der gemeldeten Haltungen verdoppelt (+106%), während die Hühnerbestände seit 2017 wenig schwanken. Ein Grund für den Trend der steigenden Zahl von absoluten Hühnerhaltungen kann in der Anzahl an privaten Kleinhaltungen von wenigen Hühnern liegen, welche ebenfalls an die Tierseuchenkasse gemeldet werden (s. Infobox).



Datengrundlage: Die Zahlen stammen von der Tierseuchenkasse NRW. Halterinnen und Halter von Schweinen, Pferden, Schafen, Ziegen, Geflügel, Gehegewild und Bienen sind verpflichtet ihren Tierbestand zu melden. Erfasst werden sowohl große landwirtschaftliche Betriebe, als auch kleine private Haltungen. Stichtag für die Tierbestandsmeldung ist jeweils der 1. Januar, wobei alle Tierbesitzerinnen und -besitzer, die am 15. Februar mehr als 100 Schweine, 50 Rinder, 50 Pferde, 50 Schafe, 50 Ziegen und 50 Stück Gehegewild halten, verpflichtet sind, ihren Tierbestand auch zum 15. Februar zu melden. Eine Plausibilitätsprüfung erfolgt i.d.R. nicht. Die Zahlen sind also nur eine Momentaufnahme. Eine genaue Erfassung der Viehbestände existiert nur für Rinder. Insgesamt geben die Zahlen also eher eine Größenordnung vor.

Impressum

Herausgeber: Kreis Viersen - Der Landrat
Amt für Personal und Organisation
- Statistikstelle -
Rathausmarkt 3 | 41747 Viersen
T: 02162 39-1027
F: 02162 39-1040
statistik@kreis-viersen.de
www.kreis-viersen.de

Stand: September 2022
Inhalt: Christoph Löw
Gestaltung & Grafik: Phillip Leistikow
Druck: Druckzentrum Kreis Viersen

Bildnachweise: Grußwort - © Gebhard Bücken
Kapitel 1 - © Kreis Viersen
Kapitel 2 - © Pavlo Vakhrushev - stock.adobe.com
Kapitel 3 - © pixabay.com - #1209640
Kapitel 4 - © pixabay.com - #1093758
Kapitel 5 - © Minerva Studio - stock.adobe.com
Kapitel 6 - © Kreis Viersen
Kapitel 7 - © pixabay.com - #393492960720
Kapitel 8 - © Horst Schmidt - stock.adobe.com
Kapitel 9 - © ehrlif - stock.adobe.com

Hinweis:

Die Abteilung "Kommunalaufsicht, Recht" des Kreises Viersen verarbeitet die Fülle an statistischen Daten mit größter Sorgfalt. Eine rechtliche Gewähr für den Inhalt des Werkes kann trotzdem nicht übernommen werden.

